



WAS WIRKLICH ZÄHLT

2020 | 21



QR-Code scannen und
Intro-Video starten
reports.agrana.com/de/video

INTEGRIERTER GESCHÄFTSBERICHT

Inhaltsverzeichnis

12 AGRANA im Überblick

- 12 Wichtige Kennzahlen
- 14 Vorwort des Vorstandes
- 16 Bericht des Aufsichtsrates
- 18 AGRANA-Vorstand
- 20 Corporate Governance-Bericht
- 28 Produktionsstandorte
- 30 AGRANA-Strategie
- 32 AGRANA auf dem Kapitalmarkt

35 Konzernlagebericht 2020|21

- 36 Unternehmensstruktur
- 38 Nicht-finanzielle Erklärung nach § 267a UGB
- 51 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- 59 Segment Frucht
- 65 Segment Stärke
- 70 Segment Zucker
- 77 Forschung und Entwicklung
- 81 Personal- und Sozialbericht
- 88 Risikomanagement
- 96 Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte
- 97 Prognosebericht

99 Konzernabschluss 2020|21

- 100 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 101 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 102 Konzern-Geldflussrechnung
- 103 Konzern-Bilanz
- 104 Konzern-Eigenkapital-Entwicklung
- 108 Konzernanhang
- 178 Organe der Gesellschaft (Kurzdarstellung)

- 179 Erklärung aller gesetzlichen Vertreter
- 180 Bestätigungsvermerk
- 185 Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

187 Weitere Informationen

- 188 Gewinn- und Verlustrechnung (Einzelabschluss)
- 189 Bilanz (Einzelabschluss)
- 190 Vorschlag für die Gewinnverwendung
- 191 AGRANA-Glossar
- 195 Kontakt
- 196 GRI-Index
- 202 TCFD-Index
- 204 Kennzahlen
- 205 Impressum

Überblick¹ über das Geschäftsjahr 2020|21

- Umsatz: 2.547,0 Mio. € (+2,7 %; Vorjahr: 2.480,7 Mio. €)
- Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT): 78,7 Mio. € (+17,6 %; Vorjahr: 66,9 Mio. €)
- EBIT-Marge: 3,1 % (Vorjahr: 2,7 %)
- Konzernergebnis: 55,0 Mio. € (+76,3 %; Vorjahr: 31,2 Mio. €)
- Ergebnis je Aktie: 0,96 € (+113,3 %; Vorjahr: 0,45 €)
- Eigenkapitalquote: 53,8 % (Vorjahr: 54,0 %)
- Gearing²: 33,4 % (Vorjahr: 33,9 %)
- Dividendenvorschlag von 0,85 € (Vorjahresdividende: 0,77 €) je Aktie
- Mitarbeiter (FTEs)³: 8.847 (-5,3 %; Vorjahr: 9.342)

AGRANA-Fakten

- Weltmarktführer in der Herstellung von Fruchtzubereitungen
- Bedeutendster Produzent von Fruchtsaftkonzentraten in Europa
- Bedeutender Produzent von kundenspezifischen Stärkeprodukten und Bioethanol in Europa
- Führendes Zuckerunternehmen in Zentral-, Ost- und Südosteuropa
- 56⁴ Produktionsstandorte in 24 Ländern auf allen Kontinenten

Kapitalmarktkalender 2021|22

19.06.2021	Nachweisstichtag Hauptversammlung
29.06.2021	Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2020 21
02.07.2021	Ex-Dividenden-Tag
05.07.2021	Nachweisstichtag Dividenden
06.07.2021	Dividenden-Zahltag
08.07.2021	Ergebnisse des ersten Quartals 2021 22
14.10.2021	Ergebnisse des ersten Halbjahres 2021 22
13.01.2022	Ergebnisse der ersten drei Quartale 2021 22

¹ Die Vorjahreswerte wurden gemäß IAS 8 angepasst. Weitere Angaben finden sich im *Konzernanhang* auf Seite 114.

² Verschuldungsgrad (Verhältnis der Nettofinanzschulden zum Eigenkapital)

³ Durchschnittlich in der Periode beschäftigte Vollzeitäquivalente (FTEs – Full-time equivalents)

⁴ Standortanzahl per 28. Februar 2021, siehe auch Seite 28f (*Unsere Produktionsstandorte*)



GUT VERSORGT IN KRISENZEITEN

IN KRISENZEITEN ZEIGT SICH, AUF WEN MAN SICH WIRKLICH VERLASSEN KANN. ALS PRODUZENT VON GRUNDNAHRUNGSMITTELN SIND WIR EIN WICHTIGER TEIL DER KRITISCHEN INFRASTRUKTUR UND STELLEN AUCH IN HERAUSFORDERNDEN ZEITEN UNTER BEWEIS, DASS WIR EIN ZUVERLÄSSIGER VERSORGUNGSPARTNER SIND.

10 Mio. Liter FÜR DESINFEKTIONSMITTEL

Was wirklich zählt ist Flexibilität. Wir haben kurzfristig und schnell auf veränderte Gegebenheiten reagiert und dringend benötigte Güter wie Alkohol am Standort Pischelsdorf für die Desinfektionsmittelindustrie hergestellt.





+150%

AN AUSLIEFERMENGEN

im Monat März 2020 bedeuteten ein Rekordmonat für das Segment Zucker. Dank des großen Einsatzes unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten auch das ganze Jahr über alle Kundenwünsche erfüllt werden.

Das letzte Jahr hat uns alle in eine außergewöhnliche Lage versetzt und auch zahlreiche Unsicherheiten mit sich gebracht. Schritt für Schritt mussten wir erst lernen, mit der neuen Situation umzugehen, damit sich unsere Kunden immer darauf verlassen konnten, dass die Grundversorgung sichergestellt ist. Als Zulieferer der Nahrungs- und Genussmittelindustrie ist AGRANA Teil der kritischen Infrastruktur und trägt eine Versorgungsverantwortung, der insbesondere in Krisenzeiten eine bedeutende Rolle zukommt. Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter stehen dabei immer an erster Stelle.

In Krisenzeiten zeigt sich auch, wie man als Unternehmen wirklich aufgestellt ist. Ob man auf veränderte Gegebenheiten reagieren kann, und wie schnell. AGRANA hat in einer der entscheidenden Phasen einmal mehr Stärke bewiesen und kurzerhand die Produktion von im Frühjahr 2020 dringend benötigten Alkohol für die Desinfektionsmittelindustrie gestartet und in weiterer Folge auch selbst Flächen- und Handdesinfektionsmittel hergestellt. Die Flexibilität, mit der wir uns dieser besonderen Situation angenommen haben, hat einen wichtigen Beitrag in der kritischen Versorgung geleistet.

100%

VOLLBETRIEB

Durch Maßnahmen wie regelmäßige Antigen-Testungen in den Werken konnten wir die COVID-19-Infektionszahlen unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf niedrigem Niveau halten, den Betrieb an allen 56 Standorten¹ weltweit aufrechterhalten und damit die uneingeschränkte Kundenversorgung sicherstellen.



**DIE GRUNDVERSORGUNG
AUFRECHTZUERHALTEN
IST NICHT NUR EINE FRAGE
DER NOTWENDIGKEIT,
SONDERN AUCH DER
VERANTWORTUNG.**



¹ Bis auf allgemeine, behördlich angeordnete, regionale Schließungen im März 2020 am indischen und im Juni 2020 am ägyptischen Produktionsstandort von jeweils sechs Werktagen



MEHR FLEXIBILITÄT, MEHR TEAMWORK

DIE WELTWEITE AUSBREITUNG EINER VIRUSERKRANKUNG UND DAMIT EINERGEHENDE EINSCHRÄNKUNGEN HABEN DIE ARBEITSWELT GRÜNDLICH AUF DEN KOPF GESTELLT. DIE DIGITALE TRANSFORMATION HAT FAHRT AUFGENOMMEN, DIE ART DER ZUSAMMENARBEIT HAT SICH VERÄNDERT.



+3%
MEHR LEHRLINGE

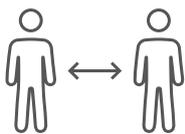
konnte AGRANA trotz Pandemie im letzten Geschäftsjahr ausbilden.

0%
KURZARBEIT

AGRANA kam bisher ohne Kurzarbeit und sonstige staatliche Unterstützungsleistungen durch die Krise. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen es zu schätzen, in einer krisensicheren Branche beschäftigt zu sein.

Der Arbeitsalltag hat sich ohne Zweifel im letzten Jahr stark verändert. Damit man aus schwierigen Situationen das Beste und schließlich auch wirklich Großartiges machen kann, ist der Zusammenhalt und die Kooperation aller Beteiligten Voraussetzung. Besonderen Einsatz und hohe Flexibilität haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Werken gezeigt, um alle Kunden auch in der Krise gut zu versorgen. Für die Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung hat unsere IT einen entscheidenden Beitrag geleistet, damit erfolgreiche Arbeit und Kommunikation auch von den neuen „Wohnzimmerbüros“ aus gewährleistet ist. Das hat nicht nur neue Formen der Zusammenarbeit hervorgebracht, sondern auch ein neues Wir-Gefühl geschaffen.

ARBEITEN AUF DISTANZ



Das Jahr hat so manche bestehenden Strukturen einem Härtestest unterzogen, aber auch die Chance geboten, neue Routinen zu etablieren. Home-Office ist zur neuen Normalität geworden und Gemeinschaft neu definiert worden. Dass Distanz aber dennoch auch Nähe bedeuten kann, haben wir in diesen besonderen Zeiten sehr oft erfahren.

94%

DER MITARBEITER

in der Verwaltung empfanden die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen trotz Home-Office gleich gut oder besser als vor der Pandemie. AGRANA hat mittels einer Mitarbeiterbefragung Erkenntnisse aus der bisherigen COVID-19-Zeit gesammelt und wird daraus zukünftige Verbesserungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ableiten.

16.200
GEPLANTE ONLINE-MEETINGS

28.000
AD-HOC 1:1-CALLS

monatlich im Konzern.

Unsere IT-Infrastruktur kam bestens mit den zusätzlichen Herausforderungen zurecht und alle EDV-Tools funktionierten weltweit einwandfrei.



**MEHR EXTERNE
VPN-VERBINDUNGEN AUF
UNSEREN SYSTEMEN**

in der ersten Home-Office-Woche. Diese Zahl zeigt, dass eine ausgezeichnete IT-Infrastruktur ein entscheidender Faktor ist, um u. a. die Kommunikation im Konzern am Laufen zu halten und auch im „Krisenmodus“ schnelle Entscheidungen zu ermöglichen.



**FLEXIBILITÄT,
HOME-OFFICE UND
TEAMWORK AUF
DISTANZ – DIE NEUE
NORMALITÄT, MIT DER
WIR ARBEITEN.**





DEM KLIMA GERECHT WERDEN

KLIMASCHUTZ IST DIE GESELLSCHAFTLICH WICHTIGSTE HERAUSFORDERUNG UNSERER ZEIT. WIR BEKENNEN UNS ZUM ZIEL DER CO₂-NEUTRALEN PRODUKTION BIS 2040. IM JAHR 2050 SOLLEN AUCH DIE IN DER VORGELAGERTEN WERTSCHÖPFUNGSKETTE ENTSTEHENDEN EMISSIONEN NETTO NULL UND UNSERE PRODUKTE DAMIT KLIMANEUTRAL SEIN. EIN AMBITIONIERTES VORHABEN, DAS NUR MIT EINEM AUSGEREIFTEN MASSNAHMENMIX UND IN ETAPPEN ERREICHT WERDEN KANN.

-50.000
LKW-FAHRTEN

Umweltschonender Transport ist ein wichtiger Schwerpunkt in den AGRANA-Klimazielen. Unsere Bahntransporte sparten 2020|21 allein in Österreich 50.000 LKW-Fahrten und damit 8.150 Tonnen an CO₂-Emissionen ein.





WIR HABEN
EINEN PLAN MIT
KONKRETEN PROJEKTEN,
**BIS 2040 CO₂-NEUTRALITÄT
IN UNSERER PRODUKTION
ZU ERREICHEN.**

Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer, Mitglied des Vorstandes

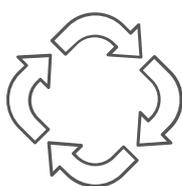


Der Startschuss zu unserer Klimastrategie fiel im Geschäftsjahr 2019|20, weshalb dieses Jahr das Basisjahr für unseren Emissionsreduktionspfad darstellt.

Bis 2040 wollen wir die Treibhausgasemissionen aus unseren Produktionsanlagen (Scope 1+2)¹ auf netto Null reduzieren. Diese große Herausforderung soll in vier Teilschritten zu jeweils fünf Jahren bewältigt werden.

-25% BIS 2025

lautet das Ziel für die erste Dekarbonisierungsetappe bis Ende des Geschäftsjahres 2025|26. Wesentliche Maßnahmen, um die Emissionen um 25% zu reduzieren, werden neben laufenden Energieeffizienzmaßnahmen, der Ausstieg aus Kohle in den letzten beiden mit diesem Primärenergieträger betriebenen Werken sowie ein umfassendes Grünstrompaket sein.



100%
VERWERTUNG



UMWELTSCHONENDE ENERGIEGEWINNUNG

In der AGRANA-Zuckerfabrik in Kaposvár|HU befindet sich eine der größten Biogasanlagen Europas, welche rund 70% des Primärenergiebedarfs der Zuckerrübenverarbeitung durch eigenes Biogas abdecken kann (siehe Seite 75).



Biomassennutzung wird ab 2025 verstärkt in den Fokus weiterer Dekarbonisierungsüberlegungen rücken. Rohstoffbestandteile mit niedrigem Proteingehalt, die bisher zu Futtermitteln verarbeitet wurden, könnten zukünftig energetisch genutzt werden – bestimmte wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie z. B. einen entsprechenden CO₂-Preis vorausgesetzt.

Spätestens ab 2030 müssten, nach entsprechenden internen und externen Vorbereitungen, ein strukturiertes Emissionsmanagement und Reduktionsmaßnahmen für unsere Lieferkette eingeführt werden, um bis 2050 über die gesamte Wertschöpfungskette nachweislich klimaneutral arbeiten zu können.

Eine vollständige Verwertung sowie der vielfältige Einsatz von Rohstoffen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist auch in puncto Nachhaltigkeit eine effektive Strategie.

¹ Definition siehe Glossar, Begriff Emissionen, Seite 192



ERKENNEN, WAS MORGEN GEFRAGT IST

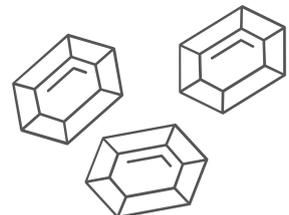
IN ZEITEN DES PERMANENTEN WANDELS UND GROSSEN WETTBEWERBS IST ES WICHTIGER DENN JE, FRÜH GENUG ZU ERKENNEN, WO ES MORGEN HINGEHT.



8.500 t

PRODUKTIONSKAPAZITÄT

für natürliches Betain in kristalliner Form. Der in der Zuckerrübenmelasse enthaltene natürliche Stoff zeichnet sich durch eine große Vielfalt an positiven Eigenschaften und ein breites Anwendungsspektrum aus. Wir bieten unseren Kunden in der Kosmetik-, Lebensmittel- und Futtermittelindustrie ein hochwertiges, osmotisch wirksames Produkt an.





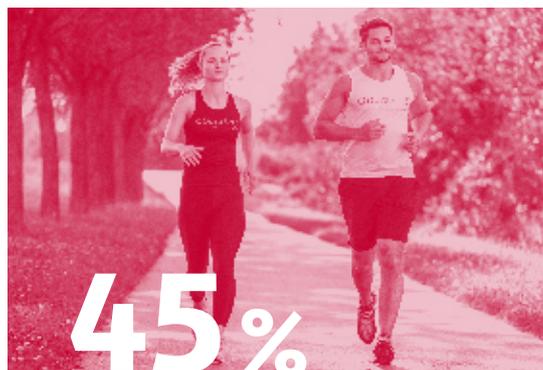
TRENDS FÜR PRODUKT-
ENTWICKLUNGEN ZU
ANTIZIPIEREN IST IN EINEM
HOCHKOMPETITIVEN
UMFELD UND **ALS WELT-
MARKTFÜHRER BEI
FRUCHTZUBEREITUNGEN
UNABDINGBAR.**



In jedem Geschäftssegment ist es unser vorrangiges Ziel, den Kunden der weiterverarbeitenden Industrie neue moderne Produktlösungen anzubieten, die sich an aktuellen Markttrends orientieren.

Im Segment **Frucht** spiegeln sich in der Produktentwicklung Ernährungs- und Verbrauchertrends wie „auf Pflanzen basierende Ernährung“ und „ganzheitliche Gesundheit“ wider – etwa auch mit Fruchtzubereitungen für auf Pflanzen basierenden Milchersatzprodukten im Bereich Löffel- und Trinkjoghurts.

Im Bereich **Stärke** setzt AGRANA weiter auf ihr umfangreiches Bio-Spezialitäten-Portfolio. Etwa mit ihrer Innovation AGENANOVA®, einer glutenfreien Clean Label-Stärke, die äußerst geringe Süße mit hoher Wasserlöslichkeit bei langanhaltender Energieversorgung des Körpers verbindet. Dieses Maltodextrin eignet sich damit ideal für Sportler- und Kindernahrungsmittel.



45%

DER KONSUMENTEN

weltweit haben ihre Ess- und Trinkgewohnheiten geändert, um nachhaltiger zu leben.¹ Gerade bei AGRANA Frucht zeichnen wir uns dadurch aus, dass wir gemeinsam mit den Kunden täglich neue Rezepturen entwickeln, um den neuen Konsumentenwünschen zu entsprechen.

Im Bereich **Zucker** haben wir mit der Produktion von natürlichem Betain einen weiteren Diversifikationsschritt gesetzt. Unser kristallines Betain ist nicht nur ein multifunktionaler Nährstoff im Nahrungs- und Futtermittelbereich, sondern kommt aufgrund seiner osmoregulatorischen Wirkung auch in der Kosmetikindustrie zum Einsatz.

Die Diversifikation zu fördern und auszubauen, ist ein wichtiges Ziel unserer Basis-Strategie. Damit bleiben wir auch langfristig ein erfolgreiches und profitables Unternehmen sowie ein verlässlicher Arbeitgeber.

70% DER KONSUMENTEN

weltweit finden es wichtig ist, dass Nahrungsmittel 100% natürlichen Ursprungs sind.¹ AGRANA will in Zukunft noch stärker von diesem Bio-Boom profitieren. In diesem Geschäftsjahr konnten in den Segmenten Stärke und Zucker zweistellige Prozentzuwachsrate bei Produktverkäufen natürlichen Ursprungs erzielt werden.



¹ FMCG Gurus (siehe auch international.trendblog.agrana.com/af-fruit-trends/2021-agrana-globale-konsumtrends)



INTERVIEW MIT CEO MARIHART

GERADE DAS LETZTE GESCHÄFTSJAHR SEINER 33-JÄHRIGEN VORSTANDSTÄTIGKEIT FÜR DIE AGRANA-GRUPPE SOLLTE FÜR CEO JOHANN MARIHART EIN BESONDERS HERAUSFORDERNDES WERDEN. WIR SPRACHEN MIT DEM VORSTANDSVORSITZENDEN ÜBER AUSSERGEWÖHNLICHE RAHMENBEDINGUNGEN, ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN UND SEINE HIGHLIGHTS IN DEN LETZTEN DREI JAHRZEHNEN.

Ein Geschäftsjahr unter außergewöhnlichen Rahmenbedingungen ist zu Ende gegangen. Wie ist es AGRANA bislang bei der Bewältigung der COVID-19-Herausforderungen ergangen?

Wir müssen uns nunmehr seit über einem Jahr einer neuen Realität stellen. Die Pandemie hat alles noch volatiler gemacht und eine sprunghafte Veränderung in unserer Arbeitswelt zur Folge gehabt. Es ist aber nicht möglich, im Home-Office zu produzieren. Dieses Spannungsfeld haben wir sehr gut gemeistert.

Was wirklich zählt war also gerade 2020|21 mehr als das Ergebnis?

Ein Ergebnis nahe dem Vorjahresniveau¹ hätten wohl viele gerne. Wir decken mit unserem Portfolio einen krisenfesten Bedarf. Aber so erfreulich das ist, so schwierig ist es, alles wie gewohnt am Laufen zu halten und physisch Rohstoffe in die Fabriken und unsere Produkte zum Kunden zu bringen – mit Home-Office und virtuellen Meetings. Unsere Mitarbeiter haben im letzten Geschäftsjahr einen großartigen Einsatz gezeigt.

¹ Das EBIT im Geschäftsjahr 2019|20 vor der rückwirkenden Anpassung gemäß IAS 8 betrug 87,1 Mio.€ (Details siehe Konzernanhang, Seite 114).

Wie zeigte sich die Flexibilität von AGRANA in der Krise?

Flexibilität hatte viele Gesichter. Das wöchentliche Testen wurde zur Routine, Extraschichten und Einspringen für Ausfälle waren in der Produktion selbstverständlich. Unsere Flexibilität haben wir auch gezeigt, als wir zu Beginn der Pandemie zur Schließung der Versorgungslücke bei Desinfektionsmitteln beigetragen haben. Einerseits haben wir einen Teil unseres Alkohols aus Pischelsdorf an die Desinfektionsmittelhersteller geliefert, andererseits haben wir auch selbst Flächen- und Handdesinfektionsmittel hergestellt.

Welche Lehren hat AGRANA bislang aus der Coronavirus-Krise gezogen?

Dass Stabilität, Freiheit, Frieden und Gesundheit Geschenke sind, die nie garantiert, nie selbstverständlich sind; und dass selbst heute – bei hohen Lebensstandards – ein Verlust all dessen nicht ausgeschlossen werden kann. Das heißt, Krisenfestigkeit und Resilienz – privat, beruflich und in der Unternehmensführung – sind wieder wichtig. Liquidität und Verschuldung rücken wieder stärker in den Fokus. Selbstversorgung ist wieder Thema, die Globalisierung legt eine Pause ein.



**UNSERE
MITARBEITER HABEN
IM LETZTEN
GESCHÄFTSJAHR EINEN
GROSSARTIGEN
EINSATZ GEZEIGT.**



Hätten Sie sich jemals gedacht, dass Home-Office gewissermaßen ein neuer Standard in Ihrem Unternehmen werden könnte?

Nein. Ich selbst war ja keinen Tag im Home-Office. Aber es war notwendig, die Anwesenden in den Büros zu reduzieren; wie immer im Leben ist es ein Unterschied, sich etwas zu wünschen oder etwas zu müssen. Ich denke, alle kennen jetzt die Vor- und Nachteile von Home-Office und ich weiß jetzt, dass „Performer“ auch zu Hause leisten.

Welche Perspektiven und Zukunftschancen sehen Sie für die gesamte Gruppe?

Ich denke bezüglich Chancen und Perspektiven für AGRANA hat sich durch die Pandemie nichts geändert. Weder die Zucker- noch die Stärke- oder Frucht-Welt wird eine andere. Unsere Wachstumschancen sind intakt. Aber noch mehr ist profitables Wachstum das Ziel und es ist schwieriger, an Akquisitionen mit vernünftigen Payback zu kommen.

Welche Rolle spielt dabei Betain?

Betain spielt eine Spezialitätenrolle. Es ist Teil unserer Strategie, die Rohstoffe zu 100% zu nützen. Es stärkt unsere Rolle im Bereich Spezialfuttermittel, aber auch bei Kosmetikkomponenten.



Apropos Zukunft: Die Zuckerfabrik in Leopoldsdorf in Niederösterreich stand beinahe vor dem Aus. Wie wird es mit der Zuckerproduktion im Allgemeinen weitergehen?

Ja, Leopoldsdorf stand vor dem Aus. Ein Zusammenspiel aus Tiefstpreisen nach dem Quotenende, Schädlingsdruck, Trockenheit und Alternativkulturen, aber auch der hohe Bio-Anteil in Österreich verringerten den Rübenanbau. Was bleibt ist der Rohstoffwettbewerb – nur höhere Zuckerpreise können die Rübenbedarfsdeckung garantieren. Unsere Marktposition im osteuropäischen Zuckerdefizitgebiet ist eine gute Voraussetzung dafür.

Das Thema Nachhaltigkeit ist in aller Munde. Welchen Beitrag wird AGRANA zum Erreichen des Pariser Klimazieles leisten?

AGRANA verwendet v. a. in den Segmenten Stärke und Zucker energieintensive Technologien. Wir unterliegen dem EU-Emissionshandelssystem, d. h. für uns hat CO₂ seit Jahren einen Preis. Wir haben einen Plan mit konkreten Projekten, bis 2040 CO₂-Neutralität in unserer Produktion zu erreichen.

In der ersten Etappe bis 2025/26 wollen wir 25% Emissionen einsparen. Konkret mit dem Umstieg auf Grünstrom, dem Kohleausstieg in den letzten beiden damit betriebenen Zuckerfabriken und vielen einzelnen Energieeffizienzmaßnahmen. Wir werden weiters verstärkt dazu übergehen, weniger wertvolle Nebenprodukte auch energetisch zu nutzen, wie wir das in Ungarn mit Biogas aus Rübenschnitzeln und Strohverbrennung schon einige Jahre tun. Der Preis für CO₂ wird aber von derzeit 40 € pro Tonne auf über 100 € steigen müssen, und es wird dafür Exportentlastung bzw. Importbelastung für die CO₂-Fracht geben müssen, um genügend „Anstoß“ zu geben.



WIR WERDEN VERSTÄRKT
DAZU ÜBERGEHEN,
WENIGER **WERTVOLLE
NEBENPRODUKTE
AUCH ENERGETISCH ZU
NUTZEN.**



Beim Thema Klimawandel fällt auch häufig das Wort Ethanol – sehen Sie hier kurzfristig Chancen, dass Ethanol auch ein wichtiger Teil der Lösung zur Verbesserung des Klimas sein wird?

Ethanol kommt meiner Meinung nach eine entscheidende Bedeutung für den Übergang von der Verbrennungs- zur Elektromobilität zu. Reichweite hat der Verbrenner und mit Ethanol wird er CO₂-emissionsarm. Ethanol wird aber auch eine enorme Bedeutung im Ersatz petrochemischer Grundstoffe, z. B. für die Kunststoffindustrie, haben. Ethanol zu Ethylen umzuwandeln ist chemisch einfach und damit wird Ethanol Teil von fossilanalogen Produkten.

Was können die Aktionärinnen und Aktionäre von AGRANA in Zukunft erwarten?

Unsere Aktionärinnen und Aktionäre können von AGRANA Nachhaltigkeit – das gilt auch für die Dividende – erwarten. Wir werden profitabel wachsen und mit unseren Produkten Teil der Lösungen für die Probleme dieser Welt sein.

Nach knapp 33 Jahren im Vorstand des Unternehmens, davon etwas mehr als 29 Jahre als CEO – was waren Ihre persönlichen Highlights?

Ich durfte ungewöhnlich früh und lange Verantwortung übernehmen. Ich denke, die Entwicklung von AGRANA spricht für sich. Wir konnten die Chancen aus Ostöffnung, EU-Beitritt sowie EU-Erweiterung in den Jahren 1990 bis 2000 gut nützen und haben danach erfolgreich diversifiziert, in Frucht, in Ethanol und Weizenstärke. Für mich gibt es da keine Highlights, jedes Segment, jedes Projekt braucht volle Zuwendung, das Wollen, die Ausdauer – und dann ist es erfreulich, wenn es erfolgreich ist. Es gibt im Managerleben selten die Chance zu echten Greenfield Investments. Ich hatte sie: Der Bau der integrierten Weizenstärke- und Bioethanolanlage in Pischelsdorf war insofern etwas Besonderes.



WIR WERDEN PROFITABEL WACHSEN UND MIT UNSEREN PRODUKTEN TEIL DER LÖSUNGEN FÜR DIE PROBLEME DIESER WELT SEIN.



Was wünschen Sie der AGRANA-Gruppe und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Zukunft?

Dass es weiter gelingen möge, künftige Entwicklungen zu antizipieren, flexibel zu bleiben, innovativ zu sein und das alles in einem guten wirtschaftspolitischen Umfeld.

33 Jahre IM AGRANA-VORSTAND



Wichtige Kennzahlen

		2020 21	2019 20 ¹	2018 19	2017 18	2016 17	2015 16
Unternehmenskennzahlen²							
Umsatzerlöse	Mio. €	2.547,0	2.480,7	2.443,0	2.566,3	2.561,3	2.477,6
EBITDA ³	Mio. €	191,2	183,1	147,7	254,2	235,2	192,0
Operatives Ergebnis	Mio. €	73,1	73,1	51,1	164,1	150,8	107,5
Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden							
	Mio. €	17,5	16,7	12,2	29,4	30,6	24,5
Ergebnis aus Sondereinflüssen	Mio. €	-11,9	-22,9	3,3	-2,9	-9,0	-3,1
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	Mio. €	78,7	66,9	66,6	190,6	172,4	129,0
EBIT-Marge	%	3,1	2,7	2,7	7,4	6,7	5,2
Ergebnis vor Ertragsteuern	Mio. €	60,2	49,7	51,2	176,2	154,5	104,4
Konzernergebnis	Mio. €	55,0	31,2	30,4	142,6	117,9	80,9
davon Aktionäre der AGRANA Beteiligungs-AG	Mio. €	59,8	28,1	25,4	140,1	111,3	82,7
davon nicht beherrschende Anteile	Mio. €	-4,8	3,1	5,0	2,5	6,6	-1,8
Cashflow aus dem Ergebnis	Mio. €	198,8	187,8	177,5	302,7	258,0	225,9
Investitionen ⁴	Mio. €	72,3	149,7	183,8	140,9	114,7	116,0
ROS ⁵	%	2,4	2,0	2,1	6,9	6,0	4,2
ROCE ⁶	%	4,1	4,0	2,9	9,7	9,0	6,7
Nicht-finanzielle Unternehmenskennzahlen							
Mitarbeiter ⁷		8.847	9.342	9.230	8.678	8.638	8.510
Verletzungsrate ⁸		1,6	1,6	1,8	2,3	2,5	2,0
Energieeinsatz (Scope 1+2)	Mio. GJ	14,1	14,2	14,4	14,9	15,7	14,7
Emissionen (Scope 1+2)	Tonnen CO ₂	734.717	928.007	918.818	917.999	948.840	879.282
Wasserverbrauch ⁹	Mio. m ³	-1,3	-0,9	-1,5	-1,8	-3,2	-2,5
Börsenkennzahlen zum 28./29.02.							
Schlusskurs ¹⁰	€	17,60	17,56	17,40	24,78	26,50	20,13
Ergebnis je Aktie ¹⁰	€	0,96	0,45	0,41	2,24	1,78	1,46
Dividende je Aktie ¹⁰	€	0,85 ¹¹	0,77	1,00	1,125	1,00	1,00
Dividendenrendite ¹²	%	4,8 ¹¹	4,4	5,7	4,5	3,8	5,0
Ausschüttungsquote	%	88,5 ¹¹	171,1	243,9	50,2	56,1	68,7
KGV		18,3	39,0	42,4	11,0	14,9	13,8
Marktkapitalisierung	Mio. €	1.099,8	1.097,3	1.087,3	1.548,2	1.656,0	1.143,3
Aktienanzahl	Tsd. Stück	62.489,0	62.489,0	62.489,0	15.622,2	15.622,2	14.202,0
Bilanzkennzahlen							
Bilanzsumme	Mio. €	2.472,7	2.529,3	2.389,4	2.356,4	2.481,4	2.243,2
Grundkapital	Mio. €	113,5	113,5	113,5	113,5	113,5	103,2
Anlagevermögen ¹³	Mio. €	1.207,5	1.285,2	1.229,8	1.138,5	1.113,8	1.002,2
Eigenkapital	Mio. €	1.329,1	1.367,0	1.409,9	1.454,0	1.411,9	1.200,1
Eigenkapitalquote	%	53,8	54,0	59,0	61,7	56,9	53,5
Nettofinanzschulden (NFS)	Mio. €	443,5	464,0	322,2	232,5	239,9	405,8
Gearing ¹⁴	%	33,4	33,9	22,9	16,0	17,0	33,8

¹ Die Vorjahreswerte wurden gemäß IAS 8 angepasst. Weitere Angaben finden sich im *Konzernanhang* auf Seite 114.

² Detailliertere Informationen zur Berechnungsmethode einzelner Kennzahlen sind auf der Seite 204 (*Kennzahlen*) zu finden.

³ Operatives Ergebnis vor operativen Abschreibungen

⁴ In Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, ausgenommen Geschäfts-/Firmenwerte

⁵ Ergebnis vor Ertragsteuern im Verhältnis zum Umsatz (Englisch: Return on Sales)

⁶ Operatives Ergebnis im Verhältnis zum Capital Employed (Englisch: Return on Capital Employed)

⁷ Durchschnittlich im Geschäftsjahr beschäftigte Vollzeitäquivalente (FTEs – Full-time equivalents)

⁸ Definition siehe Seite 84

⁹ Negativer Wasserverbrauchssaldo, da AGRANA mehr Wasser abgibt, als sie entnimmt

¹⁰ Werte in den Geschäftsjahren 2017|18, 2016|17 und 2015|16 angepasst (aufgrund des Aktiensplits im Verhältnis 1:4 im Juli 2018)

¹¹ Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung

¹² Bezogen auf den Schlusskurs zum Bilanzstichtag

¹³ Langfristige Vermögenswerte ohne sonstige Vermögenswerte und latente Steuern

¹⁴ Verschuldungsgrad (Verhältnis der Nettofinanzschulden zum Eigenkapital)



FRUCHT. STÄRKE. ZUCKER.

INTEGRIERTER GESCHÄFTS- BERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. MÄRZ 2020 BIS ZUM 28. FEBRUAR 2021
DER AGRANA BETEILIGUNGS-AG

AGRANA kommt ihrer nach dem österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) bestehenden Verpflichtung zur Erstellung einer *Nicht-finanziellen Erklärung nach § 267a UGB* ab Seite 38 nach. Die Nicht-finanzielle Erklärung wurde in Übereinstimmung mit dem Rahmenwerk der Global Reporting Initiative (GRI), konkret deren Version GRI-Standards „In accordance – Core“, erstellt. In diesen Bericht über das Geschäftsjahr 2020|21 sind die für AGRANAs Geschäftstätigkeit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte direkt in den Corporate Governance- bzw. Konzernlagebericht eingeflossen. Zur besseren Auffindbarkeit der nicht-finanziellen Informationen wird einerseits in der Nicht-finanziellen Erklärung auf diese Textpassagen verwiesen, andererseits ist auf Seite 196ff ein Index aller an verschiedenen Stellen enthaltenen GRI-Angaben abgebildet. Zusätzlich sind relevante Textpassagen auf den jeweiligen Seiten mit einem grünen Fußabdruck gekennzeichnet. Daneben folgt AGRANA auch den Berichtsempfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Verweise zu den aufgenommenen Informationen sind dem TCFD Content Index auf Seite 202f zu entnehmen.

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre!

Was wirklich zählte, war in vielen Phasen dieses Geschäftsjahres Krisenmanagement. Das ist uns als Team AGRANA hervorragend gelungen – dank eines gut funktionierenden Krisenstabes, einer Top-IT-Infrastruktur und der hohen Flexibilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: von Sonderschichten in der Produktion bis zu Home-Office in der Verwaltung. Aufgrund unserer weltweit hohen Hygienestandards sowie wöchentlicher Antigen-Tests gab es in der AGRANA-Gruppe global auch nur relativ wenige COVID-19-Erkrankungen in der Belegschaft.

Was 2020|21 weiters zählte, war, unsere Kunden in einer einzigartigen Gesundheits- und Wirtschaftskrise verlässlich zu beliefern. Als Zulieferer der Nahrungs- und Genussmittelindustrie tragen wir nicht nur eine unmittelbare Versorgungsverantwortung unseren Kunden gegenüber, sondern sind auch Teil der kritischen Infrastruktur in vielen Ländern. Wir sind stolz darauf, den Spagat zwischen bestmöglichem Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vollumfänglicher Aufrechterhaltung der Produktion geschafft zu haben. Wir freuen uns auch, bislang ohne Kurzarbeit bzw. staatliche Unterstützungsleistungen durch die Krise gekommen zu sein.

Entsprechend der Hauptintention eines Geschäftsberichtes möchten wir nachfolgend auch einen kompakten (wirtschaftlichen) Rückblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr geben. Zunächst sei erwähnt, dass wir das Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT) des Vorjahres (2019|20)¹ aufgrund einer Firmenwertabschreibung im Segment Zucker angepasst haben, weshalb Sie bei den Jahresvergleichen in diesem Geschäftsbericht Verbesserungen auf Hauptegebnispositionen sehen, wenngleich wir unser eigentlich gesetztes EBIT-Ziel von 87,1 Mio. € für 2020|21 bedingt durch Einmaleffekte im letzten Quartal, insbesondere im Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen, nicht erreicht haben.

Die COVID-19-Pandemie war für alle AGRANA-Segmente ein bestimmendes Thema.

Im Segment **Frucht** lagen wir im weltweiten Fruchtzubereitungsgeschäft trotz Einmaleffekten ergebnismäßig über dem Vorjahr. Fruchtojoghurt als „Reserve im Kühlschrank“ lautete die Devise vieler Endkonsumenten. Das Segment Frucht umfasst aber auch das derzeit schwierige Fruchtsaftkonzentratgeschäft. Hier trafen schwache Apfelernten auf eine COVID-19-bedingte schwache Nachfrage, v. a. im Gastronomie- und Tourismusbereich, was in Kombination zu einer deutlich schlechteren Ergebnisperformance führte.

Im Segment **Stärke** lässt sich die Volatilität des Geschäftes am Beispiel eines der Hauptprodukte, Ethanol, gut verdeutlichen. Einem Preisabsturz im März 2020 auf 350 € pro m³ folgte eine Erholung ab April mit einem Hoch von 700 € bis 800 € pro m³ über die Sommermonate hinweg und danach wieder einem deutlichen Rückgang auf unter 500 € pro m³ im Dezember 2020. Die erweiterte Weizenstärkeanlage lief 2020|21 COVID-19-bedingt noch nicht auf Volllast. Deutlich schwächeren Stärke-Absätzen an die grafische Papierindustrie (Print) standen Mehrverkäufe an Kartonhersteller (Verpackung) gegenüber. Insgesamt waren die Stärke-Margen nachfragebedingt geringer, wodurch die operative Performance des Segmentes schwächer als im Vorjahr war.

Höhere Zuckererlöse und -mengen haben dazu beigetragen, das Ergebnis im Segment **Zucker** im Jahresvergleich deutlich zu verbessern. Von Hamsterkäufen im Einzelhandel bis zu deutlichen Rückgängen im Industrieverkauf zeigte sich ein gemischtes Bild. Dass das Zucker-EBIT noch immer deutlich negativ ist, liegt primär an geringen Rübenmengen und damit erneut hohen Leerkosten.

¹ Das EBIT im Geschäftsjahr 2019|20 vor der rückwirkenden Anpassung gemäß IAS 8 betrug 87,1 Mio.€ (Details siehe *Konzernanhang*, Seite 114).

Aufgrund der trockenheits- und schädlingsbedingt wiederum geringen Zuckerrübenfläche in Österreich stand im Sommer 2020 auch der Weiterbetrieb der Zuckerfabrik in Leopoldsdorf Österreich zur Diskussion. Ein für die ökonomisch erforderliche Auslastung der beiden österreichischen Fabriken notwendiges Ziel einer Kontraktfläche von 38.000 Hektar für den Anbau 2021 wurde durch gemeinschaftliche Maßnahmen erzielt, sodass das Werk Leopoldsdorf auch in der kommenden Kampagne betrieben wird. Wichtig ist nun, diese Flächen auch zur Ernte zu bringen.

Unsere Investitionen haben wir nach Abschluss der Großprojekte der vergangenen Jahre deutlich zurückgenommen. Die im Segment Zucker zusammen mit dem US-Joint Venture-Partner Amalgamated Sugar Company LLC betriebene Betain-Kristallisationsanlage wurde im August 2020 in Betrieb genommen; die Markteinführung des kristallinen Produktes begann aufgrund der COVID-19-Pandemie unter erschwerten Bedingungen.

Erfreulich ist die Erweiterung unserer Präsenz in Asien. Mit der Übernahme einer Fruchtzubereitungsproduktion in Japan möchten wir in einem wachsenden Markt weiter expandieren.

Wir sind für die Zukunft zuversichtlich

Unsere Diversifikation wird uns weiterhin Stabilität in der Geschäftsentwicklung geben. Für das angelaufene Geschäftsjahr 2021|22 gehen wir von einer Verbesserung des Konzern-EBITs aus – mehr dazu in unserem *Prognosebericht* (Seite 97f).

2020|21 haben wir auch weiter intensiv an unserer Klimastrategie, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen und den regulatorischen Vorgaben auf nationaler sowie EU-Ebene steht, gearbeitet. Alle Geschäftssegmente entwickelten einen Etappenplan mit konkreten Dekarbonisierungszielen und -maßnahmen für ihre Produktionsaktivitäten, um bis 2040 bilanziell CO₂-neutral zu werden.

Abschließend möchten wir nach diesem ereignisreichen Geschäftsjahr mehr denn je unseren Aktionären für ihr Vertrauen, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren außerordentlichen Einsatz und unseren Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit und ihre Loyalität danken.

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute und Gesundheit in herausfordernden Zeiten.

Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG



Johann Marihart
Vorstandsvorsitzender



Stephan Büttner
Vorstandsmitglied



Fritz Gattermayer
Vorstandsmitglied



Norbert Harringer
Vorstandsmitglied



Thomas Kölbl
Vorstandsmitglied

Bericht des Aufsichtsrates



Das Geschäftsjahr 2020|21 stand auch bei AGRANA ganz im Zeichen der weltweiten Pandemie, die nicht nur das tägliche Arbeiten in den AGRANA-Produktionen und -Verwaltungen prägte, sondern auch für viele Märkte einen bestimmenden Faktor darstellte. Dies äußerte sich in Veränderungen des Nachfrageverhaltens der Konsumenten und volatilen Rohstoffmärkten. Dazu kamen zusätzliche Herausforderungen aufgrund von schwierigen Witterungsverhältnissen wie beispielsweise durch Fröste im Apfelanbau in Ungarn oder das massive Auftreten des Rüsselkäfers in Österreich im Rübenanbau. AGRANA konnte in diesem schwierigen Umfeld nicht nur die Produktion aufrechterhalten und dabei den Schutz der Mitarbeiter sicherstellen, sondern damit auch die durchgehende Belieferung der Kunden gewährleisten. Mit der kurzfristigen Aufnahme der Produktion von Desinfektionsmitteln leistete AGRANA zu Beginn der Pandemie einen wertvollen Beitrag zur Schließung einer Versorgungslücke in Österreich. Die in den weltweiten Produktionswerken implementierten hohen Qualitäts- und Hygienestandards bewiesen ihre Effektivität gerade in Pandemiezeiten und waren ein wesentlicher Faktor für die bisher sehr niedrigen Inzidenzzahlen in der AGRANA-Belegschaft.

Der Aufsichtsrat hat diese Entwicklung im Geschäftsjahr 2020|21 durch einen intensiven Austausch mit dem Vorstand aktiv begleitet und ist den ihm nach Gesetz und Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben und Befugnissen unter Beachtung des Österreichischen Corporate Governance Kodex nachgekommen. COVID-19 hat auch spürbare Veränderungen in der Arbeitsform des Aufsichtsrates mit sich gebracht. Auf Grundlage der §§ 1ff des österreichischen gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Gesetzes und in Verbindung mit § 2 der gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Verordnung sowie im Einklang mit § 94 AktG und den satzungsmäßigen Bestimmungen fanden die Sitzungen des Aufsichtsrates sowie seiner Ausschüsse sowohl in Form von qualifizierten Videokonferenzen als auch in hybrider Form statt, wobei die jeweilige Sitzungsform stets im Einklang mit den Vorgaben der österreichischen Bundesregierung stand. Auch in dieser herausfordernden Zeit war der Aufsichtsrat stets handlungs- und beschlussfähig und er und seine Ausschüsse trafen, insbesondere in dringenden Fällen, wichtige Beschlüsse im Umlaufweg. Auch die Hauptversammlung am 3. Juli 2020 fand in virtueller Form im Einklang mit §§ 1ff des österreichischen gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Gesetzes und in Verbindung mit § 3 der gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Verordnung sowie § 102 Abs. 4 AktG statt.

Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrates waren neben den aktuellen COVID-19-bedingten Fragestellungen die Maßnahmen zur weiteren strategischen Ausrichtung des Unternehmens und die Optimierung des Geschäftsverlaufes in allen Segmenten. In insgesamt sechs Sitzungen setzte sich der Aufsichtsrat anhand der Berichte des Vorstandes und umfangreicher schriftlicher Unterlagen mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Konzerns und seiner Beteiligungsgesellschaften, mit der Unternehmensentwicklung und besonderen Geschäftsvorfällen auseinander. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, informierte der Vorstand den Aufsichtsrat rechtzeitig und umfassend. Die Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder bei den Sitzungen 2020|21 belief sich auf rund 94%. Kein Mitglied des Aufsichtsrates blieb mehr als der Hälfte der Sitzungen fern. Der Aufsichtsratsvorsitzende führte überdies zusätzlich laufend zahlreiche Gespräche mit dem Vorstand und stand in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Vorstandsvorsitzenden, um die aktuellen Entwicklungen des Geschäftsverlaufes unter den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Auswirkungen auf die Risikosituation des Unternehmens zu erörtern.

Sitzungen des Aufsichtsrates

In der Sitzung am 4. Mai 2020 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 29. Februar 2020. An dieser Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete über die Schwerpunkte und Ergebnisse der Prüfung, die auch das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem umfasste. Der Aufsichtsrat stellte den Jahresabschluss fest und billigte den Konzernabschluss 2019|20. Ein weiterer Gegenstand dieser Sitzung war der Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020|21. In dieser Sitzung verlängerte der Aufsichtsrat das Vorstandsmandat von Herrn Dkfm. Thomas Kölbl auf weitere fünf Jahre.

In der Sitzung am 3. Juli 2020 erörterte und genehmigte der Aufsichtsrat die Mittelfristplanung.

In der Aufsichtsratssitzung am 25. August 2020 stand die Wirtschaftlichkeit des Weiterbetriebes des Standortes Leopoldsdorf/Österreich im Segment Zucker im Mittelpunkt der Beratungen. Weiters setzte sich der Aufsichtsrat mit der Nachfolgeplanung im Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG auseinander und genehmigte Finanzierungsmaßnahmen.

Gegenstände der Sitzung am 27. November 2020 waren die Beschlussfassung über den Weiterbetrieb der Zuckerraffinerie Leopoldsdorf in der Kampagne 2021, die Ergebnisvorschau 2020|21, das Thema Corporate Governance sowie Personalfragen.

In der Sitzung am 29. Jänner 2021 verlängerte der Aufsichtsrat die Funktionsperiode von Herrn Generaldirektor Dipl.-Ing. Johann Marihart als Vorstandsvorsitzender bis 31. Mai 2021 und bestellte Herrn Dkfm. Markus Mühleisen zum Vorsitzenden des Vorstandes der AGRANA Beteiligungs-AG ab 1. Juni 2021 auf die Dauer von drei Jahren.

In seiner Sitzung am 24. Februar 2021 beriet der Aufsichtsrat insbesondere über die Finanzplanung sowie die Investitionsvorhaben für das Geschäftsjahr 2021|22 und setzte sich mit der strategischen Entwicklung des Segmentes Zucker auseinander. Weiteres Thema dieser Sitzung war die Diskussion der Ergebnisse der Effizienzprüfung mittels Selbstevaluierung des Aufsichtsrates.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2020|21 dreimal, er setzte sich in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2019|20 der AGRANA Beteiligungs-AG auseinander und behandelte den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes. Weitere Themen der Beratungen waren die Prüfung des Corporate Governance-Berichtes, der Bericht der Internen Revision sowie das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Planung und den Schwerpunkten der Abschlussprüfung 2020|21 und erörterte die Themen Antikorruption und Compliance. Weiters beriet der Prüfungsausschuss in einer eigenen Sitzung über die von der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung durchgeführte Prüfung der Werthaltigkeit im Segment Zucker im Jahresabschluss 2019|20.

Der Personalausschuss trat im Geschäftsjahr 2020|21 dreimal zusammen und befasste sich auch in zahlreichen bilateralen Gesprächen der Ausschussmitglieder mit dem Thema Nachfolgeplanung im Vorstand.

Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Plenum des Aufsichtsrates eingehend über die Arbeit der Ausschüsse.

Jahres- und Konzernabschluss

Die zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis zum 28. Februar 2021 bestellte PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, hat den vom Vorstand vorgelegten, nach den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Jahresabschluss der AGRANA Beteiligungs-AG zum 28. Februar 2021 sowie den Lagebericht des Vorstandes geprüft. Sie hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfbericht des Abschlussprüfers erhalten und geprüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat dem Aufsichtsrat gemäß § 92 AktG über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet.

Die Einklangsprüfung des Corporate Governance-Berichtes nach § 243c des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) sowie die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) durch AGRANA im Geschäftsjahr 2020|21 wurde von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, durchgeführt und haben ergeben, dass AGRANA die Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2020|21 – soweit diese von der Entsprechenserklärung umfasst waren – eingehalten hat. Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis dieser Prüfungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach eingehender Prüfung und Erörterung im Prüfungsausschuss am 6. Mai 2021 sowie im Aufsichtsrat am 7. Mai 2021 billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 28. Februar 2021 samt Anhang, Lagebericht und Corporate Governance-Bericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinnes. Damit ist der Jahresabschluss zum 28. Februar 2021 gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes an.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, ebenfalls von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat den Konzernabschluss samt Konzernanhang und den Konzernlagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Dieser hat den Konzernabschluss samt Konzernanhang und den Konzernlagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

In der Hauptversammlung am 3. Juli 2020 wurde Frau Dr. Andrea Gritsch zum Mitglied des Aufsichtsrates der AGRANA Beteiligungs-AG gewählt.

Abschließend möchte ich im Namen des Aufsichtsrates allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Vorstandsmitgliedern meinen besonderen Dank für ihr herausragendes Engagement unter den schwierigen Rahmenbedingungen zur Bewältigung der COVID-19-Krise und die geleistete erfolgreiche Arbeit aussprechen.

Wien, am 7. Mai 2021



Mag. Erwin Hameseder
Aufsichtsratsvorsitzender



CORPORATE GOVERNANCE – DER VORSTAND

DIPL.-ING. **JOHANN MARIHART**

Vorstandsvorsitzender

Vorstandsvorsitzender seit 1992

Erstbestellung: 19. September 1988

Bestellt bis: 31. Mai 2021

Jahrgang 1950. Studium der Technischen Chemie an der Technischen Universität in Wien, Fachrichtung Biotechnologie und Lebensmittelchemie. Nach dem beruflichen Start in einem Pharmaunternehmen, Beginn der AGRANA-Laufbahn ab 1976 in der Stärkefabrik Gmünd (Leiter der Forschung und Entwicklung sowie Werksleiter und Geschäftsführer im Stärkebereich). Seit 1988 Vorstandsmitglied der AGRANA Beteiligungs-AG. 1992 Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden.

Ressorts: Wirtschaftspolitik, Kommunikation (inklusive Investor Relations), Qualitätsmanagement, Personal sowie Forschung und Entwicklung



MAG. **STEPHAN BÜTTNER**

Vorstandsmitglied

Erstbestellung: 1. November 2014 | **Bestellt bis:** 31. Oktober 2024

Jahrgang 1973. Nach dem Studium der Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien u. a. in der Wirtschaftsprüfung tätig. 2001 Wechsel zur Raiffeisen Ware Austria AG und ab 2004 CEO bei deren Tochtergesellschaft Ybbstaler Fruit Austria GmbH. Seit 2012 für die AGRANA-Gruppe tätig, zuletzt als CEO der AUSTRIA JUICE GmbH. Wurde am 1. November 2014 in den Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG bestellt und übernahm mit 1. Jänner 2015 die CFO-Agenden.

Ressorts: Finanzen, Controlling, Treasury, Datenverarbeitung/Organisation, Mergers & Acquisitions, Recht sowie Compliance



MAG. DIPL.-ING. DR. **FRITZ GATTERMAYER**

Vorstandsmitglied

Erstbestellung: 1. Jänner 2009 | **Bestellt bis:** 31. August 2022

Jahrgang 1957. Studium der Agrarökonomie an der Universität für Bodenkultur Wien sowie Studium der Geschichte und Politikwissenschaften an der Universität Wien. 1995 Bestellung zum Leiter der Konzernabteilung „Wirtschaftspolitik und Rohstoff“ in der AGRANA Beteiligungs-AG mit Prokura. Ab 2000 Vorstandsmitglied der AGRANA Zucker und Stärke AG. Von 2004 bis 2008 Mitglied der Geschäftsführung der Segmente Stärke und Zucker. 2008 CEO des Segmentes Zucker. Seit 2009 im Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG.

Ressorts: Verkauf, Rohstoff sowie Einkauf & Logistik



DIPL.-ING. DR. **NORBERT HARRINGER**

Vorstandsmitglied

Erstbestellung: 1. September 2019 | **Bestellt bis:** 31. August 2022

Jahrgang 1973. Studium der Technischen Chemie an der Johannes Kepler Universität Linz. Begann seine Laufbahn in der AGRANA-Gruppe, Segment Stärke, 2005 als Leiter der Abteilung Qualitätskontrolle und Qualitätsmanagement am Standort Aschach/Österreich. 2009 Wechsel in die Produktionsleitung des Werkes in Gmünd/Österreich, von 2014 bis 2016 Werksleiter. Anschließend Werksleitung in Aschach (bis Juni 2019), seit Ende 2018 technischer Geschäftsführer des Segmentes Stärke. Übernahm mit 1. September 2019 zusätzlich die technischen Agenden im Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG.

Ressorts: Produktionskoordination/Investitionen



DKFM. **THOMAS KÖLBL**

Vorstandsmitglied

Erstbestellung: 8. Juli 2005 | **Bestellt bis:** 7. Juli 2025

Jahrgang 1962. Berufsausbildung zum Industriekaufmann und anschließend Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität in Mannheim. Seit 1990 Tätigkeiten in der Südzucker-Gruppe. Vor seiner Bestellung zum Vorstand der Südzucker AG im Jahre 2004 als Direktor für die Bereiche strategische Unternehmensplanung, Konzernentwicklung und Beteiligungen zuständig. Seit 2005 Vorstandsmitglied der AGRANA Beteiligungs-AG.

Ressorts: Interne Revision

Corporate Governance-Bericht

Der vorliegende Corporate Governance-Bericht fasst den Corporate Governance-Bericht der AGRANA Beteiligungs-AG und den konsolidierten Corporate Governance-Bericht der AGRANA Beteiligungs-AG gemäß § 243c und § 267b Unternehmensgesetzbuch (UGB) in Verbindung mit § 251 (3) UGB in einem Bericht zusammen.

AGRANA Beteiligungs-AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und notiert an der Wiener Börse. Der rechtliche Rahmen für Corporate Governance in der AGRANA wird durch das österreichische Aktien- und Kapitalmarktrecht, die Regelungen über die betriebliche Mitbestimmung sowie die Satzung und die Geschäftsordnungen der Organe der AGRANA Beteiligungs-AG vorgegeben. Darüber hinaus bildet der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK), der auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at abrufbar ist, den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens mit dem Ziel, ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder zu gewährleisten.

Der ÖCGK gliedert sich in verbindlich einzuhaltende L-Regeln („Legal Requirement“, zwingende Rechtsvorschriften) und C-Regeln („Comply or Explain“, die eingehalten werden sollen, wobei Abweichungen jedoch erklärt werden können, um kodexkonformes Verhalten zu erreichen, sowie R-Regeln („Recommendation“, bei denen es sich um Empfehlungen handelt, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist).

Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK)

AGRANA bekennt sich zu den Regelungen des ÖCGK. Im Geschäftsjahr 2020|21 hat AGRANA den ÖCGK in der Fassung vom Jänner 2020 zur Anwendung gebracht. Der Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG hat sich in seinen Sitzungen am 27. November 2020 und 24. Februar 2021 mit Fragen der Corporate Governance befasst und einstimmig der Erklärung über die Einhaltung des Kodex zugestimmt.

Die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex wurde im Geschäftsjahr 2020|21 durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft evaluiert. Die Überprüfung erfolgte auf Basis des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance (Fassung Jänner 2021). Der Bericht über die externe Evaluierung gemäß Regel 62 des ÖCGK ist unter www.agrana.com/ir/corporate-governance abrufbar.

Im Geschäftsjahr 2020|21 wurden mit Ausnahme der nachfolgend angeführten „Explains“ sämtliche C-Regeln des Kodex eingehalten:

■ Regel 27 (Vorstandsvergütungskriterien)

Die bestehenden Vorstandsverträge knüpfen hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile nicht an nicht-finanzielle Kriterien an und enthalten nur teilweise betragsmäßige Höchstgrenzen. Ein rückwirkender Eingriff in bestehende Verträge erscheint nicht angemessen.

■ Regel 27a (Abfertigungszahlungen)

Für den Fall der Beendigung der Vorstandsfunktion sind Abfertigungszahlungen entsprechend den Regelungen des Angestelltengesetzes vereinbart. Die Vorstandsverträge enthalten keine Abfertigungshöchstgrenze.

Die Vorgangsweise zu den Regeln 27 und 27a wurde vom Aufsichtsrat beschlossen und vom Personalausschuss in der Gestaltung der Vorstandsverträge umgesetzt.

■ Regel 49 (Veröffentlichung zustimmungspflichtiger Verträge)

Gemäß § 95 Abs. 5 Z 12 AktG bedürfen Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrates, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht geringfügiges Entgelt verpflichten, der Zustimmung des Aufsichtsrates. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Mitglied des Aufsichtsrates ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Gegenstand und Bedingungen solcher Verträge werden aus geschäftspolitischen und Wettbewerbsgründen nicht im Geschäftsbericht veröffentlicht, wie in Regel 49 gefordert. Diese Abweichung wurde beim erstmaligen Bekanntnis zum Corporate Governance Kodex im Jahr 2005 vom Aufsichtsrat beschlossen.

Zur Umsetzung einer offenen und transparenten Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmern und der interessierten Öffentlichkeit werden Informationen, die in Conference Calls und Roadshows an Investoren weitergegeben werden, auch zeitgleich allen übrigen Aktionären durch Veröffentlichung auf der Website (www.agrana.com/ir/uebersicht) zur Verfügung gestellt.

Organe der Gesellschaft sowie Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Name	Jahrgang	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dipl.-Ing. Johann Marihart Vorstandsvorsitzender seit 1992	1950	19.09.1988	31.05.2021
Mag. Stephan Büttner	1973	01.11.2014	31.10.2024
Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer	1957	01.01.2009	31.08.2022
Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer	1973	01.09.2019	31.08.2022
Dkfm. Thomas Kölbl	1962	08.07.2005	07.07.2025

Die Vorstandsmitglieder üben Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in den folgenden, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Gesellschaften aus:

■ Dipl.-Ing. Johann Marihart

Aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen der Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, und der Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, ist Dipl.-Ing. Johann Marihart zum Vorstandsmitglied der Südzucker AG und zum Aufsichtsratsmitglied der Freiburger Holding GmbH, Berlin|Deutschland, bestellt.

In Österreich nimmt er die Funktion des Vorsitzenden des TÜV Österreich (Verein), Wien, des Aufsichtsratsvorsitzenden der TÜV AUSTRIA HOLDING AG, der TÜV AUSTRIA SERVICE GmbH, beide Wien, und der Spanischen Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber, Wien, wahr und ist Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Bundesbeschaffung GmbH und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH, beide Wien, Aufsichtsratsmitglied der Ottakringer Holding AG, Wien, sowie Mitglied des Investitionsbeirates der tecnet equity NÖ Technologiebeteiligungs-Invest GmbH, St. Pölten|Österreich. Weiters ist Dipl.-Ing. Johann Marihart Obmann des Fachverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Lebensmittelindustrie) in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ). Bis 24. Juni 2020 war Dipl.-Ing. Johann Marihart Aufsichtsratsmitglied der Ottakringer Getränke AG, Wien.

■ Dkfm. Thomas Kölbl

Dkfm. Thomas Kölbl ist Aufsichtsratsmitglied der K+S Aktiengesellschaft, Kassel|Deutschland. Darüber hinaus nimmt er folgende Konzernmandate innerhalb der Südzucker-Gruppe wahr: Aufsichtsratsmitglied der Freiburger Holding GmbH, Berlin|Deutschland, und der PortionPack Europe Holding B.V., Oud-Beijerland|Niederlande (Aufsichtsratsvorsitzender bis 22. April 2020), Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der CropEnergies AG, Mannheim|Deutschland, sowie Aufsichtsratsvorsitzender der Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim|Deutschland. Weiters war Dkfm. Thomas Kölbl bis 14. September 2020 Mitglied des Board of Directors der ED&F MAN Holdings Limited, London|Großbritannien.

Die Unternehmenskultur in der AGRANA-Gruppe ist durch eine offene und konstruktive Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat geprägt. Vorstand und Aufsichtsrat von AGRANA, insbesondere deren Vorsitzende, stehen zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender Diskussion.

Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie der Gegenstand und das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie das öffentliche Interesse es erfordern. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere aktien-, börsen- und unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung, der vom

Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung für den Vorstand sowie dem ÖCGK. Die Vorstandsmitglieder stehen in ständigem Informationsaustausch und beraten in zumindest vierzehntäglichen Vorstandssitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, treffen die notwendigen Entscheidungen und fassen die erforderlichen Beschlüsse. Die Steuerung des Unternehmens erfolgt auf Basis des offenen Informationsaustausches und der regelmäßigen Beratungen mit den Geschäftsführern und leitenden Mitarbeitern der Segmente.

Die Geschäftsordnung umfasst Regelungen zur Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit sowie zu Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes als auch einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder sind wie folgt festgelegt:

Name	Ressortzuständigkeit
Dipl.-Ing. Johann Marihart	Wirtschaftspolitik, Kommunikation (inklusive Investor Relations), Qualitätsmanagement, Personal, Forschung und Entwicklung
Mag. Stephan Büttner	Finanzen, Controlling, Treasury, Datenverarbeitung/ Organisation, Mergers & Acquisitions, Recht, Compliance
Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer	Verkauf, Rohstoff, Einkauf & Logistik
Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer	Produktionskoordination/Investitionen
Dkfm. Thomas Kölbl	Interne Revision

Nachhaltigkeitsbelange sind integraler Bestandteil vieler AGRANA-Konzernfunktionen. Diese Integration spiegelt sich auch in der Steuerungsverantwortung im Vorstand und Aufsichtsrat wider, die durch alle Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder gemeinschaftlich wahrgenommen wird.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG besteht aus zwölf Mitgliedern, davon sind acht von der Hauptversammlung gewählte Kapitalvertreter und vier vom Betriebsrat delegierte Arbeitnehmervertreter. Sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder sind bis zum Ende der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021|22 zu beschließen hat, gewählt. Im Berichtszeitraum trat der Aufsichtsrat zu sieben Sitzungen zusammen.

Name	Jahrgang	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften			
Obmann Mag. Erwin Hameseder, Mühlendorf Österreich, unabhängig Aufsichtsratsvorsitzender – Aufsichtsratsvorsitzender der Raiffeisen Bank International AG, Wien – Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der STRABAG SE, Villach Österreich – Zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Südzucker AG, Mannheim Deutschland	1956	23.03.1994	35. o. HV (2022)
Dr. Hans-Jörg Gebhard, Eppingen Deutschland, unabhängig Aufsichtsratsmitglied, Erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden ab 01.04.2020 – Aufsichtsratsvorsitzender der Südzucker AG, Mannheim Deutschland – Aufsichtsratsmitglied der CropEnergies AG, Mannheim Deutschland	1955	09.07.1997	35. o. HV (2022)

Name	Jahrgang	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften			
Generaldirektor			
Mag. Klaus Buchleitner, MBA, Mödling Österreich, unabhängig Zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden – Zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der BayWa AG, München Deutschland – Aufsichtsratsmitglied der Raiffeisen Bank International AG, Wien	1964	04.07.2014	35. o. HV (2022)
Dr. Andrea Gritsch, Wien, unabhängig Aufsichtsratsmitglied	1981	03.07.2020	35. o. HV (2022)
Dipl.-Ing. Helmut Friedl, Egling an der Paar Deutschland, unabhängig Aufsichtsratsmitglied – Aufsichtsratsmitglied der Südzucker AG, Mannheim Deutschland	1965	07.07.2017	35. o. HV (2022)
Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger, Baumgarten/March Österreich, unabhängig Aufsichtsratsmitglied	1968	14.07.2006	35. o. HV (2022)
Dr. Thomas Kirchberg, Ochsenfurt Deutschland, unabhängig Aufsichtsratsmitglied – Aufsichtsratsmitglied der CropEnergies AG, Mannheim Deutschland	1960	10.07.2009	35. o. HV (2022)
Dipl.-Ing. Josef Pröll, Wien, unabhängig Aufsichtsratsmitglied	1968	02.07.2012	35. o. HV (2022)
Dr. Wolfgang Heer, Ludwigshafen Deutschland, unabhängig Erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden bis 04.03.2020	1956	10.07.2009	04.03.2020
Arbeitnehmersvertreter	Jahrgang	Datum der Erstbestellung	
Thomas Buder, Tulln Österreich Sprecher der Konzernvertretung und Zentralbetriebsratsvorsitzender	1970	01.08.2006	
Andreas Klamler, Gleisdorf Österreich	1970	10.11.2016	
Gerhard Kottbauer, Aschach Österreich	1972	17.01.2019	
Dipl.-Ing. Stephan Savic, Wien	1970	22.10.2009	

Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG hat beschlossen, die Leitlinien für die Definition der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern in der Form des Anhanges 1 zum ÖCGK zur Anwendung zu bringen:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Vorstandsmitglied oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
- Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährtin, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Ausschüsse und ihre Mitglieder

Der Aufsichtsrat übt seine Beratungs- und Kontrolltätigkeit entsprechend der Bedeutung der Thematik und ihrer sachlichen Zuordnung auch mittels dreier Ausschüsse aus:

Der **Personalausschuss** befasst sich mit den Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern. Als Nominierungs- und Vergütungsausschuss ist er zuständig für die Nachfolgeplanung im Vorstand und beschließt die Vergütungsschemata für die Vorstandsmitglieder. Im Geschäftsjahr 2020|21 trat der Personalausschuss zu drei Sitzungen zusammen. Dabei stand die Nachfolgeplanung für den Ende Mai 2021 aus dem Vorstand ausscheidenden CEO, Dipl.-Ing. Johann Marihart, im Zentrum der Beratungen. Der **Präsidialausschuss**, der gleichzeitig als Strategieausschuss fungiert, hat die Beschlussfassung in strategischen Angelegenheiten des Aufsichtsrates vorzubereiten und in dringenden Fällen Entscheidungen zu treffen. Im Geschäftsjahr 2020|21 trat der Präsidialausschuss zu keiner Sitzung zusammen. Der **Prüfungsausschuss** befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat mit allen Fragen des Jahresabschlusses, der Prüfung der Rechnungslegung sowie des Konzernabschlusses und dem Konzernlagebericht samt Corporate Governance-Bericht. Er überwacht die Wirksamkeit des internen Kontroll-, und Risikomanagementsystems sowie der Internen Revision und überprüft die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers. Im Geschäftsjahr 2020|21 fanden drei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, bei denen die Prüfung des Jahresabschlusses 2019|20, die Vorbereitung der Abschlussprüfung 2020|21 sowie die Überwachung des Risikomanagementsystems im Mittelpunkt der Beratungen standen. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Compliance-Bericht sowie mit dem Bericht der Internen Revision des Unternehmens auseinandergesetzt. Eine Sitzung hatte den Bericht des Vorstandes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019|20 zum Gegenstand.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, welche auszugsweise auf der AGRANA-Website (www.agrana.com/ir/corporate-governance) veröffentlicht ist, legt auch die Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrates fest.

Aufsichtsratsausschüsse bestehen aus dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter und einer vom Aufsichtsrat festzusetzenden Anzahl von Mitgliedern. Ausgenommen ist der Personalausschuss, der aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder besteht. Sofern zwei Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt sind, sind diese zu bestellen.

Name	Funktion
Personalausschuss (Nominierungs- und Vergütungsausschuss)	
Mag. Erwin Hameseder	Vorsitzender (Vergütungsexperte)
Dr. Hans-Jörg Gebhard	Mitglied
Mag. Klaus Buchleitner, MBA	Mitglied
Präsidialausschuss (Strategieausschuss)	
Mag. Erwin Hameseder	Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gebhard	Mitglied
Mag. Klaus Buchleitner, MBA	Mitglied
Dr. Thomas Kirchberg	Mitglied
Thomas Buder	Arbeitnehmervertreter
Gerhard Kottbauer	Arbeitnehmervertreter
Prüfungsausschuss	
Mag. Klaus Buchleitner, MBA	Vorsitzender (Finanzexperte)
Dr. Hans-Jörg Gebhard	Mitglied
Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger	Mitglied
Thomas Buder	Arbeitnehmervertreter
Dipl.-Ing. Stephan Savic	Arbeitnehmervertreter

Compliance

Compliance – gesetzes- und regelkonformes Verhalten – ist für AGRANA Standard guter Unternehmensführung.

AGRANA verfügt über ein Compliance-Office, das direkt an das ressortzuständige Vorstandsmitglied berichtet und die Compliance-Aufgaben zentral wahrnimmt. Zusätzlich fungieren die CFOs der Segmente und Tochtergesellschaften als Compliance-Beauftragte, um relevante Konzernanforderungen effizient umzusetzen. Zu den wichtigsten Aufgaben des Compliance-Office zählen die Implementierung und der Ausbau des Compliance-Managementsystems im AGRANA-Konzern mit dem Ziel, die vom Gesetzgeber an die Unternehmensleitung gestellten Organisations- und Aufsichtspflichten zu erfüllen. Die Erstellung, Kommunikation und Schulung interner Richtlinien, die Hilfestellung bei Compliance-Themen sowie die Dokumentation von Vorfällen und die Abgabe von Empfehlungen sind Hauptaufgaben des Compliance-Office. Zusätzlich zum Compliance-Office besteht ein Compliance-Board, das regelmäßig über grundsätzliche Fragestellungen zum Thema Compliance berät.

Das Compliance-Managementsystem von AGRANA umfasst folgende Kernthemen sowie Richtlinien:

Der AGRANA-Verhaltenskodex bildet die Grundlage für alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen. Er soll ein grundsätzliches und eindeutiges Verständnis jenes Verhaltens vermitteln, das AGRANA von all ihren Mitarbeitern, Managern, Geschäftsführern und Direktoren in allen Arbeitsbereichen und an allen Arbeitsorten erwartet. Zusammen mit dem Unternehmensleitbild spannt er den Schirm über den gesamten AGRANA-Konzern und setzt klare Standards betreffend Integrität und korrekter Geschäftsgebarung sowie ethischer Grundsätze.



Als Zusatz zu den Regelungen über Interessenkonflikte im Verhaltenskodex verfügt AGRANA über eine eigene Interessenkonflikt-Richtlinie. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist es möglich, dass Mitarbeiter oder Organe mit ihren persönlichen oder wirtschaftlichen Interessen mit den Interessen des AGRANA-Konzerns in Konflikt geraten oder geraten könnten. Dazu wurde ein Melde- und Dokumentationssystem entwickelt, das für alle Mitarbeiter und Organe von AGRANA gilt.

Antikorruptionsgesetze gelten weltweit und sind daher immer und überall einzuhalten. Aufgrund der speziellen österreichischen Antikorruptionsgesetze besteht eine eigene Antikorruptions-Richtlinie in Ergänzung zum Verhaltenskodex. Sie beinhaltet verbindliche Vorschriften und ein Meldesystem und soll das potenzielle Risiko von Rechtsverstößen und Verstößen gegen den AGRANA-Verhaltenskodex reduzieren bzw. minimieren sowie den Umgang mit Einladungen und Geschenken erleichtern.

Weiters verfügt AGRANA über eine in Österreich gültige Steuer-Richtlinie, die den Umgang mit Sponsoring, Spenden sowie Sachbezugsthemen regelt.

Die weltweit gültige Kartellrechts-Compliance-Richtlinie soll gewährleisten, dass alle Mitarbeiter und Organe die grundlegenden Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechtes kennen und befolgen sowie sensibilisiert werden, kartellrechtlich relevante Sachverhalte zu erkennen. Ziel dieser Richtlinie ist es, Mitarbeiter vor Gesetzesverstößen im Kartellrecht zu bewahren und praxisnahe Unterstützung bei der Anwendung der einschlägigen Vorschriften zu geben.

Die Richtlinie zum Informationsaustausch in Joint Ventures wurde zusätzlich zur geltenden Kartellrechts-Compliance geschaffen und gibt vor, welche Informationen mit Joint Venture-Partnern ausgetauscht werden dürfen.

Die AGRANA Beteiligungs-AG als börsennotiertes Unternehmen hat die Kapitalmarkt-Compliance-Richtlinie zur Umsetzung der börsen- und kapitalmarktrechtlichen Vorschriften erlassen. Sie regelt die Grundsätze für die Weitergabe von Informationen und legt mit organisatorischen Maßnahmen u. a. die Gewährleistung der Vertraulichkeit sowie die Verhinderung einer missbräuchlichen Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen fest.

Der Schutz personenbezogener Daten ist AGRANA ein wichtiges Anliegen. Daher trifft das Unternehmen alle notwendigen Vorkehrungen, damit die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten transparent, zweckgebunden, nachvollziehbar und sorgfältig erfolgt. Die AGRANA-Richtlinie „Datenschutz“ ist einzuhalten.

Mitarbeiter haben im Rahmen ihrer Treuepflicht Verletzungen des Verhaltenskodex über den AGRANA-internen Standardmeldeweg mitzuteilen. Des Weiteren besteht für Mitarbeiter und externe Stakeholder die Möglichkeit, über das online zur Verfügung stehende AGRANA Whistleblowing System eine Meldung unter Einhaltung der AGRANA-Richtlinie „Whistleblowing System“ abzugeben.

Das elektronische Trainingstool „AGRANA Compliance E-Learning“ deckt alle Compliance-relevanten Schwerpunkte ab und ist ein jährlich wiederkehrendes, verpflichtendes Training. Im Berichtsjahr 2020|21 absolvierten von den 3.573 definierten Mitarbeitern (d. h. alle Angestellten) und Organen 3.206 bzw. rund 90 % das E-Learning. Vorstand und Aufsichtsrat wurden zu 100 % geschult.

Die Interne Revision überprüft die Einhaltung gesetzlicher Auflagen und interner Richtlinien. Im Geschäftsjahr 2020|21 hat sie an 18 der 54 Produktionsstandorte bzw. bei 33,3 % der Produktionsstandorte in den GRI-Berichtsgrenzen (siehe Kapitel *Nicht-finanzielle Erklärung*, Seite 42) ausgewählte Themenbereiche auch auf Korruption und Betrug geprüft. 14 der 18 Audits konnten pandemiebedingt nur virtuell durchgeführt werden. Es konnten keine wesentlichen Verstöße gegen gesetzliche Regelungen bezüglich Antikorruption festgestellt werden.



Diversitätsstrategie für Vorstand und Aufsichtsrat

Die Neu- bzw. Nachbesetzung von Vorstandspositionen der AGRANA Beteiligungs-AG erfolgt im Zuge strukturierter, von einem Personalberater unterstützter Verfahren mit dem Ziel, die geeignetste Kandidatin bzw. den geeignetsten Kandidaten, im Idealfall aus den eigenen Reihen, für die jeweilige Position zu finden. Dabei werden Frauen weder benachteiligt noch wird ihnen der Vorzug gegeben. Letztendlich entscheidet der Aufsichtsrat über die Besetzung.

Gemäß Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) ist § 86 Abs. 7 AktG auf Wahlen und Entsendungen in den Aufsichtsrat anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2017 erfolgen. Eine Geschlechterquote von mindestens 30 % für alle ab dem 1. Jänner 2018 zu wählenden Aufsichtsräte ist einzuhalten, da ansonsten die Wahl nichtig ist. Dies gilt auch für Entsendungen durch ein nach dem 31. Dezember 2017 gewähltes Organ der Arbeitnehmerschaft. Bestehende Aufsichtsratsmandate bleiben davon unberührt. In der Hauptversammlung der AGRANA Beteiligungs-AG 2020 wurde nach dem Ausscheiden von Dr. Wolfgang Heer Frau Dr. Andrea Gritsch in den Aufsichtsrat gewählt.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nimmt heute bei den Anforderungen an den Arbeitsplatz bzw. den Faktoren, die die Zufriedenheit mit einem Arbeitsplatz beeinflussen, für immer mehr Menschen einen hohen Stellenwert ein. Für Frauen ist sie vielfach karriereentscheidend.

Die COVID-19-Pandemie und damit verbundene zeitweise Schulschließungen in vielen Ländern verschärften im Berichtsjahr die Herausforderung, eine Balance zwischen Arbeits- und Familienleben zu finden, zusätzlich.

Um möglichst gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit beruflicher und familiärer Verpflichtungen für möglichst viele Mitarbeiter anzubieten, besteht bei AGRANA ein gleitendes Arbeitszeitmodell und seit einigen Jahren eine konzernweite Rahmenvereinbarung für Telearbeit. 2020/21 wurde im Rahmen der COVID-19-Prävention je nach lokalem Infektionsgeschehen phasenweise Telearbeit (Home-Office) für Mitarbeiter im Verwaltungsbereich vorgeschrieben bzw. empfohlen.

Darüber hinaus wurden die bestehenden unternehmensinternen Angebote, wie die Möglichkeit der Nutzung eines Betriebskindergartens am Standort der Zentrale in Wien unter strengen Hygienebedingungen, weitergeführt. Weiters wurde im Sommer 2020, als die Infektionslage es zuließ, wieder eine vom Unternehmen organisierte, finanziell unterstützte Ferienbetreuungswoche für Kinder von Mitarbeitern am Standort Aschach/Österreich angeboten. Zusätzlich gewährt AGRANA in Österreich und Deutschland eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung von Kleinkindern bis zu drei Jahren.

Wien, am 4. Mai 2021

Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG



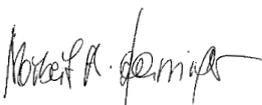
Dipl.-Ing. Johann Marihart
Vorstandsvorsitzender



Mag. Stephan Büttner
Vorstandsmitglied



Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer
Vorstandsmitglied



Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer
Vorstandsmitglied



Dkfm. Thomas Kölbl
Vorstandsmitglied

UNSERE PRODUKTIONS- STANDORTE

AGRANA IST ALS VEREDLER AGRARISCHER ROHSTOFFE
IN DEN SEGMENTEN FRUCHT, STÄRKE UND ZUCKER
MIT 56¹ PRODUKTIONSSTANDORTEN IN 24¹ LÄNDERN
TÄTIG UND BESCHÄFTIGTE 8.189 MITARBEITER²
ZUM 28. FEBRUAR 2021.



NORDAMERIKA

5 Frucht-Werke

USA, Mexiko

Mitarbeiter ♂ 814 ♀ 642

Umsatzerlöse 329,5 Mio. €

SÜDAMERIKA

2 Frucht-Werke

Argentinien, Brasilien

Mitarbeiter ♂ 204 ♀ 89

Umsatzerlöse 24,2 Mio. €

¹ Inklusive HUNGRANA-Gruppe (Segment Stärke)
und AGRANA-STUDEN-Gruppe (Segment Zucker)

² Köpfe

EU

19 Frucht-Werke
5 Stärke-Werke
9 Zucker-Werke (inkl. Instantina)
Deutschland, Frankreich,
Österreich, Polen, Rumänien,
Slowakei, Tschechien, Ungarn
Mitarbeiter ♂ 3.296 ♀ 1.351
Umsatzerlöse 1.915,2 Mio. €

EUROPA NICHT-EU

5 Frucht-Werke
1 Zucker-Werk
Bosnien und Herzegowina,
Russland, Türkei, Ukraine
Mitarbeiter ♂ 509 ♀ 381
Umsatzerlöse 97,5 Mio. €

ASIEN

5 Frucht-Werke
China, Indien, Südkorea
Mitarbeiter ♂ 360 ♀ 141
Umsatzerlöse 118,8 Mio. €

AUSTRALIEN & OZEANIEN

1 Frucht-Werk
Australien
Mitarbeiter ♂ 74 ♀ 36
Umsatzerlöse 37,2 Mio. €

AFRIKA

4 Frucht-Werke
Ägypten, Algerien, Marokko, Südafrika
Mitarbeiter ♂ 209 ♀ 83
Umsatzerlöse 24,6 Mio. €

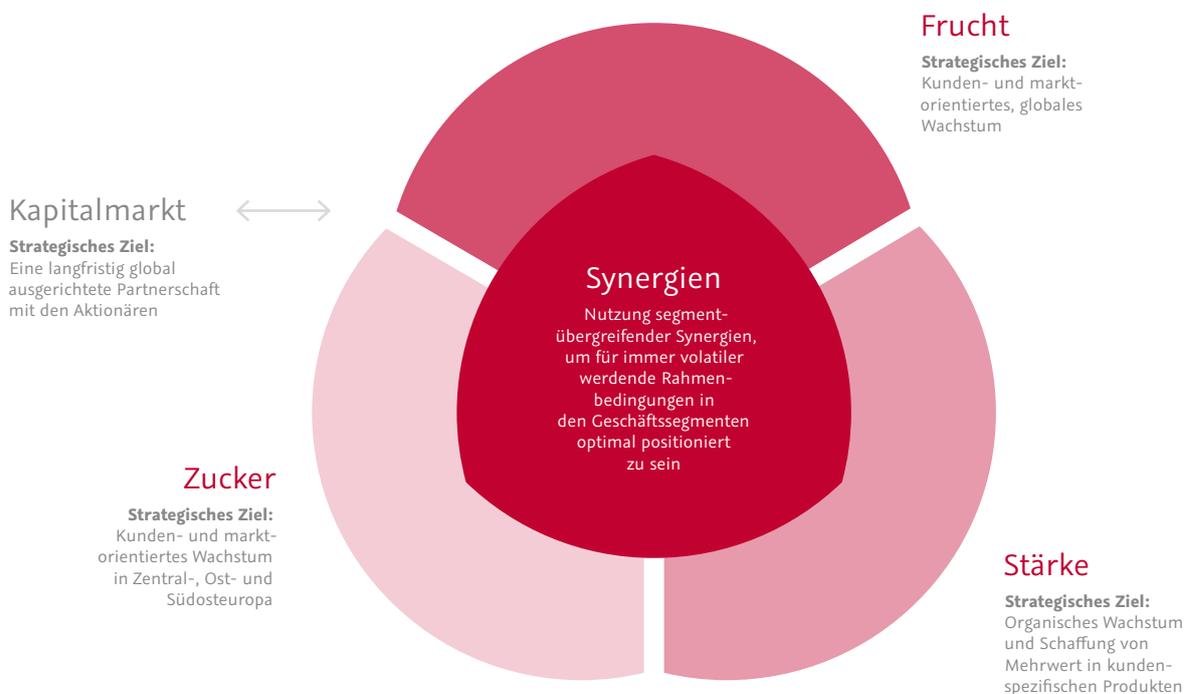
AGRANA-Strategie

AGRANA ist als international ausgerichtetes österreichisches Industrieunternehmen im Segment Frucht weltweit und in den Segmenten Stärke und Zucker hauptsächlich in Europa tätig und strebt in diesen Märkten eine führende Position in der industriellen Veredelung von agrarischen Rohstoffen an. Der Konzern verfolgt einen an den jeweiligen lokalen Marktgegebenheiten ausgerichteten Wachstumskurs. Langfristige und stabile Kunden- und Lieferantenbeziehungen, respektvolles Verhalten gegenüber den Stakeholdern sowie die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswertes sind wichtige Eckpfeiler der an den Grundsätzen nachhaltigen Wirtschaftens ausgerichteten Unternehmensstrategie. Ziel von AGRANA ist es, sowohl global agierenden als auch regional tätigen Kunden weltweit hohe Produktqualität, optimales Service sowie innovative Ideen und Know-how in der Produktentwicklung zu bieten.

AGRANA kontrolliert und steuert die produktbezogene Wertschöpfungskette vom Einkauf der agrarischen Rohstoffe bis zu den daraus gewonnenen industriellen Vorprodukten, im Segment Zucker auch bis zum Endprodukt für den Konsumenten. Das Unternehmen nutzt das konzerneigene strategische Know-how über die Segmente hinweg. Dies betrifft v.a. die landwirtschaftliche Kontraktwirtschaft und Rohstoffbeschaffung, Kenntnisse von Kundenbedürfnissen und Märkten, die Möglichkeiten segmentübergreifender Produktentwicklungen sowie Synergien in der Logistik, im Einkauf, Verkauf und im Finanzbereich. Damit wird die Basis für eine solide Marktstellung gegenüber den Mitbewerbern in allen Produktgruppen sowie die nötige Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit von AGRANA geschaffen.

AGRANA verfolgt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit das Ziel, den von ihr beeinflussbaren Teil der Wertschöpfungskette möglichst nachhaltig zu gestalten. Unter Nachhaltigkeit versteht AGRANA in diesem Zusammenhang v. a. die folgenden drei für alle Geschäftssegmente gültigen Aspekte:

- Verwertung von annähernd 100 % der eingesetzten agrarischen Rohstoffe und Nutzung emissionsarmer Technologien, um Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren,
- Achtung aller Stakeholder und Gemeinschaften, in denen das Unternehmen tätig ist, sowie
- Zusammenarbeit in langfristigen Partnerschaften.



Strategie – Segment Frucht

Strategisches Ziel: kunden- und marktorientiertes, globales Wachstum. Im Segment Frucht ist AGRANA in den Geschäftsfeldern Fruchtzubereitungen (AGRANA Fruit, rund 80 % des Segmentumsatzes) und Fruchtsaftkonzentrate (AUSTRIA JUICE, rund 20 % des Segmentumsatzes) tätig:

- AGRANA Fruit stellt kundenspezifische Fruchtzubereitungen für die Molkerei-, Eiscreme-, Backwaren- und Food Service-Industrie her. Auf diesem globalen Markt mit lokalen, kundennahen Produktionseinheiten ist AGRANA Weltmarktführer und strebt an, ihre Präsenz weiter auszubauen, ihren international tätigen Kunden in neue Märkte zu folgen und stärker als der Markt zu wachsen.
- AUSTRIA JUICE legt den Schwerpunkt auf die Herstellung und den Handel von Fruchtsaftkonzentraten aus Äpfeln, roten Früchten und Beeren. Nicht nur durch ihre Produktionsnähe zu den Rohstoffgebieten, sondern auch durch moderne Produktionsanlagen und regelmäßige Kontrollen kann eine hohe Qualität garantiert werden. Ziel ist es, den globalen Absatz an die Getränkeindustrie zu steigern und neben den Geschäftsfeldern NFC¹-Juice (Direktsäfte) und Fruchtwine auch die Bereiche Aromen und Getränkegrundstoffe weiter auszubauen.

AGRANA will die globale Marktposition sowohl durch organisches Wachstum als auch durch Akquisitions- und Beteiligungsprojekte absichern bzw. stärken.

Strategie – Segment Stärke

Strategisches Ziel: organisches Wachstum und Schaffung von Mehrwert in kundenspezifischen Produkten. Im Segment Stärke konzentriert sich AGRANA auf Spezialitätenprodukte, die eine hohe Veredelungstiefe aufweisen. Innovative, kundenorientierte Produkte mit entsprechender Anwendungsberatung, laufende Produktentwicklungen sowie Kostenoptimierungen sind die Basis für den Erfolg. Ein Beispiel ist die führende Position bei Bio-Stärken und GVO²-freien Stärken für die Lebensmittelindustrie oder, im technischen Sektor, bei Spezialstärken für die Papier-, Textil-, Kosmetik-, Pharma- und Baustoffindustrie.

Die AGRANA-Kernkompetenz – die großvolumige Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe zu industriellen Produkten – bildet auch die Grundlage für das Bioethanolgeschäft. In Österreich ist AGRANA führender Anbieter dieses klimaschonenden Treibstoffes mit der Bioethanolanlage in Pischelsdorf/Österreich. In der Bioethanolproduktion gelingt es AGRANA, ihr Ziel der vollständigen Verwertung der eingesetzten agrarischen Rohstoffe um-

zusetzen und so die Wertschöpfung durch optimale Nutzung aller Bestandteile der agrarischen Rohstoffe in der Nebenproduktherstellung zu steigern.

Strategie – Segment Zucker

Strategisches Ziel: kunden- und marktorientiertes Wachstum. Im Segment Zucker ist AGRANA als Anbieter in den Ländern Zentral-, Ost- und Südosteuropas sehr gut positioniert. Durch hohe Qualitätsstandards, Marktservice, ein breites Zuckersortiment und die Pflege ihrer regionalen Marken unterscheidet sich AGRANA von den Mitbewerbern. Neben dem Ziel, Zucker als regionalen Markenartikel zu positionieren, strebt AGRANA weiterhin die Vollausslastung aller Kapazitäten (inklusive verbesserter Ausbeute) und eine Verstärkung der Marktaktivitäten in Südosteuropa an. Ergänzt wird die Eigenproduktion von Rübenzucker durch die Handels- und Raffinationsaktivitäten der AGRANA Zucker, insbesondere in den südosteuropäischen Rübenzucker-Defizitländern.

Strategie – Synergien

Strategisches Ziel: Nutzung segmentübergreifender Synergien, um unter volatilen Rahmenbedingungen in den Geschäftssegmenten optimal positioniert zu sein. Die Synergiestrategie bildet die Klammer über die drei einzelnen Segmentstrategien und schließt auch das Thema Nachhaltigkeit ein. Ganz konkret versucht AGRANA, Synergien in der Rohstoffbeschaffung, Produktion und Vermarktung der drei Geschäftssegmente zu nutzen. Diese segmentübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht es AGRANA, ein großes Portfolio hochqualitativer Produkte aus einer Hand für eine breite Palette von Anwendungsgebieten in der Lebensmittelindustrie, aber auch im technischen Bereich anzubieten.

Strategie – Kapitalmarkt

Strategisches Ziel: langfristige Partnerschaft mit den Aktionären. Die solide Eigenkapitalausstattung sichert AGRANA unternehmerischen Handlungsspielraum. Zur Deckung des Gesamtfinanzierungsbedarfs stehen AGRANA neben der Innenfinanzierungskraft auch abgesicherte bilaterale Darlehen, syndizierte Kreditlinien sowie Schuldscheindarlehen zur Verfügung. AGRANA sieht ihre Aktionäre als langfristige Partner bei der Realisierung der Unternehmensziele und bietet ihnen eine langfristig ausgerichtete, attraktive Anlagerendite bei ausgewogener Risikolage. Mit einer offenen und transparenten Informationspolitik verfolgt AGRANA das Ziel, das Vertrauen der Aktionäre in das Unternehmen zu erhalten und die geschäftliche Entwicklung sowie die unternehmerischen Entscheidungen einschätzbar und nachvollziehbar zu machen.

¹ Not from Concentrate

² Gentechnisch veränderte Organismen

AGRANA auf dem Kapitalmarkt

Basics zur AGRANA-Aktie

ISIN Code
AT000AGRANA3

**Börse/
Marktsegment**
Wiener Börse/
Prime Market

**Wertpapierart/
-gattung**
Stammaktien

Anzahl der Aktien
62.488.976

Reuters-Code
AGRV.VI

Bloomberg-Code
AGR:AV

Börsenkürzel
AGR

**Weitere
Informationen zur
AGRANA-Aktie**
[www.agrana.com/
ir/aktie](http://www.agrana.com/ir/aktie)



Börsenkennzahlen

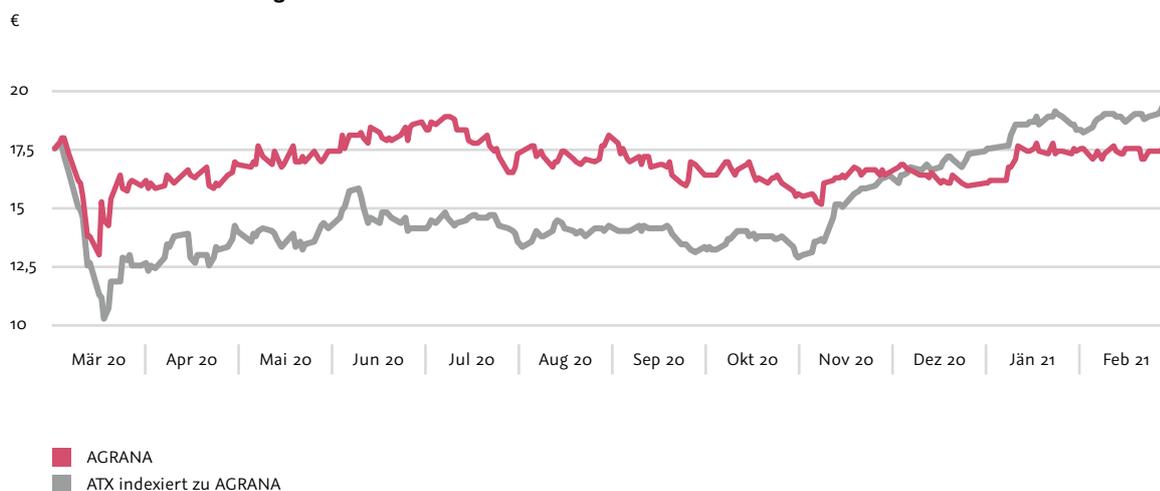
		2020 21	2019 20 ¹
Ultimokurs	€	17,60	17,56
Höchstkurs	€	18,90	20,90
Tiefstkurs	€	13,02	15,90
Ergebnis je Aktie	€	0,96	0,45
KGV (auf Basis Ultimokurs)		18,3	39,0
Buchwert je Aktie zum Ultimo	€	20,38	20,86
Aktienanzahl zum Ultimo	Tsd. Stück	62.489	62.489
Marktkapitalisierung zum Ultimo	Mio. €	1.099,8	1.097,3

Entwicklung der AGRANA-Aktie und Börsenumfeld

Die Aktienmärkte reagierten auf die COVID-19-Pandemie und den sich abzeichnenden Stillstand der Weltwirtschaft weltweit im März 2020 mit einem dramatischen Kursrückgang. Doch die umfangreichen Stützungsmaßnahmen vieler Staaten sowie der großen Zentralbanken zeigten Wirkung und verhalfen den Märkten zu einer weitgehenden Erholung. Der Rückblick auf das Aktienjahr 2020 (1. Jänner bis 31. Dezember 2020) verdeutlicht letztlich ein sehr gemischtes Bild. Während zum Jahresausklang der Nasdaq Composite Index an der US-Technologiebörse Nasdaq rund 44% und der Dow Jones an der Wall Street immerhin noch 7% im Plus lagen, reichte es für den deutschen DAX nur für ein kleineres Plus von knapp 4%. Negativ schloss der europaweite Index EURO STOXX 50 (-5%) und der ATX in Wien, der ein Minus von 13% aufwies.

Die AGRANA-Aktie startete mit einem Kurs von 17,56 € in das Geschäftsjahr 2020|21. Die Kursentwicklung korrelierte phasenweise eng mit der Index-Entwicklung am Marktplatz in Wien, wobei der pandemiebedingte Kursabsturz im März 2020 für AGRANA weniger deutlich ausfiel als für den ATX, während die Erholungsrally des ATX ab November 2020 die AGRANA-Kursentwicklung ab diesem Zeitpunkt übertraf. Der AGRANA-Schlusskurs zum Bilanzstichtag lag bei 17,60 € und blieb damit gegenüber dem Eröffnungskurs zum Geschäftsjahresbeginn nahezu unverändert. Die Performance des ATX betrug im selben Zeitraum +8,0%. Das durchschnittliche Handelsvolumen² der AGRANA-Aktie an der Wiener Börse betrug rund 24.000 Stück pro Tag (Vorjahr: rund 32.000 Stück pro Tag).

AGRANA-Kursentwicklung 2020|21



¹ Die Vorjahreswerte wurden gemäß IAS 8 angepasst. Weitere Angaben finden sich im *Konzernanhang* auf Seite 114.

² Doppelzählung, wie von der Wiener Börse veröffentlicht

Die Marktkapitalisierung per Ultimo Februar 2021 betrug bei einer Aktienanzahl von 62.488.976 Stück 1.099,8 Mio. € (Vorjahr: 1.097,3 Mio. €).

Die AGRANA-Aktie notiert im Prime Market der Wiener Börse und wird auch im österreichischen Nachhaltigkeitsindex VÖNIX geführt. Dieser Aktienindex besteht aus jenen börsennotierten österreichischen Unternehmen, die hinsichtlich sozialer und ökologischer Leistungen führend sind.

Aktive Kapitalmarktkommunikation

Umfangreiche und zeitnahe Information, Transparenz und laufende Kommunikation mit Investoren und Analysten sind die wesentlichen Grundsätze der Investor Relations-Arbeit von AGRANA. Trotz der COVID-19-Pandemie wurde die Financial Community in vollem Umfang und zumeist in digitaler Form informiert.

Bei der Bilanz- und Halbjahrespressekonferenz berichtete der Vorstand Wirtschafts- und Fachmedien ausführlich über den Geschäftsverlauf. Darüber hinaus äußerte sich AGRANA in Presseaussendungen und Einzelgesprächen mit Wirtschafts-, Agrar- und anderen Fachjournalisten zu aktuell für die Geschäftstätigkeit relevanten Themen.

Im Rahmen zahlreicher virtueller Roadshows und Investorenkonferenzen informierte der Vorstand österreichische und internationale institutionelle Investoren und Analysten über die Entwicklung und Perspektiven der AGRANA-Gruppe. Ergänzt wurde diese Kommunikation durch Einzelgespräche sowie Conference Calls anlässlich der Veröffentlichung der Quartals- und Jahresergebnisse.

Ein wichtiges Instrument der Investor Relations-Arbeit ist auch die AGRANA-Website (www.agrana.com/ir/uebersicht), auf der alle Finanzberichte, Finanznachrichten, Insiderinformationen und Stimmrechtsmitteilungen, Eigengeschäfte von Führungskräften sowie die Investorenpräsentationen ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung abgerufen werden können. AGRANA ist bestrebt, alle Marktteilnehmer gleichwertig und gleichzeitig zu informieren.

Zum Stichtag 28. Februar 2021 lagen Veröffentlichungen von Analystenhäusern zu AGRANA von Erste Bank Group, Kepler Cheuvreux und Raiffeisen Bank International vor, in denen jeweils eine Hold-Empfehlung abgegeben wurde. Eine Übersicht zu den Analyseberichten findet sich im Internet unter www.agrana.com/ir/aktie/aktienkurs-kennzahlen-analysen (Rubrik: Analysen).

Dividendenpolitik mit Kontinuität

		2020 21	2019 20 ¹
Dividende je Aktie	€	0,85 ²	0,77
Ergebnis je Aktie	€	0,96	0,45
Ausschüttungsquote	%	88,5 ²	171,1
Dividendenrendite ³	%	4,8 ²	4,4

AGRANA bekennt sich zu einer berechenbaren, zuverlässigen und transparenten Dividendenpolitik, die auf Kontinuität ausgerichtet ist. Die Ausschüttungen orientieren sich nicht nur am Ergebnis, sondern auch am Cashflow sowie an der Verschuldungssituation des Konzerns unter Wahrung einer soliden Bilanzstruktur. Weiters bezieht AGRANA aktuelle Ereignisse und die zukünftig zu erwartende Geschäftsentwicklung in ihre Dividendenpolitik mit ein. Daher wird der Vorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 die Zahlung einer Dividende von 0,85 € je Aktie vorschlagen, was einer Dividendenrendite, bezogen auf den Aktienkurs von 17,60 € per Ende Februar 2021, von 4,8 % (Vorjahr: 4,4 %) entsprechen würde. Dividenden-Zahltag ist der 6. Juli 2021.

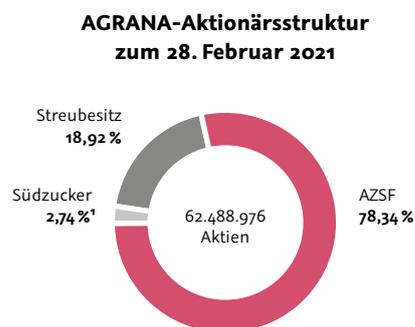
¹ Die Vorjahreswerte wurden gemäß IAS 8 angepasst. Weitere Angaben finden sich im *Konzernanhang* auf Seite 114.

² Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung

³ Bezogen auf den Schlusskurs zum Bilanzstichtag

Stabile Aktionärsstruktur

AGRANA verfügt mit der AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG (AZSF), Wien, an der die Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (ZBG), Wien, und die deutsche Südzucker AG (Südzucker), Mannheim|Deutschland, indirekt beteiligt sind, seit Jahren über einen stabilen Kernaktionär. Aufgrund eines zwischen der Südzucker und der ZBG abgeschlossenen Syndikatsvertrages bestehen u. a. Nominierungsrechte der Syndikatspartner für die Organe der AGRANA Beteiligungs-AG und der Südzucker AG.



Im Geschäftsjahr 2020/21 kam es zu keinen wesentlichen Änderungen in der Aktionärsstruktur. Im Sinne einer Vereinfachung der Konzernstruktur erfolgte im August 2020 rückwirkend mit 1. März 2020 die Verschmelzung der Z&S Zucker und Stärke Holding AG, die zuvor direkt 78,34% des Grundkapitals der AGRANA Beteiligungs-AG hielt, auf die AZSF.

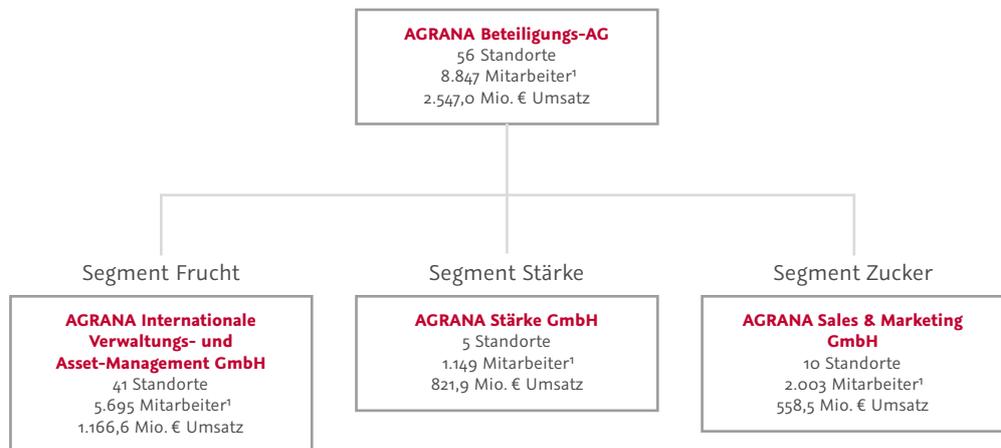
Eine genaue Darstellung der Aktionärsstruktur finden Sie im Kapitel *Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte* auf Seite 96.

KONZERN- LAGEBERICHT 2020|21

36	Unternehmensstruktur	70	Segment Zucker
36	Geschäftsfelder und Beschaffungsmodelle	70	Geschäftsentwicklung
37	Corporate Governance	71	Marktumfeld
38	Nicht-finanzielle Erklärung nach § 267a UGB	72	Rohstoff und Produktion
38	Die nachhaltige AGRANA-Wertschöpfungskette	76	Investitionen
40	AGRANAs Nachhaltigkeitsverständnis	77	Forschung und Entwicklung
41	Wesentliche nicht-finanzielle bzw. Nachhaltigkeitsbelange	77	Segment Frucht
42	Organisatorische Einbindung von Nachhaltigkeit bei AGRANA und Grenzen dieses Berichtes	78	Segment Stärke
43	Managementansätze wesentlicher nicht-finanzieller Belange	79	Segment Zucker
51	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	81	Personal- und Sozialbericht
51	Änderungen im Konsolidierungskreis	81	Personalmanagement
51	Umsatz- und Ertragslage	87	Personalentwicklung und Weiterbildung
53	Investitionen	84	Arbeitsicherheit und Gesundheit
54	Cashflow	87	Vereinbarkeit von Beruf und Familie
54	Vermögens- und Finanzlage	88	Risikomanagement
56	Geschäftsentwicklung der einzelnen Segmente	88	Risikopolitik
58	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	89	Wesentliche Risiken und Ungewissheiten
59	Segment Frucht	89	Operative Risiken
59	Geschäftsentwicklung	90	Regulatorische Risiken
60	Marktumfeld	91	Rechtliche Risiken
61	Rohstoff und Produktion	91	Finanzielle Risiken
64	Investitionen	92	Coronavirus (COVID-19)
65	Segment Stärke	93	Nicht-finanzielle Risiken
65	Geschäftsentwicklung	94	Gesamtrisiko
66	Marktumfeld	95	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem
66	Rohstoff und Produktion	96	Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte
69	Investitionen	97	Prognosebericht
		98	Nachhaltigkeitsausblick 2021 22



AGRANA ist ein weltweit tätiger Veredler agrarischer Rohstoffe zu hochwertigen Lebensmitteln und einer Vielzahl von Vorprodukten für die weiterverarbeitende Nahrungsmittelindustrie sowie für technische Anwendungen in den Segmenten Frucht, Stärke und Zucker. Rund 8.800 Mitarbeiter (FTEs)¹ an 56 Produktionsstandorten auf allen Kontinenten erwirtschafteten im Geschäftsjahr 2020|21 einen Konzernumsatz von rund 2,5 Mrd. €. AGRANA wurde 1988 gegründet und notiert seit 1991 an der Wiener Börse.



Geschäftsfelder und Beschaffungsmodelle

Das Segment **Frucht** umfasst für Kunden individuell konzipierte und produzierte Fruchtzubereitungen und Fruchtsaftkonzentrate. AGRANA ist der weltweit führende Hersteller von Fruchtzubereitungen für die Molkerei-, Backwaren-, Eiscreme- und Food Service-Industrie. Die in Zubereitungen verarbeiteten Früchte werden größtenteils in tiefgefrorener oder aseptischer Form von Erstverarbeitern bezogen. In einigen Ländern betreibt AGRANA auch eigene Anlagen der ersten Verarbeitungsstufe, in denen frische Früchte teilweise von Vertragsanbauern übernommen und für die Verarbeitung in Fruchtzubereitungen vorbereitet werden. Im Bereich Fruchtsaftkonzentrate werden v. a. an europäischen Produktionsstandorten Apfel- und Beerensaftkonzentrate ebenso wie Direktsäfte und Fruchtweine sowie Getränkegrundstoffe und Aromen hergestellt. AGRANA legt Wert auf eine möglichst nachhaltige, vollständige Verwertung der eingesetzten agrarischen Rohstoffe. Während in der Herstellung von Fruchtzubereitungen kaum Reststoffe anfallen, werden die bei der Produktion von Apfelsaftkonzentrat verbleibenden Presskuchen, sogenannte (Apfel-)Trester, von der Pektinindustrie und als Futtermittel genutzt.





Im Segment **Stärke** verarbeitet und veredelt AGRANA sowohl aus Vertragslandwirtschaft stammende als auch über den Handel bezogene Rohstoffe (primär Mais, Weizen und Kartoffeln) zu hochwertigen Stärkeprodukten. Die erzeugten Produkte werden an die Nahrungs- und Genussmittelindustrie und auch an die Papier-, Textil-, Kosmetik-, Baustoffindustrie sowie andere technische Industriezweige geliefert. Im Rahmen der Stärkegewinnung werden auch Dünge- und hochwertige Futtermittel erzeugt. Die Produktion von Bioethanol, das als klimaschonende Komponente Benzin beigemischt wird, ist ebenfalls Teil des Segmentes Stärke.

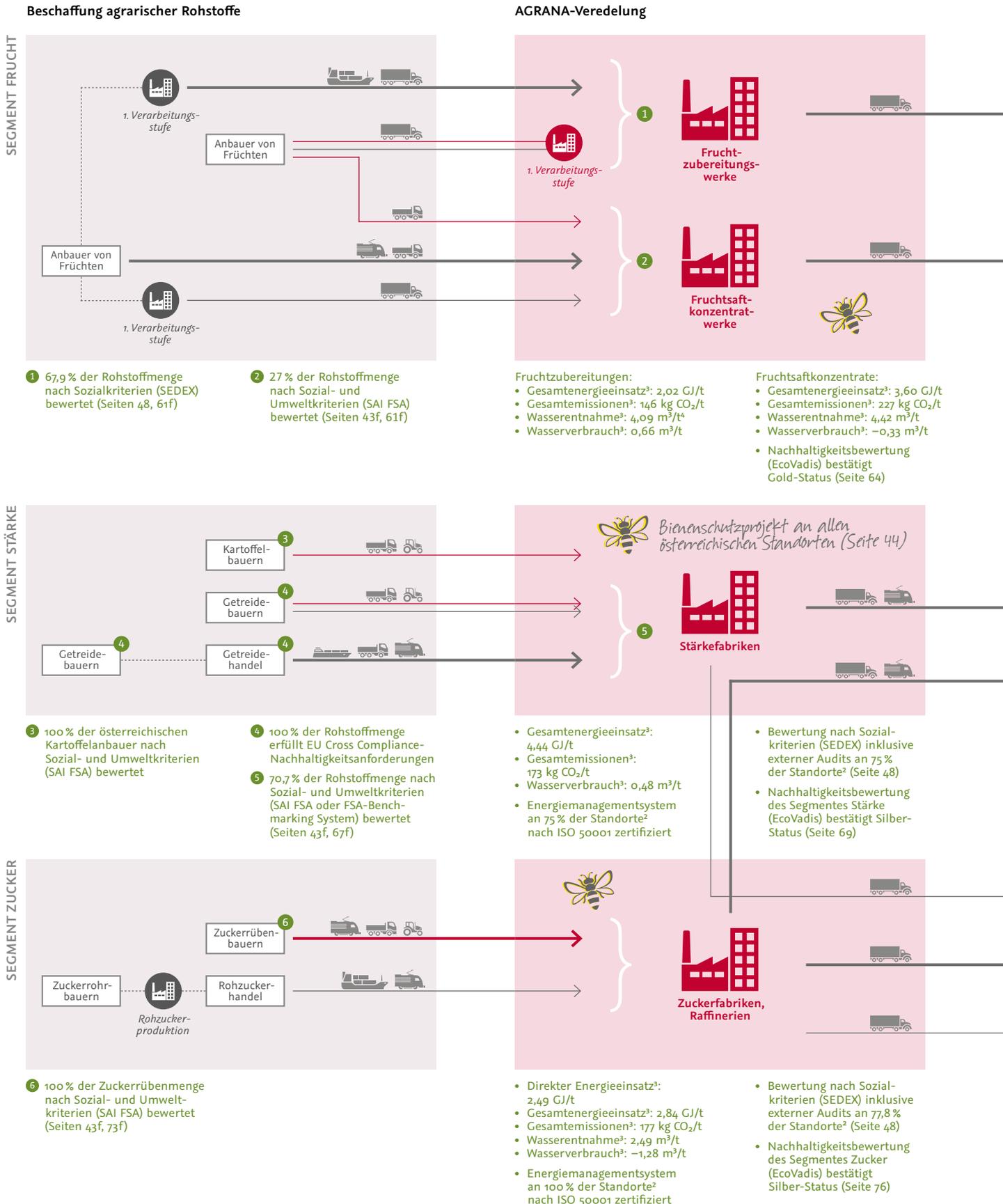
AGRANA verarbeitet im Segment **Zucker** Zuckerrüben aus Vertragslandwirtschaft und raffiniert weltweit bezogenen Rohr-Rohzucker. Die Produkte werden an weiterverarbeitende Industrien z. B. für Süßwaren, alkoholfreie Getränke und Pharmaanwendungen geliefert. Zudem vertreibt AGRANA unter länderspezifischen Marken auch eine breite Palette an Kristallzucker und Zuckerspezialprodukten über den Lebensmittelhandel an Endkonsumenten. Daneben produziert AGRANA im Sinne einer möglichst vollständigen Verwertung der eingesetzten agrarischen Rohstoffe eine Vielzahl an Dünge- und Futtermitteln zum Einsatz in der Landwirtschaft und Nutztierhaltung. Diese leisten nicht nur einen Beitrag zum ökonomischen Erfolg, sondern schließen durch die Rückführung von Nähr- und Mineralstoffen in die Natur auch den ökologischen Kreislauf.

Corporate Governance

Informationen zu Corporate Governance befinden sich im Corporate Governance-Bericht der AGRANA sowie auf der Website des Unternehmens unter www.agrana.com/ir/corporate-governance.

Nicht-finanzielle Erklärung¹

Die nachhaltige AGRANA-Wertschöpfungskette² 2020|21



¹ Die Nicht-finanzielle Erklärung nach § 267a UGB wurde erstellt in Übereinstimmung mit dem Rahmenwerk der Global Reporting Initiative (GRI), konkret deren Version GRI-Standards „In accordance – Core“.



Kunden und Konsumenten



Die im Rahmen der Geschäftsverbindungen gezeigte Strichstärke symbolisiert Mengenströme innerhalb des jeweiligen Geschäftssegmentes.

- Vertragslandwirtschaft/Kontraktlandwirtschaft
- Direkte Geschäftsbeziehung
- Keine direkte Geschäftsbeziehung

Nachhaltigkeitsziele der AGRANA-Gruppe

- 2050 CO₂-Neutralität (Scope 1+2+3) der gesamten AGRANA-Gruppe
- 2021|22 Datensammlung relevanter Emissionsdaten aus der vorgelagerten Lieferkette (Scope 3)

Ökoeffizienz unserer Produktion

- 2040 CO₂-Neutralität (Scope 1+2) der Produktion der AGRANA-Gruppe
- 2025|26 Reduktion der Emissionen (Scope 1+2) um -25% von der Basis 2019|20

Beschaffung

- 2021|22 Alle direkt durch das FSA-Verifizierungssystem abgedeckten Rohstoffe erzielen mindestens FSA-Nachhaltigkeitsniveau Silber

Nachhaltigkeitsziele der Segmente

Segment Frucht

Bereich Fruchtzubereitungen

Ziele bis 2025|26:

- 20% der verarbeiteten Fruchtmenge entspricht FSA-Silber oder -Äquivalent
- Gesamtenergieeinsatz³ von 1,95 GJ/t⁴
- ✓ Wasserentnahme³ von 4,24 m³/t⁴
- 100% der Produktionsstandorte verfügen über ein gültiges Sozialaudit

Bereich Fruchtsaftkonzentrate

Ziel bis 2030:

- 100% nachhaltige Beschaffung gemäß Definition des Sustainable Juice Covenant (siehe Seite 61f)

Ziele bis 2020|21:

- ✗ Gesamtenergieeinsatz³ von 3,43 GJ/t
- ✗ Wasserentnahme³ von 4,21 m³/t

Segment Stärke

Ziel bis 2020|21:

- ✓ Einsparung von 91 GWh durch anlagen-technische Effizienzmaßnahmen (seit 2015|16)

Segment Zucker

Ziele bis 2020|21:

- ✓ Direkter Energieeinsatz³ von 2,49 GJ/t
- ✗ Wasserentnahme³ von 1,92 m³/t

² In den GRI-Berichtsgrenzen, siehe Seite 42

³ Pro Tonne Produkt-Output

⁴ Das Ziel gilt für die Fruchtzubereitungswerke in den GRI-Berichtsgrenzen von 2018|19 (exklusive Erstverarbeitungsanlagen).





AGRANA berichtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit (Beschreibung des Geschäftsmodelles, siehe Seite 36f) wesentliche nicht-finanzielle Belange – mit einem grünen Fußabdruck gekennzeichnet – in den Konzernlagebericht integriert. Diese *Nicht-finanzielle Erklärung* bietet einen Überblick über AGRANAs Nachhaltigkeitsverständnis, Governance-Strukturen zum Thema Nachhaltigkeit, die AGRANA-Wesentlichkeitsanalyse, Managementansätze der wichtigsten nicht-finanziellen Belange und deren organisatorische und inhaltliche Berichtsgrenzen sowie relevante Leistungsindikatoren auf Gruppen-Ebene. Details zu Maßnahmen und Leistungsindikatoren sowie Ziele in den einzelnen Bereichen werden in den *Segmentberichten*, im Kapitel *Personal- und Sozialbericht* sowie im *Corporate Governance-Bericht* dargestellt.

AGRANAs Nachhaltigkeitsverständnis

AGRANA – als industrieller Veredler agrarischer Rohstoffe – versteht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unter Nachhaltigkeit die Balance zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem. Dieses Verständnis von Nachhaltigkeit ist im Rahmen von drei Leitsätzen, die dem Management und allen Mitarbeitern als praktische und leicht verständliche Anleitung zu täglich nachhaltigem Handeln dienen, zusammengefasst:

Wir bei AGRANA ...

- verwerten annähernd 100 % der eingesetzten Rohstoffe und nutzen emissionsarme Technologien, um Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren,
- achten alle unsere Stakeholder und die Gesellschaften, in denen wir tätig sind,
- leben langfristige Partnerschaften mit Lieferanten und Kunden.

AGRANA entwickelte ihr Nachhaltigkeitsverständnis auf Basis der regelmäßigen Interaktion mit ihren Stakeholder-Gruppen.

Formate des AGRANA-Stakeholder-Engagements im Geschäftsjahr 2020|21

Wesentliche Stakeholder-Gruppen

Formate des Dialogs

Rohstofflieferanten	Regelmäßige (meist telefonische) Beratungsgespräche im Rahmen des AGRANA4you-Programmes; Feldbegehungen, Feldtage und Versuchsbesichtigungen in Kleingruppen; Kontrahierungsveranstaltungen der Segmente Stärke und Zucker physisch und in Form von Webinaren; Spezial-Webinare für Rüben-Neuanbauer, Versammlungen zur Kontrahierung und fachlicher Austausch im Freien auf Rübenlagerplätzen; vermehrter Einsatz von Social Media (v. a. Facebook)
Industriekunden	Pandemiebedingt fanden im letzten Jahr keine klassischen Messen statt. Stattdessen nahm AGRANA an verschiedenen Online-Formaten teil, u. a. im Februar 2021 mit 50 Mitarbeitern am Biofach eSpecial der Messe Nürnberg; Umsetzung verschiedener Webinare zu Fachthemen; Start der Social Media-Kampagne „AGRANA inside“ in Kooperation mit Kunden, um zu veranschaulichen, in welchen Produkten und Anwendungsbereichen AGRANA vertreten ist; Durchführung von Kundenzufriedenheitsstudien in den Segmenten AGRANA Stärke und Zucker sowie bei einigen Fruchtgesellschaften
Anrainer	Teilnahme des AGRANA Research & Innovation Center (ARIC) und eines österreichischen AGRANA-Produktionsstandortes an der virtuellen Langen Nacht der Forschung; telefonische und schriftliche Kontakte im Rahmen des Anrainermanagements
Investoren, Öffentlichkeit	Laufende Investor Relations- und Public Relations-Arbeit; digitale Roadshows für institutionelle Investoren; Online-Pressekonferenzen und virtuelle Hauptversammlung

Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten viele der geplanten, jährlichen Formate des Austausches mit Anspruchsgruppen nicht in gewohnter Weise physisch stattfinden, sondern wurden in den virtuellen Raum verlagert oder in Kleinst- und Kleingruppen, unter Einhaltung von COVID-19-Präventionsvorgaben umgesetzt.





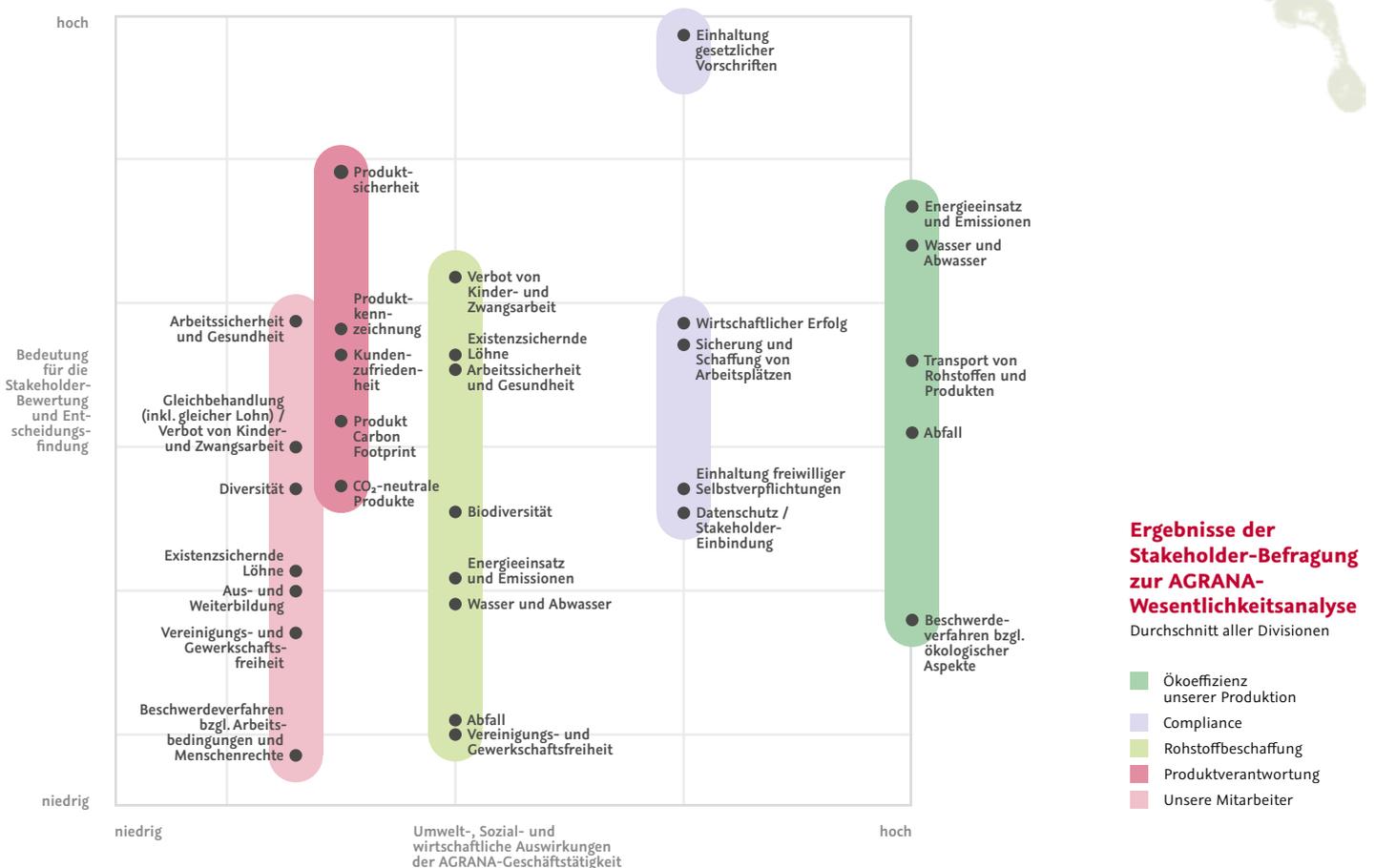
Wesentliche nicht-finanzielle bzw. Nachhaltigkeitsbelange

AGRANA veredelte im Geschäftsjahr 2020|21 in den Geschäftssegmenten Frucht, Stärke und Zucker weltweit rund 8,6 Mio. Tonnen (Vorjahr: 8,4 Mio. Tonnen) agrarische Rohstoffe und verkaufte rund 5,4 Mio. Tonnen (Vorjahr: 5,4 Mio. Tonnen) daraus gewonnene hochwertige Produkte.

Auf Basis ihrer Geschäftstätigkeit hat AGRANA fünf Handlungsfelder der Nachhaltigkeit entlang ihrer Produktwertschöpfungskette identifiziert:

- **Rohstoffbeschaffung:** Umwelt- und Sozialkriterien (d. h. Arbeitspraktiken und Menschenrechte) in der Beschaffung agrarischer Rohstoffe und Vorprodukte
- **Ökoeffizienz unserer Produktion:** Umwelt- und Energieaspekte in der AGRANA-Produktion
- **Unsere Mitarbeiter:** Arbeitsbedingungen und Menschenrechte in Bezug auf AGRANA-Mitarbeiter
- **Produktverantwortung:** Produktverantwortung und nachhaltige Produkte
- **Compliance:** Gesetzes- und Regelkonformität sowie Geschäftsgebarung

Im Berichtsjahr 2020|21 führte AGRANAs Nachhaltigkeitskernteam wieder eine Wesentlichkeitsanalyse zur Weiterentwicklung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie unter Einbindung ausgewählter repräsentativer Stakeholder¹ durch. Einerseits wurden die ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen einzelner Nachhaltigkeitsaspekte der AGRANA-Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt eingeschätzt und andererseits der Einfluss dieser Nachhaltigkeitsaspekte auf die Entscheidungen von Stakeholdern hinterfragt. Die bedeutendste gesellschaftliche Auswirkung hat die AGRANA-Gruppe v. a. in den Segmenten Stärke und Zucker durch ihre energieintensive Veredelung agrarischer Rohstoffe im Bereich Energieeinsatz und Emissionen. Der Aspekt Energieeinsatz und Emissionen hat aufgrund verstärkter medialer Berichterstattung über die Herausforderungen des Klimawandels und daraus resultierender gesetzlicher Vorgaben, z. B. im Rahmen des EU Green Deals, im Vergleich zur Befragung 2017|18 für die befragten Stakeholder deutlich an Gewicht gewonnen. Diese zunehmende Bedeutung spiegelt sich auch in zunehmenden Anfragen von Kunden zu AGRANAs Klimawandelanpassungs- und Dekarbonisierungsstrategie wider. Die sozialen und ökologischen Auswirkungen von Unternehmenstätigkeiten werden aber



¹ Repräsentanten der folgenden Stakeholder-Gruppen: Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter, Aktionäre, Anrainer

Nachhaltigkeit bei AGRANA

Segment-individuelle Ziele in der Lieferkette

Siehe Seite 39 und Segmentberichte

Segment-individuelle Umweltziele 2020|21

Siehe Seite 39 und Segmentberichte

Wertschöpfungskette
wsk.agrana.com

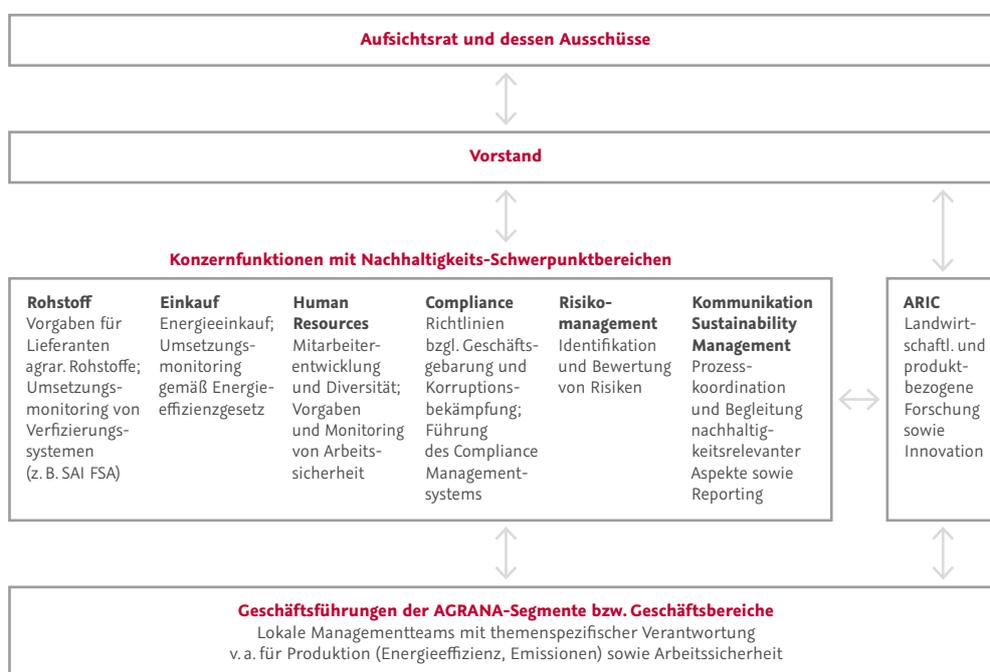


v. a. auch durch den regulatorischen Rahmen, in dem Unternehmen tätig sind, wesentlich mitbestimmt. Für die befragten Stakeholder hat daher der Aspekt Compliance, speziell die Einhaltung gesetzlicher Regelungen, die höchste Bedeutung. Produktsicherheit gehört für die Teilnehmer an der Befragung ebenfalls zu den Top-Prioritäten. In den Augen der Stakeholder sollte der Fokus in der Rohstoffbeschaffung v. a. auf der Einhaltung von Sozialstandards liegen. Dies gilt speziell im Segment Frucht, das weltweit Rohstoffe einkauft. Diese Ansicht bestätigt damit auch das Ergebnis einer im Geschäftsjahr 2019|20 im Rahmen eines umfassenden Strategieprozesses im Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen unter ausgewählten Kunden und Lieferanten durchgeführten Umfrage (siehe Wesentlichkeitsanalyse, www.agrana.com/nachhaltigkeit/wesentlichkeitsanalyse).

In diesen Bericht wurden alle Belange aufgenommen, die wesentliche gesellschaftliche Auswirkungen haben oder von hoher Bedeutung für AGRANAs Stakeholder sind (siehe *GRI-Index*, Seite 196ff).

Organisatorische Einbindung von Nachhaltigkeit bei AGRANA und Grenzen dieses Berichtes

Führungsverantwortung für Nachhaltigkeitsbelange



Nachhaltigkeitsaufgaben sind integraler Bestandteil vieler bzw. aller Unternehmensfunktionen, die Darstellung gibt daher nur die für das Thema bedeutendsten Konzernfunktionen wieder. Diese funktionale Integration von Nachhaltigkeitsbelangen spiegelt sich auch in der Steuerungsverantwortung im Vorstand und Aufsichtsrat wider, die durch alle Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder gemeinschaftlich wahrgenommen wird.

Organisatorische Berichtsgrenzen 2020|21

Die organisatorischen Berichtsgrenzen für die in diesen Geschäftsbericht 2020|21 integrierten nicht-finanziellen bzw. Nachhaltigkeitsbelange umfassen alle AGRANA-Konzernunternehmen weltweit und entsprechen dem finanziellen Konsolidierungskreis. Daher sind in den nicht-finanziellen Daten die Joint Venture-Unternehmen der AGRANA-Gruppe, die HUNGRANA-Gruppe (Segment Stärke) sowie die AGRANA-STUDEN-Gruppe und die Beta Pura GmbH (Segment Zucker) nicht enthalten (außer wo explizit anders gekennzeichnet). In Summe deckt die GRI- bzw. Nachhaltigkeitsberichterstattung damit 54 von insgesamt 56 Produktionsstandorten weltweit ab.

Managementansätze wesentlicher nicht-finanzieller Belange

In diesem Abschnitt werden einerseits die auf AGRANA wirkenden Risiken im Sinne der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und andererseits die von AGRANA potenziell ausgelösten wesentlichen Risiken, die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Belange laut § 267a UGB haben, dargestellt. Er deckt auch die Anforderungen der Global Reporting Initiative (GRI) ab. Daneben bietet er eine inhaltliche Abgrenzung und allgemeine konzernweite Übersicht zu Belangen, die für AGRANAs Stakeholder besondere Bedeutung haben.

Belange der Lieferkette – Rohstoffbeschaffung

Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit, der Veredelung agrarischer Rohstoffe und der damit verbundenen wesentlichen Beschaffungsvolumina und -kosten, aber auch der potenziellen negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen der Herstellung landwirtschaftlicher Rohwaren konzentriert AGRANA ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Lieferkette auf Lieferanten agrarischer Rohstoffe und Vorprodukte (z. B. tiefgefrorene Fruchtstücke) und beschränkt ihre nicht-finanzielle Berichterstattung auf diesen Bereich der Beschaffung.

AGRANA ist im Bereich der Beschaffung agrarischer Rohstoffe von physischen Risiken durch den Klimawandel z. B. in Form einer zunehmenden Anzahl von Extremwetterereignissen, verstärktem Schädlingsdruck und daraus resultierenden Herausforderungen im Bereich Rohstoffverfügbarkeit und Preisvolatilität direkt betroffen (Details zum Umgang mit diesen Risiken siehe Kapitel *Risikomanagement / Operative Risiken / Beschaffungsrisiken*, Seite 89).

Andererseits trägt AGRANA im Rahmen ihrer Rohstoffbeschaffung indirekt zu potenziell negativen Auswirkungen des Rohstoffanbaus bei bzw. steht durch ihre Lieferantenauswahl damit in Verbindung. Dies betrifft negative ökologische Auswirkungen, wie z. B. Flächenverbrauch oder -konkurrenz, Pestizideinsatz, Bodenerosion, Wassermangel oder schlechte Wasserqualität sowie Reduktion der Biodiversität. Daneben könnten auch negative soziale Auswirkungen, wie z. B. Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit sowie schlechte Arbeitsbedingungen, durch AGRANAs Lieferbetriebe verursacht werden. Wenngleich AGRANA keinen direkten Einfluss auf die Betriebsführung ihrer Lieferanten hat, strebt sie im Rahmen des Vorsorgeprinzips durch ihre Lieferantenauswahl eine Vermeidung bzw. Minimierung dieser Umwelt- und Sozialrisiken an. AGRANA hat die Erwartungen an ihre landwirtschaftlichen Lieferanten in ihren Grundsätzen für die Beschaffung agrarischer Rohstoffe und Vorprodukte, die für den Bereich der Sozialkriterien eine Referenz auf AGRANAs Verhaltenskodex enthalten, niedergeschrieben. Die Grundsätze für die Beschaffung agrarischer Rohstoffe und Vorprodukte wurden im Berichtsjahr 2020|21 überarbeitet und sind Bestandteil von Lieferverträgen.

Dokumentation im Rahmen der Sustainable Agriculture Initiative Platform (SAI)

Um Umwelt- und Sozialaspekte in der agrarischen Lieferkette unabhängig vom Beschaffungsmodell strukturiert bearbeiten und v. a. dokumentieren zu können, ist die AGRANA Beteiligungs-AG bereits seit Juli 2014 aktives Mitglied bei der SAI Platform, einer im Jahr 2002 gegründeten Brancheninitiative der Lebensmittelindustrie, und nimmt mit ihren Segmenten Frucht, Stärke und Zucker an den für ihre Rohstoffe relevanten Arbeitsgruppen und Komitees teil.

Die SAI Platform bietet industriellen Veredlern landwirtschaftlicher Rohstoffe wie AGRANA mehrere hilfreiche Instrumente v. a. zur Evaluierung und Dokumentation der Einhaltung guter Umwelt- und Sozialkriterien in der agrarischen Lieferkette bzw. zum Vergleich der Wertigkeit unterschiedlicher Nachweise bzw. internationaler Zertifizierungen an.

Das Basisinstrument stellt dabei immer das von der SAI Platform erstellte Farm Sustainability Assessment (FSA) dar. Dieses wird mithilfe eines Fragebogens, welcher aus 112 Fragen zu allen für die Nachhaltigkeit relevanten Themenschwerpunkten wie Betriebsführung, Arbeitsbedingungen (inklusive Fragen zu Kinder- und Zwangsarbeit), Boden- und Nährstoffmanagement oder Pflanzenschutz besteht, durchgeführt. Je nach Erfüllung der unterschiedlichen Kriterien erhält der Anbaubetrieb eine Nachhaltigkeitsbewertung mit dem Status Gold, Silber oder Bronze. AGRANA hat sich zum Ziel gesetzt, dass jene Kontraktlandwirte, welche die FSA-Systematik anwenden, zumindest FSA Silber-Status erreichen.

Die externe Verifizierung des FSA-Nachhaltigkeitslevels der AGRANA-Kontraktlandwirte unterliegt einem dreijährigen Zyklus, der mit dem Jahr 2017 begann. Im Geschäftsjahr 2020|21 waren in allen AGRANA-Segmenten Re-Verifizierungsaudits vorgesehen, die allerdings aufgrund der COVID-19-Restriktionen zum Teil nicht vollständig abgeschlossen werden konnten.

Alle Landwirte-Gruppen, deren externe Verifizierungen vollständig abgeschlossen wurden, erreichten FSA Silber-Status oder höher. Bei den Audits wurden keine substanziellen Abweichungen gefunden. Empfehlungen zur Verbesserung der Erste Hilfe- und Notfall-Einrichtungen (z. B. regelmäßige Erneuerung des Inhalts des Erste Hilfe-Kastens) sowie im Bereich des Abfallmanagements werden im Rahmen von Bewusstseinsbildungs- und Schulungsmaßnahmen von AGRANA im Geschäftsjahr 2021|22 aufgenommen.

Im Geschäftsjahr 2020|21 leisteten AGRANA-Experten im Bereich landwirtschaftliche Produktion einen wertvollen fachlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Vorgaben und zur Vorbereitung der Version 3.0 des Farm Sustainability Assessment, die im April 2021 veröffentlicht wird und spätestens nach einer Übergangszeit von 18 Monaten nach Publikation umzusetzen ist.



Zusätzlich zur direkten Anwendung des FSA stellt die SAI Platform ein umfassendes Benchmarking-System zur Verfügung, das gewährleistet, dass landwirtschaftliche Betriebe, die schon über einschlägige Zertifizierungen (z. B. Global GAP oder Rainforest Alliance) verfügen oder an unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsprogrammen teilnehmen, eine FSA-Äquivalenz erhalten, was den Kontrollaufwand maßgeblich reduziert. Die geprüfte Einhaltung nationaler gesetzlicher Vorgaben oder die Zertifizierung nach internationalen bzw. unternehmensspezifischen Standards sowie die externe Verifizierung der betrieblichen Selbstauskünfte im Rahmen des FSA unter Einhaltung der Regeln des SAI Implementation Framework ermöglicht landwirtschaftlichen Produzenten und der verarbeitenden Industrie die Auslobung des jeweiligen FSA-Nachhaltigkeitsstatus im B2B-Bereich.

Im Geschäftsjahr 2020|21 waren rund 85% der von AGRANA verarbeiteten Rohstoffmenge im SAI FSA-System direkt oder indirekt erfasst.

Biodiversität

Biodiversität ist für AGRANA v. a. in ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette, d. h. der agrarischen Produktion, von Bedeutung. AGRANA berichtet Biodiversitätsaspekte soweit möglich im Rahmen des Bezuges von Rohstoffen über Vertragsanbauer im jeweiligen Segmentbericht. AGRANA setzt auch an ihren Unternehmensstandorten einzelne Projekte zum Erhalt oder zur Erhöhung der Artenvielfalt um. So unterhält AGRANA seit 2016 ein Projekt zum Schutz von Bienen, in dessen Rahmen an allen österreichischen Standorten jeweils zehn Bienenstöcke aufgestellt wurden, die teilweise auch für Workshops zur Wissensvermittlung über die Zusammenhänge in der Natur für Volksschulen genutzt wurden.

Wasser in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

Auf AGRANA indirekt wirkende wasserbedingte Risiken in ihrer Lieferkette, der landwirtschaftlichen Produktion, werden implizit im Rahmen der operativen Beschaffungsrisiken vom Risikomanagement erfasst (siehe Kapitel *Risikomanagement*, Seite 89). Die von AGRANA in der EU beschafften und verarbeiteten Ackerkulturen werden größtenteils nicht bewässert. Kennzahlen zur Wassernutzung in der Erzeugung der landwirtschaftlichen Rohstoffe werden daher v. a. aufgrund eingeschränkter Relevanz und auch aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit sowie -verlässlichkeit im internationalen Beschaffungsbereich nicht berichtet.

Umweltbelange – Ökoeffizienz unserer Produktion

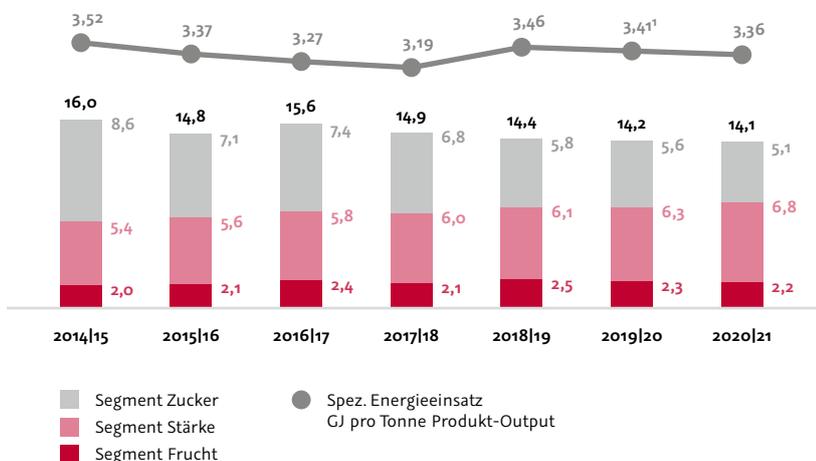
Basis für AGRANAs Management von Energie- und Umweltbelangen stellt ihre Umweltpolitik dar, welche unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips die Grundlage zur Vermeidung bzw. Reduktion negativer ökonomischer, ökologischer und sozialer Auswirkungen im Rahmen von AGRANAs Produktion bildet und auch einen Beschwerdeprozess enthält. Sie wurde im Berichtsjahr 2020|21 überarbeitet, um AGRANAs strategischem Ziel der Dekarbonisierung ihrer Produktion bis 2040 Rechnung zu tragen.

Energieeinsatz und Emissionen

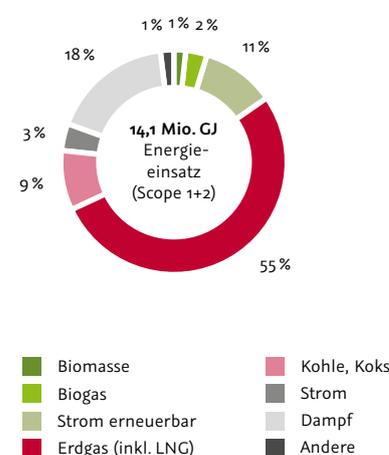
Im Bereich der Energieversorgung wirken transitorische Risiken auf AGRANA, wie z. B. im Rahmen des Kampfes gegen den Klimawandel angedachte nationale gesetzliche Verbote (bestimmter) fossiler Brennstoffe oder eine CO₂-Besteuerung. Ein System der branchenumfassenden CO₂-Besteuerung ist aus AGRANAs Sicht gesellschaftlich zur Herstellung von Kostenwahrheit und als Investitions-

Energieeinsatz (Scope 1+2) in der AGRANA-Gruppe

Absolutwerte in Mio. Gigajoule (GJ)



Energiemix in der AGRANA-Gruppe 2020|21



¹ Korrektur aufgrund eines Erfassungsfehlers



anreiz in erneuerbare Technologien notwendig. Wird es nur national oder in der EU und ohne entsprechende Exportentlastungen bzw. Importbelastungen für CO₂-Frachten eingeführt, würde es die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens einschränken (Details zum Umgang mit diesen Risiken siehe Kapitel *Risikomanagement / Nicht-finanzielle Risiken*, Seite 88).

Die v. a. in den Segmenten Stärke und Zucker energieintensive AGRANA-Veredelung von landwirtschaftlichen Rohstoffen, die auch dem EU-Emissionshandelssystem unterliegt, hat durch die entstehenden Treibhausgasemissionen negative Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt. Diese Auswirkungen liegen in AGRANAs direktem Einflussbereich. AGRANA nimmt ihre Verantwortung wahr und wird schädliche Emissionen immer weiter reduzieren, um bis 2040 netto CO₂-neutral zu produzieren (Scope 1+2).

Basis und Unterstützung im Monitoring für die Dekarbonisierung bilden die Energiemanagementsysteme der AGRANA-Produktionsstandorte. Die Energiemanagementsysteme von rund 37% (Vorjahr: 47,3%) aller AGRANA-Produktionsstandorte in den GRI-Berichtsgrenzen (siehe Seite 42) waren im Berichtsjahr nach ISO 50001 zertifiziert. Dieser Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist v. a. auf den geplanten Umstieg des Bereiches Fruchtsaftkonzentrate auf die hinsichtlich weiterer Umweltaspekte umfassendere Zertifizierung nach ISO 14001 zurückzuführen.

AGRANA beschränkte ihre Berichterstattung von Energieeinsatz und Emissionen bisher auf Scope 1 (direkter Energieeinsatz bzw. direkte Emissionen) und Scope 2 (indirekter Energieeinsatz bzw. indirekte Emissionen). Grundsätzlich sind absolute Energieeinsatz- und Emissionswerte aufgrund jährlich teilweise stark schwankender Rohstoff-

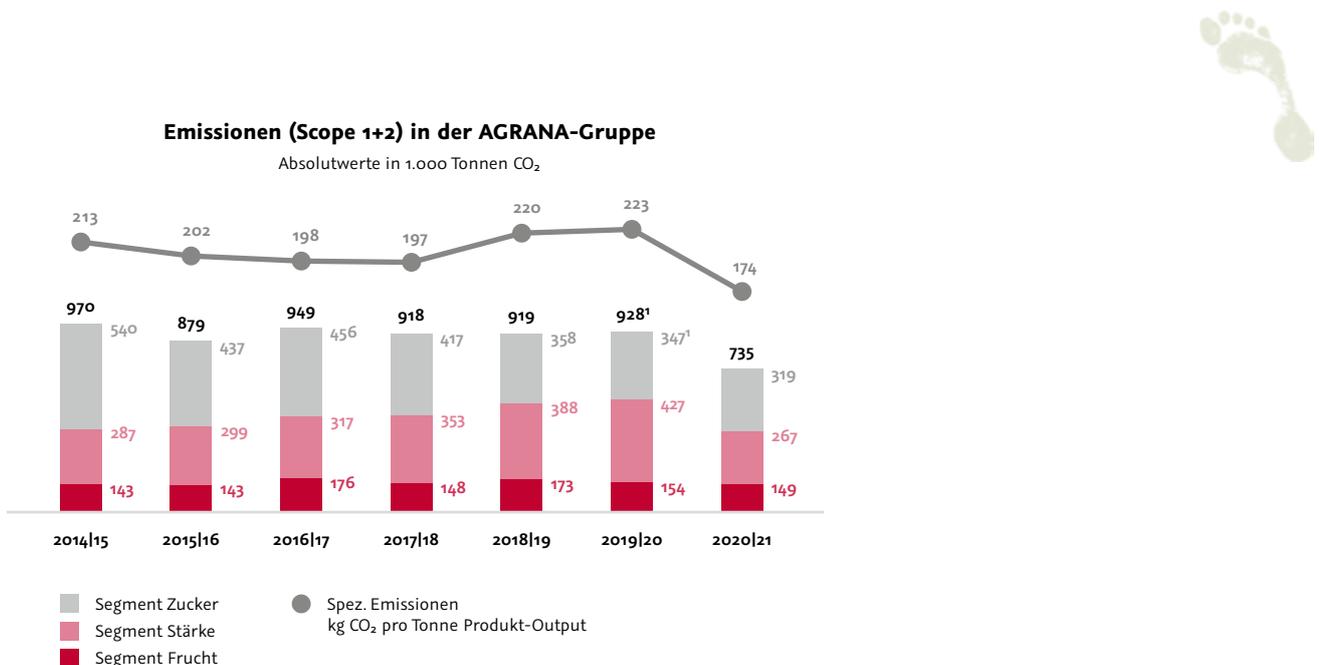
verarbeitungsmengen (v. a. im Segment Zucker und im Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate) und dem damit verbundenen schwankenden absoluten Energieeinsatz bezüglich Effizienzverbesserungen wenig aussagekräftig.

Daten zu sogenannten Scope 3-Emissionen, z. B. aus der agrarischen Lieferkette, Transporten, Energiebereitstellung, Geschäftsreisen oder Mitarbeitermobilität wurden bisher nicht strukturiert erfasst, da sie international schwierig zu messen bzw. ermitteln sind und teilweise (z. B. Geschäftsreisen) auch nur einen vergleichsweise kleinen CO₂-Fußabdruck gegenüber Scope 1 und 2 auslösen. Im Rahmen eines umfassenden Corporate Carbon Footprint als Basis zur Weiterentwicklung der AGRANA-Klimastrategie wird die Erfassung von Scope 3-Emissionen einen Arbeitsschwerpunkt in den kommenden Geschäftsjahren darstellen.

Dekarbonisierungsstrategie 2040

Mit dem Berichtsjahr 2020|21 endete die erste Zielsetzungsperiode aller AGRANA-Geschäftsbereiche von für ihre Geschäftstätigkeit relevanten Energiezielen. Die Zielerreichung wird im jeweiligen *Segmentbericht* (siehe Seiten 61f, 68f, 73f) dargestellt.

Da die AGRANA-Energieziele für die Periode 2014|15 bis 2020|21 den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens noch nicht Rechnung trugen, arbeitete AGRANA im Berichtsjahr intensiv an der Entwicklung einer Dekarbonisierungsstrategie in Übereinstimmung mit den bisher bekannten Vorgaben des europäischen Green Deal und des österreichischen Energie- und Klimaplanes, welche beide die bilanzielle CO₂-Neutralität bis 2050 bzw. schon 2040 vorsehen.



¹ Korrektur aufgrund eines Erfassungsfehlers



AGRANA bekennt sich zum Ziel der Dekarbonisierung ihrer Produktionsaktivitäten (Scope 1+2) bis 2040. Bis 2050 sollen auch Treibhausgasemissionen aus der vorgelagerten Lieferkette (Scope 3) vermieden werden, um über die gesamte Wertschöpfungskette netto CO₂-neutral zu wirtschaften. Die Entwicklung von sogenannten Science Based Targets – das sind Ziele, die dem Pariser Klimaabkommen Rechnung tragen – stellt einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt auf dem Weg zur Klimaneutralität dar.

Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, hat AGRANA im Berichtsjahr einen Etappenplan entwickelt und für die erste Etappe bis 2025|26 bereits ein quantitatives Ziel formuliert.

Bis 2025|26 beabsichtigt AGRANA rund 10 Mio. € jährlich zu investieren, um 25 % der durch ihre Produktion verursachten Treibhausgasemissionen (Scope 1+2) einzusparen (Basisjahr 2019|20). Geplante Maßnahmen dieser ersten Dekarbonisierungsetappe umfassen:

- ein Paket zum Umstieg auf Strom aus erneuerbaren Quellen (d. h. Installation von Photovoltaikanlagen auf eigenen Produktionsgebäuden und/oder Bezug von externem Grünstrom), dessen Umsetzung bereits im Geschäftsjahr 2020|21 in Österreich gestartet wurde,
- den Ausstieg aus dem Energieträger Kohle an den beiden letzten kohlebetriebenen Zuckerproduktionsstandorten in Seredj|Slowakei (2021|22) und Opaval|Tschechien (2025|26)
- sowie die Umsetzung von Energieeffizienzsteigerungsmaßnahmen in allen Geschäftssegmenten.

AGRANA verfolgt ein Prinzip der vollständigen Rohstoffverwertung zu Haupt- und Nebenprodukten (v. a. Futter- und Düngemittel). In der Phase ab 2026|27 könnte neben die stoffliche Verwertung auch die energetische Nutzung eiweißarmer Rohstoffreste treten, um alle Rohstoffbestandteile weiterhin vollständig, aber auch im Sinne des Klimaschutzes optimal zu nutzen. In der ungarischen AGRANA-Zuckerfabrik in Kaposvár werden Rübenschnittel und sonstige Rübenreststoffe bereits seit einigen Jahren zur Biogasproduktion verwendet (siehe *Segment Zucker*, Seite 75). Da die energetische Verwertung der Biomasse allerdings zu Lasten der Futtermittelerlöse erfolgt, bedarf es geeigneter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, um sie rentabel umsetzen zu können. Ein umfassendes Emissionshandelssystem, das den CO₂-Rucksack jeder Konsumententscheidung im Bereich Ernährung, Wohnen, Mobilität und Freizeitverhalten transparent offenlegt und CO₂-intensive Lebensweisen durch ihre höheren Kosten erkennbar macht, ist dringend notwendig, um die Transformation zu einer emissionsarmen Gesellschaft zu schaffen und Unternehmen Investitionsentscheidungen zu erleichtern. In Summe müsste AGRANA nach heutigen Annahmen bis 2040 rund 400 Mio. € investieren, um die in ihrer Produktion bei der Verarbeitung der eingesetzten Rohstoffe entstehenden Treibhausgasemissionen (Scope 1+2) zu vermeiden.

Ab 2025 wird AGRANA auch strukturiert Maßnahmen zur Senkung der in ihrer Lieferkette entstehenden Treibhausgasemissionen (Scope 3-Emissionen), die nicht direkt von ihr beeinflussbar sind, in Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten und Partnern umzusetzen versuchen.

Wasserverbrauch in der AGRANA-Gruppe

Mio. m³





Wasser und Abwasser

Wasser, die weltweit gesellschaftlich wichtigste Ressource, ist einer von vielen Inputfaktoren in den Produktionsprozessen der AGRANA-Gruppe. Wassermangel bzw. der Entzug von Wasser in wasserarmen Regionen sowie schlechte Wasserqualität oder -temperatur bei Einleitung von Abwasser stellen ein ökologisches und soziales Risiko dar.

AGRANA hat 2019|20 unter Nutzung des WWF Water Risk Filters und des Aqueeduct Water Risk Atlas des World Resources Institute, die die genannten und zahlreiche weitere Risiken abdecken, das Wasserrisiko für alle ihre Produktionsstandorte evaluiert. Im Berichtsjahr 2020|21 lagen 13 bzw. 24,1 % der AGRANA-Standorte in den GRI-Berichtsgrenzen (siehe Seite 42), der Großteil davon im weltweit tätigen Segment Frucht, laut den Analysen der beiden Institute aus unterschiedlichen Gründen in Gebieten mit hohem oder sehr hohem Wasserrisiko. Wenngleich keiner der AGRANA-Produktionsstandorte bisher operativ tatsächlich von quantitativer oder qualitativer Wasserknappheit betroffen oder Auslöser wesentlicher Probleme für die umliegenden Wasseranrainer war, stellt die nachhaltige, verantwortungsbewusste und allen gesetzlichen Standards entsprechende Nutzung und Ableitung von Wasser einen bedeutenden Aspekt der AGRANA-Umweltpolitik dar. Weitere Details zum Umgang mit Wasser an den Produktionsstandorten siehe *Segmentberichte* (Seiten 63f, 69, 75f).

Im Rahmen ihrer Effizienzbemühungen nutzt AGRANA das in den agrarischen Rohstoffen gebundene Wasser in ihren Prozessen. Zuckerrüben- und Apfelsaftkonzentratfabriken nehmen rund 75 % bzw. 85 % des von ihnen genutzten Wassers über die verarbeiteten Rohstoffe auf und stellen dieses nach Nutzung und allen gesetzlichen Auflagen entsprechender Aufbereitung anderen Wassernutzern wieder zur Verfügung. In Summe gibt die AGRANA-Gruppe mehr Wasser ab, als sie aufnimmt und weist daher einen negativen Wasserverbrauchsaldo aus (siehe Grafik Seite 46).

AGRANA berichtet Wasser- und Abwasserkennzahlen ausschließlich für ihr Kerngeschäft, die Verarbeitung agrarischer Rohstoffe in ihren Produktionswerken. Absolutwerte zu Wasserentnahme und -abgabe haben aufgrund schwankender jährlicher Rohstoffverarbeitungsmengen nur sehr eingeschränkte Aussagekraft bezüglich effizienter Wassernutzung. Einige AGRANA-Segmente verfolgten für ihre Geschäftstätigkeit relevante Wasserentnahmeziele mit der derzeitigen Zielsetzungsperiode bis zum Geschäftsjahr 2020|21. Die Zielerreichung wird im jeweiligen *Segmentbericht* (siehe Seiten 63f, 75f) dargestellt.

Abfall

Ökonomische, ökologische und soziale Risiken bzw. Auswirkungen aus dem Bereich der Abfallentstehung und -entsorgung im Rahmen von AGRANAs Geschäftstätigkeit sind dank ihrer Unternehmensphilosophie begrenzt. Für

AGRANA, als Verarbeiter agrarischer Rohstoffe, sind die von ihr eingesetzten landwirtschaftlichen Rohwaren viel zu wertvoll, um nicht vollständig genutzt zu werden. Diesem in ihrer Umweltpolitik verankerten konzerntweiten Prinzip der vollständigen Verwertung trägt AGRANA neben der Erzeugung einer breiten Palette hochwertiger Lebensmittel bzw. Vorprodukte für weiterverarbeitende Industrien v. a. in den Segmenten Stärke und Zucker durch die Herstellung eines sehr großen Portfolios an Nebenprodukten, v. a. Futter- und Düngemitteln, Rechnung. Diese leisten einerseits einen bedeutenden Beitrag zum ökonomischen Erfolg des Unternehmens, andererseits gelangen dadurch wichtige Mineral- und Nährstoffe in den natürlichen Kreislauf zurück.

Abfälle in der AGRANA-Gruppe

(in den GRI-Berichtsgrenzen, siehe Seite 42)

	2020 21	2019 20 ¹	2018 19
Abfallmenge gesamt	95.397 t	96.100 t	107.917 t
davon gefährliche Abfälle	438 t	635 t	585 t
Abfall pro Tonne			
Produkt-Output	22,6 kg	23,1 kg	25,9 kg
davon gefährliche Abfälle	104 g	153 g	140 g

Bezogen auf den gesamten Produktausstoß fielen im Geschäftsjahr 2020|21 rund 22,6 Kilogramm Abfall pro Tonne Produkt (Haupt- und Nebenprodukte) an, wovon 104 Gramm auf gefährliche Abfälle entfielen. Diese wurden gesetzlichen Auflagen entsprechend gesammelt und qualifizierten Entsorgern zur sachgemäßen Behandlung übergeben (Details siehe *Segmentberichte*, Seiten 64, 69, 76).

Transport

Wenngleich der Transport von Rohstoffen und Produkten je nach Berechnungsmethode und Land nur einen vergleichsweise geringen Einfluss von meist unter 10 % auf den Carbon Footprint von AGRANA-Produkten hat, versucht das Unternehmen trotzdem, auch Transporte soweit sie in ihrem eigenen Einflussbereich liegen und dies infrastrukturell und wirtschaftlich möglich ist, nachhaltig zu gestalten.

So lag der Modalsplit 2020|21 für die In- & Outbound-Logistik in der AGRANA-Gruppe bei rund 75,8 % Straße, 18,3 % Schiene und 5,9 % Wasser.

Arbeitnehmerbelange – Mitarbeiter

Die interne normative Grundlage für AGRANAs Umgang mit ihren Mitarbeitern stellt der AGRANA-Verhaltenskodex dar, der zuletzt 2018|19 überarbeitet wurde. Er enthält u. a. ein Verbot von Diskriminierung und Belästigung, von Kinder- und Zwangsarbeit sowie Aspekte zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. Daneben werden auch Versammlungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen festgeschrieben. Seine Einhaltung soll

¹ Korrektur aufgrund eines Erfassungsfehlers

konomische Risiken, wie schwierige Mitarbeiterfindung, ineffiziente Betriebsabläufe, Streiks und Reputationsverlust für AGRANA sowie soziale Risiken, wie ein unsicheres, gesundheitsgefährdendes, diskriminierendes, unfaires Arbeitsumfeld für die Arbeitnehmer vermeiden bzw. minimieren. Im Geschäftsjahr 2019|20 wurde er um eine Konzern-Richtlinie zu Diversität und Inklusion ergänzt.

Die Arbeitsverhältnisse von rund 70,5 % der AGRANA-Mitarbeiter¹ weltweit unterlagen 2020|21 einem Kollektivvertrag. Die Interessen von etwa 80,5 % der Mitarbeiter¹ wurden durch einen lokalen Betriebsrat oder Gewerkschaftsvertreter repräsentiert. An jenen Standorten, wo keine dieser Varianten der Vertretung besteht, hat AGRANA formale Beschwerdestellen bezüglich Arbeitspraktiken und Menschenrechte eingerichtet, die für alle Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Ein dahinterliegender Prozess soll eine zeitnahe und faire Bearbeitung der Beschwerden sicherstellen. Daneben steht Mitarbeitern das AGRANA-Whistleblowing System zur Verfügung.

Das Berichtsjahr 2020|21 war für AGRANA, ihre Mitarbeiter sowie die Gesellschaften, in denen das Unternehmen tätig ist, durch die COVID-19-Pandemie gekennzeichnet. Durch adaptierte Arbeitsabläufe mit verstärkten Abstands- und Hygieneregeln im Produktionsbereich, weitestgehender Telearbeit (Home-Office) für Verwaltungsmitarbeiter sowie dem Angebot von unternehmensinternen COVID-19-Tests an vielen Standorten in der zweiten Jahreshälfte konnte die AGRANA-Gruppe die Infektionszahlen unter Mitarbeitern auf niedrigem Niveau halten und den Betrieb an allen Standorten (bis auf allgemeine, behördlich angeordnete, regionale Schließungen von jeweils sechs Werktagen im März 2020 am indischen und im Juni 2020 am ägyptischen Produktionsstandort) aufrechterhalten sowie die uneingeschränkte Kundenversorgung sicherstellen.

Achtung der Menschenrechte

SEDEX-Mitgliedschaft und SMETA-Audits

Die AGRANA Beteiligungs-AG ist seit 2009 Mitglied bei der Supplier Ethical Data Exchange (SEDEX). Alle AGRANA-Produktionsstandorte nehmen jährlich ein SEDEX Self-Assessment, welches v. a. auf Arbeitsbedingungen, -sicherheit und Menschenrechte (inklusive Fragen zu Kinder- und Zwangsarbeit) abzielt, vor. Zum Bilanzstichtag 2021 verfügten rund 48,1 % (Vorjahr: 45,5 %) bzw. 26 der AGRANA-Produktionsstandorte in den GRI-Berichtsgrenzen über gültige SMETA- oder vergleichbare Sozialaudits. Es wurden keine wesentlichen Verstöße festgestellt. Die SMETA-Auditberichte der AGRANA-Werke stehen SEDEX-Mitgliedern auf der Online-Plattform der Organisation zur Verfügung.

Die im Geschäftsjahr 2020|21 aktuellen Schwerpunkte zum Thema Arbeitsbedingungen und Menschenrechte in Bezug auf AGRANA-Mitarbeiter werden im *Personalbericht* (siehe Seite 81ff) kommentiert.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung – Compliance

Die Risiken und Managementansätze sowie Aktivitäten im Geschäftsjahr 2020|21 zu den Themen Gesetzes- und Regelkonformität sowie Geschäftsgebarung bzw. Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden im Bereich *Compliance* (siehe Seite 25f) im *Corporate Governance-Bericht* dargestellt.

Sozialbelange

Produktverantwortung und nachhaltige Produkte Produktsicherheit und -qualität

Oberstes Ziel der AGRANA-Qualitätspolitik ist es, den Kundenbedürfnissen entsprechende für den Verzehr sichere Lebens- und Futtermittel zu erzeugen. Die Einhaltung der zahlreichen geltenden nationalen und internationalen Anforderungen an die Produktsicherheit an allen Produktionsstätten weltweit stellt für AGRANA oberste Priorität dar.

Zusätzlich zu den lokalen gesetzlichen Vorschriften für Lebens- und Futtermittel orientiert sich AGRANA an den internationalen Standards im Bereich Lebensmittelsicherheit, wie dem Codex Alimentarius (Lebensmittelkodex der Food and Agriculture Organization und der World Health Organization). Im Codex Alimentarius wird mit den General Principles of Food Hygiene das sogenannte HACCP-System eingeführt. Hazard Analysis and Critical Control Point bedeutet, dass mögliche Gefahren für die menschliche Gesundheit, die von chemischer, physikalischer oder mikrobiologischer Natur sein können, analysiert werden. AGRANA hat bereits vor vielen Jahren HACCP-Systeme, die dem jeweiligen Produktionsprozess angepasst sind, in ihren Werken eingeführt. Die Einführung und v. a. regelmäßige Überprüfung eines HACCP-Systems garantiert, dass nur sichere Produkte den Standort verlassen.

In ihrem Bestreben nach Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit geht AGRANA über die gesetzlichen Anforderungen hinaus und hat international anerkannte Standards für Produktsicherheit im Zuge von externen Zertifizierungen eingeführt.

Das AGRANA-Qualitätsmanagementsystem hat sich zum Ziel gesetzt, die Ansprüche und Anforderungen von Kunden und anderen Interessenpartnern zu erkennen und bestmöglich zu erfüllen. Die Prinzipien der internationalen Norm für Qualitätsmanagementsysteme ISO 9001 bilden die Basis des AGRANA-Qualitätsmanagementsystems. Ergänzt wird das System durch zahlreiche Zertifizierungen für Lebensmittelsicherheit und Produktschutz. Die weltweit wichtigsten Standards in diesem Bereich bei AGRANA sind FSSC 22000 (Food Safety System Certification), ISO 22000 und IFS (International Food Standard). Je nach Land oder Region sowie Kundennachfrage werden noch zusätzliche Zertifizierungen wie Bio, gentechnikfrei, Kosher (nach jüdischen Speisegesetzen) und Halal (nach islamischen Speisegesetzen) angeboten. Die wesentlichen Standards für Futtermittelsicherheit



sind der GMP+- und der EFISC Feed-Standard. Insgesamt verfügten im Geschäftsjahr 2020|21 100 % der Produktionsstandorte über mindestens eine dieser bzw. der jeweils lokal relevanten internationalen Zertifizierungen.

Die kontinuierliche Anhebung der Hygiene- und Qualitätsstandards der von AGRANA hergestellten Lebensmittel und Futtermittel erfolgt durch externe Zertifizierungen, Kunden- und Lieferantenaudits sowie durch ein internes Auditsystem. Im Geschäftsjahr 2020|21 musste kein den Endverbraucher betreffender Produktrückruf durchgeführt werden.

Nachhaltige AGRANA-Produkte

AGRANA hat im Geschäftsjahr 2019|20 versucht, auf Basis der bis dahin verfügbaren Informationen zum einheitlichen Klassifikationssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (EU-Taxonomie)¹, ihr Produktportfolio zu bewerten. Auf dieser Basis wurden folgende AGRANA-Produktkategorien als potenziell nachhaltig definiert:

- Produkte, die nach einem Biostandard zertifiziert sind,
- Produkte, deren Rohstoffe die Nachhaltigkeitskriterien des FSA Gold- oder Silber-Standards erfüllen,
- Substitute für Produkte fossilen Ursprungs (z. B. Bioethanol, Stärken für Anwendung in Bioplastik, in der Kosmetikindustrie, in Klebstoffen) sowie
- Produkte, die im Rahmen von Kreislaufwirtschaft erzeugt werden (alle von AGRANA produzierten Futter- und Düngemittel).

Im Sommer 2020 hat die EU mit der EU-Taxonomie ein Regelwerk verabschiedet, das Kriterien für den Ausweis nachhaltiger „grüner“ Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben definiert. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten haben einem der sechs Umweltziele, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen, Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung sowie Schutz von Ökosystemen und Biodiversität zu dienen, ohne dabei eines der anderen fünf Umweltziele erheblich zu beeinträchtigen. Zusätzlich sollen nachhaltige Geschäftstätigkeiten technische Evaluierungskriterien erfüllen, die derzeit im Rahmen von delegierten Rechtsakten erarbeitet werden. Trotz geplanter Berichtsverpflichtung ab dem Geschäftsjahr 2021|22 ist noch offen, welche AGRANA-Produkte mit welchen Regelungen bedacht werden und ob die von AGRANA als potenziell nachhaltig eingestufteten Produktkategorien tatsächlich die dann geltenden Voraussetzungen erfüllen können (siehe Kapitel *Risikomanagement/ Nicht-finanzielle Risiken*, Seite 93f).

Wissensvermittlung zu den Themen Ernährung und Gesundheit

Im Berichtsjahr 2020|21 lag der Fokus der medialen Berichterstattung im Bereich Gesundheit ganz auf COVID-19. Das Thema Ernährung bzw. auch Zucker in der Ernährung trat über weite Strecken des Berichtsjahres in den Hintergrund.

Auch AGRANAs Engagement zur Wissensvermittlung in den Bereichen Ernährung im Allgemeinen, Lebensstil, Energiebilanzen sowie Eigenschaft von Zucker im Speziellen war pandemiebedingt eingeschränkt bzw. auf Initiativen, wie jene des „Forum Ernährung heute“ oder der „Österreichische Gesellschaft für Ernährung“ (ÖGE) sowie der Plattform „Land schafft Leben“ begrenzt.

Gesellschaftliches Engagement

Neben der möglichst umwelt- und sozialverträglichen Gestaltung ihrer Kerngeschäftsaktivitäten ist AGRANA auch als verantwortungsbewusster Corporate Citizen, d. h. als Teil der Gesellschaft, an den Orten, an denen sie tätig ist, engagiert. Im Rahmen dieses Engagements bringt sich AGRANA auch bei verschiedenen nachhaltigkeitsrelevanten Initiativen sowie Branchen- und Interessenvertretungen ein (siehe Seite 50).

Soziales Bewusstsein bildet einen wichtigen Teil der Unternehmenskultur von AGRANA. Unter anderem wurde AGRANA Fruit México im Berichtsjahr erneut für ihr hohes soziales Engagement mit dem ESR²-Label ausgezeichnet, auch weil Mitarbeiter von AGRANA Fruit México im Geschäftsjahr 2020|21 an der Initiative „Volunteer Day“ teilgenommen haben, um Spenden für bedürftige Menschen zu sammeln. Zudem wurde von der AUSTRIA JUICE-Gruppe im Rahmen eines Sponsorprogrammes „Team Rynkeby“ – ein Benefiz-Fahrradrennen zur Unterstützung schwerkranker Kinder und ihrer Familien – unterstützt.

AGRANAs Beitrag zu den UN Sustainable Development Goals

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bzw. ihrer Nachhaltigkeitsschwerpunkte in den Bereichen Klimaschutz, vollständiger Rohstoffverwertung und Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialkriterien bei der Beschaffung und Geschäftsethik unterstützt AGRANA v. a. die Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals (SDGs) 8, 13, 15 und 16, die im September 2015 von der UN-Generalversammlung beschlossen wurden und erstmals auch die Privatwirtschaft in die Erreichung von Entwicklungszielen einbinden. Daneben trägt AGRANA aber auch zum Erreichen der Ziele 2 bis 7 sowie 12 und 14 bei.



¹ Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten aus dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen, Mai 2018
² Empresa socialmente responsable



Mitgliedschaften bei wesentlichen nachhaltigkeitsrelevanten Initiativen

Initiative	Mitgliedsunternehmen	Seit	Ziel der Initiative und Mitglieder
Sustainable Agriculture Initiative Platform (SAI)	AGRANA Beteiligungs-AG ¹	2014	Ziel: Entwicklung von Richtlinien und Umsetzung nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken; Mitglieder: aus der Wertschöpfungskette der Lebensmittelerzeugung
The Sustainable Juice Covenant	AUSTRIA JUICE GmbH	2018	Ziel: globale Initiative zur nachhaltigen Produktion von frucht- und gemüsebasierten Säften, Pürees und Saftkonzentraten; Mitglieder: Getränkeindustrie, v. a. Mitglieder der European Fruit Juice Association (AIJN)
Supplier Ethical Data Exchange (SEDEX)	AGRANA Beteiligungs-AG ¹	2009	Ziel: Förderung nachhaltiger Sozial- und Umweltpraktiken entlang der Wertschöpfungskette; Mitglieder: rund 60.000 Unternehmen weltweit
EcoVadis	AUSTRIA JUICE GmbH sowie einige Standorte des Segmentes Frucht, AGRANA Stärke GmbH, AGRANA Zucker GmbH	2013	Ziel: Lieferantenbewertung nach Umwelt- und Sozialkriterien entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette; Mitglieder: rund 60.000 Unternehmen verschiedenster Industrien
ARGE Gentechnik-frei	AGRANA Beteiligungs-AG ¹	2010	Ziel: Förderung/Sicherstellung der österreichischen GVO-freien Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion; Mitglieder: gesamte Lebensmittel-Wertschöpfungskette inklusive vieler Einzelhändler

Mitgliedschaften bei Branchen- und Interessenvertretungen

Branchen- und Interessenvertretung	Mitgliedsunternehmen	Wirkungsbereich
Industriellenvereinigung (IV)	AGRANA Beteiligungs-AG	Österreich
Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie	AGRANA Beteiligungs-AG	Österreich
AÖL – Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller	AGRANA Stärke GmbH	Deutschland
CEFS – Comité Européen des Fabricants de Sucre	AGRANA Zucker GmbH	EU
Starch Europe	AGRANA Stärke GmbH	EU
SGF International E.V.	AUSTRIA JUICE GmbH	weltweit
ePURE – European Renewable Ethanol	AGRANA Stärke GmbH	EU



Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020|21 (1. März 2020 bis 28. Februar 2021) wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt.

Änderungen im Konsolidierungskreis

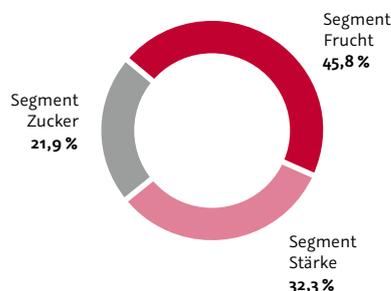
Eine detaillierte Übersicht der Zu- und Abgänge im Konsolidierungskreis ist im *Konzernanhang* (Seite 115ff) zu finden. Insgesamt wurden 58 Unternehmen (29. Februar 2020: 61 Unternehmen) nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung und 13 Unternehmen (29. Februar 2020: 13 Unternehmen) nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Umsatz- und Ertragslage

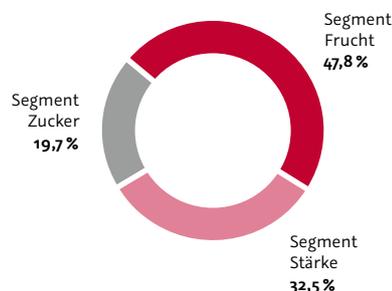
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (verkürzt)		2020 21	2019 20 ¹	Veränd. % / pp
Umsatzerlöse	t€	2.546.984	2.480.732	2,7 %
EBITDA ²	t€	191.219	183.065	4,5 %
Operatives Ergebnis	t€	73.113	73.136	0,0 %
Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	t€	17.513	16.727	4,7 %
Ergebnis aus Sondereinflüssen	t€	-11.935	-22.924	47,9 %
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	t€	78.691	66.939	17,6 %
EBIT-Marge	%	3,1	2,7	0,4 pp
Finanzergebnis	t€	-18.496	-17.191	-7,6 %
Ergebnis vor Ertragsteuern	t€	60.195	49.748	21,0 %
Ertragsteuern	t€	-5.210	-18.567	71,9 %
Konzernergebnis	t€	54.985	31.181	76,3 %
davon Aktionäre der AGRANA Beteiligungs-AG	t€	59.787	28.051	113,1 %
Ergebnis je Aktie	€	0,96	0,45	113,3 %

Die **Umsatzerlöse** der AGRANA-Gruppe lagen im Geschäftsjahr 2020|21 mit 2.547,0 Mio. € leicht über dem Vorjahr. Während der Fruchtumsatz (1.166,6 Mio. €; -1,6%) leicht rückläufig war, stiegen die Umsätze im Segment Stärke (821,9 Mio. €; +1,8%) leicht und im Segment Zucker (558,5 Mio. €; +14,4%) deutlich.

Umsatz nach Segmenten 2020|21



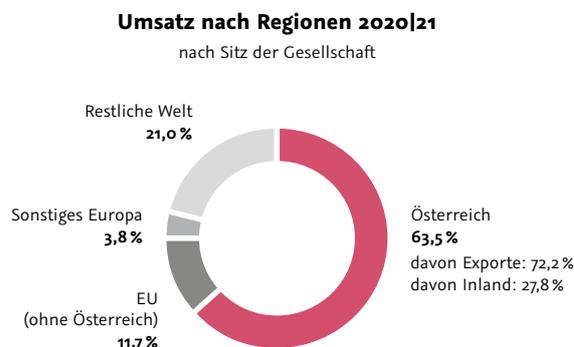
Umsatz nach Segmenten 2019|20



¹ Die Vorjahreswerte wurden gemäß IAS 8 angepasst. Weitere Angaben finden sich im *Konzernanhang* auf Seite 114.

² Operatives Ergebnis vor operativen Abschreibungen

63,5 % (Vorjahr: 56,7%) des Konzernumsatzes wurden von Tochtergesellschaften mit Sitz in Österreich erwirtschaftet.



Das **Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)** betrug 2020|21 78,7 Mio. € und lag damit um 17,6 % über dem Vorjahr. Das Vorjahres-EBIT wurde durch die Abschreibung des Firmenwertes im Segment Zucker (Wertminderung im Ergebnis aus Sondereinflüssen) von 87,1 Mio. € auf 66,9 Mio. € korrigiert (Details siehe *Konzernanhang*, Seite 114). Im Segment Frucht ging das EBIT v. a. aufgrund einer sehr deutlich schwächeren Performance im Fruchtsaftkonzentratgeschäft um 26,3 % auf 41,2 Mio. € zurück. Das EBIT im Segment Stärke sank aufgrund eines herausfordernden Marktumfeldes, v. a. im vierten Quartal 2020|21, um 13,8 % auf 64,8 Mio. €. Im Segment Zucker führten im Vergleich zum Vorjahr höhere Zuckerverkaufspreise und -mengen zu einer deutlichen operativen Ergebnisverbesserung, wenngleich das EBIT mit –27,3 Mio. € noch immer deutlich negativ war. Nähere Details zum Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, sowie zum Ergebnis aus Sondereinflüssen sind in den *Segmentberichten* sowie im *Konzernanhang* zu finden.

Das **Finanzergebnis** betrug im Geschäftsjahr 2020|21 –18,5 Mio. € (Vorjahr: –17,2 Mio. €). Einer Verbesserung beim Zinsergebnis (+0,4 Mio. € vs. Vorjahr) stand ein etwas schwächeres Währungsergebnis (–0,3 Mio. € vs. Vorjahr) gegenüber. Die moderate Verschlechterung insgesamt war daher auf die Veränderung beim sonstigen Finanzergebnis (–1,4 Mio. €) zurückzuführen, bedingt durch höhere Bereitstellungsgebühren für zugesagte, aber nicht gezogene Kreditlinien sowie annualisierte Gebühren für die Verlängerungen der Syndicated Loans und weiterer bilateraler Darlehen.

Finanzergebnis		2020 21	2019 20	Veränd. %
Zinsergebnis	t€	–7.977	–8.409	5,1 %
Währungsergebnis	t€	–6.952	–6.616	–5,1 %
Beteiligungsergebnis	t€	22	18	22,2 %
Sonstiges Finanzergebnis	t€	–3.589	–2.184	–64,3 %
Summe	t€	–18.496	–17.191	–7,6 %

Das **Ergebnis vor Ertragsteuern** stieg von 49,7 Mio. € im Vorjahr auf 60,2 Mio. €. Nach einem Steueraufwand von 5,2 Mio. €, dem eine Steuerquote von 8,7% (Vorjahr: 37,3%) entspricht, betrug das **Konzernergebnis** 55,0 Mio. € (Vorjahr: 31,2 Mio. €). Das den Aktionären der AGRANA zurechenbare Konzernergebnis lag bei 59,8 Mio. € (Vorjahr: 28,1 Mio. €), das Ergebnis je Aktie (EPS) stieg auf 0,96 € (Vorjahr: 0,45 €).

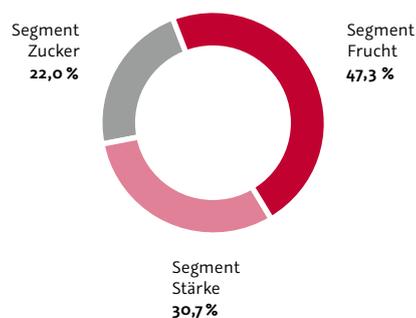
Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020|21 investierte AGRANA in Summe 72,3 Mio. € und damit um 77,4 Mio. € weniger als im Vorjahr. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte lagen damit deutlich unter den operativen Abschreibungen und verteilten sich wie folgt auf die Segmente:

Investitionen¹		2020 21	2019 20	Veränd.
				% / pp
Segment Frucht	t€	34.185	56.495	-39,5 %
Segment Stärke	t€	22.199	73.609	-69,8 %
Segment Zucker	t€	15.905	19.557	-18,7 %
Konzern	t€	72.289	149.661	-51,7 %
Operative Abschreibungen	t€	118.106	109.929	7,4 %
Investitionsdeckung	%	61,2	136,1	-74,9 pp

Die Investitionsschwerpunkte lagen im Segment Frucht in den Bereichen Kapazitätsausweitungen und Anlagenmodernisierung und in den Segmenten Stärke und Zucker v. a. in der Verbesserung der Produktqualität und Energieeffizienz. Die wichtigsten Projekte der einzelnen Geschäftsbereiche sind im Detail in den *Segmentberichten* beschrieben.

Investitionen nach Segmenten 2020|21



¹ In Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, ausgenommen Geschäfts-/Firmenwerte

Cashflow

Konzern-Geldflussrechnung (verkürzt)		2020 21	2019 20	Veränd. %
Cashflow aus dem Ergebnis	t€	198.825	187.831	5,9%
Veränderungen des Working Capital	t€	-14.620	-52.982	72,4%
Saldo erhaltene/gezahlte Zinsen und gezahlte Ertragsteuern	t€	-20.582	-24.753	16,9%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	t€	163.623	110.096	48,6%
Cashflow aus Investitionstätigkeit	t€	-79.646	-155.578	48,8%
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	t€	-59.454	57.322	-203,7%
Veränderungen des Finanzmittelbestandes	t€	24.523	11.840	107,1%
Einfluss von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelbestand	t€	-5.437	-511	-964,0%
Einfluss von IAS 29 auf den Finanzmittelbestand	t€	-1.530	-496	-208,5%
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	t€	93.415	82.582	13,1%
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	t€	110.971	93.415	18,8%
Free Cashflow ¹	t€	83.977	-45.482	284,6%

Der Cashflow aus dem Ergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr um 11,0 Mio. € und lag bei 198,8 Mio. €. Nach einem v. a. vorratsbedingt deutlich schwächeren Aufbau des Working Capital um 14,6 Mio. € (Vorjahr: 53,0 Mio. €) konnte der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auf 163,6 Mio. € (Vorjahr: 110,1 Mio. €) erhöht werden. Der Cash-Abfluss aus Investitionstätigkeit war mit 79,6 Mio. € aufgrund deutlich niedrigerer Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte wesentlich geringer als in der Vergleichsperiode (Cash-Abfluss: 155,6 Mio. €). Darin enthalten ist auch die Kaufpreiszahlung für den Erwerb des in Santa Cruz|USA angesiedelten Unternehmens Marroquin Organic International, Inc. durch die AGRANA Stärke GmbH. Vor allem die Dividendenauszahlung führte zu einem Cash-Abfluss aus Finanzierungstätigkeit von 59,5 Mio. € (Vorjahr: Cash-Zufluss von 57,3 Mio. €; primär bestimmt durch die Aufnahme eines Schuldscheindarlehnens). Der Free Cashflow drehte wieder in den positiven Bereich und betrug 84,0 Mio. € (Vorjahr: -45,5 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage

Konzern-Bilanz (verkürzt)		28.02.2021	29.02.2020²	Veränd. % / pp
Langfristige Vermögenswerte	t€	1.232.021	1.311.814	-6,1%
Kurzfristige Vermögenswerte	t€	1.240.713	1.217.519	1,9%
Summe Aktiva	t€	2.472.734	2.529.333	-2,2%
Eigenkapital	t€	1.329.097	1.367.021	-2,8%
Langfristige Schulden		597.415	565.291	5,7%
Kurzfristige Schulden	t€	546.222	597.021	-8,5%
Summe Passiva	t€	2.472.734	2.529.333	-2,2%
Nettofinanzschulden	t€	443.524	464.012	-4,4%
Gearing ³	%	33,4	33,9	-0,5 pp
Eigenkapitalquote	%	53,8	54,0	-0,2 pp

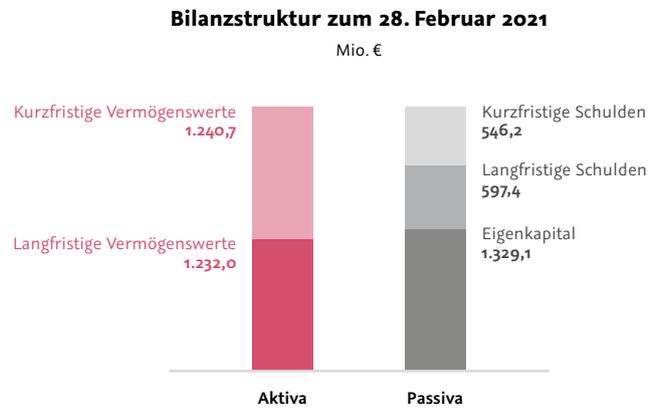
Die Bilanzsumme zum 28. Februar 2021 lag mit 2.472,7 Mio. € um 56,6 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres.

¹ Summe aus Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und Cashflow aus Investitionstätigkeit

² Die Vorjahreswerte wurden gemäß IAS 8 angepasst. Weitere Angaben finden sich im *Konzernanhang* auf Seite 114.

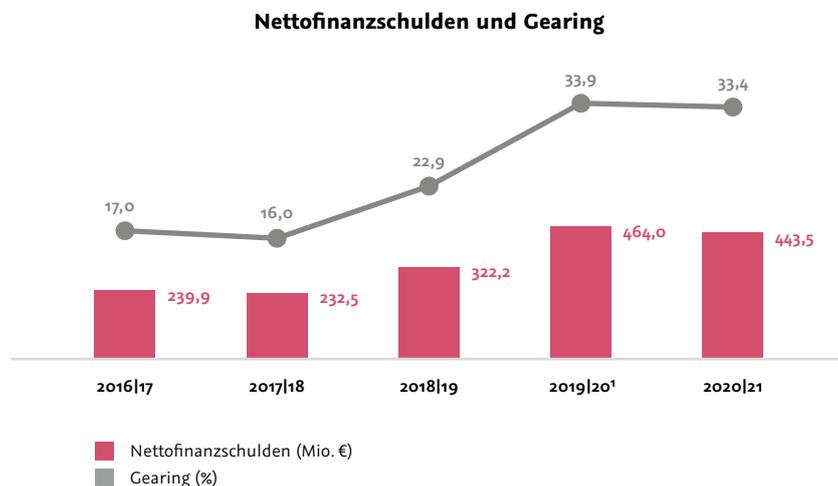
³ Verschuldungsgrad (Verhältnis der Nettofinanzschulden zum Eigenkapital)

Der Wert der langfristigen Vermögenswerte ging v. a. abschreibungsbedingt (Investitionen deutlich unter dem Abschreibungsniveau) moderat zurück (−79,8 Mio. €). Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen leicht (+23,2 Mio. €); einem geringfügigen Abbau der Vorräte stand dabei ein leichter Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber.



Die AGRANA-Eigenkapitalquote lag mit 53,8% um 0,2 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Auf der Passivseite erhöhten sich die langfristigen Schulden (+32,1 Mio. €) v. a. aufgrund des Aufbaus von Finanzverbindlichkeiten moderat. Die kurzfristigen Schulden sanken (−50,8 Mio. €) aufgrund reduzierter kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten.

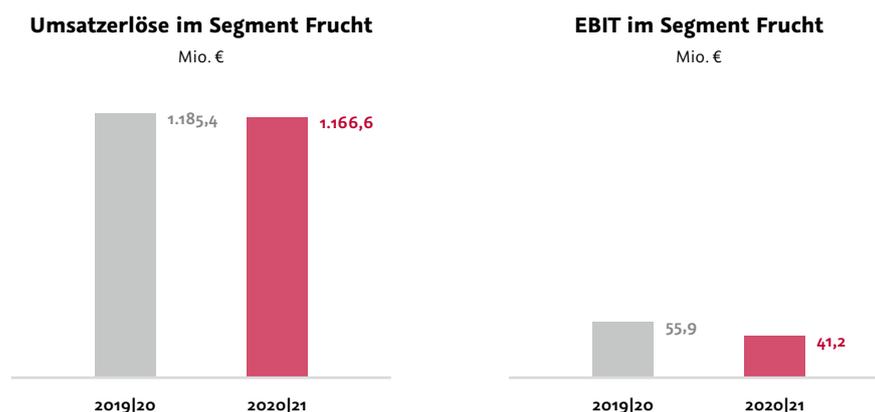
Die Nettofinanzschulden zum 28. Februar 2021 lagen mit 443,5 Mio. € um 20,5 Mio. € unter dem Wert des Bilanzstichtages 2019|20. Das Gearing zum Stichtag betrug folglich 33,4% (29. Februar 2020: 33,9%).



¹ Die Vorjahreswerte wurden gemäß IAS 8 angepasst. Weitere Angaben finden sich im *Konzernanhang* auf Seite 114.

Zur Refinanzierung des Working Capital-Bedarfs hat AGRANA im Geschäftsjahr 2020|21 erstmalig eine „grüne“ Revolving Credit Facility¹ über 250 Mio. € mit einer Basislaufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Die Finanzierung ist mit einer Zinskomponente ausgestattet, die an ein ESG-Rating² gebunden ist, und beinhaltet eine Verlängerungsoption auf zwei weitere Jahre. Ebenso wurden zwei zinsgünstige Darlehen über 50 Mio. € und 26 Mio. € aus dem Refinanzierungsprogramm TLTRO³ der Europäischen Zentralbank mit Laufzeiten von jeweils drei Jahren abgeschlossen.

Geschäftsentwicklung der einzelnen Segmente



Die Umsatzerlöse im Segment **Frucht** lagen 2020|21 mit 1.166,6 Mio. € leicht unter dem Vorjahreswert. Der Umsatz im Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen war absatzbedingt leicht rückläufig. AGRANA Fruit verzeichnete Umsatzsteigerungen in den Regionen Europa und Nordamerika, während es in den restlichen Regionen eine leicht rückläufige Entwicklung gab. Im Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate blieben die Umsatzerlöse stabil. Höheren Apfelsaftkonzentratpreisen aus der Ernte 2019 und 2020 standen dabei gesunkene Absatzmengen gegenüber. Der Anteil des Segmentes Frucht am Konzernumsatz betrug 45,8 % (Vorjahr: 47,8 %).

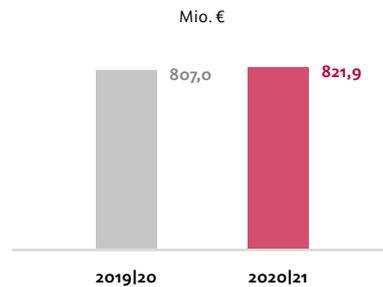
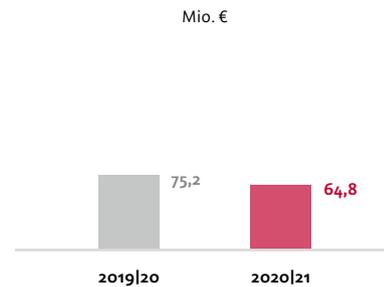
Das EBIT betrug 41,2 Mio. € und lag damit um 26,3 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Die Verschlechterung resultierte aus dem Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate. Geringere Auslieferungsmengen in Kombination mit geringeren Deckungsbeiträgen bei Apfelsaftkonzentrat aus den Ernten 2019 und 2020 sowie Leerkosten waren hierfür maßgeblich. Bei Fruchtzubereitungen wurde das operative Ergebnis der Vorjahresperiode trotz vieler Herausforderungen deutlich übertroffen. Dafür sorgten u. a. Einsparungen in der Verwaltung und verbesserte Ergebnisse in Mexiko sowie Nordamerika. Auf EBIT-Ebene wies der Bereich Fruchtzubereitungen aufgrund eines Ergebnisses aus Sondereinflüssen von –10,9 Mio. € nur einen moderaten Anstieg aus.

Weitere Details zur Geschäftsentwicklung Frucht sind im *Segmentbericht* (Seite 59f) angeführt.

¹ Revolvierender Kredit

² Das ESG-Rating gibt Auskunft darüber, wie nachhaltig ein Unternehmen oder Finanzprodukt ist bzw. inwiefern die ESG-Kriterien innerhalb eines Unternehmens umgesetzt werden (ESG = Environment, Social, Governance).

³ Targeted longer-term refinancing operations (gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte)

Umsatzerlöse im Segment Stärke**EBIT im Segment Stärke**

Der Umsatz des Segmentes **Stärke** im Geschäftsjahr 2020|21 stieg leicht (+1,8 %) auf 821,9 Mio. €. Mengen- und Umsatzzuwächse wurden mit Weizenstärke aufgrund des Kapazitätsausbaus in Pischelsdorf/Österreich erzielt. Gleichzeitig ging die Marktnachfrage bei fast allen Hauptprodukten zurück und führte zu erhöhtem Preisdruck. Als eine Auswirkung der COVID-19-Pandemie zeigten sich die Notierungen für Ethanol hochvolatil. Die Umsatzerlöse der Nebenprodukte stiegen aufgrund höherer Weizenglutenverkäufe leicht an. Der Anteil des Segmentes Stärke am Konzernumsatz betrug 32,3 % (Vorjahr: 32,5 %).

Mit einem EBIT in Höhe von 64,8 Mio. € lag das Segment Stärke um 13,8 % unter dem Vorjahreswert. Während die Margen bei den Hauptprodukten aufgrund einer reduzierten Marktnachfrage rückläufig waren, lagen die Einkaufspreise für Rohstoffe und Energie auf Vorjahresniveau. Durch die größeren Investitionen in den letzten Geschäftsjahren stiegen auch die Abschreibungs- und Personalkosten. Der Ergebnisanteil der nach der Equity-Methode einbezogenen HUNGRANA-Gruppe stieg von 16,3 Mio. € auf 19,4 Mio. €. Das ungarische Joint Venture verzeichnete zwar auch Preisrückgänge bei Verzuckerungsprodukten und Alkoholen, Währungseffekte aus den in Euro abgewickelten Exporten wirkten sich aber positiv auf das Ergebnis aus. Insgesamt sank die Profitabilität (EBIT-Marge) des Segmentes 2020|21 auf 7,9 % nach 9,3 % im Vorjahr.

Weitere Details zur Geschäftsentwicklung Stärke sind im *Segmentbericht* (Seite 65f) angeführt.

Umsatzerlöse im Segment Zucker**EBIT im Segment Zucker**

Im Segment **Zucker** stiegen die Umsatzerlöse 2020|21 um 14,4 % deutlich auf 558,5 Mio. €. Zu dieser positiven Entwicklung führten sowohl höhere Zuckerverkaufspreise als auch gestiegene Zuckerverkaufsmengen. Die Umsatzerlöse der Nebenprodukte übertrafen das Vorjahr. Der Anteil des Segmentes Zucker am Konzernumsatz betrug 21,9 % (Vorjahr: 19,7 %).

¹ Der Vorjahreswert wurde gemäß IAS 8 angepasst. Weitere Angaben finden sich im *Konzernanhang* auf Seite 114.

Das EBIT 2020|21 war mit –27,3 Mio. € zwar noch immer negativ, konnte aber aufgrund eines freundlicheren Verkaufspreisumfeldes und höherer Verkaufsmengen gegenüber dem Vorjahr markant verbessert werden. Auch in der Kampagne 2020 sind wieder hohe Leerkosten angefallen, da die Rübenenernte u. a. aufgrund von Trockenheit und Schädlingsbefall in Österreich erneut schwach ausfiel. Der Ergebnisanteil der nach der Equity-Methode einbezogenen AGRANA-STUDEN-Gruppe lag bei 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €), jener der Beta Pura GmbH bei –2,1 Mio. € (Vorjahr: –0,2 Mio. €). Das Zucker-EBIT enthält 2020|21 auch ein Ergebnis aus Sondereinflüssen in Höhe von –0,2 Mio. €. Dieses betrug im Vorjahr primär aufgrund einer rückwirkenden Goodwill-Abschreibung –20,9 Mio. € (Details siehe *Konzernanhang*, Seite 114).

Weitere Details zur Geschäftsentwicklung Zucker sind im *Segmentbericht* (Seite 70f) angeführt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag am 28. Februar 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der AGRANA hatten.

Segment Frucht

Basics zum Segment Frucht

Ebene der Geschäftsbeziehung
B2B

Produkte
Fruchtzubereitungen, Fruchtsaftkonzentrate, Direktsäfte, Fruchtweine, natürliche Aromen und Getränkegrundstoffe

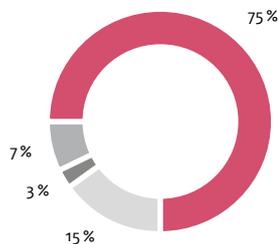
Verarbeitete Rohstoffe
Früchte (Hauptrohstoff für Fruchtzubereitungen: Erdbeeren; Rohstoffe für Fruchtsaftkonzentrate: Äpfel und Beeren)

Hauptmärkte
Weltweit tätig

Abnehmer
Molkerei-, Eiscreme-, Backwaren-, Food Service- und Getränkeindustrie

Besondere Stärken
Maßgeschneiderte, innovative Produkte

Umsatz nach Produktgruppen 2020|21



- Fruchtzubereitungen (Dairy und Non-Dairy)
- Fruchtsaftkonzentrate
- Sonstige Juice-Hauptprodukte (u. a. Compounds, NFC, Fruchtwein)
- Handel mit Früchten, Tiefkühlfrüchte etc.

Die AGRANA Internationale Verwaltungs- und Asset-Management GmbH, Wien, ist die Dachgesellschaft für das Segment Frucht. Die Koordination und operative Führung für den Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen erfolgt durch die Holdinggesellschaft AGRANA Fruit S.A.S. mit Firmensitz in Mitry-Moryl/Frankreich. Im Bereich Fruchtsaftkonzentrate operiert die AUSTRIA JUICE GmbH mit Sitz in Kröllendorf/Allhartsberg/Österreich als operative Holding. Insgesamt sind dem Segment zum Bilanzstichtag 26 Produktionsstandorte in 19 Ländern für Fruchtzubereitungen und 15 Werke in sieben Ländern für die Herstellung von Apfel- und Beerensaftkonzentraten zuzurechnen.

Geschäftsentwicklung

Segment Frucht		2020 21	2019 20	Veränd. %/ pp
Umsatzerlöse (brutto)	t€	1.167.600	1.186.347	-1,6%
Umsätze zwischen den Segmenten	t€	-1.029	-890	-15,6%
Umsatzerlöse	t€	1.166.571	1.185.457	-1,6%
EBITDA ¹	t€	94.034	101.090	-7,0%
Operatives Ergebnis	t€	52.882	58.002	-8,8%
Ergebnis aus Sondereinflüssen	t€	-11.723	-2.070	-466,3%
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	t€	41.159	55.932	-26,4%
EBIT-Marge	%	3,5	4,7	-1,2 pp
Investitionen ²	t€	34.185	56.495	-39,5%
Mitarbeiter (FTEs) ³		5.695	6.194	-8,1%

Der Umsatz im Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen sank um knapp 2%, was v. a. auf insgesamt leicht niedrigere Absatzmengen zurückzuführen war.

AGRANA Fruit verzeichnete Umsatzsteigerungen in Europa und Nordamerika, während es in den restlichen Regionen, primär pandemiebedingt, einen Umsatzrückgang gab. Signifikant fiel die Verminderung gegenüber dem Vorjahr in Südamerika, in Russland sowie beim Dirafrost-Geschäft aus.

Eine Analyse der Absatzentwicklung nach Produktkategorien zeigte rückläufige Mengen bei den Non-Dairy-Fruchtzubereitungen⁴ und im Bereich Handel mit Früchten sowie bei Tiefkühlfrüchten. Im Molkerei-Bereich blieben die Mengen stabil.

Ergebnismäßig wies der Bereich Fruchtzubereitungen einen moderaten Anstieg aus. Einerseits wirkten sich Einsparungen in der Verwaltung positiv auf das Ergebnis aus. Andererseits führten eine gute Geschäftsentwicklung in Mexiko (höhere Margen im First Transformation-Bereich) und Nordamerika (positive Mengenentwicklung) zu einer verbesserten operativen Performance. Negativ auf das EBIT im Bereich Fruchtzubereitungen wirkte sich ein Ergebnis aus Sondereinflüssen in Höhe von -10,9 Mio. € (Vorjahr: -2,1 Mio. €) aus. Diese Einmaleffekte setzen sich aus Ausgaben in Zusammenhang mit einem Kosteneinsparungsprogramm, einer Sachanlagen-Abwertung in Ägypten und Rückstellungen für einen Reklamationsfall in Europa zusammen.

¹ Operatives Ergebnis vor operativen Abschreibungen

² In Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, ausgenommen Geschäfts-/Firmenwerte

³ Durchschnittlich im Geschäftsjahr beschäftigte Vollzeitäquivalente (FTEs – Full-time equivalents)

⁴ Eiscreme- und Backwarengeschäft, Food Service

Der Verkauf des bereits im Geschäftsjahr 2018|19 stillgelegten argentinischen Werkes in Coronda wurde im August 2020 endgültig erfolgreich abgeschlossen. Ebenso wurde das ehemalige Dirafrost-Werk in Yubel/Serbien im September 2020 verkauft.

Die Umsatzerlösentwicklung im Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate war im Geschäftsjahr 2020|21 stabil (+0,5% gegenüber dem Vorjahr). Höhere Apfelsaftkonzentratpreise aus den Ernten 2019 und 2020 standen dabei niedrigeren Absatzmengen gegenüber.

Geringere Erntemengen während der Apfelkampagne 2020 führten zu einer stark eingeschränkten Rohstoffverfügbarkeit für AUSTRIA JUICE bei hohen Preisen in den europäischen Hauptanbauländern Polen und Ungarn.

Das deutlich unter dem Vorjahr liegende EBIT im Fruchtsaftkonzentratgeschäft war auf eine verschlechterte Margen- und Absatzsituation sowie eine deutlich gesunkene Kapazitätsauslastung der Werke in der Verarbeitungssaison 2020 zurückzuführen. Weiters beinhaltet es auch ein Ergebnis aus Sondereinflüssen (-0,8 Mio. €) für die anstehende Schließung eines von fünf Werken in Ungarn.

Marktumfeld

Die Marktentwicklung für den Hauptabsatzmarkt von **AGRANA Fruit** wird durch die COVID-19-Pandemie leicht negativ beeinflusst. Aktuelle Prognosen von Euromonitor zeigen für den globalen Markt für löffelfähiges Fruchtyoghurt (Hauptabsatzmarkt für den Geschäftsbereich **Fruchtzubereitungen**) ein durchschnittliches jährliches Mengenwachstum bis 2024 von knapp 1%. Die Regionen Westeuropa und Nordamerika stagnieren. Positive Absatztendenzen verzeichnen der asiatisch-pazifische Raum mit einem Plus von knapp 2% sowie der Mittlere Osten und Afrika mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 4,5%. Die Kategorie der Trinkjoghurts weist global mit 5,3% für denselben Zeitraum ein deutlich höheres durchschnittliches jährliches Wachstum auf. Neben Joghurt als Absatzmarkt sind für die Diversifizierung des Geschäftsbereiches Fruchtzubereitungen die Produktkategorien Eiscreme und Backwaren von Bedeutung. Der Eiscreme-Markt weist eine globale Wachstumsrate von rund 2% p.a. bis 2024 auf. In Australien und Neuseeland wächst dieser Markt sogar überdurchschnittlich mit rund 4% p.a. Im Bereich Backwaren ist v.a. die Produktgruppe von Keksen, Snackriegeln und Fruchtsnacks relevant. Diese zeigt global eine jährliche Wachstumsrate von rund 2% bis 2024.

Das Marktumfeld für Fruchtzubereitungen wird durch die Konsumtrends an den globalen Absatzmärkten v.a. für Molkereiprodukte, Eiscreme und Backwaren bestimmt.

Die Haupttrends drehen sich weiterhin um die Themen Natürlichkeit, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Genuss und Convenience. Die COVID-19-Pandemie hat einen großen Einfluss auf viele dieser Konsumtrends. So steigt z. B. die Nachfrage nach „Comfort Food“, also nach Lebensmitteln, die das Gefühl von Genuss, Sicherheit und Nostalgie vermitteln. Außerdem fokussieren Konsumenten stärker auf das Thema Gesundheit. Ungeachtet dessen führt die globale Rezession zu einer Tendenz zu günstigeren und simpleren Produkten.

Das **Fruchtsaftkonzentratgeschäft** ist weiterhin vom Trend zu niedrigeren Fruchtsaftanteilen in Getränken einerseits und direkt gepressten 100%-Säften andererseits geprägt. Somit steigt der Bedarf an Getränkegrundstoffen mit reduzierten Fruchtsaftgehalten. Diesem Trend folgt **AUSTRIA JUICE** mit der strategischen Ausrichtung auf die verstärkte Produktion von Getränkegrundstoffen und Aromen.

Die Nachfrage des europäischen Lebensmitteleinzelhandels nach Apfelsaftkonzentrat stieg in Folge des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 zunächst deutlich an, ging dann aber in den Sommermonaten kontinuierlich zurück. Bedingt durch erneute europaweite Lockdowns im Herbst 2020 erfolgte die Kontrahierung im Zuge der Kampagne 2020 seitens der Abnehmer nur zögerlich.

Im Bereich Gastronomie kam es generell im Geschäftsjahr 2020|21 zu starken Nachfrageeinbrüchen. Hier gab es in den Sommermonaten zwar eine leichte Erholung, die neuerlichen Lockdowns im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise führten aber auch in diesem Bereich zu einem zögerlichen Abschlussverhalten der Abnehmer.

Die verfügbaren Apfelmengen für die Kampagne 2020 lagen deutlich unter den Erwartungen und dadurch höhere Rohstoffpreise konnten nur teilweise an den Markt weitergegeben werden.

Auch die im Berichtszeitraum durchgeführte Buntsaftkampagne war von Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Geschäftsentwicklung auf Seiten der Kunden geprägt. Insbesondere bei Kirsche und Himbeere war das Marktumfeld herausfordernd, was zu unter dem Vorjahr liegenden Margen führte.

Die Mengenentwicklung im Bereich Getränkegrundstoffe lag COVID-19-bedingt unter den Erwartungen. Die positive Absatzentwicklung im Bereich Naturaromen konnte auch 2020|21 fortgesetzt werden. Mit der Herstellung von Desinfektionsmitteln im Werk Kröllendorff/Österreich leistete AGRANA zu Beginn der COVID-19-Pandemie einen wichtigen Beitrag zur Bedienung der lokal gestiegenen Nachfrage nach diesen Produkten, der sich auch positiv im Ergebnis niederschlug.

Nachhaltigkeit im Segment Frucht

Fruchtzubereitungen Ziele in der Lieferkette bis 2025|26

- 20 % der verarbeiteten Fruchtmenge erreichten FSA Silber-Status oder äquivalente Zertifizierung

Umweltziele bis 2025|26

- Gesamtenergieeinsatz von 1,95 GJ pro Tonne Produkt¹
- ✓ Wasserentnahme von 4,24 m³ (4,09 m³ in 2020|21) pro Tonne Produkt¹

Fruchtsaftkonzentrate Gesamtziel bis 2030

- 100 % nachhaltige Beschaffung, Produktion und Handel nach den Vorgaben des Sustainable Juice Covenant

Status in der Lieferkette

- ✓ SAI FSA-Audits in Ungarn und Polen bestätigten mindestens FSA Silber-Status (das sind rund 27 % der verarbeiteten Rohstoffmenge)

Umweltziele bis 2020|21

- ✗ Direkter und indirekter Energieeinsatz von 3,43 GJ pro Tonne Produkt
- ✗ Wasserentnahme von 4,21 m³ pro Tonne Produkt

Wertschöpfungskette wsk.agrana.com/ frucht



Rohstoff und Produktion

Im Geschäftsjahr 2020|21 wurden im Geschäftsbereich **Fruchtzubereitungen** rund 384.000 Tonnen Rohstoffe eingekauft. Die durchschnittlichen Rohstoffpreise für Früchte und Ingredienzien lagen insgesamt leicht über dem Vorjahr. Preiserhöhungen gab es im Wesentlichen bei Beerenfrüchten (Himbeere, Brombeere) und tropischen Früchten (Mango, Ananas).

Mit rund 70.000 Tonnen stellte Erdbeere die Hauptfrucht für die Fruchtzubereitungen dar. Trotz geringerer Rohstoffmengen aufgrund eingeschränkter Verarbeitungskapazitäten in Zusammenhang mit der COVID-19-Krise in den Regionen mit mediterranem Klima konnte, über alle Beschaffungsregionen gerechnet, zu einem Durchschnittspreis auf Vorjahresniveau eingekauft werden.

Die zweithöchste Verarbeitungsmenge bei der Erzeugung von Fruchtzubereitungen entfiel auf Pfirsich mit rund 23.000 Tonnen. Hauptbeschaffungsmärkte für die AGRANA-Fruchtstandorte weltweit waren die südeuropäischen Anbauregionen Griechenland und Spanien, gefolgt von China. Die durchschnittlichen Preise lagen leicht unter dem Vorjahreswert.

Mengenmäßig an dritter Stelle liegt die Heidelbeere mit einer Verarbeitungsmenge von knapp 14.000 Tonnen. Zu einer signifikanten Preiserhöhung kam es bei kanadischen Heidelbeeren aufgrund anhaltender Trockenheit in den Sommermonaten und einer hohen Nachfrage seitens des Frischmarktes. Unter anderem durch Substituierung mit europäischen Sorten konnte der Durchschnittspreis auf Vorjahresniveau gehalten werden.

Bei tropischen Früchten kam es COVID-19-bedingt zu einer deutlichen Angebotsreduktion bei Mangopüree aus Indien mit in der Folge bis zu 12 % höheren Preisen gegenüber dem Vorjahr.

Im Geschäftsbereich **Fruchtsaftkonzentrate** lagen die verfügbaren Apfelmengen in den Hauptverarbeitungsregionen Europas (Polen und Ungarn) signifikant unter den langjährigen durchschnittlichen Erntemengen auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Die chinesische Apfelernte fiel zufriedenstellend aus.

Die Beerenverarbeitungssaison für die Konzentratproduktion war in Summe von einer verhaltenen Mengenverfügbarkeit bei den Hauptfrüchten gekennzeichnet. Die Preise für die wichtigsten Fruchtkategorien (Erdbeere, Sauerkirsche und Schwarze Johannisbeere) lagen über dem Vorjahresniveau.

Engagement in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

Lieferantenbewertung bezüglich ökologischer und sozialer Aspekte

Im Rahmen der Erarbeitung einer neuen Geschäftsstrategie bis 2025 für den Bereich Fruchtzubereitungen wurde auch der Bereich der Beschaffung von Frucht- und anderen Rohwaren analysiert und die Datenbasis neu definiert.

Im Berichtsjahr 2020|21 verfügten 17,9 % (Vorjahr: 16,7 %) der von der Einkaufsorganisation AGRANA Fruit Services GmbH (AFS) für den Bereich Fruchtzubereitungen beschafften Rohstoffe (Früchte und andere Ingredienzien) über einen gültigen Nachhaltigkeitsnachweis laut Definition der AGRANA-Grundsätze für die Beschaffung agrarischer Rohstoffe und Vorprodukte. Von den weltweit verarbeiteten Früchten hielten 9,0 % (Vorjahr: 5,6 %) einen Nachhaltigkeitsnachweis, der Großteil davon entfiel wie auch in den Vorjahren auf Bio-Zertifikate. Ziel im Rahmen der Strategie 2025 des Geschäftsbereiches Fruchtzubereitungen ist es, den Anteil verarbeiteter Früchte mit Nachhaltigkeitsnachweis auf 20 % zu steigern. Für Rohstoffe aus konventionellem Anbau werden im Fruchtzubereitungsbereich das Farm Sustainability Assessment (FSA) bzw. Programme, die im Rahmen des Benchmarking-Systems der Sustainable Agriculture Initiative Platform FSA-äquivalent sind (Details siehe Seite 43f), zur Dokumentation der Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien herangezogen.

Um ihre Lieferanten bezüglich der Einhaltung sozialer Aspekte zu bewerten, lädt die AGRANA-Fruchtbeschaffungsgesellschaft neue Lieferanten zur Teilnahme an der Supplier Ethical Data Exchange (SEDEX) ein (Details zu SEDEX siehe Seite 48). Im Geschäftsjahr 2020|21 wurden die Basis für die Risikobewertung von Lieferanten sowie der Fragebogen von SEDEX geändert. Am Ende des Berichtsjahres lagen dem Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen SEDEX-Daten und gegebenenfalls Audit-Dokumente

¹ Das Ziel gilt für die Fruchtzubereitungswerke (exklusive Erstverarbeitungsanlagen) in den GRI-Berichtsgrenzen 2018|19 (siehe Geschäftsbericht 2018|19).



zu rund 67,9 % des verarbeiteten Rohstoffvolumens vor. Bis 2025|26 plant der Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen mindestens für 90 % des jeweils jährlich verarbeiteten Fruchtvolumens valide SEDEX-Daten zur Lieferantenbewertung zu erhalten.

Regenerative Landwirtschaft im Fruchtanbau

Im Berichtsjahr 2020|21 startete der Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen ein Projekt zur regenerativen Landwirtschaft in der Kultivierung von Früchten, für die es bisher kaum verbindliche Vorgaben für regenerativen Anbau gibt. Regenerative Landwirtschaft dient u. a. der CO₂-Fixierung im Boden durch Humusaufbau und damit der Bodengesundheit sowie der Steigerung der Artenvielfalt. AGRANA hat mit Unterstützung von externen Experten Leitfäden zur Umsetzung von regenerativer Landwirtschaft für Bodenfrüchte (z. B. Erdbeeren), Buschfrüchte (z. B. Heidelbeeren und Himbeeren) sowie Baumfrüchte (z. B. Pfirsiche) entwickelt.

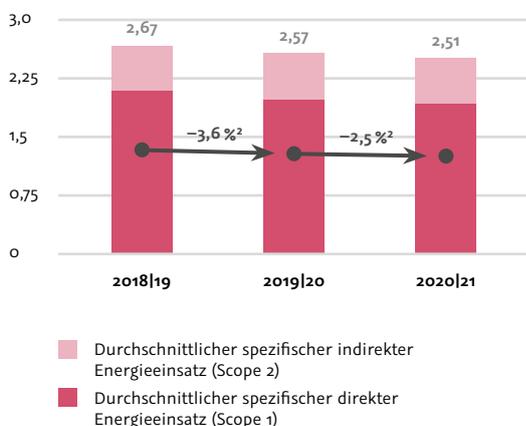
In diesen Leitfäden wurden jeweils 14 Praktiken festgelegt, die regenerative Agrarpraxis im Fruchtanbau darstellen. Die daraus resultierenden, größtenteils positiven Effekte auf Bodengesundheit, Biodiversität und Wassereinsatz wurden ausgearbeitet sowie Kennzahlen entwickelt, um diese Effekte zu messen. Daneben wurden Implementierungspläne und Messbarkeitszeitpläne für die unterschiedlichen Maßnahmen bei den drei Fruchtkategorien erarbeitet sowie Aspekte der Übertragbarkeit in unterschiedliche Regionen bzw. Länder thematisiert. Erste Pilotprojekte zur Umsetzung dieser Vorgaben sind für das Geschäftsjahr 2021|22 geplant.

Der Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate steht aufgrund seiner Beschaffungsstrukturen vor einer besonders großen Herausforderung im Lieferketten-Management, wird doch ein Großteil der verarbeiteten Rohstoffe über Sammelstellen von Händlern bezogen. Dies ist die Folge historisch gewachsener regionaler Strukturen, welche überwiegend auf den Frischmarkt bzw. den Einzelhandel und den Export von Obst ausgerichtet sind. Grundsätzlich besteht das Bestreben, Rohstoffe künftig vermehrt direkt von den Landwirten zu kaufen, auch um Nachhaltigkeitsaspekte gemeinsam mit den Anbauern verbessern zu können. Seit dem Geschäftsjahr 2018|19 ist AUSTRIA JUICE Mitglied des Sustainable Juice Covenant, einer globalen Initiative, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Beschaffung, Produktion und den Handel mit frucht- und gemüsebasierten Säften, Pürees und Konzentraten bis zum Jahr 2030 100 % nachhaltig zu gestalten.

Derzeit unterhält AUSTRIA JUICE zwei Projekte direkter Abnahme von Anbauern. In Ungarn unterstützt AUSTRIA JUICE seit dem Jahr 2000 lokale Landwirte beim Anbau resistenter Apfelsorten (Re-Sorten), für deren Kultivierung rund 60 % weniger Pestizide notwendig sind als beim Anbau konventioneller Sorten. Neben finanzieller Unterstützung für die Neupflanzung der Bäume sowie laufender Beratung über die Vegetationsperiode erhalten die Bauern auch Abnahmegarantien. 2007 wurde ein weiteres Projekt mit Vertragsanbau in Polen gestartet. Aus diesen beiden Projekten stammten im Berichtsjahr rund 14 % (Vorjahr: 8 %) der weltweit von AUSTRIA JUICE verarbeiteten Äpfel für die Produktion von Apfelsaftkonzentrat.

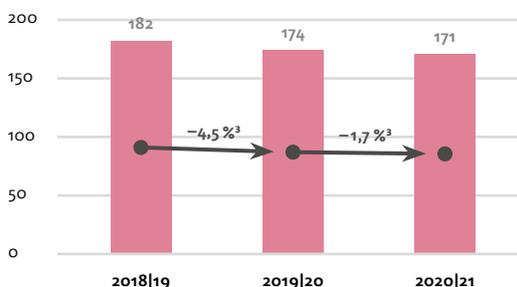
Durchschnittlicher Energieeinsatz (Scope 1+2) bei der Veredelung in Fruchtwerken¹

Gigajoule (GJ) pro Tonne Haupt- und Nebenprodukte



Durchschnittliche Emissionen (Scope 1+2) durch die Veredelung in Fruchtwerken¹

kg CO₂ pro Tonne Haupt- und Nebenprodukte



¹ Siehe GRI-Berichtsgrenzen auf Seite 42

² Darstellung %-Veränderung auf Basis durchschnittlicher Energieeinsatz (Scope 1+2) pro Tonne Haupt- und Nebenprodukte

³ Darstellung %-Veränderung auf Basis durchschnittlicher Emissionen (Scope 1+2) pro Tonne Haupt- und Nebenprodukte





Im Bereich des Vertragsanbaus bedient sich AUSTRIA JUICE des von der SAI Platform angebotenen FSA-Fragebogens (Details siehe Seite 43f) zur Dokumentation nachhaltiger Umwelt- und Sozialkriterien auf ihren Lieferbetrieben. Im Geschäftsjahr 2020|21 unterzogen sich nach Vorgaben der SAI Platform ausgewählte ungarische Re-Sorten Vertragslieferanten von Äpfeln wieder der verpflichtenden Beantwortung des FSA-Fragebogens und den externen Audits. 2020|21 beantworteten erstmals auch ungarische Vertragslieferanten von Sauerkirschen, Holunder und Karotten den FSA-Fragebogen und wurden auf dessen Basis auch externen Audits unterzogen. Damit darf AUSTRIA JUICE nach SAI-Vorgaben für alle genannten Rohstoffkategorien von ungarischen Vertragslieferanten für drei Jahre mindestens FSA Silber-Status ausloben, für einige sogar Gold-Status. Im Geschäftsjahr 2018|19 wurde der FSA-Fragebogen inklusive externer Verifizierung auch bei den Vertragsanbauern von Re-Sorten-Äpfeln in Polen zum Einsatz gebracht. Auf Basis der Ergebnisse darf AUSTRIA JUICE für alle polnischen Re-Sorten-Vertragslieferanten mindestens FSA Silber-Status ausloben. Im Rahmen des dreijährigen FSA-Verifizierungszyklus werden die polnischen Anbauer von Re-Sorten-Äpfeln sowie auch andere Direktlieferanten von Äpfeln und diversen Beeren 2021 an Re-Verifizierungsaudits teilnehmen.

Daneben darf im Rahmen des Benchmarkings der FSA-Anforderungen gegenüber den nationalen Gesetzgebungen von z. B. Polen, Spanien und Ungarn in Kombination mit einer Zertifizierung nach dem Global GAP-Standard FSA Silber-Status Äquivalenz ausgelobt werden. In Summe kann AUSTRIA JUICE damit nach der Berechnungsmethodik des Sustainable Juice Covenant, basierend auf der jeweiligen Saftstärke nach der European Fruit Juice Association (AIJN), für rund 27% (Vorjahr: 15,5%) ihrer verarbeiteten Rohstoffmenge mindestens FSA Silber-Status ausloben.

Energie- und Umweltaspekte der AGRANA-Produktion
Energieeinsatz und Emissionen in der Veredelung

Der durchschnittliche spezifische Gesamtenergieeinsatz (Scope 1+2) pro Tonne Produkt (Haupt- und Nebenprodukte) verringerte sich im Segment Frucht im Berichtsjahr um rund 2,5% gegenüber 2019|20 (siehe Grafik auf Seite 62). Während der spezifische Gesamtenergieeinsatz im Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen konstant blieb, konnte der Bereich Fruchtsaftkonzentrate seinen Gesamtenergieeinsatz pro Tonne Produktoutput um 5,3% senken.

Die durchschnittlichen spezifischen Emissionen (Scope 1+2) pro Tonne Produkt (Haupt- und Nebenprodukte) im Segment Frucht sanken in Summe um rund 1,7% gegenüber dem Vorjahr (siehe Grafik auf Seite 62). Eine leichte Steigerung im Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen konnte im Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate durch Energieeffizienzmaßnahmen mehr als kompensiert werden.

Als Beitrag zur gruppenweiten AGRANA-Klimastrategie zur Dekarbonisierung der Produktionsaktivitäten bis 2040 (Details siehe Seite 45f) plant der Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen seine Emissionen (Scope 1+2) in absoluten Zahlen bis 2025|26 gegenüber 2019|20 um rund 4% zu senken. Der Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate wird seine Emissionen (Scope 1+2) in absoluten Zahlen bis 2025|26 um rund 29% gegenüber 2019|20 reduzieren.

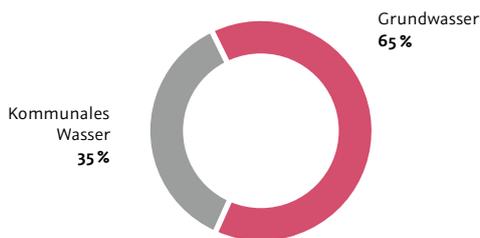
Wasserverbrauch in der Veredelung

in AGRANA-Fruchtwerken
 (in den GRI-Berichtsgrenzen, siehe Seite 42)

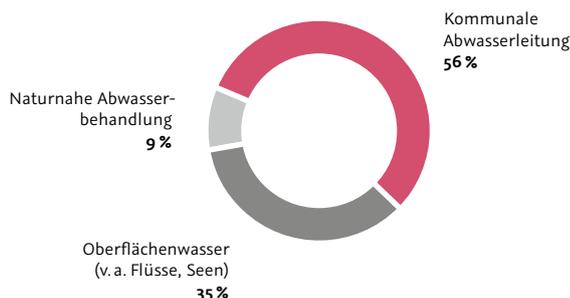
Segment Frucht	2020 21	2019 20	2018 19
m ³ pro Tonne Haupt- und Nebenprodukte			
Wasserentnahme	4,70	4,72	4,29
Wasserabgabe	4,37	4,67	4,16
Wasserverbrauch	0,33	0,05	0,13



Wasserentnahme nach Quellen
 in den AGRANA-Fruchtwerken 2020|21¹



Das Abwasser der AGRANA-Fruchtwerke
 aufnehmende Gewässer 2020|21¹



¹ Siehe GRI-Berichtsgrenzen auf Seite 42

Der durchschnittliche spezifische Wasserverbrauch lag im Segment Frucht im Berichtsjahr bei 0,33 m³ bzw. 330 Litern Wasser pro Tonne Produktausstoß. Die im Geschäftsjahr 2019|20 für die AGRANA-Standorte durchgeführte Risikoanalyse zu Wasserentnahme und -abgabe mithilfe des WWF Water Risk Filters und des Aqueduct Water Risk Atlas (Details siehe Seite 47) zeigte ein potenziell hohes Wasserrisiko an acht Standorten des Bereiches Fruchtzubereitungen und drei Standorten des Geschäftsbereiches Fruchtsaftkonzentrate. Im Bereich Fruchtsaftkonzentrate bestehen derzeit keine tatsächlichen operativen AUSTRIA JUICE betreffenden bzw. von ihr ausgelösten Risiken, da die Produktion von Apfelsaftkonzentraten das in den Früchten gebundene Wasser freisetzt und damit die lokale Wasserverfügbarkeit verbessert. Wenngleich auch hier zunehmende Kundenanforderungen zu mehr Flexibilität und kleineren Produktions- und Abfüllchargen den Wassereinsatz aufgrund von vermehrter Reinigungsnotwendigkeit ungünstig beeinflussen und die für 2020|21 gesetzten Wasserentnahmeziele damit nicht zu erreichen waren, sind Fruchtsaftkonzentratwerke durch ihre Wasserabgabe in allen Kommunen geschätzte Anrainer.

Im Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen zeigt sich aufgrund der internationalen Tätigkeit und dem im Vergleich zu Europa weniger strengen regulatorischen Umfeld ein differenziertes Bild. Wenngleich keiner der nach den internationalen Risikobewertungskriterien als Hochrisikostandort eingeschätzten AGRANA-Fruchtzubereitungsstandorte derzeit tatsächlich von Wasserrisiken betroffen ist oder diese für die übrigen lokalen Wasseranrainer auslöst, wurde 2019|20 ein Wassermanagementprogramm für alle AGRANA-Fruchtzubereitungsstandorte gestartet, um an jedem Standort Bewusstsein zu schaffen und eine aussagekräftige Datenbasis und gegebenenfalls Wasserverbrauchsziele festzulegen.

Abfall aus der Veredelung in AGRANA-Fruchtwerken

(in den GRI-Berichtsgrenzen, siehe Seite 42)

Segment Frucht	2020 21	2019 20 ¹	2018 19 ¹
Entsorgte Abfälle	30.061 t	30.272 t	35.810 t
davon gefährliche Abfälle	258 t	268 t	343 t
Abfall pro Tonne Produkt	34,5 kg	34,1 kg	37,8 kg
Gefährliche Abfälle pro Tonne Produkt	296 g	302 g	362 g

Im Geschäftssegment Frucht blieben die absolute und die spezifische Abfallmenge pro Tonne Produktoutput annähernd konstant. Die spezifischen gefährlichen Abfälle pro Tonne Produkt sanken im Segment Frucht um rund 2% gegenüber dem Vorjahr.



EcoVadis

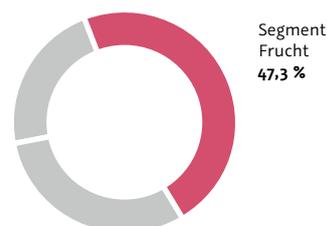
Im Geschäftsjahr 2020|21 nahm die AUSTRIA JUICE GmbH eine Aktualisierung ihrer nachhaltigkeitsrelevanten Daten im Rahmen der internationalen Lieferantenbewertungsplattform EcoVadis vor. Sie wurde wiederum mit Gold-Status bewertet.

Investitionen

Die Investitionen 2020|21 im Segment Frucht betragen 34,2 Mio. € (Vorjahr: 56,5 Mio. €). Es gab diverse Projekte über alle 41 Produktionsstandorte hinweg, wobei es sich v. a. um neue Produktionslinien und kontinuierliche Verbesserungen, aber auch Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen handelte. Unter anderem wurden folgende Einzelinvestitionen umgesetzt:

- Abwasseraufbereitung in Jacona|Mexiko
- Erweiterung des Fertigproduktlagers in Chung-Buk|Südkorea
- Neue Produktionslinie in Lysander|USA
- Neue Produktionslinie in Central Mangrove|Australien

Anteil am Konzern- Investitionsvolumen 2020|21



Segment Stärke

Basics zum Segment Stärke

Ebene der Geschäftsbeziehung
B2B

Produkte
Unterscheidung in Food-, Non-Food- und Feed-Bereich; native und modifizierte Stärken, Verzuckerungsprodukte, Alkohol/Bioethanol, Nebenprodukte (Futter- und Düngemittel)

Verarbeitete Rohstoffe
Mais, Weizen, Kartoffeln

Hauptmärkte
Zentral- und Osteuropa, schwerpunktmäßig Österreich und Deutschland, auch Spezialmärkte wie z. B. USA und VAE

Abnehmer
Food: Nahrungsmittelindustrie; Non-Food: Papier-, Textil- und bauchemische Industrie, pharmazeutische und Kosmetikindustrie, Mineralölindustrie; Feed: Futtermittelindustrie

Besondere Stärken
Gentechnikfrei und starker Bio-Fokus

Das Segment Stärke umfasst die beiden vollkonsolidierten Gesellschaften AGRANA Stärke GmbH, Wien, mit den drei österreichischen Fabriken in Aschach (Maisstärke), Gmünd (Kartoffelstärke) und Pischelsdorf (integrierte Weizenstärke- und Bioethanolanlage) sowie die AGRANA TANDAREI S.r.l. mit einem Werk in Rumänien (Maisverarbeitung). Zudem führt und koordiniert die AGRANA Stärke GmbH, gemeinsam mit dem Joint Venture-Partner Archer Daniels Midland Company, Chicago/USA, die Gemeinschaftsunternehmen der HUNGRANA-Gruppe (ein Werk in Ungarn; Herstellung von Stärke-, Verzuckerungsprodukten und Bioethanol), die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Geschäftsentwicklung

Segment Stärke		2020 21	2019 20	Veränd. % / pp
Umsatzerlöse (brutto)	t€	831.867	816.802	1,8 %
Umsätze zwischen den Segmenten	t€	-9.975	-9.805	-1,7 %
Umsatzerlöse	t€	821.892	806.997	1,8 %
EBITDA ¹	t€	92.117	93.885	-1,9 %
Operatives Ergebnis	t€	45.402	58.817	-22,8 %
Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	t€	19.400	16.341	18,7 %
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	t€	64.802	75.158	-13,8 %
EBIT-Marge	%	7,9	9,3	-1,4 pp
Investitionen ²	t€	22.199	73.609	-69,8 %
Mitarbeiter (FTEs) ³		1.149	1.087	5,7 %

Die COVID-19-Pandemie beeinflusste auch das Marktgeschehen auf den Produktmärkten des Segmentes Stärke maßgeblich. Ein vorrangiges Ziel war es, Lieferketten und Produktion durchgängig aufrechtzuerhalten und die Versorgung der Kunden sicherzustellen.

In einem hochvolatilen Geschäftsumfeld stieg der Umsatz leicht auf 821,9 Mio. €. Bei den Hauptprodukten konnte eine moderate Steigerung der Absatzmengen erzielt werden, bei gleichzeitig hohem Preisdruck aufgrund einer schwächeren Nachfrage. Vor allem bei den Stärken, aber auch bei den Verzuckerungsprodukten ging die Marktnachfrage COVID-19-bedingt zurück. Bei Bioethanol lagen die Platts-Notierungen mit 585 € pro m³ im Jahresdurchschnitt um rund 35 € pro m³ unter dem Vorjahreswert. Die Umsätze der eigengefertigten Nebenprodukte stiegen v. a. aufgrund höherer Absatzmengen von Weizengluten. Die Umsatzerlöse im Futtermittelhandel sanken mengenbedingt.

Der Rohstoffaufwand stieg v. a. aufgrund einer höheren Weizenverarbeitungsmenge in Pischelsdorf/Österreich. Rohstoffe aus der Ernte 2019 konnten zu Preisen auf Höhe des langjährigen Durchschnittes bezogen werden. Für Getreide aus der Ernte 2020 lagen die Preise bis in den Spätherbst 2020 auf dem erwarteten Vorjahresniveau, stiegen aber seither deutlich an. Moderat

Umsatz nach Produktgruppen 2020|21



¹ Operatives Ergebnis vor operativen Abschreibungen

² In Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, ausgenommen Geschäfts-/Firmenwerte

³ Durchschnittlich im Geschäftsjahr beschäftigte Vollzeitäquivalente (FTEs – Full-time equivalents)

höhere Personalkosten und deutlich höhere Abschreibungen sind vorrangig auf den Kapazitätsausbau in Pischelsdorf zurückzuführen. Insgesamt konnte im Berichtsjahr ein EBITDA von 92,1 Mio. € erzielt werden, das leicht unter jenem des Vorjahres lag. Das operative Ergebnis betrug 45,4 Mio. € und lag um 22,8% unter dem Vorjahreswert.

Im Geschäftsjahr 2020|21 stagnierte der Umsatz der ungarischen HUNGRANA-Gruppe mit 287,2 Mio. € auf dem Vorjahresniveau. Bei Verzuckerungsprodukten blieb das Marktumfeld schwierig und führte zu deutlichen Preis- und Absatzrückgängen. Im Bioethanolgeschäft gingen die Ethanolnotierungen im Vergleich zum Vorjahr zurück. Positive Ergebniseffekte konnten durch Kursgewinne der auf Euro-Basis fixierten Exporte erzielt werden. Insgesamt wies die HUNGRANA-Gruppe ein EBIT von 45,4 Mio. € (Vorjahr: 39,7 Mio. €) aus. Das PAT betrug 38,8 Mio. € (Vorjahr: 32,6 Mio. €), womit der Ergebnisbeitrag für das Segment Stärke auf 19,4 Mio. € (Vorjahr: 16,3 Mio. €) anstieg.

Mit Beginn des Geschäftsjahres erwarb die AGRANA Stärke GmbH das in Santa Cruz|USA angesiedelte Unternehmen Marroquin Organic International, Inc. Dieses ist ein auf Bio-Produkte spezialisiertes Handelshaus, das B2B-Kunden bedient und einen Großteil seines Produktportfolios von AGRANA bezieht. Diese Gesellschaft wird seit 1. März 2020 nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Marktumfeld

Die COVID-19-Pandemie beeinflusste nahezu alle Absatzmärkte für Stärkeprodukte. Die Planbarkeit des Geschäftes, Neuproduktentwicklungen bis hin zu Approbierungen bei Neukunden sowie abgesagte Verkaufsmessen waren davon betroffen.

Im Lebensmittelbereich war eine deutliche Verschiebung von Food Service- und Tourismus-Orientierung hin zur klassischen B2C-/Retail-Nachfrage festzustellen. Der Mengen- und Preisdruck bei Verzuckerungsprodukten im Berichtszeitraum war weiterhin hoch. Neue Marktimpulse blieben aufgrund der unsicheren Situation weitgehend aus.

Die Preise bei Kartoffelstärke sind aufgrund einer überdurchschnittlichen europäischen Kartoffelernte und der damit einhergehenden hohen Verfügbarkeit unter Druck.

Im Bereich Säuglingsmilchnahrung konnten neben dem Bestandsgeschäft einige neue Kunden akquiriert werden. Erfolgreich verlief diesbezüglich eine Produkt-einführung am US-Markt, Verkäufe in Asien gestalteten sich schwierig.

Im Geschäftsbereich der technischen Stärken entwickelten sich die Absätze an die Verpackungspapierindustrie positiv. Insbesondere im vierten Quartal des Geschäftsjahres konnte infolge von Zuwächsen im Online-Handel eine gesteigerte Nachfrage festgestellt werden. Grafische Papiersorten hingegen waren deutlich weniger nachgefragt.

Erfreulich zeigte sich die Geschäftsentwicklung bei Futtermitteln. Insbesondere ActiProt® verzeichnete aufgrund der reduzierten Verfügbarkeit von Raps- und Sonnenblumenschrot steigende Preise. Bei vitalem Weizenkleber und Maiskleber konnten ebenfalls höhere Preise erzielt werden.

Am europäischen Treibstoffalkoholmarkt kam es während des ersten Lockdowns (ab März 2020) zu Verbrauchsrückgängen von über 40%. In der Folge gerieten die Notierungen für Ethanol stark unter Druck und ein Allzeittief von 350 € pro m³ (FOB Rotterdam) war die Folge. Trotz zahlreicher Stornierungen und Verschiebungen von Ethanolbezügen durch bestehende Kunden konnten im ersten Quartal 2020|21 Mengenverluste durch das frühzeitige Forcieren von Verkäufen in den Desinfektionsbereich kompensiert werden. Nach den COVID-19-Lockerungsmaßnahmen und der Wiederbelebung des Individualverkehrs ab den Sommermonaten stieg auch der Ethanolbedarf wieder deutlich. Die Kombination aus erhöhten Beimischverpflichtungen in der EU im Zuge der Erneuerbare-Energie-Richtlinie und verzögerten Ethanolimporten verstärkte die Knappheit in Europa und führte zu einem historischen Höchststand der Notierungen von über 800 € pro m³ im August. Seit dem Herbst 2020 mit erneuten Mobilitätsrestriktionen sind die Ethanolnotierungen wieder deutlich zurückgegangen und pendelten sich ab Dezember 2020 bei rund 500 € pro m³ ein. Die weitere Entwicklung ist kurzfristig sehr stark in Verbindung mit Umfang und Zeitpunkt von Lockerungen zu sehen. Mittelfristig wird die jüngst angekündigte Einführung von E10 in Großbritannien im Herbst 2021 für zusätzliche Nachfrageimpulse sorgen.

Rohstoff und Produktion

Der Internationale Getreiderat (IGC¹) sieht die weltweite Getreideerzeugung² im Getreidewirtschaftsjahr³ 2020|21 bei 2,22 Mrd. Tonnen und damit über dem Vorjahresniveau, jedoch leicht unter dem erwarteten Verbrauch. Die weltweite Weizenproduktion wird auf 773 Mio. Tonnen (Vorjahr: 762 Mio. Tonnen; erwarteter Verbrauch: 756 Mio. Tonnen) geschätzt, die globale Maiserzeugung auf 1.134 Mio. Tonnen (Vorjahr: 1.125 Mio. Tonnen; erwarteter Verbrauch: 1.163 Mio. Tonnen). Die gesamten Getreidelagerbestände zum Ende des Wirtschaftsjahres werden mit 611 Mio. Tonnen um rund 6 Mio. Tonnen niedriger als im Vorjahr erwartet.

¹ International Grains Council

² Schätzung vom 25. Februar 2021

³ Getreidewirtschaftsjahr: 1. Juli bis 30. Juni

Der Verlauf der Terminnotierungen für Getreide in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2020|21 entwickelte sich seitwärts. Seit Mitte August bis zum Geschäftsjahresende stiegen die Notierungen stark an. Am Bilanzstichtag 2020|21 notierte Weizen an der Pariser Warenterminbörse (NYSE Euronext Liffe) bei 245 € pro Tonne (Vorjahr: 188 € pro Tonne), Mais bei 226 € pro Tonne (Vorjahr: 166 € pro Tonne).

Kartoffeln

In der Kampagne 2020|21 hat die Kartoffelstärkefabrik am Standort Gmünd|Österreich in 189 Tagen (Vorjahr: 161 Tage) rund 322.300 Tonnen Stärkeindustriekartoffeln und damit die bisher höchste Menge in ihrer Geschichte verarbeitet. Die Verarbeitung von Speiseindustriekartoffeln für die Produktion von Kartoffeldauerprodukten lag mit rund 25.000 Tonnen etwas über dem Vorjahresniveau.

Mais und Weizen

AGRANA Stärke GmbH hat in Österreich an den Standorten in Aschach und Pischelsdorf im Geschäftsjahr 2020|21 rund 666.000 Tonnen Mais (Vorjahr: 759.000 Tonnen verarbeitet. Der Anteil an Spezialmais (v. a. Wachsmais und biologisch produzierter Mais) betrug dabei rund 23 %.

Die Weizenvermahlung am Standort Pischelsdorf für die Produktion von Weizenstärke und Bioethanol konnte im Geschäftsjahr 2020|21 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 38 % auf rund 804.000 Tonnen erhöht werden. Aus der Ernte 2020 kontrahierte AGRANA über Vorverträge

mit Landwirten rund 97.000 Tonnen Ethanolweizen und -tritikale. Für die Ernte 2021 wurden wieder Anbauverträge für Ethanolgetreide angeboten.

In Ungarn (HUNGRANA-Werk, nach der Equity-Methode einbezogen) lag die gesamte Maisverarbeitungsmenge 2020|21 (100 %) konstant bei rund 1 Mio. Tonnen. Im rumänischen Werk wurden mit rund 72.000 Tonnen Mais um rund 5 % weniger als im Vorjahr verarbeitet.

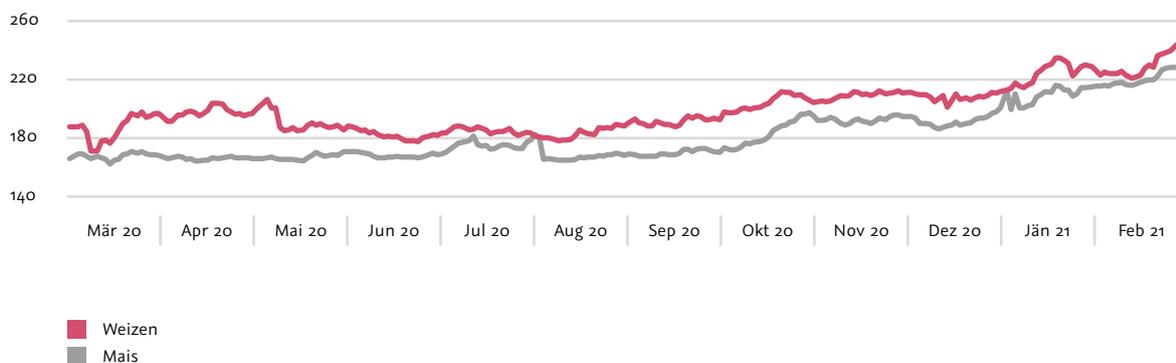
Engagement in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Lieferantenbewertung bezüglich ökologischer und sozialer Aspekte

AGRANA Stärke hat ihre österreichischen Vertragslieferbetriebe für Kartoffeln und Spezialmais in zwei sogenannten Farm Management Gruppen (FMG) gebündelt. 2017 wurde die Nachhaltigkeitsperformance dieser Gruppen erstmals nach Beantwortung des Farm Sustainability Assessment (FSA) einem externen Audit nach FSA-Vorgaben unterzogen (Details siehe Seite 43f). Im Geschäftsjahr 2020|21 fanden die Re-Verifizierungsaudits statt. 100 % der Betriebe in den FMG der AGRANA Stärke erreichten zumindest FSA Silber-Status.

Bei der Beschaffung von konventionellen Rohstoffen für die Weizenstärke- und Bioethanolproduktion vertraut AGRANA seit Jahren auf von der EU-Kommission anerkannte Systeme der Zertifizierung nach dem International Sustainability and Carbon Certificate (ISCC) und dem Austrian Agricultural Certification Scheme (AACS). Sowohl ISCC-EU als auch AACS werden im FSA-System mit Silber-Äquivalenz bewertet.

Mais- und Weizennotierungen im AGRANA-Geschäftsjahr 2020|21

€ pro Tonne (Warenterminbörse Paris, NYSE Euronext Liffe)



Nachhaltigkeit im Segment Stärke

Status in der Lieferkette

✓ SAI FSA-Audits im österreichischen Kartoffelvertragsanbau bestätigten zumindest FSA Silber-Status

Umweltziele 2020|21

✓ Einsparung von 91 GWh durch Effizienzmaßnahmen in Anlagen (seit 2015|16)

Wertschöpfungskette

wsk.agrana.com/staerke



Bewusstseinsbildung zu guter agrarischer Praxis

Durch die pandemiebedingte Absage der BETAEXPO, AGRANAs traditioneller Veranstaltung zur Bewusstseinsbildung zu guter agrarischer Praxis, waren Aktivitäten in diesem Bereich im Berichtsjahr auf Veranstaltungen in Kleingruppen oder virtuelle Programme im Rahmen des Beratungsprogrammes „AGRANA4You“ für Vertragsanbauer begrenzt. So wurden zehn Feldtage für spezielle Zielgruppen wie Bioanbauer, Stärkekartoffel- bzw. Stärkemais- sowie Ethanolgetreideanbauer abgehalten, die für jeweils etwa 30 Teilnehmer maßgeschneidert wurden. Das AGRANA-eigene Magazin für Kontrakt-Landwirte „Agrozucker/Agrostärke“ ging u. a. auf die Themenbereiche Optimierung der Bodenbearbeitung und Nährstoffversorgung sowie auf die Handhabung von Kartoffelpflanzgut ein.

Energie- und Umweltaspekte der AGRANA-Produktion

Energieeinsatz und Emissionen in der Veredelung

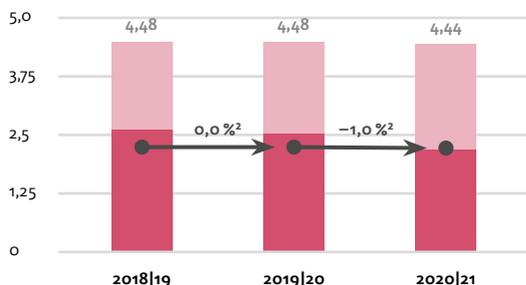
Der durchschnittliche spezifische direkte Energieeinsatz (Scope 1) pro Tonne Produkt (Haupt- und Nebenprodukte) im Segment Stärke sank in der Berichtsperiode 2020|21 um rund 13,0% gegenüber dem Vorjahr. Mit 14,6% stieg der durchschnittliche spezifische indirekte Energieeinsatz (Scope 2) etwa im gleichen Ausmaß. Dies war dem vermehrten externen Strombezug, v. a. durch den Betrieb der zweiten Weizenstärkeanlage am Standort Pischelsdorf|Österreich, geschuldet. Der durchschnittliche spezifische Gesamtenergieeinsatz (Scope 1+2) pro Tonne Produkt sank in Summe um rund 1% auf 4,44 GJ gegenüber dem Vorjahr.

Die durchschnittlichen spezifischen Emissionen aus direktem und indirektem Energieverbrauch (Scope 1+2) pro Tonne Produkt sanken um rund 42,7% gegenüber dem Vorjahr. Grund dafür war die strategische Entscheidung zur Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Quellen an allen österreichischen Produktionsstandorten im Rahmen der AGRANA-Klimastrategie als erster Schritt zur Dekarbonisierung der Produktionsaktivitäten bis 2040 (Details siehe Seite 45f). Mit diesem Umstieg auf Grünstrom konnten im Vergleich zum Vorjahr allein im Segment Stärke rund 149.000 Tonnen CO₂-Emissionen vermieden werden. In Summe wird das Segment Stärke seine Emissionen (Scope 1+2) in absoluten Zahlen bis 2025|26 um rund 42% gegenüber 2019|20 reduzieren.

Im Berichtsjahr verfügten die drei österreichischen Stärkeproduktionsstandorte über eine gültige Zertifizierung nach ISO 50001.

Durchschnittlicher Energieeinsatz (Scope 1+2) bei der Veredelung in Stärkefabriken¹

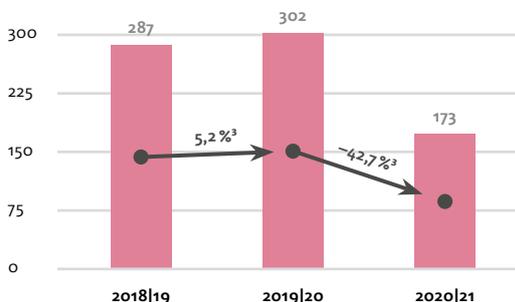
Gigajoule (GJ) pro Tonne Haupt- und Nebenprodukte



■ Durchschnittlicher spezifischer indirekter Energieeinsatz (Scope 2)
 ■ Durchschnittlicher spezifischer direkter Energieeinsatz (Scope 1)

Durchschnittliche Emissionen (Scope 1+2) durch die Veredelung in Stärkefabriken¹

kg CO₂ pro Tonne Haupt- und Nebenprodukte



¹ Siehe GRI-Berichtsgrenzen auf Seite 42

² Darstellung %-Veränderung auf Basis durchschnittlicher Energieeinsatz (Scope 1+2) pro Tonne Haupt- und Nebenprodukte

³ Darstellung %-Veränderung auf Basis durchschnittlicher Emissionen (Scope 1+2) pro Tonne Haupt- und Nebenprodukte

Wasserverbrauch in der Veredelung

in AGRANA-Stärkefabriken

(in den GRI-Berichtsgrenzen, siehe Seite 42)

Segment Stärke	2020 21	2019 20	2018 19
m ³ pro Tonne Haupt- und Nebenprodukte			
Wasserentnahme	4,56	4,59	4,86
Wasserabgabe	4,08	4,00	4,22
Wasserverbrauch	0,48	0,59	0,64

In den AGRANA-Stärkefabriken wird gemäß der AGRANA-Umweltpolitik ein nachhaltiger Umgang mit dem eingesetzten Wasser und den Abwässern gepflegt. Auch im Stärkebereich wird Wasser in Kreisläufen mit Wiederaufbereitung geführt.

Der durchschnittliche spezifische Wasserverbrauch pro Tonne Produkt (Haupt- und Nebenprodukte) im Segment Stärke lag im Berichtsjahr bei rund 0,48 m³ bzw. 480 Litern und sank gegenüber dem Vorjahr um rund 18,6%.

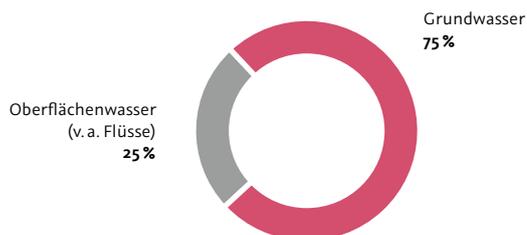
Die AGRANA-Stärkefabriken gaben im Geschäftsjahr 2020|21 100% ihrer Abwassermenge an Oberflächengewässer (d. h. konkret Flüsse) ab.

Abfall aus der Veredelung

in AGRANA-Stärkefabriken

(in den GRI-Berichtsgrenzen, siehe Seite 42)

Segment Stärke	2020 21	2019 20	2018 19
Entsorgte Abfälle	30.608 t	27.218 t	28.474 t
davon gefährliche Abfälle	43 t	55 t	52 t
Abfall pro Tonne Produkt	19,8 kg	19,2 kg	21,1 kg
Gefährliche Abfälle pro Tonne Produkt	28 g	39 g	39 g

Wasserentnahme nach Quellen in den AGRANA-Stärkefabriken 2020|21¹

Die spezifische Abfallmenge aus der Veredelung lag im Segment Stärke auch im Geschäftsjahr 2020|21 mit rund 19,8 Kilogramm Gesamtabfall auf dem Niveau der Vorjahre. Die darin enthaltenen gefährlichen Abfälle konnten gegenüber dem Vorjahr um 28,2% auf 28 Gramm pro Tonne Produktausstoß reduziert werden.

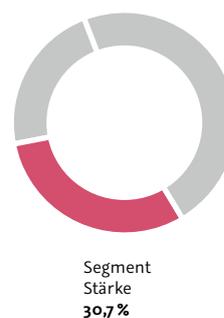
EcoVadis

Im Geschäftsjahr 2020|21 nahm die AGRANA Stärke GmbH eine Aktualisierung ihrer im Rahmen der internationalen Lieferantenbewertungsplattform EcoVadis jährlich gemeldeten nachhaltigkeitsrelevanten Daten vor. AGRANA Stärke GmbH erzielte Silber-Status.

Investitionen

Die Investitionen im Segment Stärke betragen im Geschäftsjahr 2020|21 22,2 Mio. € (Vorjahr: 73,6 Mio. €). Unter anderem wurden folgende Projekte umgesetzt:

- Maßnahmen zur Erhöhung der Spezialmaisverarbeitung in Aschach|Österreich
- Generalüberholung der Sprühtürme in Gmünd|Österreich
- Optimierungen in der Weizenstärkefabrik in Pischelsdorf|Österreich
- Erweiterung der Derivateanlage in Aschach|Österreich

Anteil am Konzern-Investitionsvolumen 2020|21

Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr 2020|21 in den nach der Equity-Methode einbezogenen HUNGRANA-Gesellschaften (100%) Investitionen im Ausmaß von 14,3 Mio. € (Vorjahr: 20,7 Mio. €) getätigt.

¹ Siehe GRI-Berichtsgrenzen auf Seite 42

Segment Zucker

Basics zum Segment Zucker

Ebene der Geschäftsbeziehung
B2B und B2C

Produkte
Zucker und Zuckerspezialprodukte, Nebenprodukte (Futter- und Düngemittel)

Verarbeitete Rohstoffe
Rübe und Rohzucker (aus Rohrzucker)

Hauptmärkte
Österreich, Ungarn, Rumänien, Tschechien, Slowakei, Bosnien und Herzegowina (Region Westbalkan), Bulgarien

Abnehmer
Weiterverarbeitende Industrien (v. a. Süßwaren-, Getränke- und Fermentationsindustrie), Lebensmittelhandel (für Endverbraucher)

Besondere Stärken
Hoher Qualitätsstandard der Produkte; auf die Kundenbedürfnisse angepasstes Sortiment

Die AGRANA Sales & Marketing GmbH ist die Dachgesellschaft für die Zuckerverkaufsaktivitäten des Konzerns und fungiert gleichzeitig als Holding für die Zucker-Beteiligungen in Ungarn, Tschechien, der Slowakei, in Rumänien, Bulgarien sowie Bosnien und Herzegowina. Die AGRANA Zucker GmbH fungiert als Produktionsunternehmen der beiden österreichischen Zuckerfabriken. Dem Segment Zucker werden weiters die INSTANTINA Nahrungsmittel Entwicklungs- und Produktionsgesellschaft m.b.H., Wien, die AGRANA Research & Innovation Center GmbH, Wien, die Österreichische Rübensamenzucht Gesellschaft m.b.H., Wien, sowie die AGRANA Beteiligungs-AG, Wien, als Gruppen-Holding zugerechnet. Die Gemeinschaftsunternehmen der AGRANA-STUDEN-Gruppe und der Beta Pura GmbH werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Geschäftsentwicklung

Segment Zucker		2020 21	2019 20 ¹	Veränd. % / pp
Umsatzerlöse (brutto)	t€	588.559	536.313	9,7 %
Umsätze zwischen den Segmenten	t€	-30.038	-48.035	37,5 %
Umsatzerlöse	t€	558.521	488.278	14,4 %
EBITDA ²	t€	5.068	-11.910	142,6 %
Operatives Ergebnis	t€	-25.171	-43.683	42,4 %
Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	t€	-1.887	386	-588,9 %
Ergebnis aus Sondereinflüssen	t€	-212	-20.854	99,0 %
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	t€	-27.270	-64.151	57,5 %
EBIT-Marge	%	-4,9	-13,1	8,2 pp
Investitionen ³	t€	15.905	19.557	-18,7 %
Mitarbeiter (FTEs) ⁴		2.003	2.061	-2,8 %

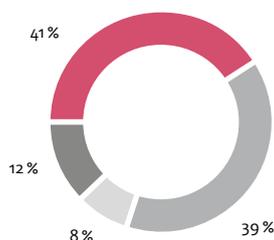
Der Absatz der Zuckerprodukte im Geschäftsjahr 2020|21 lag deutlich über dem Vorjahresniveau, wobei sich die AGRANA-Zuckermärkte unterschiedlich entwickelten. Während die Verkäufe an die Retail- und Industriekunden in Ungarn, Tschechien und der Slowakei gegenüber dem Vorjahr stabil blieben, gingen die Absätze in Österreich, insbesondere im Industriebereich, deutlich zurück. Die Absätze in Rumänien und Bulgarien stiegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich.

Seit Beginn des Zuckerwirtschaftsjahres 2020|21 erholten sich die Zuckerverkaufspreise weiter. Im Retailgeschäft waren die Preise im Geschäftsjahr 2020|21 moderat höher als im Vorjahr, im Bereich Industrie lagen die Verkaufspreise aufgrund neuer Verträge mit den Kunden ebenfalls über dem Durchschnittswert des Vorjahres.

Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf gestiegene Zuckerverkaufspreise und konsequentes Kostenmanagement zurückzuführen.

Das Ergebnis der AGRANA-STUDEN-Gruppe wirkte sich auch 2020|21 positiv auf das EBIT des Segmentes Zucker aus. Der Ergebnisbeitrag reduzierte sich jedoch von 0,6 Mio. € auf 0,2 Mio. €. Das zweite Zucker-Joint Venture, die Beta Pura GmbH, wirkte sich aufgrund eines späteren Produktionsstarts und eines COVID-19-bedingt herausfordernden Marktumfeldes mit -2,1 Mio. € (Vorjahr: -0,2 Mio. €) auf das Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen aus.

Umsatz nach Produktgruppen 2020|21



- Zucker – Retail
- Zucker – Industrie
- Nebenprodukte (u. a. Melasse, Rübenschnitzel)
- Sonstige (u. a. INSTANTINA-Produkte, Saatgut, Services)

¹ Die Vorjahreswerte wurden gemäß IAS 8 angepasst. Weitere Angaben finden sich im *Konzernanhang* auf Seite 114.

² Operatives Ergebnis vor operativen Abschreibungen

³ In Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, ausgenommen Geschäfts-/Firmenwerte

⁴ Durchschnittlich im Geschäftsjahr beschäftigte Vollzeitäquivalente (FTEs – Full-time equivalents)

Das Ergebnis aus Sondereinflüssen betrug –0,2 Mio. € nach –20,9 Mio. € im Vorjahr, wobei dieses im Vorjahr durch eine Abschreibung des Firmenwertes nachträglich korrigiert worden war (Details siehe *Konzernanhang*, Seite 114).

Marktumfeld

Zuckerweltmarkt

Das Analyseunternehmen IHS Markit (vormals F.O. Licht) rechnet in seiner Schätzung der Weltzuckerbilanz vom 6. Jänner 2021 für das Zuckerwirtschaftsjahr (ZWJ) 2020|21 mit einem Produktionsdefizit. Danach käme es bei einer erwarteten Produktion von 180,0 Mio. Tonnen (ZWJ 2019|20: 180,6 Mio. Tonnen) und einem wachsenden Verbrauch von 183,1 Mio. Tonnen (ZWJ 2019|20: 181,6 Mio. Tonnen) zu einem Abbau der Bestände auf 70,2 Mio. Tonnen (ZWJ 2019|20: 73,9 Mio. Tonnen) und einem Defizit in Höhe von 3,7 Mio. Tonnen.

Weltzuckerbilanz ¹	2020 21	2019 20	2018 19
Mio. Tonnen			
Anfangsbestand	73,9	79,4	78,6
Erzeugung	180,0	180,6	184,5
Verbrauch	–183,1	–181,6	–182,2
Saldo Exporte/Importe	–0,6	–4,5	–1,5
Endbestand	70,2	73,9	79,4
in % des Verbrauches	38,3	40,7	43,6

Aufgrund der Verunsicherung durch die COVID-19-Pandemie (unsicherer Konsumausblick) und nach dem historischen Ölpreisverfall schwächten sich die Weltmarktzuckerquotierungen deutlich ab und bewegten sich in den ersten drei Quartalen des Berichtsjahres bei erhöhter Volatilität auf niedrigem Niveau. So wurde im April 2020 ein neuer 12-Jahrestiefststand für Rohzucker erreicht (203,1 US\$ pro Tonne).

Die ungünstigen Preise auf dem Weltenergiemarkt in Verbindung mit einem sich abschwächenden brasilianischen Real veranlassten die Produzenten in Brasilien, die Zuckerproduktion im Verhältnis zur Ethanolherstellung zu maximieren. Diese gesteigerte Zuckerproduktion hat dazu beigetragen, schlechte Zuckerrohrernten, insbesondere in Indien und Thailand, auszugleichen und das globale Weltzuckerdefizit im ZWJ 2019|20 zu verringern.

Gegen Ende des Berichtszeitraumes sind die Preise trotz der anhaltenden COVID-19-Pandemie und der Erwartung einer großen indischen Zuckerproduktion im ZWJ 2020|21 deutlich angestiegen. Das geringer als erwartete Rohzuckerangebot am Weltmarkt während der brasilianischen Zwischenerntesaison hat sich in Verbindung mit institutionellen Investoren, die von einer steigenden Preiskurve ausgehen, positiv auf die Zuckernotierungen ausgewirkt. Die „Stock-to-use“-Kennzahl² auf Basis der Weltmarktzuckerbilanz vom Jänner 2021 wird voraussichtlich auf 38,3% und damit unter die kritische Marke von 40% fallen. Damit würde das Lagerstandsverhältnis auf einen Wert wie zuletzt im ZWJ 2016|17 sinken.

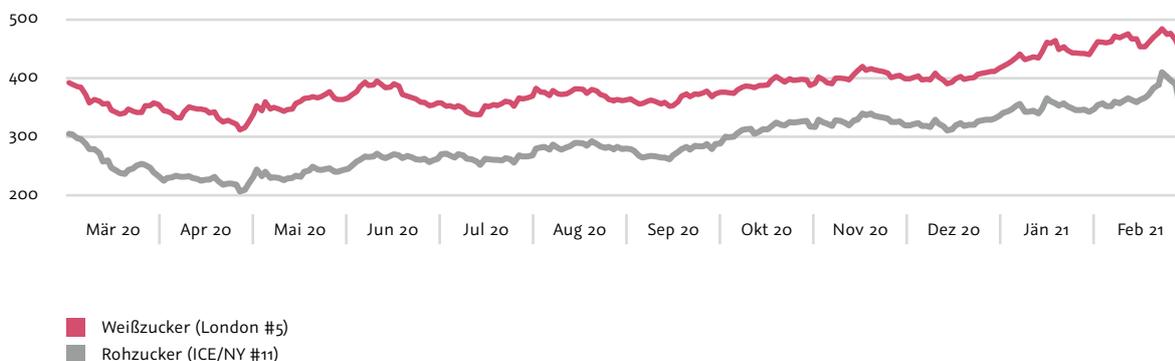
Am Ende des Berichtszeitraumes notierte Weißzucker bei 455,1 US\$ pro Tonne und Rohzucker bei 362,7 US\$ pro Tonne.³ Betreffend Rohzucker war dies ein 3,5-Jahres-Hoch.

EU-Zuckermarkt

Die Produktionserwartungen für das noch laufende ZWJ 2020|21 sind aufgrund der trockenheitsbedingt schlechteren Erträge in den großen europäischen Anbauregionen gering. Die EU-Kommission geht in ihrer Schätzung vom April 2021 von einer Erzeugung von 15,3 Mio. Tonnen⁴ (ZWJ 2019|20: 17,5 Mio. Tonnen) aus. Die letzten drei Zuckerwirtschaftsjahre liegen damit deutlich unter der Rekordproduktion des ZWJ 2017|18 (21,3 Mio. Tonnen).

Weltmarktzuckerquotierungen im AGRANA-Geschäftsjahr 2020|21

US\$ pro Tonne



¹ IHS Markit (vormals F.O. Licht), Schätzung der Weltzuckerbilanz vom 6. Jänner 2021

² Zuckerlagerendbestand in % des Verbrauches

³ ICE Connect

⁴ Inklusive Großbritannien (900.000 Tonnen)

Aufgrund der geringen Produktionsmengen im ZWJ 2019|20 lagen die Exportmengen wieder unter den Importmengen und die EU war abermals Nettoimporteur. Eine ähnliche Entwicklung wird auch für das ZWJ 2020|21 erwartet, womit die EU damit im dritten ZWJ in Folge Nettoimporteur von Zucker bliebe.

Seit dem Ende der Zuckerquoten (Ende September 2017) gingen die Durchschnittspreise laut EU-Preisreporting deutlich zurück. Im Jänner 2019 lag der Zuckerpreis pro Tonne nur noch bei 312 €. Im Kalenderjahr 2019 erholte sich der Zuckerpreis in der EU kontinuierlich und dieser Trend setzte sich 2020 fort. Im Dezember 2020 wurde ein Preis von 379 € pro Tonne gemeldet.

Industrie, Großhandel und Einzelhandel bzw. Retail

2020|21 brachte im AGRANA-Zuckerverkauf insgesamt einen Mengen- und Preisanstieg gegenüber dem Vorjahr. Speziell im Bereich Retail, und hier v. a. in den Sommermonaten, herrschte in den CEE-Absatzmärkten eine sehr gute Nachfragesituation – ein Hauptgrund für die Mengensteigerung im Segment Zucker. Für das Geschäftsjahr 2021|22 wird erwartet, dass sich diese positive Entwicklung fortsetzt.

Im schwierigen Geschäftsjahr 2020|21 konnte AGRANA die Versorgung all ihrer Kunden zu jeder Zeit sicherstellen. Dies hat zu einer weiteren Festigung der Kundenbeziehungen geführt, was die positiven Aussichten auf die Verkaufsmengen für das Geschäftsjahr 2021|22 verstärkt.

EU-Zuckerpolitik

Mit den Durchführungsverordnungen (EU) 2017/1185 und (EU) 2019/1746 wurden neue Regulierungsmaßnahmen in Form von verschiedenen Meldepflichten beschlossen. Damit soll die Transparenz in der Landwirtschaft und im Lebensmittelsektor verbessert werden, um die Wirtschaftsbeteiligten und die Behörden zu befähigen, fundierte Entscheidungen zu treffen und um das Verständnis der Marktteilnehmer für Marktentwicklungen zu verbessern.

Dadurch entsteht 2021 erstmals die Notwendigkeit, Preise auf Stufen der Wertschöpfungskette, die zwischen den Erzeugern der Rohstoffe und den Endverbrauchern liegen, zu erheben. Dies betrifft sowohl den Lebensmitteleinzelhandel als auch die Lebensmittelverarbeitungsbetriebe.

Freihandelsabkommen

Das neu verhandelte Freihandelsabkommen zwischen der EU und Mexiko soll im Frühjahr 2021 in Kraft treten. Des Weiteren plant die Europäische Kommission, die Freihandelsabkommen mit Australien, Neuseeland und Indonesien 2021 zu finalisieren.

Was das Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) betrifft, wird derzeit von einer partiellen Umsetzung Ende 2021 bis Anfang 2022 ausgegangen. Der Ratifizierungsprozess in manchen Mitgliedstaaten, u. a. auch in Österreich, ist noch nicht abgeschlossen.

BREXIT

Am 24. Dezember 2020 haben die BREXIT-Verhandlungsführer der EU und Großbritanniens ein grundsätzliches Abkommen über Handel und Zusammenarbeit geschlossen. Trotz weitergehender Beibehaltung von Nullzöllen im bilateralen Handel mit Großbritannien kann das vorliegende Handels- und Kooperationsabkommen die Einschränkungen und Zusatzkosten durch das Ausscheiden aus dem Binnenmarkt und der Zollunion nicht zur Gänze wettmachen. Es ist zu befürchten, dass mit der Umsetzung dieses Abkommens viele neue nicht-tarifäre Handelshemmnisse sowie zeit- und kostenintensive administrative Mehrbelastungen auf die Wirtschaft in der EU und Großbritannien zukommen werden.

Erstmals im Warenverkehr zwischen der EU und Großbritannien sind Ursprungsregeln zu beachten. Nur Waren mit Ursprung EU bzw. Großbritannien sind zollfrei.

Rohstoff und Produktion

Die Zuckerrübenanbaufläche der rund 5.600 AGRANA-Kontraktbauern (Vorjahr: rund 5.500 AGRANA-Kontraktbauern) betrug im ZWJ 2020|21 rund 86.000 Hektar (Vorjahr: rund 82.000 Hektar). Der Anbauzeitraum lag mit Anfang März bis Anfang April 2020 im langjährigen Durchschnitt. Die bis Ende Mai anhaltende extreme Trockenheit erschwerte den Rübenaufgang und verursachte v. a. in Österreich einen enormen Schädlingsdruck durch Rübenderbrüssler und Erdflöhe. Folglich mussten in Österreich rund 12.000 Hektar Rüben (Vorjahr: rund 4.000 Hektar) umgebrochen werden; davon wurden 7.900 Hektar (Vorjahr: rund 2.600 Hektar) nicht mehr mit Rüben nachgebaut. In den anderen Rübenanbauregionen außerhalb Österreichs gingen weitere Flächen in geringerem Ausmaß durch Trockenheit, Winderosion und tierische Schädlinge verloren.

Erst die flächendeckenden Niederschläge ab Ende Mai 2020 sorgten für eine gewisse Entspannung. Die Witterung von Anfang Juni bis Anfang November war von überdurchschnittlich hohen Regenmengen gekennzeichnet. Die Niederschläge waren zwar für das Wachstum durchaus förderlich, erfolgten aber verspätet, wodurch lediglich eine unterdurchschnittliche Pflanzenanzahl pro Hektar erreicht werden konnte. Die Temperaturen lagen in den Sommermonaten auf durchschnittlichem Niveau, ausschließlich in Rumänien waren die Spätsommer-Monate

Nachhaltigkeit im Segment Zucker

Status in der Lieferkette

- ✓ FSA-Nutzung in allen Rübenvertragsanbaugebieten; Details zu Ergebnissen siehe Seite 73f

Umweltziele 2020|21

- ✓ Direkter Energieeinsatz von 2,49 GJ pro Tonne Produkt
- ✗ Wasserentnahme von 1,92 m³ pro Tonne Produkt

Wertschöpfungskette

wsk.agrana.com/zucker



wiederum von starker Trockenheit mit folglich hohem Blattverlust geprägt. Hohe Niederschlagsmengen im Oktober und November führten zu erschwerten Bedingungen und Verzögerungen bei der Rübenerte, was beträchtliche Ernteverluste zur Folge hatte.

Ein verspäteter Vegetationsstart, überdurchschnittlich hohe Regenmengen in der zweiten Jahreshälfte, eine unterdurchschnittliche Anzahl an Sonnenstunden sowie Cercospora-Blattbefall, insbesondere in Österreich, waren letztlich für einen unterdurchschnittlichen Zuckergehalt von 15,1% (Vorjahr: 16,1%) ausschlaggebend. Es wurden auf einer Gesamtfläche von rund 76.300 Hektar (Vorjahr: rund 76.200 Hektar) rund 4,8 Mio. Tonnen Zuckerrüben (Vorjahr: 4,6 Mio. Tonnen) geerntet, was einem Durchschnittsertrag von 63,3 Tonnen je Hektar (Vorjahr: 60,5 Tonnen je Hektar) entspricht.

Die sieben AGRANA-Rübenzuckerfabriken verarbeiteten während der Kampagne täglich etwas über 48.500 Tonnen Rüben (Vorjahr: 51.000 Tonnen). Aufgrund der geringen Rübenmenge produzierten die Werke in durchschnittlich 100 Tagen (Vorjahr: 91 Tage) insgesamt 653.500 Tonnen (Vorjahr: 655.000 Tonnen) Zucker. Im Werk Tulln|Österreich wurden in der Bio-Kampagne rund 5.000 Tonnen Bio-Zucker gewonnen. Die verarbeitete Rübenmenge führte zu einer durchschnittlichen Auslastung der Zuckerfabriken von 83% (Vorjahr: 76%).

Die Melasseentzuckerungsanlage in Tulln|Österreich produzierte im Berichtszeitraum planmäßig flüssiges Betain, welches seit August 2020 in der Betainkristallisationsanlage als Rohstoff eine zusätzliche Verwendung findet.

Weiters betreibt die AGRANA zwei Rohzuckerraffinerien, in denen im Geschäftsjahr 2020|21 in Summe 128.500 Tonnen Weißzucker (Vorjahr: 220.000 Tonnen) gewonnen wurden.

AGRANA folgt für den Rübeneinkauf einer Rübenpreisregelung mit einer variablen Preistabelle in Abhängigkeit vom Zuckerverkaufspreis. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Zuckerrübe wurde jedoch ein Mindestpreis eingezogen. Seit 2020 laufen in allen AGRANA Zucker-Ländern Mehrjahreskontrakte mit den Rübenbauern. In Österreich wurden Dreijahresverträge, in allen übrigen Ländern Zweijahresverträge abgeschlossen. Zusätzlich wird den Landwirten auch die Möglichkeit eines Einjahresvertrages angeboten.

Weiterführung der Zuckerfabrik Leopoldsdorf|Österreich

Der Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG hat am 27. November 2020 einer Fortführung der Zuckerfabrik am Standort Leopoldsdorf|Österreich 2021 zugestimmt, da bis Mitte November 2020 die Kontrahierung einer Anbaufläche in Österreich von zumindest 38.000 Hektar für die Kampagne 2021 gegeben war.

Engagement in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

Lieferantenbewertung bezüglich ökologischer und sozialer Aspekte

Das Segment Zucker hat die Umsetzung des Farm Sustainability Assessment (FSA) der Sustainable Agriculture Initiative Platform (SAI) zur Dokumentation nachhaltigen Wirtschaftens für Zuckerrübenvertragsanbauer gewählt (Details zu SAI und FSA siehe Seite 43f). AGRANA Zucker hat ihre Rübenvertragslieferanten in allen fünf Anbauländern in sogenannten Farm Management Gruppen (FMG) gebündelt. 2017 wurde die Nachhaltigkeitsperformance der Gruppen erstmals einem externen Audit nach FSA-Vorgaben unterzogen, 2020 fanden die Re-Verifizierungsaudits statt. In den Gruppen in Österreich und der Tschechischen Republik erreichten 100% der Betriebe mindestens FSA Silber-Status.



In Rumänien, der Slowakei und Ungarn konnten die Audits aufgrund der Reise- und Kontaktbeschränkungen verursacht durch die COVID-19-Pandemie nicht abgeschlossen werden, sodass die seit 2017 gültigen Bescheinigungen um ein Jahr verlängert wurden. Schon beim Erstaudit erreichten alle slowakischen Betriebe mindestens FSA Silber-Status, in Ungarn waren es 96 %, in Rumänien 31 %.

Bewusstseinsbildung zu guter landwirtschaftlicher Praxis (GLP)

Pandemiebedingt musste nicht nur die BETAEXPO, AGRANAs traditionelle Veranstaltung zur Bewusstseinsbildung zu guter agrarischer Praxis, absagt werden. Aktivitäten in diesem Bereich mussten im Berichtsjahr prinzipiell auf Veranstaltungen in Kleingruppen oder virtuelle Programme im Rahmen des Beratungsprogrammes „AGRANA4You“ begrenzt werden. So wurden zum Beispiel 33 Webinare für Rübenanbauer mit den Schwerpunktthemen Anbau, Saatgut und Pflanzenschutz für den Anbau 2021 angeboten. Der virtuelle Austausch zu pflanzenbaulichen Themen und Versuchsergebnissen anstatt der üblichen physischen Feldbegehungen stellte sowohl für die AGRANA-Kulturbederater als auch für die Teilnehmer an den 24 digitalen Feldbegehungen eine neue Erfahrung dar.

Aufgrund der physischen Kontaktbeschränkungen wurden erstmals auch online Kontrahierungen angeboten. Selbstverständlich war es im Rahmen von 196 Abgabeveranstaltungen unter Einhaltung strenger Hygiene- und

Abstandsregeln auch möglich, die Kontrahierung persönlich durchzuführen. In Summe konnten 273 Betriebe von der Attraktivität des Rübenanbaus überzeugt werden, die 2021 neu in den Rübenanbau einsteigen werden.

Biodiversität in der Lieferkette

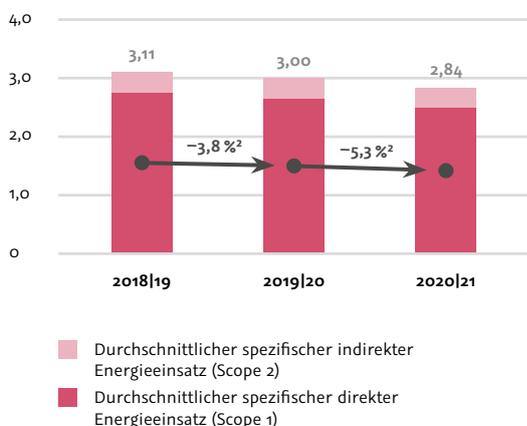
Im Jahr 2020 wurden in Österreich rund 3.700 Hektar mit den Zwischenfruchtmischungen der Österreichischen Rübensamenzucht GmbH, einem nicht gewinnorientierten Tochterunternehmen der AGRANA Zucker GmbH, das den Vertragsanbauern gentechnikfreies Saatgut aus überwiegend eigener Vermehrung zur Verfügung stellt, begrünt. Sie lockern den Boden, mobilisieren Nährstoffe, aktivieren das Bodenleben und erhöhen die Biodiversität am Feld. Daneben wurden auch ein- und mehrjährige Blühflächen angelegt, gemeinsam bieten die blühenden Felder eine ideale Wildtieräsung und Bienenweide und tragen zur Attraktivität des Landschaftsbildes bei.

Transport

Transporte tragen je nach Berechnungsmethode und Land 5 % bis 10 % zum Carbon Footprint des Produktes Zucker bei. AGRANA versucht daher auch Transporte, so weit wie infrastrukturell und wirtschaftlich möglich, nachhaltig zu gestalten. Über alle Produktionsländer betrachtet, wurden in der Verarbeitungssaison 2020|21 rund 32 % der Rüben per Bahn an die Zuckerfabriken geliefert, wobei der Anteil der Bahntransporte mit rund 52 % in Österreich und rund 49 % in Ungarn am höchsten lag.

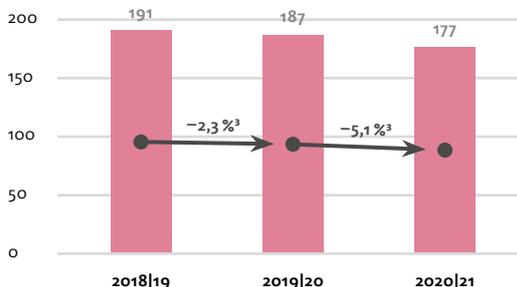
Durchschnittlicher Energieeinsatz (Scope 1+2) bei der Veredelung in Zuckerfabriken¹

Gigajoule (GJ) pro Tonne Haupt- und Nebenprodukte



Durchschnittliche Emissionen (Scope 1+2) durch die Veredelung in Zuckerfabriken¹

kg CO₂ pro Tonne Haupt- und Nebenprodukte



¹ Siehe GRI-Berichtsgrenzen auf Seite 42

² Darstellung %-Veränderung auf Basis durchschnittlicher Energieeinsatz (Scope 1+2) pro Tonne Haupt- und Nebenprodukte

³ Darstellung %-Veränderung auf Basis durchschnittlicher Emissionen (Scope 1+2) pro Tonne Haupt- und Nebenprodukte



Energie- und Umweltaspekte der AGRANA-Produktion

Energieeinsatz und Emissionen in der Veredelung

Im Geschäftsjahr 2020|21 konnten im Segment Zucker trotz eines durch Trockenheit und Schädlingsbefall v. a. in Ostösterreich schwierigen Starts in die Vegetationsperiode durch niederschlagsreiche Witterungsverhältnisse bis zur Ernte Flächenverluste durch sehr gute Hektarerträge kompensiert werden. Letztendlich wurden rund 3,7% mehr Rüben verarbeitet als im Vorjahr. Dies trug wesentlich zur notwendigen Auslastung der beiden Zuckerfabriken in Österreich bei. Die Rohzuckerraffination an den Raffinationsstandorten in den GRI-Berichtsgrenzen (siehe Seite 42) lag um rund 61,6% unter dem Vorjahr.

Der durchschnittliche spezifische direkte Energieeinsatz (Scope 1) pro Tonne Produkt (Haupt- und Nebenprodukte) im Segment Zucker konnte um rund 5,7% gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Der durchschnittliche spezifische indirekte Energieeinsatz (Scope 2) pro Tonne Produkt konnte ebenfalls um rund 2,4% gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Der durchschnittliche spezifische Gesamtenergieeinsatz (Scope 1+2) lag mit rund 2,84 GJ pro Tonne Produktausstoß um rund 5,3% unter dem Vorjahreswert (siehe Grafik auf Seite 74).

Diese Reduktionen spiegeln sich auch in den durchschnittlichen spezifischen Emissionen aus direktem und indirektem Energieeinsatz (Scope 1+2) pro Tonne Produkt wider, die um rund 5,1% gegenüber dem Vorjahr sanken (siehe Grafik auf Seite 74).

Die ungarische Zuckerfabrik Kaposvár erzeugte im Geschäftsjahr 2020|21 rund 19,3 Mio. m³ Biogas aus Rübenschnitzeln. Mit dieser Menge hätte der Standort rund 69% des Primärenergiebedarfs in der Rübenkampagne 2020|21 decken können. Diese Art der vollständigen Rohstoffverwertung von eiweißarmen Rohstoffbestandteilen zur Energiegewinnung stellt auch ein Pilotprojekt für AGRANAs zukünftige Dekarbonisierungsmöglichkeiten im Rahmen

ihrer Klimastrategie bis 2040 dar (Details siehe Seite 45f). Im Geschäftsjahr 2020|21 wurden rund 10,3 Mio. m³ des in der Fabrik erzeugten Biogases verkauft und größtenteils über die im Herbst 2015 installierte Biogasaufbereitungsanlage zu Biomethan zur Einspeisung in das lokale Erdgasnetz aufbereitet. Die ins Erdgasnetz eingespeiste Biomethanmenge entsprach dem Jahresheizbedarf von etwa 2.070 Einfamilienhäusern. Eine vollständige Eigenutzung des erzeugten Biogases wäre zukünftig denkbar.

Bis 2025|26 plant das Segment Zucker als Beitrag zur AGRANA-Klimastrategie (Details siehe Seite 45f) seine Emissionen (Scope 1+2) in absoluten Zahlen um rund 12% gegenüber 2019|20 zu senken.

Im Geschäftsjahr 2020|21 verfügten die Energiemanagementsysteme aller Zucker-Produktionsstandorte in den GRI-Berichtsgrenzen (siehe Seite 42) über eine aktuelle Zertifizierung nach ISO 50001.

Wasserverbrauch in der Veredelung

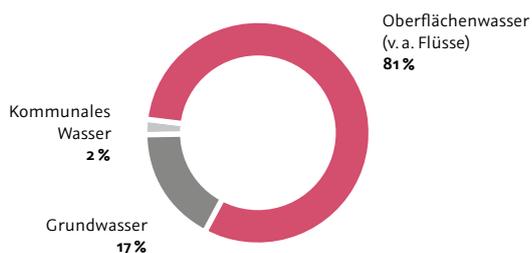
in AGRANA-Zuckerfabriken

(in den GRI-Berichtsgrenzen, siehe Seite 42)

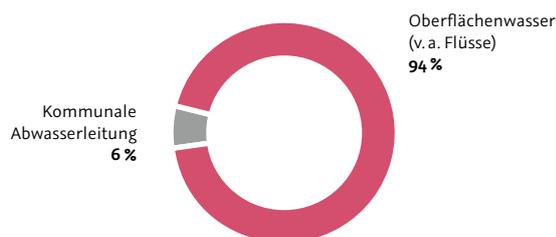
Segment Zucker	2020 21	2019 20	2018 19
m ³ pro Tonne Haupt- und Nebenprodukte			
Wasserentnahme	2,49	2,45	2,33
Wasserabgabe	3,77	3,45	3,64
Wasserverbrauch	-1,28	-1,00	-1,31

Das Wasser, das eine Zuckerfabrik benötigt, wird zum Teil mit der zur Verarbeitung angelieferten Zuckerrübe in die Fabrik eingebracht und sohin auch eingesetzt. Die Rübe besteht zu rund 75% aus Wasser, das während des Produktionsprozesses vom Zucker abgetrennt werden muss. Dieses Wasser wird sowohl für die Auslaugung des

Wasserentnahme nach Quellen in den AGRANA-Zuckerfabriken 2020|21¹



Das Abwasser der AGRANA-Zuckerfabriken aufnehmende Gewässer 2020|21¹



¹ Siehe GRI-Berichtsgrenzen auf Seite 42

Zuckers aus den Rübenschnitzeln, den notwendigen Prozessdampf in der Zuckergewinnung, als auch für den Transport und die Reinigung der Rüben verwendet. Das Wasser wird immer wieder gereinigt und im Kreislauf geführt. Werkseigene oder kommunale Kläranlagen an allen Standorten sorgen für eine umweltgerechte und lokalen behördlichen Grenzwerten entsprechende Aufbereitung der entstehenden Abwässer. Es werden somit nur gereinigte und den jeweils geltenden Umweltstandards entsprechende Wässer in die Vorfluter abgegeben.

Das Geschäftssegment Zucker setzte im Berichtsjahr 2020|21 pro Tonne Produktausstoß rund 1,28 m³ bzw. 1.280 Liter vorher in den Rüben gebundenes Wasser frei und weist daher einen negativen Wasserverbrauchsaldo aus.

Abfall aus der Veredelung

in AGRANA-Zuckerfabriken

(in den GRI-Berichtsgrenzen, siehe Seite 42)

Segment Zucker	2020 21	2019 20 ¹	2018 19
Entsorgte Abfälle	34.728 t	38.610 t	43.630 t
davon gefährliche Abfälle	137 t	312 t	189 t
Abfall pro Tonne Produkt	19,3 kg	20,8 kg	23,3 kg
Gefährliche Abfälle pro Tonne Produkt	76 g	168 g	101 g

Die absolute Abfallmenge sowie die spezifische Abfallmenge sanken gegenüber dem Vorjahr um rund 10,1% bzw. 7,2%.

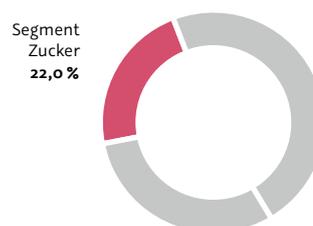
EcoVadis

Im Geschäftsjahr 2020|21 nahm die AGRANA Zucker GmbH wieder eine Aktualisierung ihrer im Rahmen der internationalen Lieferantenbewertungsplattform EcoVadis seit 2014 jährlich gemeldeten nachhaltigkeitsrelevanten Daten vor. Trotz einer Verbesserung der absoluten Punkteanzahl führte eine Änderung der Bewertungsgrundlage zur Silber-Bewertung von AGRANA Zucker GmbH (Vorjahr: Gold-Status).

Investitionen

Im Segment Zucker gab AGRANA im Geschäftsjahr 2020|21 15,9 Mio. € (Vorjahr: 19,6 Mio. €) u. a. für Investitionen in Produktqualität und Energieeffizienz aus. Unter anderem wurde die Umrüstung der Energieversorgung des Standortes Sereď|Slowakei auf Erdgas umgesetzt.

Anteil am Konzern-
Investitionsvolumen 2020|21



Zusätzlich wurden 2020|21 in den nach der Equity-Methode einbezogenen Joint Venture-Unternehmen (AGRANA-STUDEN-Gruppe sowie Beta Pura GmbH; jeweils 100 %) Investitionen von 15,1 Mio. € (Vorjahr: 26,4 Mio. €) getätigt. Die Hauptinvestition stellte das Projekt Betainkristallisation der Beta Pura GmbH dar. Gemeinsam mit The Amalgamated Sugar Company LLC, Boise|USA, wurden am Standort Tulln|Österreich in den letzten beiden Geschäftsjahren insgesamt rund 37 Mio. € in die Veredelung von Nebenprodukten aus der Zuckerproduktion investiert. Aufgrund der COVID-19-Pandemie startete die Produktion mit geringfügiger Verzögerung im August 2020. Die Anlage wurde in den vergangenen Monaten hochgefahren und die Prozesse werden laufend optimiert.

Forschung und Entwicklung

In einem hochkompetitiven Marktumfeld ist es für AGRANA von zentraler Bedeutung, Markttrends frühzeitig zu erkennen, durch Produktinnovationen die Bedürfnisse der Märkte zu erfüllen und maßgeschneiderte Kundenlösungen zu entwickeln. In enger Partnerschaft mit ihren Kunden arbeitet AGRANAs Forschung und Entwicklung (F&E) laufend an neuen Technologien, Spezialprodukten und innovativen Anwendungsmöglichkeiten bestehender Produkte und unterstützt somit die auf langfristigen Erfolg ausgelegte Konzernstrategie.

Das AGRANA Research & Innovation Center (ARIC) in Tulln|Österreich ist neben 17 lokalen NPD¹-Centern der zentrale Forschungs- und Entwicklungs-Hub des Konzerns für die Bereiche Frucht, Stärke und Zucker. Das ARIC ist als eigenständiges Unternehmen in der AGRANA-Gruppe organisiert und eine 100 %-Tochter der AGRANA Beteiligungs-AG, deren Ziel es ist, innovative Produkte aus den Rohstoffen Zuckerrübe, Kartoffel, Mais, Wachsmais, Weizen und aus Früchten zu entwickeln. Das ARIC ist national und international als Inhouse-F&E-Dienstleister und -Serviceanbieter in den Bereichen Zuckertechnologie, Landwirtschaft, Lebensmitteltechnologie, Stärketechnologie, Mikrobiologie, Biotechnologie und Fruchtzubereitungsentwicklung tätig.

Die Zusammenarbeit von F&E-Spezialisten aus unterschiedlichen Bereichen (Frucht, Stärke und Zucker) unter einem Dach ermöglicht nicht nur verwaltungstechnische Synergieeffekte, sondern fördert v. a. den Austausch unterschiedlicher Forschergruppen und Disziplinen, insbesondere zu bereichsübergreifenden Themen. Durch die sich ergänzenden Erfahrungen ergeben sich Vorteile bei segmentübergreifenden Forschungsschwerpunkten, z. B. bei Technologien, Verdickungs- und Süßungs-lösungen sowie Aromen, Mikrobiologie, Produktqualität und -sicherheit sowie Bio-Produkten.

F&E-Kennzahlen		2020 21	2019 20
F&E-Aufwendungen (intern und extern)	Mio. €	18,4	18,9
F&E-Quote ²	%	0,72	0,76
Mitarbeiter in F&E (Köpfe)		270	266

Segment Frucht

Technologie

Zur Inaktivierung von manchen Mikroorganismen ist die Hitzepasteurisation bei Fruchtzubereitungen nicht ausreichend. Konzepte zur Unterdrückung des Wachstums von z. B. hitzeresistenten Schimmelarten wurden entwickelt und in verschiedenen Simulationen überprüft.

Der Markt wünscht sich Produkte mit einer immer längeren Mindesthaltbarkeitsdauer sowie eine Lagerung bei Umgebungstemperatur, um dadurch Aufwand und Kosten einer Kühllogistik zu vermeiden. Um diesem Trend gerecht zu werden, führte AGRANA eine umfassende Studie über den Einfluss von Zeit und Temperatur auf Qualitätsparameter wie Mikrobiologie, Farbe, Geschmack und Mikronährstoffe von Fruchtzubereitungen durch. Diese Studie stellt die Informationsbasis für die Entwicklung einer erweiterten Produktreihe, die auf eine Kühllogistik verzichten kann, dar.

Die Entwicklung innovativer Produkte ist auch im Lebensmittelbereich von Bedeutung. Diesem Trend wird u. a. mit der Entwicklung von Fruchtzubereitungen nachgekommen, welche sich für den Einsatz in 3D-Druckern eignen.

Die Beimischung von Schokoladestücken ist in einer Reihe von Produkten gewünscht. Jedoch dürfen nicht alle Länder, in denen AGRANA tätig ist, Schokolade importieren. Zur Sicherstellung der Produktion von Schokoladestücken wurde ein einfaches Verfahren entwickelt, welches es jedem Land erlaubt, diese selbst herzustellen.

¹ New Product Development

² F&E-Aufwendungen gemessen am Konzernumsatz

Produktentwicklung

Der Verwendung sogenannter „Brown Sauces“ kommt in der Backwaren- und Eiscremeindustrie eine wichtige Rolle zu. Schokolade, Karamell, aber auch Kaffee sind hier die beliebtesten Geschmacksrichtungen. Entwicklungen im Bereich der Viskosität und Rheologie sind dabei entscheidend für den erfolgreichen Einsatz in den besagten Bereichen.

Ein wesentlicher Bestandteil bei der Entwicklung neuer Produkte ist die sensorische Bewertung. Dazu gehört die Beurteilung von Geruch, Aussehen, Geschmack und die Bewertung des Mundgefühls. Die Durchführung von Verkostungen und die Sensitivierung der Verkoster für einzelne Geschmacksrichtungen sind die Anforderungen, denen das hauseigene Sensorikpanel gerecht werden muss.

Fruchtsaftkonzentrate

Es wurden für die Bereiche Getränkegrundstoffe, Aromen und Produktion von Fruchtsaft- und Gemüsesaftkonzentraten strategische Investitionen, sowohl in die Infrastruktur als auch in das Personal, durchgeführt. Die eigene Produktion von Kompositionsaromen zur Stärkung des Wachstumssegmentes der Getränkegrundstoffe und des Aromengeschäftes wurde erfolgreich weiterentwickelt und konsequent ausgebaut.

Neue verfeinerte Herstellungsverfahren im Aromenbereich ermöglichen die Herstellung von pflanzlichen Extrakten und getränkegeeigneten Zitrusaromen.

Für die Aromaentwicklungen wurden Voraussetzungen geschaffen, andere Applikationen abseits des Getränkebereiches zu realisieren.

Im Bereich der Analytik wurden neue Methoden mittels statistischer Verfahren etabliert, um die Qualitätskontrolle effizienter und zielgerichteter zu gestalten.

Segment Stärke

Rohstoff

Durch den stetig wachsenden Anteil von Spezialstärken an der Gesamt-Stärkeproduktion stellen neue Mais- und Weizensorten sowie innovative Stärkerohstoffe einen eigenen Forschungsbereich dar. Aufgrund des wachsenden Marktes für Wachsmaisstärke kommen jedes Jahr neue Wachsmaisarten auf den Markt, die vor einer Verarbeitung in der Produktion auf ihre Verarbeitbarkeit untersucht werden. Damit sollen eine problemlose Gewinnung und weitere Veredelung der Stärke garantiert werden.

Forschungsaktivitäten mit Weizensorten mit hohem Amylopektin Gehalt führten zu einer erfolgreichen erstmaligen Produktion in der Weizenstärkefabrik in

Pischelsdorf/Österreich. Umfangreiche Untersuchungen in Lebensmittelapplikationen stellen diesen Rohstoff als vielversprechende und interessante Stärkeinnovation dar.

Food

Entwicklungen von neuen Anwendungskonzepten und Rezepturen für Lebensmittelstärken ermöglichen es, auf aktuelle Trends in der Lebensmittelindustrie und am Markt rasch reagieren zu können. Zu diesen Trends zählen die gesteigerte Nachfrage nach fleischlosen oder veganen Lebensmitteln, Clean Label-Produkten sowie Produkten mit hohem Ballaststoffgehalt oder reduziertem Fett- und Zuckergehalt. Um entsprechende Konzepte anbieten zu können, wurde intensiv an innovativen Produktlösungen, basierend auf neuen Technologien oder Rohstoffen, geforscht.

Auch an innovativen Verpackungskonzepten wurde gearbeitet. Durch den Einsatz einer neuen Verpackungstechnologie konnten sensitive Lebensmittelprodukte, z. B. im Kindernährmittelbereich, über einen deutlich längeren Zeitraum ohne Qualitätsabweichung lagerfähig gemacht werden. Dadurch sollen neue Märkte erschlossen werden, welche zuvor aufgrund langer Transportwege und unzureichender Haltbarkeit nicht beliefert werden konnten.

Neue Produkte und Technologien

In Zusammenarbeit mit der Produktion wurde durch prozesstechnische Adaptierungen ein alternatives, nachhaltiges Aufreinigungsverfahren speziell für biologische Stärkeabbauprodukte im Vergleich zum bisherigen Produktionsprozess entwickelt. Zusätzlich werden auch neue Technologien auf deren Eignung als biologisch zertifizierbares Herstellungsverfahren evaluiert. Diese Prozessentwicklungen sorgen dafür, dass auch in Zukunft den immer strikter werdenden Bio-Qualitätsanforderungen in der EU entsprochen werden kann.

Einen weiteren Beitrag zur Qualitätssicherung liefert die Entwicklung einer Methode zur Einhaltung der Qualität von Bio-Kartoffelfasern, um den hohen Qualitätsanforderungen am (Bio-)Lebensmittelmarkt gerecht zu werden. Richtungsweisende Vorstudien für die Erschließung neuer Proteinquellen runden das Portfolio der biotechnologischen Arbeitsschwerpunkte ab.

Die steigende Nachfrage nach pflanzlichen Proteinen und pflanzenbasierten Lebensmittelprodukten für den vegetarischen und veganen Markt führen zur Intensivierung in diesem Forschungsbereich. Proteine aus Nebenprodukten der Stärkegewinnung werden hierbei auf ihr Potenzial in Futter- und Lebensmittelanwendungen geprüft sowie ein ressourcenschonender Herstellungsprozess verfolgt.

Non-Food

Die Entwicklung ressourcenschonender und effizienter Prozesse sowie die Erforschung innovativer, nachhaltiger Stärkeprodukte steht im Vordergrund für den breiten Bereich der technischen Applikationen.

Durch Änderung des Herstellprozesses ist es gelungen, stark abgebaute Quellstärken mit deutlich reduziertem Carbon Footprint verfügbar zu machen, wodurch das Verfahren nicht nur ökonomischer, sondern auch markant ökologischer wurde. Die Stärkeprodukte zeichnen sich insbesondere durch sehr gute Löslichkeit und hervorragende Stabilität aus. Parallel dazu gibt es einen vermehrten Trend zu Eco-Labels, die eine deutliche Reduktion der VOC¹-Emissionen verlangen. Diesem Trend geschuldet gibt es neue Entwicklungen im Bereich der hochmodifizierten Stärkederivate, die diesen spezifischen Markt bestens bedienen können.

Bedingt durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den dadurch entstandenen Kostendruck war es notwendig geworden, dem Markt Alternativprodukte durch effizientere Prozessführung und durch Reduktion der Rohstoffkosten anzubieten. So konnten durch Entwicklungen mit dem Rohstoff Weizenstärke neue Produktgruppen geschaffen werden, die in den verschiedenen technischen Anwendungen erfolgreich Platz gefunden haben.

Der Trend zu heimkompostierbaren Biokunststoffen steigt stetig an und bildet auch weiterhin einen Schwerpunkt in der Forschung und Entwicklung von auf Stärke basierenden Produktlösungen. Deshalb wurde der F&E-Gerätepark mit einem Compounder erweitert, um rascher maßgeschneiderte Lösungen entwickeln zu können. Das Produktportfolio an Compounds wurde einerseits durch Erhöhung des Stärkegehalts und dadurch des sogenannten „Biobased Carbon Content“ erweitert, andererseits wurde dadurch die Prozessführung kostengünstiger und somit wirtschaftlicher. Die TÜV-Zertifizierung bezüglich Heimkompostierbarkeit der entwickelten Produkte wurde erfolgreich abgeschlossen.

Segment Zucker

Rohstoff/Landwirtschaft

Umfangreiche Arbeiten galten weiterhin der Populationskontrolle des Rübenderbrüsslers, welche mechanische, biologische und nicht zuletzt insektizide Maßnahmen auf Zuckerrübenflächen umfassten.

Die Erarbeitung von Möglichkeiten zur Substitution der in mehreren Anbaugebieten nicht zur Verfügung stehenden Neonicotinoide ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Schutz der Zuckerrübe vor Rübenderfloh, Rübender-

brüssler sowie Schwarzer Bohnen- als auch Grüner Pflirschblattlaus. Letztere gelten als Überträger verschiedener Vergilbungsviren, welche bedeutende Ertragsminderungen verursachen können. Umfassende Monitorings zum Auftreten dieser Schädlinge waren Basis des Aufbaus und der Erweiterung von Warndiensten, welche rechtzeitige Maßnahmen zur Regulierung dieser Schadorganismen erlauben.

Eine sichere Kontrolle der Blattfleckenkrankheit (*Cercospora*) der Zuckerrübe mittels verfügbarer systemisch wirkender Fungizide und Kontaktfungizide stößt weiterhin an Grenzen. Der Fokus lag daher zunehmend auf der Prüfung von in der Praxis einsetzbarer Saatgut-Genetik mit erhöhter Toleranz bzw. Resistenz gegenüber diesem pilzlichen Schaderreger.

Mangelnde Verfügbarkeit von Wasser verlangt nach einem Überdenken der Konzepte der Bodenbearbeitung. Diesbezügliche Prüfungen erfolgten in Wechselwirkung mit den Faktoren Bodenbedeckung, Düngung, Sortenwahl und Bewässerung, um einen sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser zu gewährleisten.

Spezielle Aufmerksamkeit wurde wiederum der Frage Bodenfruchtbarkeit und Bodengesundheit gewidmet. Neben der gezielten Bemessung der Nährstoffbereitstellung – unter besonderer Berücksichtigung der Versorgung der Zuckerrübe mit Phosphor – widmeten sich Forschungsprojekte der Erfassung niedermolekularer organischer Verbindungen durch Bodenuntersuchung nach dem Elektro-Ultrafiltrationsverfahren.

Technologie

Die aufgrund von klimatischen Einflüssen wie Trockenheit und Hitze, aber auch Rübenerkrankheiten beeinträchtigte Qualität von Zuckerrüben, die zur Verarbeitung in die Werke der AGRANA kommen, erfordert eine beständige Optimierung des Verarbeitungsprozesses und des Hilfsstoffeinsatzes.

Um in diesem Zusammenhang dem wachsenden Bedarf einer kosteneffizienten Prozessüberwachung und -steuerung im Bereich Saftreinigung zu entsprechen, wurden im ARIC entwickelte Geräte, die sich einzeln im Werkseinsatz bereits bewährt haben, komplett neu als kompakte und mobile Online-Messsysteme konstruiert. Diese vereinen nun mehrere Funktionen in sich und sind rasch und einfach segmentweit einsetzbar.

Ein Schwerpunkt der Prozessoptimierung in den Zuckerfabriken wird neben dem Bereich Saftreinigung verstärkt auf Optimierungen im Zuckerhaus gelegt, um eine höhere Zuckerausbeute bei geringerer Melassereinheit und damit auch geringerem Energieeinsatz zu realisieren.

¹ Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

Eine gleichbleibend hohe Zuckerqualität ist zudem ein wichtiger Erfolgsfaktor am Markt. Die Absicherung der in den Werken produzierten Zuckerqualität, sowohl in Bezug auf physiko-chemische als auch mikrobiologische Parameter, erfolgt über verschiedene Methoden, wie z. B. Monitoring-Programme. Die Sicherstellung der Analytik wird darüber hinaus über Cross-Checks und die jährliche Durchführung von Ringversuchen zwischen dem ARIC und den Betriebslabors der Zuckerfabriken sichergestellt.

Eine wichtige Aufgabe des ARIC besteht im Knowledge Management im Bereich Zuckertechnologie. Dieses Fachwissen wird intern in Form von Schulungen, Technologiegesprächen und Best Practice Meetings vermittelt.

Produktentwicklung

Um dem hohen Qualitätsanspruch bei AGRANA-Zuckerprodukten gerecht zu werden, erfolgen laufend Adaptierungen im Bereich verwendeter Vorprodukte und folglich Rezepturoptimierungen, um Produktqualität und Konsumentenzufriedenheit sicherzustellen. So wurden z. B. bei Gelierzuckerprodukten Anpassungen für eine kostengünstigere Herstellung vorgenommen.

Nebenprodukte

Aufgrund der in der EU geführten Diskussion zu Richtwerten für Nitrat und Nitrit in Futtermittelausgangserzeugnissen der Zuckerindustrie wurde eine geförderte Forschungsk Kooperation mit der Universität für Bodenkultur Wien eingegangen. Im Rahmen dieses Projektes werden werksindividuell ausgearbeitete Strategien etabliert, um die Produktion von Melasse mit geringem Nitrat- und Nitritgehalt sicherzustellen.

Betainkristallisation

Im Rahmen der Diversifizierungsstrategie zur Gewinnung und Vermarktung von kristallinem Betain bei AGRANA wird eng mit der Beta Pura GmbH zusammengearbeitet. Dies betrifft sowohl den Bereich der analytischen Prozesskontrolle als auch Produktentwicklungsmaterialien für kristallines Betain und die Verwertung von Nebenprodukten, die im Zuge der Kristallisation von Betain anfallen.

Personal- und Sozialbericht

Arbeitsicherheit bei AGRANA

Segment Frucht – Ziele 2020|21

Bereich Fruchtzubereitungen

✗ Reduktion der Verletzungsrate¹ und der Ausfallstagesquote¹ nicht erreicht

Bereich Fruchtsaftkonzentrate

✓ Reduktion der Unfallanzahl¹ erreicht

Segment Stärke – Ziele 2020|21

✓ Maßnahmen umgesetzt

✗ Verletzungsrate¹ gegenüber Vorjahr gesunken, aber Ziel nicht erreicht

Segment Zucker – Ziele 2020|21

✓ Maßnahmen umgesetzt

✗ Reduktion der Verletzungsrate¹ und der Ausfallstagesquote¹ nicht erreicht

Die gesamte AGRANA-Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2020|21 durchschnittlich 8.920 Mitarbeiter (Köpfe) (Vorjahr: 9.300 Mitarbeiter), davon 2.519 (Vorjahr: 2.456) in Österreich und 6.401 (Vorjahr: 6.844) international.

Auf die einzelnen Segmente verteilt sich die Beschäftigtenzahl wie folgt:

Segment	Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl (Köpfe)		Durchschnittliche Anzahl an FTEs ²		Mitarbeiter (Köpfe) zum Bilanzstichtag	
	2020 21	2019 20	2020 21	2019 20	28.02.2021	29.02.2020
Frucht	5.703	6.098	5.695	6.194	5.215	6.290
Stärke	1.178	1.112	1.149	1.087	1.164	1.134
Zucker	2.039	2.090	2.003	2.061	1.810	1.965
Konzern	8.920	9.300	8.847	9.342	8.189	9.389

Im Geschäftsjahr 2020|21 waren in der AGRANA-Gruppe durchschnittlich 8.847 FTEs (Vorjahr: 9.342 FTEs) beschäftigt. Die Reduktion im Segment Frucht war hauptsächlich auf einen geringeren Bedarf an temporären Mitarbeitern aufgrund von niedrigeren Erntevolumina bzw. Verschiebungen der saisonalen Produktion zurückzuführen. Im Segment Stärke stieg die Personalanzahl primär wegen einem Mitarbeiteraufbau durch die Weizenstärkeanlage sowie der Akquisition der US-Gesellschaft Marroquin Organic International, Inc. Im Segment Zucker gab es einen kostenbedingten Personalarückgang.

Das Durchschnittsalter der Stammbeslegschaft³ betrug per 28. Februar 2021 42 Jahre (Details zur Altersstruktur siehe *GRI-Index*, Seite 196ff). 29,5% (Vorjahr: 30,0%) der Beschäftigten waren Frauen, die Akademikerquote lag im Angestelltenbereich bei 66,2% (Vorjahr: 58,1%). Die Fluktuation⁴ im Bereich der Stammbeslegschaft betrug im Geschäftsjahr 2020|21 14,9% (Vorjahr: 14,2%). Der Anteil der Beschäftigten mit einem Teilzeitvertrag⁵ lag bei 3,7%. Der Anteil der Leiharbeitskräfte⁶ lag bei 5,2%.

Personalmanagement

Die Personalstrategie von AGRANA folgt den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sowie des unternehmerischen Denkens und Handelns. Gegenseitiger Respekt, Wertschätzung und soziales Bewusstsein stellen gerade in einem global agierenden Unternehmen wie AGRANA einen unverzichtbaren Teil der

AGRANA-Mitarbeiter im Rahmen der GRI-Berichtsgrenzen⁷

zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021⁸

Segment	Befristete Dienstverhältnisse ⁹		Unbefristete Dienstverhältnisse				Angestellte im Management ¹⁰		Davon Executive Leadership ¹¹			
	Gesamt	Frauen	Arbeiter	Frauen	Ange-stellte	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen		
Frucht	1.134	56,3%	2.511	22,7%	1.570	46,9%	4.081	32,0%	302	26,8%	9	0,0%
Stärke	48	27,1%	730	12,2%	386	45,9%	1.116	23,8%	77	20,8%	3	33,3%
Zucker ¹²	123	34,1%	970	17,7%	717	39,9%	1.687	27,1%	155	28,4%	16	18,8%
Konzern	1.305	53,1%	4.211	19,7%	2.673	44,9%	6.884	29,5%	534	26,4%	28	14,3%

¹ Begriffsdefinitionen siehe Seite 84

² Vollzeitäquivalente (FTEs – Full-time equivalents)

³ Mitarbeiter in unbefristeten Dienstverhältnissen in AGRANA-Konzerngesellschaften

⁴ Fluktuation = Summe im Geschäftsjahr gemeldeter Austritte von unbefristeten AGRANA-Mitarbeitern ÷ durchschnittliche Anzahl (Köpfe) unbefristeter AGRANA-Mitarbeiter

⁵ Anteil an der Gesamtbelegschaft nach Köpfen per 28. Februar 2021

⁶ Anteil an der Gesamtbelegschaft nach Köpfen im Geschäftsjahresdurchschnitt

⁷ Siehe GRI-Berichtsgrenzen, Seite 42

⁸ Vorjahr siehe *GRI-Index*, Seite 196ff

⁹ Bei den befristeten Dienstverhältnissen handelt es sich fast ausschließlich um saisonale, lokale Mitarbeiter im Rahmen der Verarbeitungskampagnen.

¹⁰ Managementfunktionen der 2. und 3. Berichtsebene

¹¹ 1. Berichtsebene (d. h. Berichtsebene direkt unter dem Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG und regionale Geschäftsführer)

¹² Im Segment Zucker werden auch die Mitarbeiter der AGRANA Beteiligungs-AG gezählt.



Unternehmenskultur dar, der aufgrund des internationalen und von kultureller Diversität geprägten Umfeldes eine große Bedeutung beigemessen wird.

Mit mehr als 13 Zeitzonen, 20 verschiedenen Sprachen, einer Generationen-umfassenden Belegschaft und den unterschiedlichsten Nationalitäten und Sichtweisen ist Diversität im Arbeitsleben von AGRANA nicht wegzudenken. Da AGRANA den Erhalt und die Förderung dieser Vielfalt ihrer mittlerweile rund 9.000 Mitarbeiter sowie deren gleichberechtigte Teilnahme im Unternehmen ausbauen und weiter verstärken will, ist Diversität und Inklusion als fester Bestandteil ihrer Grundprinzipien verankert. Mit der Diversity- & Inclusion-Initiative setzt sich AGRANA für eine vielfältige und inklusive Unternehmenskultur für ihre Mitarbeiter weltweit ein und trägt täglich dazu bei, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Einschränkung und Diskriminierung ist.

Leistungsbereitschaft, Integrität und Kooperation runden den Wertekatalog der AGRANA-Personalstrategie ab. AGRANA strebt die Entwicklung der Potenziale ihrer Mitarbeiter sowie die kontinuierliche Verbesserung des Wissens an. Denn mit der langfristigen Entwicklung aller Mitarbeiter kann die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gewährleistet werden.

Im Geschäftsjahr 2020|21 wurden die Funktionalitäten des globalen Personalmanagementsystems weiter ausgebaut, was dazu führte, dass nun der Großteil der Module erfolgreich implementiert wurde. Das Personalmanagementsystem soll die Effizienz der Personalprozesse verbessern, die Qualitätssicherheit unterstützen, Transparenz schaffen sowie die Datensicherheit erhöhen. In den nächsten Jahren liegt der Fokus darauf, die Funktionalitäten dieses Systems sukzessive weiterzuentwickeln und an die sich laufend ändernden Anforderungen anzupassen.

Variable Vergütung

Die Förderung und Anerkennung von Leistung ist ein wichtiger Bestandteil der Personalstrategie und stellt einen Beitrag zum Unternehmenserfolg dar. Um die strategischen und operativen Ziele des Unternehmens zu erreichen, kommt bei AGRANA für das Management ein konzernweit implementiertes Performance-Management-System zum Einsatz. Neben Finanz- und Ertragszielen umfasst die variable Vergütung auch individuelle Zielvereinbarungen, um herausragende individuelle Leistungen zu honorieren und zu fördern. Im Geschäftsjahr 2020|21 unterlagen 10,8% (Vorjahr: 8,8%) aller Beschäftigten diesem erfolgsorientierten Entlohnungssystem.

AGRANA-Human Resources-Team mehrfach ausgezeichnet

Die AGRANA Beteiligungs-AG hat im Geschäftsjahr 2020|21 im Rahmen der BEST RECRUITERS-Studie zum zweiten Mal in Folge den ersten Platz im österreichischen Branchenranking der Nahrungsmittel- bzw. Konsumgüterherstellung erreicht und wurde somit erneut mit dem GOLDENEN BEST RECRUITERS-Gütesiegel 2020|21 ausgezeichnet.

BEST RECRUITERS ist die größte Recruiting-Studie im deutschsprachigen Raum und untersucht jährlich die Qualität der Recruiting-Maßnahmen der Top-Arbeitgeber in Österreich, Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein. Die Studie umfasst dabei über 200 wissenschaftliche Kriterien aus den Bereichen Recruiting-Präsenz, Stellenanzeigen und Umgang mit Bewerberinnen und Bewerbern.

Die erneute Verleihung des GOLDENEN BEST RECRUITERS-Gütesiegels bekräftigt, dass ein wertschätzender und freundlicher Umgang mit potenziellen neuen Mitarbeitern für AGRANA ein großes Anliegen ist. AGRANA sieht die Auszeichnung als Bestätigung ihrer Bestrebungen, die Qualitätsmaßstäbe bei der Suche nach neuen Talenten kontinuierlich weiterzuentwickeln sowie auch als Motivation, neuen Recruiting-Trends zu folgen.

Die Tochtergesellschaft Moravskoslezské Cukrovary A.S. in Tschechien wurde im Geschäftsjahr 2020|21 mit dem dritten Platz als „Employer of the Year 2020“ in der Region Südmähren ausgezeichnet.

Personalentwicklung und Weiterbildung

Für AGRANA ist die Weiterentwicklung und Förderung der Potenziale der Mitarbeiter ein wichtiges Anliegen. Mit einer Vielzahl an fachlichen Schulungen, Sprachkursen, Trainings im Bereich der Persönlichkeitsbildung und gezielten konzernübergreifenden Programmen fördert AGRANA den stetigen Ausbau und Transfer von Wissen und die Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter. Diese Personalentwicklungsmaßnahmen verbessern nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens, sie tragen auch zur Motivation und zum Engagement der Mitarbeiter bei. AGRANA bietet weiters laufend konzernweite On-Boarding-Programme und Welcome Days an, um neuen Mitarbeitern einen Überblick über die gesamte AGRANA-Gruppe und auch über den eigenen Arbeitsbereich zu geben.

Die Schwerpunkte im Aus- und Weiterbildungsbereich lagen im Geschäftsjahr 2020|21 in der Entwicklung von Nachwuchsführungskräften und Fachexperten einzelner ausgewählter Funktionsbereiche sowie dem Ausbau des digitalen Weiterbildungsangebotes.



AGRANA hat im Geschäftsjahr 2020|21 durchschnittlich 101 Lehrlinge (davon weiblich: 23 bzw. 22,7%) ausgebildet. In Österreich waren durchschnittlich 72 Lehrlinge (davon weiblich: acht bzw. 11,1%) beschäftigt, in Deutschland, Frankreich, Algerien und Brasilien, welche ein mit Österreich vergleichbares duales System haben, waren es durchschnittlich 21 Lehrlinge (davon weiblich: zehn bzw. 47,6%). In sonstigen Systemen wurden in Mexiko und Marokko acht Lehrlinge (davon weiblich: fünf bzw. 62,5%) ausgebildet. Die Ausbildung erfolgte u. a. in den Bereichen Elektrotechnik, Metalltechnik, Labortechnik (Chemie), Chemieverfahrenstechnik, Lebensmitteltechnik, Mechatronik, Industrielehre sowie Marktkommunikation und Werbung.

Um die Attraktivität von Lehrberufen zu steigern und um Schülern Berufschancen in technischen Berufen aufzuzeigen, wurden an einzelnen Standorten Informationsbroschüren für Lehrlinge aufgelegt. Daneben nahmen Standorte an spezifischen (2020|21 vorwiegend virtuellen) Veranstaltungen zur Vorstellung von Lehrberufen teil. Zudem wurden Lehrlingen Workshops und Trainings zu verschiedenen Themenbereichen angeboten. Weiters wurde die Online-Präsenz in den sozialen Medien verstärkt.

Im Geschäftsjahr 2020|21 haben 14 Mitarbeiter und Führungskräfte (davon weiblich: vier bzw. 28,6%) aus dem Konzern am „Advance@AGRANA – das Operations Nach-

wuchsführungskräfteprogramm“ teilgenommen und dieses im Februar 2021 erfolgreich abgeschlossen. Das Advance@AGRANA-Programm richtet sich an Mitarbeiter, denen hohes Potenzial, ausgezeichnete Leistungen und überdurchschnittlicher Leistungswille attestiert werden. Neben Inhalten im Bereich von Führung, Kommunikation, Finanzwesen, Projektmanagement und KVP (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess) sowie Präsentation und Argumentation und Konflikt- und Stakeholder-Management arbeiteten die Teilnehmer intensiv an praxisorientierten AGRANA-Projekten, welche von Projektsponsoren aus dem Unternehmen betreut wurden. Zugleich wurden die Teilnehmer von internen Mentoren begleitet, um somit auch die Möglichkeit zu nutzen, sich im Unternehmen noch stärker zu vernetzen und sich regelmäßig auszutauschen. Flexibilität wurde in diesem Programm großgeschrieben. Nach einem erfolgreichen Präsenzstart in das Programm wurde das Format aufgrund von COVID-19 digitalisiert, was auch dazu führte, dass Kommunikation und Abstimmung noch viel wichtiger wurden. Bei der Kick-off-Veranstaltung noch unvorstellbar, haben die Teilnehmer schlussendlich 90% der Module in einem virtuellen Format absolviert. Die Abschlusspräsentation konnte nach erfolgreicher negativer COVID-19-Testung sicher in einer hybriden Veranstaltung abgehalten werden. Das jeweilige Projektteam sowie das Management-Team befanden sich vor Ort im Meetingraum und rund 35 weitere Stakeholder waren virtuell dazugeschaltet.

Trainingsstunden der AGRANA-Mitarbeiter¹

in den Geschäftsjahren 2020|21 und 2019|20

Segment	2020 21				2019 20			
	Trainingsstunden pro Mitarbeiter (Durchschnitt)			Anteil der Mitarbeiter, die ein Training absolvierten	Trainingsstunden pro Mitarbeiter (Durchschnitt)			Anteil der Mitarbeiter, die ein Training absolvierten
	Gesamt	Männer	Frauen		Gesamt	Männer	Frauen	
Frucht	18,3	17,3	20,1	83,4%	31,6	32,6	29,5	89,8%
Arbeiter	16,5	15,6	19,5	83,1%	28,9	29,5	26,8	89,9%
Angestellte	21,0	21,3	20,7	83,7%	36,0	39,8	31,7	89,7%
Stärke	11,2	10,6	12,8	94,0%	21,4	17,4	34,3	89,8%
Arbeiter	9,2	8,6	13,4	92,3%	20,0	14,5	58,0	88,9%
Angestellte	14,8	16,7	12,5	97,1%	24,1	26,3	21,6	91,7%
Zucker ²	16,9	17,5	15,1	95,0%	26,8	27,7	24,4	89,7%
Arbeiter	20,6	21,4	17,3	96,1%	24,8	25,9	19,6	92,2%
Angestellte	11,8	10,5	13,9	93,6%	29,5	31,0	27,2	86,2%
Konzern	16,8	16,2	18,1	87,9%	28,9	28,9	28,9	89,8%
Arbeiter	16,3	15,7	18,4	87,7%	26,6	26,1	28,3	90,3%
Angestellte	17,6	17,4	17,8	88,3%	32,6	35,4	29,3	89,0%

Der Anteil der verpflichtenden Trainingsstunden (inklusive Arbeitssicherheit, Erste Hilfe, Compliance-Schulungen etc.) betrug im Geschäftsjahr 2020|21 59,5%. Die konzernweiten externen Aus- und Weiterbildungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2020|21 auf rund 1,6 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €), was 0,6% (Vorjahr: 1,1%) der Lohn- und Gehaltssumme entsprach.

¹ Mitarbeiter in einem unbefristeten Dienstverhältnis in den GRI-Berichtsgrenzen (siehe Seite 42)

² Im Segment Zucker werden auch die Mitarbeiter der AGRANA Beteiligungs-AG gezählt

Ein weiteres Augenmerk lag im Geschäftsjahr 2020|21 auf der Digitalisierung von Personalentwicklungsmaßnahmen. Es wurden die schon bestehenden Infrastrukturen genutzt, um den Mitarbeitern ein selbstorganisiertes Lernen von Inhalten zu ermöglichen. Zudem wurden Schulungen und Fragerunden angeboten, damit Gelerntes erneut mit einem Fachexperten diskutiert werden konnte. Dies hatte zum Ziel, den Mitarbeitern die virtuelle Zusammenarbeit und Organisation im Team so einfach wie möglich zu machen. Ganz unter dem Motto „Es geht auch online“ war ein von Human Resources organisierter Hackathon einer der Höhepunkte in der digitalen Zusammenarbeit. Mit mehr als 60 Teilnehmern aus dem gesamten AGRANA-Konzern war auch Diversität ein

entscheidender Faktor – je diverser die Gruppen, desto besser das Ergebnis. „Was benötigt AGRANA im Moment und noch wichtiger, wie kann Learning & Development jetzt und in Zukunft zum Wachstum der Profitabilität von AGRANA beitragen?“ war die Frage, mit der sich die Teilnehmer beschäftigten und erste Prototypen dazu entwickelten.

Arbeitsicherheit und Gesundheit

Das Arbeitssicherheitsmanagement von AGRANA ist organisatorisch bei den für Produktion verantwortlichen Geschäftsführern der AGRANA-Segmente bzw. Geschäfts-

Arbeitssicherheitskennzahlen der AGRANA-Gruppe¹

in den Geschäftsjahren 2020|21, 2019|20 und 2018|19

Segment	Verletzungsrate ²			Rate schwerer Verletzungen ³			Rate der Todesfälle aufgrund schwerer Verletzungen		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
2020 21									
Frucht	1,1	1,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0	0	0
Stärke	2,4	2,8	1,2	0,0	0,0	0,0	0	0	0
Zucker	2,7	3,1	1,7	0,1	0,1	0,0	0	0	0
Konzern	1,6	2,1	0,7	0,0	0,0	0,0	0	0	0
2019 20									
Frucht	1,1	1,4	0,6	0,0	0,1	0,0	0	0	0
Stärke	2,8	3,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0	0	0
Zucker	2,6	2,8	1,9	0,1	0,1	0,0	0	0	0
Konzern	1,6	2,1	0,8	0,0	0,1	0,0	0	0	0
2018 19									
Frucht	1,5	1,9	0,9	0,1	0,1	0,0	0	0	0
Stärke	2,6	3,3	0,0	0,1	0,1	0,0	0	0	0
Zucker	2,2	2,3	1,7	0,0	0,0	0,0	0	0	0
Konzern	1,8	2,2	1,0	0,0	0,1	0,0	0	0	0

Im Geschäftsjahr 2020|21 ereignete sich kein tödlicher Arbeitsunfall (Vorjahr: 0 Todesfälle). Im Berichtsjahr 2020|21 ereigneten sich 146 Arbeitsunfälle (Vorjahr: 148) in der AGRANA-Gruppe¹. Weiters ereigneten sich fünf Unfälle von Kontraktoren (Vorjahr: 15 Unfälle), die aus organisatorischen Gründen nicht in den Arbeitssicherheitskennzahlen enthalten sind.

Art und Anzahl der Arbeitsunfälle 2020|21

Prellungen, Quetschungen, Schürfwunden (43), Rutschen/Stürzen/Fallen mit Folgeverletzungen (39), Schnitt- und Stichverletzungen (19), Verbrennungen und Verbrühungen (19), Verletzungen durch falsches Heben, Tragen oder Lagern (16), Dienstliche Wegeunfälle (3), Augenverletzungen (1), Sonstige (6)

¹ Mitarbeiter im befristeten und unbefristeten Dienstverhältnis in den GRI-Berichtsgrenzen (siehe Seite 42)

² Verletzungsrate = (Gesamtanzahl zu dokumentierender Unfälle⁵ ÷ Gesamtarbeitszeit⁶) × 200.000⁷

³ Rate schwerer Verletzungen (Gesamtanzahl schwerer Verletzungsfälle⁴ ÷ Gesamtarbeitszeit⁶) × 200.000⁷

⁴ Eine Verletzung ist als schwer zu betrachten, wenn keine vollständige Erholung bzw. Genesung innerhalb von sechs Monaten nach dem Unfall erfolgt.

⁵ In den AGRANA-Arbeitssicherheitskennzahlen zählen Vorfälle ab dem ersten geplanten Arbeitstag, an dem der Mitarbeiter aufgrund des Vorfalles dem Arbeitsplatz fernbleibt, als Unfall (ohne Wegeunfälle).

⁶ Als Gesamtarbeitszeit versteht AGRANA die Vertragsarbeitszeit in Stunden plus die bezahlten Überstunden.

⁷ Erklärung Faktor 200.000: Der Faktor 200.000 soll der Vergleichbarkeit unternehmensinterner Arbeitssicherheitsdaten über Unternehmensgrenzen hinweg dienen. Dieser entstand unter der Annahme von 40 Arbeitsstunden pro Woche, 50 Arbeitswochen pro Jahr für 100 Mitarbeiter (40 × 50 × 100). Damit versucht man die durchschnittliche unternehmensspezifische Anzahl von Unfällen, Ausfalltagen bzw. Abwesenheitsstunden (aufgrund von Unfall und Krankheit) pro im Unternehmen geleisteter Arbeitsstunde auf einen jährlichen Wert pro 100 Mitarbeiter umzurechnen.



Arbeitssicherheitsziele der AGRANA-Gruppe¹

in den Geschäftsjahren 2020|21 und 2021|22

Segment	Arbeitssicherheitsziele 2020 21	Zielerreichung 2020 21	Arbeitssicherheitsziele 2021 22
Frucht Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen	Verletzungsrate ² : 0,8 Ausfallstagequote ³ : 10,5	Verletzungsrate ² : 1,0 Ausfallstagequote ³ : 10,9 Die Ziele wurden trotz gesunkener Anzahl an Arbeitsunfällen aufgrund reduzierter Gesamtarbeitszeit nicht erreicht	Verletzungsrate ² : 0,9 Ausfallstagequote ³ : 10,5 Laufende Umsetzung von Arbeitssicherheitsmaßnahmen und zur Eindämmung von COVID-19
Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate	Sorgfältige Dokumentation und Analyse aller Arbeitsunfälle; Ableitung von Präventivmaßnahmen und bereichsweite Kommunikation dieser Maßnahmen	Unfallanzahl 2018 19: 20 Unfallanzahl 2019 20: 17 Unfallanzahl 2020 21: 12	Weitere Reduktion der Unfallanzahl; Bewusstseinsbildung durch laufenden Informationsaustausch und Training der Mitarbeiter sowie regelmäßige Risiko- und Gefahrenanalyse zur Vermeidung von Unfallquellen
Stärke	Verletzungsrate ² : 2,0 Ausfallstagequote ³ : 20,0 Ausweitung der Arbeitssicherheitsoffensive sowie werksweite Tragepflicht für persönliche Schutzausrüstung und Handlaufbenutzungspflicht; Bewusstseinsbildung durch mehrteiliges, internes Sicherheitsschulungsprogramm auf Basis der „goldenen Arbeitsregeln – gemeinsam sicher gesund“	Verletzungsrate ² : 2,4 Ausfallstagequote ³ : 20,6 Tragepflicht für persönliche Schutzausrüstung umgesetzt; Interne Schulungen COVID-19-bedingt zeitlich leicht verzögert	Verletzungsrate ² : 2,0 Ausfallstagequote ³ : 20,0 Weiterführung des 2020 21 gestarteten internen Schulungsprogrammes; Zur Bewusstseinsbildung werden zukünftig „Near misses“ und gefährliche Handlungen im Rahmen des monatlichen Berichtswesens in jedem operativen Bereich erfasst
Zucker	Verletzungsrate ² : 2,4 Ausfallstagequote ³ : 25,5 Weitere Umsetzung standortspezifischer Maßnahmen und Verbesserung der Kennzahlen; Senkung der Verletzungsrate ² (IR) und der Ausfallstagequote ³ (LDR) um jeweils 7% gegenüber dem Vorjahr	Verletzungsrate ² : 2,7 Ausfallstagequote ³ : 37,1 Steigerung der Anzahl der Arbeitsunfälle um 23,8% gegenüber dem Vorjahr bei gleichzeitig höheren unfallbedingten Ausfallzeiten	Verletzungsrate ² : 2,5 Ausfallstagequote ³ : 31,1 Weiterführung der 2020 21 eingeführten quartalsweisen „Work Safety Meetings“ mit den Werksleitern und Sicherheitsfachkräften; Berichtsverpflichtung im wöchentlichen Jour fixe der Landesgeschäftsführer



¹ Mitarbeiter in den GRI-Berichtsgrenzen (siehe Seite 42)

² Begriffsdefinition siehe Seite 84

³ Ausfallstagequote = (Gesamtanzahl der Ausfallstage⁴ ÷ Gesamtarbeitszeit)² × 200.000²

⁴ Der Arbeitstag wird mit acht Stunden angenommen.



bereiche, den Werksleitern der AGRANA-Produktionsstandorte sowie den Arbeitssicherheitsbeauftragten der Standorte angesiedelt. Die Arbeitssicherheitsbeauftragten bzw. Sicherheitsfachkräfte tragen die Verantwortung für die Einhaltung aller gesetzlich vorgeschriebenen bzw. vom Unternehmen veranlassten Arbeitssicherheitsmaßnahmen. Dies sind z. B. die regelmäßige und anlassbezogene Gefahrenidentifikation und Risikobewertung, die Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen, die Organisation von Arbeitssicherheitsschulungen sowie die Analyse, Dokumentation (gemeinsam mit Human Resources) und Kommunikation von tatsächlichen Arbeitsunfällen.

In allen 24 Ländern, in denen AGRANA über Produktionsstandorte verfügt, besteht eine – wenn auch unterschiedlich ausgestaltete – gesetzliche Verpflichtung der Arbeitsplatzevaluierung durch den Arbeitgeber. Diese wird durch die Sicherheitsfachkräfte, teilweise in Zusammenarbeit mit externen Beratern, durchgeführt und ist arbeitsplatzbezogen für die Mitarbeiter zugänglich zu dokumentieren. Sie ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen bzw. anlassbezogen bei Anlagen- oder Verfahrensänderungen oder nach Unfällen zu überarbeiten. Mitarbeiter sind verpflichtet, festgestellte Gefahrenquellen z. B. über die Dokumentation im Schichtbuch, im betrieblichen Vorschlagswesen oder im Rahmen von periodischen Sicherheitsrundgängen zu melden. Im global tätigen Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen ist diese Meldepflichtung aus kulturellen Gründen an manchen Standorten auch anonym möglich.

Die AGRANA-Gruppe erhebt neben den gesetzlich vorgeschriebenen lokalen Arbeitssicherheitsmaßnahmen und Berichtspflichten (z. B. an Versicherungsträger) seit vielen Jahren monatlich, weltweit einheitlich definierte Kennzahlen zur Arbeitssicherheit und Gesundheit. Damit wird eine bessere konzernweite Vergleichbarkeit und Analyse von Arbeitsunfällen gewährleistet und die Basis für die Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen und Zielen im Rahmen der Programme in den Geschäftssegmenten bzw. -bereichen geschaffen.

Der jährlich einberufene zentrale Arbeitsschutzausschuss dient den Arbeitssicherheitsbeauftragten der europäischen Standorte, den verantwortlichen Geschäftsführern, Personalverantwortlichen und Mitarbeitervertretern zum überregionalen und funktionsübergreifenden Austausch zu Sicherheits- und Gesundheitsthemen, wie z. B. der Analyse ausgewählter Unfälle bzw. Unfallarten (auch

an außereuropäischen Standorten) und der Diskussion weiterer Maßnahmen zur Unfallvermeidung. Im international tätigen Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen bestehen ebenfalls funktional divers zusammengesetzte Arbeitsgruppen und Beratungsgremien, die das Arbeitssicherheitsprogramm „Safety First“ des Bereiches zum Vorreiterprogramm in Sachen Arbeitssicherheit in der AGRANA-Gruppe gemacht haben.

Die COVID-19-Pandemie prägte auch in der AGRANA-Gruppe das Geschäftsjahr 2020/21. Stark steigende COVID-19-Infektionszahlen in vielen Ländern und damit verbundene massive Einschränkungen des öffentlichen Lebens wie Ausgangssperren, Geschäftsschließungen oder Restriktionen bei Veranstaltungen haben das Jahr gekennzeichnet. Mit den gesetzten Maßnahmen gelang es in der AGRANA-Gruppe, die COVID-19-Fälle auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau zu halten. Die strikte Einhaltung der Verhaltensregeln zur Vermeidung von COVID-19-Infektionen ist auch unerlässlich für das geordnete Arbeiten und Produzieren in den AGRANA-Betrieben. Insbesondere im Lebensmittelbereich ist AGRANA ein wichtiges Glied der Versorgungskette und in vielen Ländern als Teil der kritischen Infrastruktur eingestuft.

Seit Beginn der Coronavirus-Pandemie ist AGRANA in der Lage, die Versorgung ihrer Kunden mit ihren Produkten trotz der zusätzlichen Herausforderungen zu gewährleisten. Alle Werke weltweit produzieren und arbeiten sorgfältig am Erhalt der Geschäftskontinuität. Alle AGRANA-Produktionsstandorte laufen mit entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen wie z. B. kontaktloser Schichtübergabe, Abstandsregeln, persönlicher Schutzausrüstung und verschärften Hygieneregeln. Weitere Präventivmaßnahmen umfassen u. a. an vielen Standorten regelmäßige kostenlose COVID-19-Antigen-Schnelltests.

Mitarbeiter der Verwaltung arbeiteten in den Akutphasen, wo es möglich war, aus dem Home-Office. Durch virtuelle Meetings und Abstimmungen konnte der regelmäßige Austausch gewährleistet werden. AGRANA hat für ihre Mitarbeiter in Österreich seit Ausbruch der Pandemie keine staatlich geförderten Kurzarbeitsmodelle in Anspruch genommen.

Gesundheitsprogramme

Im Rahmen der laufenden arbeitsmedizinischen Betreuung bietet AGRANA unter dem Begriff „AGRANA Fit“ an vielen Standorten Gesundenuntersuchungen und/oder Impfungen (Gripeschutz, FSME, Titer-Bestimmungen etc.) an. Diese sollen zum Ziel der Erhaltung bzw. Verbesserung der Gesundheit sowie des Wohlbefindens der Mitarbeiter beitragen. Zusätzlich bestehen an einigen Standorten individuelle Kooperationen mit lokalen Gesundheitsorganisationen und Fitnesseinrichtungen.





AGRANA bietet ihren Mitarbeitern zahlreiche sportliche Angebote, wie z. B. Laufgruppen, Rücken-Fit-Kurse, Ruderkurse, Deep Work, Zumba Toning, High-Intensity-Intervall-Training (HIIT), Afterwork Bodyweight sowie Vinyasa Flow Yoga-, Pilates- und Bootcamp-Kurse an. Die Kurse wurden im Laufe des Geschäftsjahres in ein digitales Format transferiert, um den Mitarbeitern auch eine Teilnahme aus dem Home-Office zu ermöglichen. Neben der großen Vielfalt an Gesundheits- und Sportangeboten wurden auch zahlreiche Workshops zur Information, Sensibilisierung und Weiterbildung in den Bereichen Work-Life-Balance-Management, Ernährung, Stress- und Burnout-Prävention sowie Workshops für richtige Ergonomie am Arbeitsplatz angeboten. Die Resilienz war in diesem Geschäftsjahr auch ein wichtiger Aspekt. Mit Impulsen wurden Führungskräfte auf Themen wie Resilienz und Achtsamkeit sensibilisiert.

Der „Wien Energie Business Run“ konnte 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht stattfinden. Lauffreudigen Mitarbeitern wurde jedoch die Teilnahme an virtuellen Laufwettbewerben angeboten, bei denen sie sich mit Teilnehmern aus ganz Europa messen konnten.

Da gesunde Ernährung ein wichtiger Bestandteil für das persönliche Wohlbefinden ist, macht AGRANA die Mitarbeiter mit Workshops und lokalen Aktionen, wie z. B. frischem Obst zur freien Entnahme, auf die Wichtigkeit einer gesunden und ausgewogenen Ernährung aufmerksam.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist im Hinblick auf das soziale Bewusstsein ein bedeutender Bestandteil der Personalstrategie von AGRANA. Aus diesem Grund ist AGRANA bereits im Frühjahr 2016 dem vom Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend initiierten österreichischen Netzwerk „Unternehmen für Familien“ beigetreten (siehe auch *Corporate Governance-Bericht*, Seite 27).

Dies spiegelt sich konzernweit in zahlreichen Initiativen und Angeboten für die Mitarbeiter wider. Dazu gehören Telearbeit (Home-Office), Förderung bzw. auch das Angebot von Kinderbetreuung an einzelnen Standorten, variable Arbeitszeit und auch ein Eltern-Kind-Büro am Standort in Wien.



Risikomanagement

(inklusive Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem)

Der Vorstand der AGRANA-Gruppe ist sich der Bedeutung eines aktiven und funktionsfähigen Risikomanagements bewusst. Dieses verfolgt das grundsätzliche Ziel, Chancen- und Risikopotenziale ehestmöglich zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der Ertragskraft sowie zur Sicherung des Fortbestandes der Unternehmensgruppe zu setzen.

Die AGRANA-Gruppe bedient sich integrierter Kontroll- und Berichtssysteme, die eine regelmäßige, konzernweite Einschätzung der Risikosituation ermöglichen. Im Rahmen der Früherkennung und Überwachung von konzernrelevanten Risiken wurden zwei einander ergänzende Steuerungsinstrumente implementiert:

- Ein konzernweites **operatives Planungs- und Berichtssystem** bildet die Basis für die monatliche Berichterstattung an die zuständigen Entscheidungsträger. Im Rahmen dieses Reporting-Prozesses wird für die Gruppe und für jedes Segment ein separater Risikobericht erstellt. Der Fokus liegt dabei auf der Ermittlung von Sensitivitäten in Bezug auf sich verändernde Marktpreise für das gegenwärtige und folgende Geschäftsjahr. Die einzelnen Risikoparameter werden laufend der aktuellen Planung bzw. dem aktuellen Forecast gegenübergestellt, um die Auswirkungen auf das operative Ergebnis berechnen zu können. Neben der laufenden Berichterstattung diskutieren die Verantwortlichen aus den Geschäftsbereichen regelmäßig direkt mit dem Vorstand über die wirtschaftliche Situation sowie den Einsatz risikoreduzierender Maßnahmen.
- Das **strategische Risikomanagement** verfolgt die Zielsetzung, wesentliche Einzelrisiken hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Chancen- und Risikopotenzial zu identifizieren und zu bewerten. Zweimal jährlich werden die mittel- bis langfristigen Risiken in den einzelnen Geschäftsbereichen durch ein definiertes Risikomanagement-Team in Kooperation mit dem zentralen Risikomanagement analysiert. Der Prozess beinhaltet die Risikoidentifikation und deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichem Risiko-/Chancenpotenzial, die Definition von Frühwarnindikatoren sowie Maßnahmen zur Gegensteuerung. Zudem wird für das laufende Geschäftsjahr die aggregierte Risikoposition der AGRANA-Gruppe mittels einer im Risikomanagement üblichen Berechnung, der „Monte-Carlo-Simulation“, ermittelt. So kann beurteilt werden, ob ein Zusammenwirken oder die Kumulation von Einzelrisiken ein bestandsgefährdendes Risiko darstellen könnten. Die Ergebnisse werden an den Vorstand sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates berichtet.

Für die Segmente der AGRANA-Gruppe wurden Risikomanagement-Verantwortliche definiert, die in Abstimmung mit dem Vorstand im Bedarfsfall Maßnahmen zur Schadensminimierung einleiten sollen. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements gemäß Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) wird jährlich vom Wirtschaftsprüfer geprüft und als Ergebnis der Beurteilung ein abschließender Bericht über die Funktionsfähigkeit des unternehmensweiten Risikomanagements erstellt.

Risikopolitik

AGRANA sieht im verantwortungsvollen Umgang mit Chancen und Risiken eine wesentliche Grundlage für eine ziel- und wertorientierte sowie nachhaltige Unternehmensführung. Die Risikopolitik der Unternehmensgruppe zielt auf risikobewusstes Verhalten ab und sieht klare Verantwortlichkeiten, eine Unabhängigkeit im Risikomanagement und die Durchführung interner Kontrollen vor.

Risiken dürfen konzernweit nur dann eingegangen werden, wenn sie sich aus dem Kerngeschäft der AGRANA-Gruppe ergeben und nicht ökonomisch sinnvoll vermieden oder abgesichert werden können. Sie sind möglichst zu minimieren, wobei auf ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Chance Bedacht zu nehmen ist. Das Eingehen von Risiken außerhalb des operativen Geschäftes ist ohne Ausnahmen verboten.

Die AGRANA Beteiligungs-AG ist für die konzernweite Koordinierung und Umsetzung der vom Vorstand festgelegten Maßnahmen zum Risikomanagement verantwortlich. Der Einsatz von Hedge-Instrumenten ist nur zur Absicherung von operativen Grundgeschäften und Finanzierungstätigkeiten, nicht jedoch zu Spekulationszwecken außerhalb der Kerngeschäftstätigkeit der AGRANA-Gruppe, erlaubt. Über den Bestand und die Werthaltigkeit von Hedge-Kontrakten wird regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Unternehmensgruppe ist Risiken ausgesetzt, die sich sowohl aus dem operativen Geschäft als auch von nationalen und internationalen Rahmenbedingungen ableiten.

Operative Risiken

Beschaffungsrisiken

AGRANA ist auf ausreichende Verfügbarkeit agrarischer Rohmaterialien in der benötigten Qualität angewiesen. Neben einer möglichen Unterversorgung mit geeigneten Rohstoffen stellen deren Preisschwankungen, wenn sie nicht oder nicht ausreichend an die Abnehmer weitergegeben werden können, ein Risiko dar. Wesentliche Treiber für Verfügbarkeit, Qualität und Preis sind wetterbedingte Gegebenheiten in den Anbaugebieten (siehe dazu auch *Nicht-finanzielle Erklärung*, Seite 43f), die Wettbewerbssituation, regulatorische und gesetzliche Regelungen sowie die Veränderung der Wechselkurse relevanter Währungen.

Im Segment **Frucht** können sich durch nachteilige Witterungsverhältnisse sowie durch Pflanzenkrankheiten verursachte Ernteausfälle negativ auf Verfügbarkeit und Einstandspreis der Rohstoffe auswirken. AGRANA ist es durch ihre weltweite Präsenz und die Kenntnis der Beschaffungsmärkte möglich, im Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen regionale Versorgungsengpässe und Preisvolatilitäten frühzeitig zu erkennen und diesen entsprechend entgegenzuwirken. Wo möglich werden zudem sowohl beschaffungs- als auch absatzseitig Jahresverträge abgeschlossen.

Im Bereich der Fruchtsaftkonzentrate werden Rohstoff-, Produktions- und Vertriebsrisiken zentral gesteuert. Sowohl Rohstoffeinkäufe als auch Verkaufskontrakte in Fremdwährung werden über Derivatgeschäfte abgesichert. In diesem Zusammenhang werden keine Short- bzw. Long-Positionen über den Zweck der Absicherung des Kerngeschäftes hinaus eingegangen.

Im Segment **Stärke** gestalten sich die Veränderungen der Rohstoffpreise im Vergleich zum Verkaufspreis der Endprodukte aufgrund des breiten Produktportfolios unterschiedlich. Bei Stärken und Nebenprodukten führen Preisveränderungen beim Rohstoff zu einer gleichgerichteten Preisanpassung im Markt, wodurch Rohstoffpreisschwankungen teilweise kompensiert werden („Natural Hedge“). Bei Bioethanol leiten sich in Europa die Verkaufspreise im Wesentlichen von den Notierungen der Informationsplattform „Platts“ ab, die nicht von Rohstoffpreisen, sondern von Marktschwankungen beeinflusst werden. Entsprechend ist eine hohe Volatilität bei den Bioethanolpreisen feststellbar. Bei Verzuckerungsprodukten orientiert sich der Preis am europäischen Zuckerpreinsniveau und ist zu einem großen Teil unbeeinflusst von Rohstoffpreisschwankungen.

Die Versorgung mit Rohstoffen kann durch Beschaffung auf nationalen und internationalen Beschaffungsmärkten weitgehend als gesichert betrachtet werden. Die Versorgung mit Spezialrohstoffen wird durch Kontraktanbau und Lieferverträge in adäquatem Ausmaß sichergestellt. Wenn wirtschaftlich sinnvoll, kann die Absicherung auch durch intern genehmigungspflichtige Termingeschäfte (Future-Kontrakte und OTC-Derivate) erfolgen. Umfang und Ergebnisse dieser Sicherungsgeschäfte sind Bestandteil des regelmäßigen Reporting und werden an den AGRANA-Vorstand berichtet.

Im Segment **Zucker** werden Zuckerrüben und Rohr-Rohrzucker als Rohstoffe verwendet. Neben witterungsbedingten Einflussfaktoren spielt für die Verfügbarkeit des Rohstoffes Zuckerrübe auch die Wirtschaftlichkeit des Rübenanbaus – im Vergleich mit der Kultivierung anderer Feldfrüchte – für die zuliefernden Bauern eine wichtige Rolle. Die Verfügbarkeit von Zuckerrüben gewinnt zunehmend an Bedeutung, da die finalen Rübenpreise teilweise vom Zuckerverkaufspreis abhängen.

AGRANA intensiviert zur Aufrechterhaltung beider Zuckerfabriken in Österreich ihre Bemühungen in Kooperation mit den Rübenbauern bzw. Rübenbauernverbänden zur Kontrahierung der dafür erforderlichen Rübenmenge. Hierzu werden ausverhandelte Mindestpreise für Zuckerrüben gezahlt, sodass die Landwirte mit planbaren und damit stabileren Rahmenbedingungen kalkulieren können.

Geplante zukünftige Streichungen von nationalen gekoppelten Prämien für den Anbau von Rüben an Landwirte in den Anbauregionen von Ungarn, Rumänien, Tschechien und der Slowakei werden sich negativ auf das Einkommen der lokalen Landwirte auswirken und können ein Preis- und/oder Mengenrisiko für AGRANA darstellen.

Für die Raffinationsstandorte in Bosnien und Herzegowina sowie Rumänien stellt die Möglichkeit der Wertschöpfung aus der Verarbeitung des bezogenen Rohzuckers unter Berücksichtigung der erzielbaren Marktpreise für Weißzucker den grundlegenden Rentabilitätsfaktor dar. Neben dem Risiko aus den Einstandspreisen für Rohzucker stellen auch die Bestimmungen für den Import von Weiß- und Rohzucker in die EU und die CEFTA-Länder ein Beschaffungsrisiko dar. Der Rohzuckerbedarf wird nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit durch Warentermingeschäfte abgesichert. Darüber hinaus werden auch im Falle von Exporten von Weißzucker diese bzw. Industriekontrakte mittels Warentermingeschäften abgesichert. Die Absicherungsgeschäfte werden gemäß den internen Richtlinien ausgeführt und unterliegen der Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand.

Die Produktionsvorgänge, v. a. in den Segmenten Stärke und Zucker, sind energieintensiv. Daher investiert AGRANA fortlaufend in die Steigerung der Energieeffizienz ihrer Produktionsanlagen und richtet sie auf den kostenoptimierenden Einsatz von unterschiedlichen Energie-

trägern aus. Für die eingesetzten Energieträger werden zudem teilweise kurz- und mittelfristige Mengen- und Preissicherungen vorgenommen.

Produktqualität und -sicherheit

AGRANA sieht in der Produktion und im Vertrieb von qualitativ hochwertigen und sicheren Produkten eine Grundvoraussetzung für langfristig wirtschaftlichen Erfolg. Das Unternehmen verfügt über ein streng ausgelegtes und laufend weiterentwickeltes Qualitätsmanagement, das den Anforderungen der relevanten lebensmittelrechtlichen Standards und den kundenseitig festgelegten Kriterien entspricht und den gesamten Prozess von der Rohstoffbeschaffung über die Produktion bis zur Auslieferung der gefertigten Waren umfasst. Die Einhaltung der Qualitätsstandards wird regelmäßig durch interne und externe Audits verifiziert. Darüber hinaus sollen abgeschlossene Produkthaftpflichtversicherungen allfällige Restrisiken abdecken.

Markt- und Wettbewerbsrisiken

AGRANA steht im Rahmen ihrer globalen Tätigkeit im intensiven Wettbewerb mit regionalen wie auch überregionalen Mitbewerbern. Der Eintritt neuer Mitbewerber bzw. die Schaffung zusätzlicher Produktionskapazitäten bestehender Konkurrenten kann die Wettbewerbsintensität in Zukunft verstärken.

Die Veränderungen auf dem europäischen Zuckermarkt (u. a. das Quotenende per Ende September 2017) sowie Überschüsse auf dem Weltmarkt haben zu starken Rückgängen der Zuckerabsatzpreise geführt. Die weitere Entwicklung der Zuckerpreise auf den europäischen Märkten sowie Märkten außerhalb der EU werden auch in der Zukunft die Ergebnissituation im Segment Zucker wesentlich beeinflussen.

Die eigene Marktposition wird laufend beobachtet, sodass etwaig notwendige korrigierende Maßnahmen schnell eingeleitet werden können. Entsprechend der Nachfrage und auch aufgrund anderer Einflussfaktoren werden die Kapazitäten und die Kostenstrukturen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit auf den Kernmärkten stetig angepasst. Das frühzeitige Erkennen von Änderungen des Nachfrage- und Konsumverhaltens basiert auf stetigen Analysen von Planabweichungen. In diesem Zusammenhang stehen auch neue technologische Entwicklungen und Produktionsprozesse am Markt unter Beobachtung, die in Zukunft zu einer teilweisen Rückwärtsintegration von Kunden in Kernbereiche einzelner Segmente der AGRANA-Gruppe führen können.

AGRANA tätigt zur Stärkung bzw. zum Ausbau bestehender Marktpositionen umfangreiche Investitionen in allen Segmenten. Darüber hinaus werden Investitionen in neue Märkte evaluiert und vorgenommen.

IT-Risiken

AGRANA ist auf die Funktionstüchtigkeit einer komplexen IT-Technologie angewiesen. Die Nichtverfügbarkeit, Datenverlust oder -manipulation und die Verletzung der Vertraulichkeit bei kritischen IT-Systemen können beträchtliche Auswirkungen auf betriebliche Teilbereiche haben. Die allgemeine Entwicklung in Bezug auf externe Angriffe auf IT-Systeme verdeutlicht das Risiko, dass die AGRANA-Gruppe in Zukunft auch zunehmend solchen Risiken ausgesetzt ist/sein kann. Die Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit wird durch qualifizierte interne und externe Experten sowie durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen gewährleistet. Dazu zählen redundant ausgelegte IT-Systeme und Security Tools, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Zusammen mit externen Partnern wurden Vorkehrungen getroffen, um möglichen Bedrohungen zu begegnen und potenziellen Schaden abzuwenden.

Regulatorische Risiken

Marktordnungsrisiken für Zucker

Im Rahmen des Risikomanagements werden bereits im Vorfeld mögliche Szenarien und ihre Auswirkungen analysiert und bewertet. Über die aktuellen Entwicklungen und ihre Konsequenzen wird auch auf Seite 71f im *Segment Zucker* berichtet.

Zuckermarktordnung: Seit dem 1. Oktober 2017 gelten für die europäische Zuckerindustrie neue Rahmenbedingungen. Teil dieser neuen Rahmenbedingung ist die Verbesserung der Markttransparenz in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette. Die EU-Kommission hat mit den Durchführungsverordnungen (EU) 2017/1185 und (EU) 2019/1746 neue Regulierungsmaßnahmen in Form von verschiedenen Meldepflichten beschlossen.

Damit soll die Transparenz in der Landwirtschaft und im Lebensmittelsektor verbessert werden, um die Wirtschaftsbeteiligten und die Behörden zu befähigen, fundierte Entscheidungen zu treffen und um das Verständnis der Marktteilnehmer für Marktentwicklungen zu verbessern.

Dadurch entsteht erstmals die Notwendigkeit, Preise auf Stufen der Wertschöpfungskette, die zwischen den Erzeugern der Rohstoffe und den Endverbrauchern liegen, zu erheben. Dies betrifft sowohl den Lebensmitteleinzelhandel als auch die Lebensmittelverarbeitungsbetriebe.

Freihandelsabkommen: Zukünftige Freihandelsabkommen der EU könnten wirtschaftliche Auswirkungen auf AGRANA haben. AGRANA verfolgt die laufenden Verhandlungen und analysiert und bewertet die einzelnen Ergebnisse.

Die EU und die Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) haben im Juni 2019 eine politische Einigung über ein umfassendes Handelsabkommen erzielt. Der Antrag geht nun in jedem Mitgliedsland in einen Ratifizierungsprozess.

Die EU-Kommission verhandelt derzeit mit Australien und Neuseeland über die Ausgestaltung eines Freihandelsabkommens.

Des Weiteren können nationale Steuer- und Zollvorschriften sowie deren Auslegung durch die lokalen Behörden zu weiteren Risiken im regulatorischen Umfeld führen.

BREXIT: Die direkten Geschäftsbeziehungen von AGRANA mit Kunden und Lieferanten aus Großbritannien sind nicht von wesentlicher Bedeutung. Es ist daher für die Gruppe von keinen signifikanten Auswirkungen aus dem britischen Beschaffungs- und Absatzmarkt auszugehen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es durch den Wegfall von Importbeschränkungen für Zucker in Großbritannien auf dem europäischen Kontinent zu Marktverwerfungen und einem erhöhten Preisdruck kommen kann.

EU-Richtlinie für erneuerbare Energien

Am 21. Dezember 2018 wurde die Erneuerbare Energie Richtlinie der EU (RED II) verabschiedet. Aktuell wird an der nationalen Umsetzung dieser Richtlinie gearbeitet, welche bis zum 30. Juni 2021 in Kraft treten soll.

Diese Richtlinie sieht eine Untergrenze von 14 % erneuerbare Energie im Transportbereich bis zum Jahr 2030 vor. Der Anteil der getreidebasierten Biotreibstoffe wurde mit dem nationalen Beitrag im Jahr 2020, maximal jedoch 7 %, begrenzt. Weiters wurde ein Unterziel für sogenannte fortschrittliche Biokraftstoffe („2. Generation“) in Höhe von mindestens 3,5 % bis zum Jahr 2030 festgelegt. Die Rohstoffliste für die fortschrittlichen Biokraftstoffe wird in Anhang IX der Richtlinie festgelegt und kann durch die EU-Kommission ergänzt werden.

In Österreich beträgt das Substitutionsziel von Biotreibstoffen gemäß derzeit gültiger Kraftstoffverordnung 5,75 % (basierend auf RED I) und davon 3,4 % aus Bioethanol (jeweils bezogen auf den Energiegehalt). Die Einführung von E10 würde den Biotreibstoffanteil unmittelbar mit den vorhandenen Produktionskapazitäten auf das 7 %-Ziel anheben. Auf nationaler Ebene würde damit nicht nur der RED II-Richtlinie entsprochen, sondern auch die nachweisbare Verringerung von Partikel-Emissionen könnte erreicht werden.

Rechtliche Risiken

AGRANA verfolgt Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die eines ihrer Geschäftsfelder oder deren Mitarbeiter betreffen und allenfalls zu einer Risikosituation führen könnten, kontinuierlich und trifft gegebenenfalls notwendige Maßnahmen. Die unter besonderer Aufmerksamkeit stehenden Rechtsbereiche sind Kartell-, Lebensmittel- und Umweltrecht neben Datenschutz, Geldwäschebestimmungen und Terrorismusfinanzierung.

AGRANA hat für die Bereiche Compliance, Personalrecht und allgemeine Rechtsbereiche eigene Stabsstellen eingerichtet und bildet die betroffenen Mitarbeiter regelmäßig fort.

Wie in den Vorjahresberichten dargestellt, beantragte die österreichische Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) im Jahr 2010 ein Bußgeld im Rahmen eines Kartellverfahrens wegen des Verdachtes wettbewerbsbeschränkender Absprachen in Bezug auf Österreich gegen die AGRANA Zucker GmbH, Wien, und die Südzucker AG (Südzucker), Mannheim|Deutschland. Das Oberlandesgericht Wien hat am 19. Mai 2019 den Bußgeldantrag der BWB abgewiesen; dagegen hat die BWB Revision an den Obersten Gerichtshof erhoben. Die BWB begründet dies vor allem damit, dass das Bundeskartellamt in seiner Entscheidung nur den Unwertgehalt des Verhaltens von Südzucker in Bezug auf Deutschland berücksichtigt habe, und dass die Verhängung einer „Zusatzstrafe“ in Bezug auf Österreich sowohl zulässig als auch geboten sei. Mit Beschluss vom 27. März 2020 hat der OGH das Rekursverfahren unterbrochen und den EuGH um eine Vorabentscheidung zur Reichweite des Grundsatzes „ne bis in idem“ bei EU-Wettbewerbsverfahren gebeten. Dieses Zwischenverfahren ist noch anhängig. Mit der Entscheidung des EuGH ist im ersten Kalenderquartal 2022 zu rechnen. AGRANA hält die Beschuldigung sowie das beantragte Bußgeld weiterhin für unbegründet.

Weiters ist die AGRANA Stärke GmbH in einem Verfahren vor dem Handelsgericht Wien beklagte Partei. Die klagende Partei behauptet, einen Schaden aus einer Nichtlieferung von zugesagten Produktmengen erlitten zu haben. Das Verfahren befindet sich in der ersten Instanz, im Stadium der gerichtlichen Beweisaufnahme. Mit einem erstinstanzlichen Urteil ist möglicherweise im Geschäftsjahr 2021|22 zu rechnen. AGRANA hält die Ansprüche der klagenden Partei mangels wirksamer Vereinbarung der Abnahmemengen für unbegründet.

Darüber hinaus bestehen keine gerichtsanhängigen oder angedrohten zivilrechtlichen Klagen gegen Unternehmen der AGRANA-Gruppe, die eine materielle Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben könnten.

Finanzielle Risiken

AGRANA ist Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen, Zinssätzen und Produktpreisen ausgesetzt. Darüber hinaus bestehen Risiken, die für den Konzern notwendigen Refinanzierungen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Finanzierungssteuerung der Unternehmensgruppe erfolgt zentral durch die Treasury-Abteilung, die dem Vorstand laufend über die Entwicklung und Struktur der zur Verfügung stehenden Kreditrahmen, die Nettofinanzschulden des Konzerns, die finanziellen Risiken und über den Umfang und das Ergebnis der getätigten Sicherungsgeschäfte berichtet.

Die AGRANA-Gruppe ist weltweit tätig und hat unterschiedliche Steuergesetzgebungen, Abgabenregularien sowie devisenrechtliche Bestimmungen zu beachten. Veränderungen von Bestimmungen unterschiedlicher Gesetzgeber und deren Auslegung durch lokale Behörden können einen Einfluss auf den finanziellen Erfolg einzelner Konzerngesellschaften und in weiterer Folge auch auf den Konzern haben.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken ergeben sich durch Wertschwankungen von fix verzinsten Finanzinstrumenten infolge einer Änderung des Marktzinssatzes (zinsbedingtes Kursrisiko). Variabel verzinsliche Anlagen oder Kreditaufnahmen unterliegen dagegen keinem Wertisiko, da der Zinssatz zeitnah der Marktzinslage angepasst wird. Aufgrund des seit einigen Jahren, insbesondere im Euro-Raum, bestehenden negativen Zinsumfeldes im Geldmarktbereich kommt es auch bei variabel verzinsten Finanzanlagen und Finanzierungen für die AGRANA-Gruppe zu nachteiligen Auswirkungen. Bei Bankguthaben besteht das Risiko von weiterverrechneten Negativzinsen, wohingegen bei einigen Finanzierungen der negative Zinssatz nicht an AGRANA weitergegeben wird.

Durch die Schwankung des Marktzinsniveaus ergibt sich außerdem ein Risiko hinsichtlich der künftigen Zinszahlungen (zinsbedingtes Zahlungsstromrisiko). Dabei versucht AGRANA, Zinssicherungsinstrumente dem Finanzierungsbedarf und der Fristigkeit entsprechend einzusetzen. Im Rahmen der Umsetzung von IFRS 7 werden die bestehenden Zinsrisiken durch Berechnung des „Cash Flow at Risk“ bzw. der „Modified Duration“ ermittelt und im *Konzernanhang* detailliert dargestellt.

Währungsrisiken

Währungsrisiken können aus dem Einkauf von Waren und Verkauf von Produkten in Fremdwährungen sowie aufgrund von Finanzierungen, die nicht in der lokalen Währung erfolgen, entstehen. Für AGRANA sind v. a. die Kursrelationen von Euro zu US-Dollar, ungarischem Forint, polnischem Zloty, rumänischem Leu, ukrainischer Griwna, russischem Rubel, brasilianischem Real, mexikanischem Peso, argentinischem Peso und chinesischem Yuan von Relevanz.

Im Rahmen des Währungsmanagements ermittelt AGRANA monatlich pro Konzerngesellschaft das Netto-Fremdwährungsexposure, welches sich aus den Einkaufs-, Verkaufs- und Finanzmittelpositionen inklusive der im Bestand befindlichen Sicherungsgeschäfte ergibt. Zudem werden bereits kontrahierte, jedoch noch nicht erfüllte Einkaufs- und Verkaufskontrakte in Fremdwährungen berücksichtigt. Als Sicherungsinstrument setzt AGRANA vorrangig Devisentermingeschäfte ein, mit denen die in Fremdwährung anfallenden Zahlungsströme gegen Kursschwankungen abgesichert werden. In Ländern mit volatilen Währungen werden diese Risiken zusätzlich

durch eine Verkürzung von Zahlungsfristen, eine Indizierung der Verkaufspreise zum Euro oder US-Dollar und analoge Sicherungsmechanismen weiter reduziert.

Das Währungsrisiko wird durch den „Value at Risk“-Ansatz ermittelt und im *Konzernanhang* dargestellt.

Liquiditätsrisiken

Das Bestreben der AGRANA-Gruppe ist darauf ausgerichtet, über ausreichend liquide Mittel zu verfügen, um jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Liquiditätsrisiken auf Einzelgesellschafts- oder Länderebene werden durch das einheitliche Berichtswesen frühzeitig erkannt, wodurch Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Die Liquidität der AGRANA-Gruppe ist durch bilaterale und syndizierte Kreditlinien langfristig und ausreichend abgesichert.

Kontrahenten- und Bankenrisiken

Aufgrund der internationalen Aufstellung der AGRANA-Gruppe bestehen Bankguthaben und Finanzanlagen global verteilt bei verschiedenen Bankpartnern. Das hierbei bestehende Risiko von Zahlungsausfällen wird in der AGRANA-Gruppe genau und regelmäßig überwacht. Im Rahmen der internen Richtlinien dürfen nur Geschäftsbeziehungen zu erstklassigen Banken mit einem definierten Mindestrating eingegangen werden. In Fällen, in denen das Mindestrating nicht erfüllt werden kann, sind Obergrenzen für Guthaben vorgegeben und strikt einzuhalten.

Risiken aus Forderungsausfällen

Risiken aus Forderungsausfällen werden durch die bestehenden Warenkreditversicherungen, durch strikte Kreditlimits und laufende Überprüfungen der Kundenbonität minimiert. Das verbleibende Risiko wird durch Vorsorgen in angemessener Höhe abgedeckt (siehe dazu auch nächstes Unterkapitel *Coronavirus (COVID-19)*).

Die finanziellen Risiken werden im *Konzernanhang* im Kapitel *Erläuterungen zu Finanzinstrumenten* (Seite 157ff) im Detail erläutert.

Coronavirus (COVID-19)

Die globale Verbreitung des Coronavirus hat in vielen Ländern der Welt zu massiven Einschränkungen des öffentlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens geführt. AGRANA ist mit Produktions- und Vertriebsstandorten auf allen Kontinenten vertreten und daher in unterschiedlichen Regionen innerhalb und außerhalb Europas betroffen.

Nach Ausrufung der Pandemie-Erklärung der WHO wurde zur Sicherheit der Mitarbeiter sowie für die Aufrechterhaltung der Produktion eine konzernweite Pandemie-Richtlinie erlassen. Dies bedeutet im Wesentlichen, dass

Krisenteams aktiviert, jeweils lokale Business Continuity-Pläne implementiert, verstärkte Kommunikationsmaßnahmen sowie erhöhte Hygienemaßnahmen ergriffen wurden und ein hohes Augenmerk auf die Einhaltung der behördlichen Empfehlungen und Anordnungen gelegt wird. Des Weiteren bestehen restriktive Maßnahmen in Bezug auf Dienstreisen und temporäre Heimarbeit wurde ermöglicht.

Die gesetzten Maßnahmen haben in der Gruppe ihre positive Wirkung gezeigt und es ist gelungen, in weltweit 56 Produktionsstandorten den vollen Produktionsbetrieb aufrechtzuerhalten¹. Darüber hinaus konnte das Funktionieren der Transportketten gesichert werden, sodass es zu keinen nennenswerten Verzögerungen in der Belieferung der Kunden kam.

AGRANA gehört als Teil der kritischen Infrastruktur und Nahrungsmittelproduzent zu den weniger wirtschaftlich betroffenen Branchen. Dennoch wird COVID-19 v. a. in der unmittelbaren Zukunft einen nachhaltigen Einfluss auf die konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft haben. Es ist möglich, dass das gewohnte Wachstum auf Vorkrisenniveau erst wieder nach einigen Jahren erreicht werden kann. Ein wesentlicher Beschleuniger in der Überwindung der Pandemie liegt in einer möglichst hohen globalen Durchimpfungsrate. Bis dahin kann es zu Beeinträchtigungen in der Beschaffung, Produktion und auf den Absatzmärkten kommen.

Auf den Finanz- und Kapitalmärkten sowie im Interbankenhandel ist es nach Ausbruch der Pandemie temporär zu massiven Verwerfungen gekommen. Ebenso ist die weitere ökonomische Entwicklung nach wie vor von gesamtwirtschaftlicher Unsicherheit, auch beeinflusst durch Lockdown-Phasen, geprägt. Trotz staatlicher Unterstützungsmaßnahmen ist auch mit einer steigenden Insolvenzquote zu rechnen. Schon im Geschäftsjahr 2020|21 war eine Reduzierung der Versicherungsdeckung aus Warenkreditversicherungen, in Einzelfällen auch eine gesamte Aufhebung des Deckungsumfanges bzw. eine erschwerte Erstversicherung von Neukunden, zu beobachten. Diese Entwicklungen führten zu einem engmaschigeren Monitoring der Kundenforderungen und Zahlungsziele sowie alternativen Risikoevaluierungsmaßnahmen und -sicherstellungen. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen sind derzeit keine zusätzlichen nennenswerten Forderungsausfälle zu beobachten.

AGRANA steht in engem Austausch mit ihren Hausbanken und überprüft laufend die Verfügbarkeit der vorhandenen Kreditrahmen. Aus diesem Grund stand Ende des Kalenderjahres 2020 die erfolgreiche Verlängerung einer syndizierten Kreditlinie im Mittelpunkt der Aktivitäten der Konzern-Treasuryabteilung. Ebenso wird die Liquidität auf den weltweit unterhaltenen Bankkonten und das Rating der Bankpartner laufend kritisch überprüft und bei Bedarf werden notwendige Umschichtungen vorgenommen.

Nicht-finanzielle Risiken

Im Geschäftsjahr 2020|21 hat sich AGRANA weiter mit der Analyse der nicht-finanziellen bzw. nicht primär finanziellen Risiken beschäftigt. Für die Betrachtungen wurden einerseits die Vorgaben des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsgesetzes bzw. des § 267a UGB und der Global Reporting Initiative (GRI) sowie andererseits auch die Reporting-Empfehlungen zu klimabezogenen Risiken und Chancen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) herangezogen.

Während die gesetzlichen und GRI-Anforderungen ihren Fokus auf die von Unternehmen ausgelösten nicht-finanziellen Risiken bzw. tatsächlichen Auswirkungen richten, empfiehlt die TCFD die verstärkte Darstellung der durch den Klimawandel auf Unternehmen wirkenden Risiken.

Das AGRANA-Risikomanagement beschäftigt sich mit den auf AGRANA wirkenden Risiken und deckt die im Rahmen der AGRANA-Geschäftstätigkeit auf die Gruppe wirkenden physischen Risiken (v. a. Rohstoffbeschaffungsrisiken) ab. Der Betrachtungszeitraum für die genannten Risiken entspricht im Rahmen des AGRANA-Risikomanagementsystems und dem konzernweit einheitlich implementierten Planungs- und Berichtssystems fünf Jahren (Beschreibung siehe Kapitel *Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem*, Seite 95).

Die Abteilung Landwirtschaftliche Forschung im AGRANA Research & Innovation Center hat im Berichtsjahr 2020|21 ihre laufenden Projekte in Zusammenarbeit mit der Universität für Bodenkultur in Wien weitergeführt. Diese dienen der Datensammlung, aber v. a. auch der Zusammenführung und Weiterentwicklung bestehender längerfristiger Betrachtungen bezüglich der physischen Verfügbarkeit ausgewählter Rohstoffe, um zukünftig langfristige, szenariobasierte Voraussagen zur Rohstoffverfügbarkeit unter veränderten klimatischen Bedingungen treffen zu können.

Als energieintensiver industrieller Veredler, v. a. in den Segmenten Stärke und Zucker, unterliegt AGRANA mit dem Großteil ihrer Produktionsstandorte dieser Segmente dem EU-Emissionshandelssystem (ETS²). Daher beschäftigt sich das Unternehmen seit jeher auch intensiv mit potenziellen regulatorischen (transitorischen) Risiken im Bereich der Energiegesetzgebung. Politische Lenkungsmaßnahmen im Kampf gegen den Klimawandel werden durch das Pariser Klimaabkommen 2015 und dem darauf basierenden EU Green Deal in den nächsten Jahren vermehrte regulatorische Risiken im Rahmen der Transformation zu einer emissionsarmen Gesellschaft für AGRANA begründen.

Im Dezember 2019 hat die EU-Kommission ihren Fahrplan zur Dekarbonisierung, den Green Deal, vorgelegt. Um die klima- und umweltbedingten Herausforderungen zu bewältigen, sollen innerhalb der nächsten 30 Jahre

¹ Bis auf allgemeine, behördlich angeordnete, regionale Schließungen im März 2020 am indischen und im Juni 2020 am ägyptischen Produktionsstandort von jeweils sechs Werktagen

² Emission Trading System (ETS)

die Industriesektoren und alle Wertschöpfungsketten umgestaltet werden. Maßgebend ist das Ziel innerhalb der EU, bis 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen (THG) mehr freizusetzen. Ein im Dezember 2020 beschlossenes EU-Zwischenziel ist die Reduktion von THG-Emissionen um –55 % bis 2030 im Vergleich zu 1990.

Abgesehen von den Klimaambitionen werden unter dem Green Deal alle legislativen Bereiche auf ihren Einklang mit dem Ziel der Klimaneutralität überprüft. Dadurch können sich Änderungen ergeben, wie z. B. in der Industrieemissions-Richtlinie oder der Emissionshandels-Richtlinie. Wichtig in diesem Zusammenhang sind auch die Diskussionen rund um ein CO₂-Grenzausgleichssystem sowie die Einführung eines CO₂-Preises.

Weitere für AGRANA vor allem im Bereich ihrer Lieferkette wichtige Arbeitspakete des Green Deals sind unter anderem die „Vom Hof auf den Tisch“-Initiative, die Implementierung einer Kreislaufwirtschaft sowie die Biodiversitätsstrategie.

Ein weiteres wichtiges Kernelement des Green Deal zur Transformation in Richtung emissionsarmer Gesellschaft ist die Umlenkung von Finanzströmen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten, die einen Beitrag zum Erreichen der sechs EU-Umweltziele, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen, Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung sowie Schutz von Ökosystemen und Biodiversität, leisten.

Im Sommer 2020 hat die EU mit der EU-Taxonomie ein Regelwerk verabschiedet, das Kriterien für den Ausweis nachhaltiger „grüner“ Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben definiert, die insbesondere einem der vorgenannten Umweltziele dienen, ohne dabei eines der anderen fünf Umweltziele erheblich zu beeinträchtigen. Diese Angaben sind seitens AGRANA ab dem Geschäftsjahr 2021|22 zu machen. Derzeit läuft die Ausarbeitung technischer Evaluierungskriterien zur Weiterentwicklung der Taxonomie im Rahmen von delegierten Rechtsakten. Es ist noch offen, welche Produkte bzw. Segmente von AGRANA mit welchen Regelungen bedacht werden. Es ist davon auszugehen, dass im Geschäftsjahr 2021|22 nicht für alle AGRANA-Produkte (und damit Segmente) Vorgaben für die Angabe „grüner“ Umsätze, Investitionen oder Betriebsausgaben bestehen werden. Ob und wie das in folgenden Geschäftsjahren ausgeweitet werden kann, ist nach aktuellem Kenntnisstand unklar. Generell wird davon ausgegangen, dass sich mit steigendem Anteil „grüner“ Umsätze, Investitionen oder Betriebsausgaben Vorteile bei der Finanzierung und staatlichen Förderungen ergeben könnten.

In Würdigung des angestrebten Vorhabens seitens des EU Green Deal hat sich AGRANA im Geschäftsjahr 2020|21 dazu entschlossen, erstmals einen Kreditrahmen (Revolving Credit Facility) über 250 Mio. € mit der Ver-

knüpfung an ein ESG-Rating aufzunehmen. Dabei führt eine positive Veränderung des ESG-Ratings zu einer leichten Verbesserung und eine negative Veränderung des ESG-Rating zu einer leichten Verschlechterung der Kreditmarge.

AGRANA trägt diesen potenziellen Risiken und Chancen im Rahmen ihrer im Geschäftsjahr 2020|21 weiter entwickelten Dekarbonisierungsstrategie Rechnung (Details siehe Seite 45f).

Sowohl die in diesem Risikobericht beschriebenen auf AGRANA wirkenden als auch die durch AGRANAs Geschäftstätigkeit ausgelösten Risiken und tatsächlichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie die ergriffenen Maßnahmen werden im Kapitel *Nicht-finanzielle Erklärung* (ab Seite 38) genauer beschrieben. AGRANA hat sowohl im Bereich der auf sie wirkenden als auch im Bereich der von ihr ausgelösten Risiken angemessene Maßnahmen gesetzt, um nachteiligen Effekten aus nicht-finanziellen Risiken aus der strategischen und operativen Geschäftsgebarung entgegenzuwirken. Die Maßnahmen betreffen Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange und stehen im Einklang mit nationalen und internationalen Standards zur Wahrung der Qualitäts- und Reputationsansprüche im Interesse der AGRANA-Gruppe.

Gesamtrisiko

Die derzeitige Gesamtrisikoposition des Konzerns ist durch hohe Volatilitäten von Verkaufs- und Rohstoffpreisen gekennzeichnet. Im Segment Zucker ist der Einfluss der Weltmarktpreise auf das europäische Preisniveau von gesteigener Bedeutung. Im Bereich Bioethanol ist der wirtschaftliche Erfolg wesentlich durch die zukünftige Entwicklung der Absatzpreise bestimmt. Da sich die Preise für die verwendeten Rohstoffe Mais und Weizen unabhängig von den Ethanolpreisen entwickeln können, wird die Einschätzung der Ergebnisentwicklung bei Bioethanol zusätzlich erschwert.

Aufgrund der sich nur langsam nach oben bewegendenden EU-Verkaufspreise für Zucker und Isoglukose, der volatilen Preisentwicklung bei Bioethanol und der schwankenden Kosten durch die hohe Rohstoffpreisvolatilität sowie aufgrund der nach wie vor gegebenen Unsicherheiten in Bezug auf Ausmaß und Dauer aus der Coronavirus-Krise liegt die Gesamtrisikoposition des Konzerns deutlich über dem Durchschnitt der Vorjahre. Sie ist jedoch durch eine hohe bilanzielle Eigenkapitalausstattung gedeckt und die AGRANA-Gruppe kann durch die Diversifikation in drei Geschäftsbereiche risikoausgleichend agieren.

Es bestehen nach wie vor keine bestandsgefährdenden Risiken für die AGRANA-Gruppe bzw. sind solche auch gegenwärtig nicht erkennbar.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (Berichterstattung gemäß § 243a Abs. 2 UGB)

Der Vorstand der AGRANA verantwortet die Einrichtung und Ausgestaltung eines Internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften.

Das IKS, konzernweit geltende Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sowie die Vorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) sichern sowohl Einheitlichkeit der Rechnungslegung als auch die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und der extern publizierten Abschlüsse.

Der überwiegende Anteil der Konzerngesellschaften verwendet SAP als führendes ERP¹-System. Sämtliche AGRANA-Gesellschaften übergeben die Werte der Einzelabschlüsse in das zentrale SAP-Konsolidierungsmodul. Es kann somit sichergestellt werden, dass das Berichtswesen auf einer einheitlichen Datenbasis beruht. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt durch das Konzernrechnungswesen. Es zeichnet für die Betreuung der Meldedatenübernahme der lokalen Gesellschaften, die Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen und für die analytische Aufbereitung und Erstellung von Finanzberichten verantwortlich. Die Kontrolle und Abstimmung des internen und externen Berichtswesens werden monatlich durch das Controlling und Konzernrechnungswesen durchgeführt.

Das wesentliche Steuerungsinstrument für das Management von AGRANA ist das konzernweit implementierte einheitliche Planungs- und Berichtssystem. Es umfasst eine Mittelfristplanung mit einem Planungshorizont von fünf Jahren, eine Budgetplanung (für das folgende Geschäftsjahr), Monatsberichte inklusive eines eigenen Risikoberichtes sowie dreimal bis viermal jährlich eine Vorschaurechnung des laufenden Geschäftsjahres, in dem die wesentlichen wirtschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt werden. Im Falle von wesentlichen Änderungen der Planungsprämissen wird dieses System durch Ad-hoc-Planungen ergänzt.

Die vom Controlling erstellte monatliche Finanzberichterstattung zeigt die Entwicklung aller Konzerngesellschaften. Der Inhalt dieses Berichtes ist konzernweit vereinheitlicht und umfasst neben detaillierten Verkaufsdaten, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, die daraus ableitbaren Kennzahlen und auch eine Analyse der wesentlichen Abweichungen. Teil dieses Monatsberichtes ist auch ein eigener Risikobericht, sowohl für jedes Segment als auch für die gesamte AGRANA-Gruppe, in dem unter Annahme von aktuellen Marktpreisen noch nicht fixierter Mengen bei wesentlichen Ergebnisfaktoren im Vergleich zu geplanten Preisen das Risikopotenzial für das laufende und das nachfolgende Geschäftsjahr errechnet wird.

Ein konzernweites Risikomanagementsystem (siehe Kapitel *Risikomanagement*, Seite 88ff), sowohl auf operativer als auch strategischer Ebene, in dessen Rahmen alle für das Unternehmen relevanten Risikofelder wie regulatorische und rechtliche Rahmenbedingungen, Rohstoffbeschaffung, Wettbewerbs- und Marktrisiken sowie Finanzierung auf Chancen und Risiken analysiert werden, ermöglicht es dem Management, frühzeitig Veränderungen im Unternehmensumfeld zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die Interne Revision überwacht sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe in der Gruppe im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien sowie auf Wirksamkeit des Risikomanagements und der internen Kontrollsysteme. Grundlage der Prüfungshandlungen ist ein vom Vorstand beschlossener jährlicher Revisionsplan auf Basis einer konzernweiten Risikobewertung. Auf Veranlassung des Managements werden Ad-hoc-Prüfungen durchgeführt, die auf aktuelle und zukünftige Risiken abzielen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen werden regelmäßig an den AGRANA-Vorstand und an das verantwortliche Management sowie an den Aufsichtsrat (Prüfungsausschuss) berichtet. Die Umsetzung der von der Revision vorgeschlagenen Maßnahmen wird durch Folgekontrollen überprüft.

Im Rahmen der Abschlussprüfung beurteilt der Wirtschaftsprüfer jährlich das Interne Kontrollsystem des Rechnungslegungsprozesses und der IT-Systeme. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen werden dem Prüfungsausschuss im Aufsichtsrat berichtet.

¹ Enterprise-Resource-Planning

Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte¹

Das Grundkapital der AGRANA Beteiligungs-AG zum Stichtag 28. Februar 2021 betrug 113,5 Mio. € (29. Februar 2020: 113,5 Mio. €) und war in 62.488.976 (29. Februar 2020: 62.488.976) auf Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien mit Stimmrecht) geteilt. Weitere Aktiengattungen bestehen nicht.

Die AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG (AZSF) mit Sitz in Wien hält als Mehrheitsaktionär direkt 78,34 % des Grundkapitals der AGRANA Beteiligungs-AG. An der AZSF sind die Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (ZBG), Wien, mit 50 % abzüglich einer Aktie, die von der AGRANA Zucker GmbH, einer Tochter der AGRANA Beteiligungs-AG, gehalten wird, sowie die Südzucker AG (Südzucker), Mannheim|Deutschland, mit 50 % beteiligt. An der ZBG halten die „ALMARA“ Holding GmbH, eine Tochtergesellschaft der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, die Marchfelder Zuckerfabriken Gesellschaft m.b.H., die Rübenproduzenten Beteiligungs GesmbH und die Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs AG, jeweils Wien, Beteiligungen. Aufgrund eines zwischen der Südzucker und der ZBG abgeschlossenen Syndikatsvertrages sind die Stimmrechte der Syndikatspartner in der AZSF gebündelt und es bestehen u. a. Übertragungsbeschränkungen der Aktien und bestimmte Nominierungsrechte der Syndikatspartner für die Organe der AGRANA Beteiligungs-AG und der Südzucker. So ist Dipl.-Ing. Johann Marihart von der ZBG als Vorstandsmitglied der Südzucker AG und Dkfm. Thomas Kölbl seitens Südzucker als Vorstandsmitglied der AGRANA Beteiligungs-AG nominiert und bestellt.

Der Vorstand war bis einschließlich 4. September 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital um bis zu 4.940.270,20 € durch Ausgabe von bis zu 679.796 Stück neuen auf Inhaber lautenden Stammaktien der Gesellschaft gegen Bar- oder Sacheinlagen auch in mehreren Tranchen zu erhöhen und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand verfügt damit seither über keine über die unmittelbaren gesetzlichen Regelungen hinausgehenden Befugnisse, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Es gibt keine Inhaber von Aktien, die über besondere Kontrollrechte verfügen. Mitarbeiter, die auch Aktionäre der AGRANA Beteiligungs-AG sind, üben ihre Stimmrechte individuell aus.

In den Verträgen betreffend Schuldscheindarlehen und Kreditlinien („Syndicated Loans“) sind Change of Control-Klauseln enthalten, die den Darlehensgebern ein außerordentliches Kündigungsrecht einräumen.

Darüber hinaus bestehen keine bedeutenden Vereinbarungen, die bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich wesentlich ändern oder enden. Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Organen oder Arbeitnehmern im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebotes bestehen nicht.

Prognosebericht

AGRANA sieht sich aufgrund des diversifizierten Geschäftsmodelles und einer soliden Bilanzstruktur für die Zukunft gut aufgestellt.

AGRANA-Gruppe		2020 21 IST	2021 22 Prognose	
Umsatzerlöse	Mio. €	2.547,0	moderater Anstieg	↑
EBIT	Mio. €	78,7	deutlicher Anstieg	↑↑
Investitionen ¹	Mio. €	72,3	91	

Trotz der weiterhin großen Herausforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie wird für das Geschäftsjahr 2021|22 mit einem deutlichen Anstieg beim Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT) gerechnet. Beim Konzernumsatz wird von einem moderaten Anstieg ausgegangen.

Das Investitionsvolumen in den drei Segmenten soll in Summe mit rund 91 Mio. € zwar über dem Wert von 2020|21, jedoch deutlich unter den geplanten Abschreibungen in Höhe von rund 121 Mio. € liegen.

Segment Frucht		2020 21 IST	2021 22 Prognose	
Umsatzerlöse	Mio. €	1.166,6	moderater Anstieg	↑
EBIT	Mio. €	41,2	deutlicher Anstieg	↑↑
Investitionen ¹	Mio. €	34,2	47	

Im Segment **Frucht** prognostiziert AGRANA für das Geschäftsjahr 2021|22 einen Anstieg bei Umsatz und Ergebnis. Der Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen rechnet mit einer positiven Umsatzentwicklung. Durch die Auslastung der geschaffenen Kapazitäten und das Vorantreiben der Diversifikation im Non-Dairy-Geschäft² soll auch das EBIT weiter gesteigert werden. Im Geschäftsbereich Fruchtsaftkonzentrate wird 2021|22 von einem stabilen Umsatz bei einer deutlich verbesserten Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen.

Im Segment Frucht ist ein Investitionsvolumen von rund 47 Mio. € geplant, das um rund 8% über dem erwarteten Abschreibungsniveau liegt. Schwerpunktmäßig sind Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen sowie Produktionsoptimierungen vorgesehen.

Segment Stärke		2020 21 IST	2021 22 Prognose	
Umsatzerlöse	Mio. €	821,9	stabile Entwicklung	→
EBIT	Mio. €	64,8	deutlicher Rückgang	↓↓
Investitionen ¹	Mio. €	22,2	24	

Das Segment **Stärke** prognostiziert für das Geschäftsjahr 2021|22 eine stabile Umsatzentwicklung und ein EBIT deutlich unter dem Vorjahreswert. Solange die Wirtschaftsleistung nicht wieder das Niveau vor der COVID-19-Krise erreicht, wird nicht erwartet, dass die Nachfrage steigt und Preiserhöhungen durchsetzbar werden. Kostenseitig ist mit deutlich höheren Getreidepreisen aus der Ernte 2020 und steigenden Energiepreisen zu rechnen.

Das geplante Investitionsvolumen im Segment Stärke beträgt rund 24 Mio. € und wird damit nach den Großprojekten der vergangenen Jahre deutlich unter dem Abschreibungsniveau liegen. Die größte Teilsumme entfällt auf Maßnahmen zur Erhöhung der Spezialmaisverarbeitung.

¹ In Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, ausgenommen Geschäfts-/Firmenwerte

² Eiscreme- und Backwarengeschäft, Food Service

Segment Zucker

		2020 21 IST	2021 22 Prognose	
Umsatzerlöse	Mio. €	558,5	deutlicher Anstieg	↑↑
EBIT	Mio. €	-27,3	sehr deutliche Verbesserung	↑↑↑
Investitionen ¹	Mio. €	15,9	20	

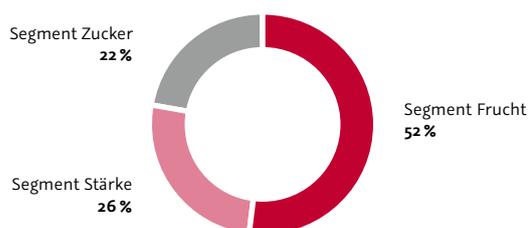
Im Segment **Zucker** rechnet AGRANA 2021|22 mit einer kontinuierlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen am EU-Zuckermarkt. AGRANA geht davon aus, dass die Auslastung speziell der beiden österreichischen Zuckerrübenfabriken wieder deutlich erhöht werden kann, weil sie verschiedene Maßnahmen initiiert hat, um eine deutlich höhere Rübenversorgung sicherstellen zu können. Vertriebsseitig wird mit steigenden Zuckerverkaufsmengen und stabilen bzw. steigenden Zuckerpreisen in der EU gerechnet. Dieses sich positiv entwickelnde EU-Zuckermarktumfeld in Kombination mit einem konsequenten Kostenmanagement lässt ein sehr deutlich verbessertes Ergebnis erwarten.

Die im Segment Zucker geplanten Investitionsausgaben belaufen sich auf rund 20 Mio. €. Es werden v. a. Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen getätigt.

Aufgrund der andauernden COVID-19-Krise und der damit verbundenen hohen Volatilität in allen Segmenten ist die Prognose für das Gesamtjahr von sehr hoher Unsicherheit geprägt.

Investitionssplit 2021|22

(- 91 Mio. €)



Betreffend Aussagen im Prognosebericht gelten folgende schriftliche und bildliche Wertaussagen:

Wertaussage	Visualisierung	Wertmäßige Veränderung in Zahlen
Stabil	→	0 % bis +1 % oder 0 % bis -1 %
Leicht	↗ oder ↘	Mehr als +1 % bis +5 % oder mehr als -1 % bis -5 %
Moderat	↑ oder ↓	Mehr als +5 % bis +10 % oder mehr als -5 % bis -10 %
Deutlich	↑↑ oder ↓↓	Mehr als +10 % bis +50 % oder mehr als -10 % bis -50 %
Sehr deutlich	↑↑↑ oder ↓↓↓	Mehr als +50 % oder mehr als -50 %

Nachhaltigkeitsausblick 2021|22

Im Geschäftsjahr 2020|21 hat AGRANA intensiv an ihrer Klimastrategie, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen sowie den regulatorischen Vorgaben auf nationaler Ebene und EU-Ebene steht, gearbeitet. Alle AGRANA-Geschäftssegmente entwickelten einen Etappenplan mit konkreten Dekarbonisierungszielen und -maßnahmen für ihre Produktionsaktivitäten (Scope 1+2), um bis 2040 bilanziell CO₂-neutral zu sein. Im Geschäftsjahr 2021|22 wird ein Projekt zur Quantifizierung von indirekten Emissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) folgen, um auch für diesen Bereich relevante, ambitionierte Ziele setzen zu können. Über den Fortschritt in der Zielerreichung wird jährlich berichtet.

KONZERN- ABSCHLUSS 2020|21

100	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	132	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
101	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	140	Erläuterungen zur Geldflussrechnung
102	Konzern-Geldflussrechnung	142	Erläuterungen zur Bilanz
103	Konzern-Bilanz	157	Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
104	Konzern-Eigenkapital-Entwicklung	175	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
108	Konzernanhang	175	Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
108	Informationen zu Geschäftssegmenten	178	Organe der Gesellschaft (Kurzdarstellung)
111	Allgemeine Grundlagen	179	Erklärung aller gesetzlichen Vertreter
115	Konsolidierungskreis	180	Bestätigungsvermerk
122	Konsolidierungsmethoden	185	Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung
122	Währungsumrechnung		
123	Rechnungslegung in Hochinflationländern		
124	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze		

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2020|21 vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021

Note	t€	2020 21	2019 20 ¹
(1)	Umsatzerlöse	2.546.984	2.480.732
(2)	Bestandsveränderungen	-14.529	64.764
(2)	Andere aktivierte Eigenleistungen	2.820	1.898
(3)	Sonstige betriebliche Erträge	42.964	37.671
(4)	Materialaufwand	-1.759.232	-1.759.277
(5)	Personalaufwand	-345.294	-341.660
(6)	Abschreibungen	-120.148	-130.444
(7)	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-292.387	-303.472
(8)	Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	17.513	16.727
	Ergebnis der Betriebstätigkeit	78.691	66.939
(9)	Finanzerträge	24.896	22.851
(10)	Finanzaufwendungen	-43.392	-40.042
	Finanzergebnis	-18.496	-17.191
	Ergebnis vor Ertragsteuern	60.195	49.748
(11)	Ertragsteuern	-5.210	-18.567
	Konzernergebnis	54.985	31.181
	davon Aktionäre der AGRANA Beteiligungs-AG	59.787	28.051
	davon nicht beherrschende Anteile	-4.802	3.130
(12)	Ergebnis je Aktie nach IFRS (unverwässert und verwässert)	0,96 €	0,45 €

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr 2020|21 vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021

t€	2020 21	2019 20 ¹
Konzernergebnis	54.985	31.181
Sonstiges Ergebnis aus		
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassung	-43.031	-2.030
Marktwertänderungen von Sicherungsinstrumenten (Cashflow-Hedges) nach latenten Steuern	356	-288
Anteilen am sonstigen Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-3.391	-3.742
Zukünftig in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Erträge und Aufwendungen	-46.066	-6.060
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen und ähnlicher Verpflichtungen nach latenten Steuern	502	-5.069
Marktwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten nach latenten Steuern	0	367
Anteilen am sonstigen Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	4	-10
Zukünftig nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Erträge und Aufwendungen	506	-4.712
Sonstiges Ergebnis	-45.560	-10.772
Gesamtergebnis	9.425	20.409
davon Aktionäre der AGRANA Beteiligungs-AG	17.666	17.643
davon nicht beherrschende Anteile	-8.241	2.766

¹ Die Vorjahreswerte wurden gemäß IAS 8 angepasst. Weitere Informationen finden sich auf Seite 114.

Konzern-Geldflussrechnung

für das Geschäftsjahr 2020|21 vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021

Note	t€	2020 21	2019 20
	Konzernergebnis	54.985	31.181 ¹
	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	120.453	130.473 ¹
	Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	-199	-28
	Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen	-339	-1
	Veränderungen langfristiger Rückstellungen	-3.619	2.303
	Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-17.513	-16.727
	Dividenden von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	21.000	14.000
	Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29	823	912
	Zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge und sonstige Anpassungen	23.234	25.718
	Cashflow aus dem Ergebnis	198.825	187.831
	Veränderungen der Vorräte	-13.503	-102.588
	Veränderungen der Forderungen und kurzfristigen Vermögenswerte	-37.477	-296
	Veränderungen kurzfristiger Rückstellungen	-7.434	-16.548
	Veränderungen der Verbindlichkeiten (ohne Finanzverbindlichkeiten)	43.794	66.450
	Veränderungen des Working Capital	-14.620	-52.982
	Erhaltene Zinsen	802	2.001
	Gezahlte Zinsen	-7.930	-8.814
	Gezahlte Ertragsteuern	-13.454	-17.940
(13)	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	163.623	110.096
	Erhaltene Dividenden	22	17
	Einzahlungen aus Anlagenabgängen	2.829	1.971
	Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte abzüglich Zuschüsse	-70.509	-150.030
	Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren	468	6
	Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen abzüglich liquider Mittel	0	582
	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.345	-8.124
	Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich übernommener liquider Mittel	-9.111	0
(14)	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-79.646	-155.578
	Rückführung von Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen der Südzucker-Gruppe	0	-85.000
	Rückführung/Aufnahme von Schuldscheindarlehen	-26.000	164.500
	Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-7.266	-6.437
	Rückführung Investitionskredit der Europäischen Investitionsbank	-4.882	-4.882
	Rückführung/Aufnahme von syndizierten Krediten	-70.000	10.000
	Einzahlungen/Auszahlungen von Kontokorrentkrediten und Barvorlagen	97.520	42.344
	Gezahlte Dividenden	-48.826	-63.203
(15)	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-59.454	57.322
	Veränderungen des Finanzmittelbestandes	24.523	11.840
	Einfluss von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelbestand	-5.437	-511
	Einfluss von IAS 29 auf den Finanzmittelbestand	-1.530	-496
	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	93.415	82.582
	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	110.971	93.415

¹ Die Vorjahreswerte wurden gemäß IAS 8 angepasst. Weitere Angaben finden sich auf Seite 114.

Konzern-Bilanz

zum 28. Februar 2021

Note	t€	Stand 28.02.2021	Stand 29.02.2020 ¹
	AKTIVA		
	A. Langfristige Vermögenswerte		
(16)	Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts-/Firmenwerte	254.599	254.997
(17)	Sachanlagen	859.659	932.795
(18)	Nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen	72.118	76.919
(18)	Wertpapiere	19.416	19.599
(18)	Beteiligungen	1.683	919
(19)	Sonstige Vermögenswerte	8.106	12.410
(20)	Aktive latente Steuern	16.440	14.175
		1.232.021	1.311.814
	B. Kurzfristige Vermögenswerte		
(21)	Vorräte	700.613	710.500
(19)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	323.055	319.457
(19)	Sonstige Vermögenswerte	96.069	89.334
	Laufende Ertragsteuerforderungen	10.005	4.813
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	110.971	93.415
		1.240.713	1.217.519
	Summe Aktiva	2.472.734	2.529.333
	PASSIVA		
(22)	A. Eigenkapital		
	Grundkapital	113.531	113.531
	Kapitalrücklagen	540.760	540.760
	Gewinnrücklagen	619.493	649.295
	Anteil der Aktionäre am Eigenkapital	1.273.784	1.303.586
	Nicht beherrschende Anteile	55.313	63.435
		1.329.097	1.367.021
	B. Langfristige Schulden		
(23a)	Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen	67.786	73.401
(23b)	Übrige Rückstellungen	29.396	29.756
(24)	Finanzverbindlichkeiten	493.637	450.212
(25)	Sonstige Verbindlichkeiten	1.094	6.418
(26)	Passive latente Steuern	5.502	5.504
		597.415	565.291
	C. Kurzfristige Schulden		
(23b)	Übrige Rückstellungen	17.478	20.789
(24)	Finanzverbindlichkeiten	80.274	126.814
(25)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.524	311.771
(25)	Sonstige Verbindlichkeiten	130.800	131.553
	Steuerschulden	6.146	6.094
		546.222	597.021
	Summe Passiva	2.472.734	2.529.333

¹ Die Vorjahreswerte wurden gemäß IAS 8 angepasst. Weitere Informationen finden sich auf Seite 114.

Konzern-Eigenkapital-Entwicklung

für das Geschäftsjahr 2020|21 vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021

t€	Den Aktionären der AGRANA					
	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Rücklage für Eigenkapitalinstrumente	Gewinnrücklagen		
				Rücklage für Sicherungsinstrumente (Cashflow-Hedges)	Rücklage für versicherungsmathem. Gewinne/Verluste	Anteile am sonstigen Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen ¹
Geschäftsjahr 2020 21						
Stand 01.03.2020	113.531	540.760	3.110	-619	-38.988	-30.413
Marktwertänderungen von Sicherungsinstrumenten (Cashflow-Hedges)	0	0	0	501	0	562
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen und ähnlicher Verpflichtungen	0	0	0	0	1.857	4
Steuereffekte	0	0	0	-145	-1.420	-141
Verlust aus Währungsumrechnung und Hochinflationsanpassung	0	0	0	0	0	-3.950
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	356	437	-3.525
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0	356	437	-3.525
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0	0
Zuweisung Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
Stand 28.02.2021	113.531	540.760	3.110	-263	-38.551	-33.938
						619.493

Beteiligungs-AG zurechenbar

Übriges kumuliertes Eigen- kapital	Unter- schieds- betrag Währungs- umrechnung	Jahres- ergebnis	Eigen- kapital der AGRANA- Aktionäre	Nicht beherr- schende Anteile	Summe
786.447	-98.293	28.051	1.303.586	63.435	1.367.021
0	0	0	1.063	187	1.250
0	0	0	1.861	88	1.949
0	0	0	-1.706	-69	-1.775
0	-39.389	0	-43.339	-3.645	-46.984
0	-39.389	0	-42.121	-3.439	-45.560
0	0	59.787	59.787	-4.802	54.985
0	-39.389	59.787	17.666	-8.241	9.425
0	0	-48.117	-48.117	-710	-48.827
-20.066	0	20.066	0	0	0
649	0	0	649	829	1.478
767.030	-137.682	59.787	1.273.784	55.313	1.329.097

Den Aktionären der AGRANA						
Gewinnrücklagen						
t€	Grund- kapital	Kapital- rücklagen	Rücklage für Eigen- kapital- instrumente	Rücklage für Sicherungs- instrumente (Cashflow- Hedges)	Rücklage für ver- sicherungs- mathem. Gewinne/ Verluste	Anteile am sonstigen Ergebnis von Gemein- schafts- unter- nehmen ²
Geschäftsjahr 2019 20¹						
Stand 01.03.2019	113.531	540.760	2.743	-331	-33.988	-26.545
Marktwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten	0	0	489	0	0	0
Marktwertänderungen von Sicherungsinstrumenten (Cashflow-Hedges)	0	0	0	-394	0	471
Veränderung versicherungs- mathematischer Gewinne/Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen und ähnlicher Verpflichtungen	0	0	0	0	-6.073	-10
Steuereffekte	0	0	-122	106	1.073	-116
Verlust aus Währungsumrechnung und Hochinflationsanpassung	0	0	0	0	0	-4.213
Sonstiges Ergebnis	0	0	367	-288	-5.000	-3.868
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	367	-288	-5.000	-3.868
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0	0
Zuweisung Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Anteils- und Konsolidierungs- kreisänderungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
Stand 29.02.2020	113.531	540.760	3.110	-619	-38.988	-30.413
						649.295

¹ Die Vorjahreswerte wurden gemäß IAS 8 angepasst. Weitere Informationen finden sich auf Seite 114.

² Nach der Equity-Methode bilanziert

Beteiligungs-AG zurechenbar

Übriges kumuliertes Eigen- kapital	Unter- schieds- betrag Währungs- umrechnung	Jahres- ergebnis	Eigen- kapital der AGRANA- Aktionäre	Nicht beherr- schende Anteile	Summe
823.840	-96.674	25.406	1.348.742	61.186	1.409.928
0	0	0	489	0	489
0	0	0	77	157	234
0	0	0	-6.083	-94	-6.177
0	0	0	941	-16	925
0	-1.619	0	-5.832	-411	-6.243
0	-1.619	0	-10.408	-364	-10.772
0	0	28.051	28.051	3.130	31.181
0	-1.619	28.051	17.643	2.766	20.409
0	0	-62.489	-62.489	-714	-63.203
-37.083	0	37.083	0	0	0
-105	0	0	-105	-8	-113
-205	0	0	-205	205	0
786.447	-98.293	28.051	1.303.586	63.435	1.367.021

Konzernanhang der AGRANA-Gruppe

Die AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz: AGRANA Beteiligungs-AG) als Muttergesellschaft mit Sitz am Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien|Österreich, bildet gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften einen internationalen Konzern, der weltweit in der industriellen Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe tätig ist.

Der Konzernabschluss 2020|21 der AGRANA-Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag verpflichtenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Bestimmungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB erstellt.

1. Informationen zu Geschäftssegmenten

Die Informationen zu den Geschäftssegmenten entsprechend IFRS 8 folgen mit den Segmenten Frucht, Stärke und Zucker der internen Berichterstattung der AGRANA-Gruppe.

Die AGRANA-Gruppe hat entsprechend der strategischen Ausrichtung die drei berichtspflichtigen Segmente Frucht, Stärke und Zucker. Die Segmente unterscheiden sich in Hinblick auf Produktportfolios, Produktionstechnologien, Rohstoffbeschaffung sowie Absatzstrategien und werden getrennt geführt. Die AGRANA Beteiligungs-AG als Holding ist dem Segment Zucker zugeordnet.

Die interne Berichterstattung für jedes Segment erfolgt monatlich an den CODM (Chief Operating Decisionmaker). CODM ist der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG. Informationen zu den Ergebnissen der berichtspflichtigen Segmente finden sich in den nachstehenden Übersichten. Die Beurteilung der Ertragskraft der Segmente erfolgt v. a. auf Basis des operativen Ergebnisses, welches eine wesentliche Kennzahl in jedem internen Managementbericht darstellt.

AGRANA verwendet in der Berichterstattung der berichtspflichtigen Segmente an den CODM die Kennzahl „Operatives Ergebnis“. Das operative Ergebnis unterscheidet sich vom Ergebnis der Betriebstätigkeit in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung durch Ergebnisanteile von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden und dem Ergebnis aus Sondereinflüssen. Sondereinflüsse stellen außergewöhnliche bzw. einmalige Sachverhalte dar, die einen definierten Wert übersteigen und nicht im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit anfallen.

1.1. Segmentierung nach Geschäftsbereichen

t€	Frucht	Stärke	Zucker	Konsolidierung	Konzern
Geschäftsjahr 2020 21					
Umsatzerlöse (brutto)	1.167.600	831.867	588.559	-41.042	2.546.984
Umsätze zwischen Segmenten	-1.029	-9.975	-30.038	41.042	0
Umsatzerlöse	1.166.571	821.892	558.521	0	2.546.984
EBITDA	94.034	92.117	5.068	0	191.219
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ¹	-41.152	-46.715	-30.239	0	-118.106
Operatives Ergebnis	52.882	45.402	-25.171	0	73.113
Ergebnis aus Sondereinflüssen	-11.723	0	-212	0	-11.935
Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	0	19.400	-1.887	0	17.513
Ergebnis der Betriebstätigkeit	41.159	64.802	-27.270	0	78.691
Segmentvermögen	1.160.672	709.699	1.676.687	-1.074.324	2.472.734
Segmenteigenkapital	416.679	373.461	890.599	-351.642	1.329.097
Segmentenschulden	743.993	336.238	786.088	-722.682	1.143.637

¹ Ausgenommen Geschäfts-/Firmenwerte

t€	Frucht	Stärke	Zucker	Konsolidierung	Konzern
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ¹	34.185	22.199	15.905	0	72.289
Investitionen in Finanzanlagen	1.273	0	2.072	0	3.345
Investitionen gesamt	35.458	22.199	17.977	0	75.634
Buchwert von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	0	52.893	19.225	0	72.118
Mitarbeiter (durchschnittliche Vollzeitäquivalente)	5.695	1.149	2.003	0	8.847
Geschäftsjahr 2019 20²					
Umsatzerlöse (brutto)	1.186.347	816.802	536.313	-58.730	2.480.732
Umsätze zwischen Segmenten	-890	-9.805	-48.035	58.730	0
Umsatzerlöse	1.185.457	806.997	488.278	0	2.480.732
EBITDA	101.090	93.885	-11.910	0	183.065
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ¹	-43.088	-35.068	-31.773	0	-109.929
Operatives Ergebnis	58.002	58.817	-43.683	0	73.136
Ergebnis aus Sondereinflüssen	-2.070	0	-20.854	0	-22.924
Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	0	16.341	386	0	16.727
Ergebnis der Betriebstätigkeit	55.932	75.158	-64.151	0	66.939
Segmentvermögen	1.213.312	716.847	1.684.419	-1.085.245	2.529.333
Segmenteigenkapital	436.274	371.663	910.726	-351.642	1.367.021
Segmentsschulden	777.038	345.184	773.693	-733.603	1.162.312
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ¹	56.495	73.609	19.557	0	149.661
Investitionen in Finanzanlagen	506	400	8.018	0	8.924
Investitionen gesamt	57.001	74.009	27.575	0	158.585
Buchwert von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	0	58.434	18.485	0	76.919
Mitarbeiter (durchschnittliche Vollzeitäquivalente)	6.194	1.087	2.061	0	9.342

Bei Umsätzen und Vermögen werden die konsolidierten Werte angegeben. Die Verrechnung von Lieferungen und Leistungen zwischen den Segmenten erfolgt auf Basis vergleichbarer marktüblicher Bedingungen.

Das Ergebnis aus Sondereinflüssen in Höhe von -11.723 t€ (Vorjahr: -2.070 t€) im Segment Frucht steht im Zusammenhang mit einem Kosteneinsparungsprogramm, einer Sachanlagenabwertung in Ägypten, zwei Werksschließungen in Polen und Ungarn sowie Aufwendungen für einen Reklamationsfall in Europa (Vorjahr: regionale Umstrukturierungen und außerplanmäßige Personalkosteneffekte). Im Segment Zucker beträgt das Ergebnis aus Sondereinflüssen im Geschäftsjahr 2020|21 -212 t€. Das Vorjahresergebnis aus Sondereinflüssen wurde um -20.111 t€ aufgrund einer Fehlerkorrektur gemäß IAS 8 durch Wertminderungen auf Geschäfts-/Firmenwerte auf -20.854 t€ korrigiert.

Die Positionen Segmentvermögen und -schulden entsprechen der im internen Berichtswesen verwendeten Aufteilung. Die Konsolidierung zwischen den Segmenten betrifft die Schulden- und Dividendenkonsolidierung mit -722.682 t€ (Vorjahr: -733.603 t€) und die Kapitalkonsolidierung mit -351.642 t€ (Vorjahr: -351.642 t€).

¹ Ausgenommen Geschäfts-/Firmenwerte

² Die Vorjahreswerte wurden gemäß IAS 8 angepasst. Weitere Informationen finden sich auf Seite 114.

1.2. Segmentierung nach Regionen

Die Aufteilung nach Regionen erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaft.

Umsatz t€	2020 21	2019 20
Österreich	1.616.931	1.406.166
Ungarn	7.580	41.126
Rumänien	27.792	95.944
Restliche EU	262.856	314.790
EU-27	1.915.159	1.858.026
Sonstiges Europa (Russland, Serbien, Türkei, Ukraine)	97.454	111.188
Übriges Ausland	534.371	511.518
Summe	2.546.984	2.480.732

Der Umsatz der osteuropäischen Gesellschaften betrug 173.616 t€ (Vorjahr: 339.338 t€), was einen Anteil am Gesamtumsatz von rund 6,8 % (Vorjahr: 13,7 %) darstellt. Als osteuropäische Länder sind Ungarn, Slowakei, Tschechien, Rumänien, Bulgarien, Polen, Russland, Ukraine, Türkei und Serbien definiert.

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte¹ t€	2020 21	2019 20
Österreich	35.362	90.750
Ungarn	3.327	5.717
Rumänien	2.941	3.013
Restliche EU	11.551	21.737
EU-27	53.181	121.217
Sonstiges Europa (Russland, Serbien, Türkei, Ukraine)	2.267	7.739
Übriges Ausland	16.841	20.705
Summe	72.289	149.661

Buchwerte der Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte¹ t€	2020 21	2019 20
Österreich	509.738	546.309
Ungarn	55.924	62.945
Rumänien	36.576	38.072
Restliche EU	108.973	115.155
EU-27	711.211	762.481
Sonstiges Europa (Russland, Serbien, Türkei, Ukraine)	22.552	29.272
Übriges Ausland	138.714	154.258
Summe	872.477	946.011

¹ Ausgenommen Geschäfts-/Firmenwerte

2. Allgemeine Grundlagen

Der Konzernabschluss ist in tausend Euro (t€) aufgestellt, sofern nicht anders angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen, vollkonsolidierten Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

Im Geschäftsjahr 2020|21 waren die nachstehenden Standards und Interpretationen erstmalig verpflichtend anzuwenden:

Standard		Verabschiedung durch IASB	Übernommen durch EU
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Änderung)	31.10.2018	29.11.2019
IAS 8	Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern (Änderung)	31.10.2018	29.11.2019
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (Änderung)	26.09.2019	15.01.2020
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse (Änderung)	22.10.2018	21.04.2020
IFRS 7	Finanzinstrumente: Angaben (Änderung)	26.09.2019	15.01.2020
IFRS 9	Finanzinstrumente (Änderung)	26.09.2019	15.01.2020
Diverse	Änderung der Verweise auf das Rahmenkonzept zur Rechnungslegung	29.03.2018	29.11.2019

Die Änderungen der oben dargestellten Standards hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von AGRANA.

Nachfolgend ist eine Übersicht über die Standards dargestellt, die ab dem Geschäftsjahr 2021|22 oder später anzuwenden sind. Bei den noch nicht von der EU übernommenen Standards wird der erwartete Anwendungszeitpunkt angegeben. AGRANA hat keine der genannten neuen oder geänderten Vorschriften vorzeitig angewendet. Die Angaben zum Inhalt orientieren sich daran, ob und in welcher Form die Regelungen für AGRANA von Relevanz sind. Sofern künftig geltende Vorschriften für AGRANA nicht zutreffend sind, wird auf Angaben zum Inhalt vollständig verzichtet.

Standard	Inhalt <i>und bei Relevanz die voraussichtlichen Auswirkungen auf AGRANA</i>	Verabschiedung durch IASB	Anwendungs- pflicht für AGRANA ab Geschäftsjahr	Übernommen durch EU
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Änderung) <i>Die Änderungen stellen klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf den Rechten basieren, die Erfüllung einer Verpflichtung um mindestens zwölf Monate aufzuschieben. Bei der Klassifizierung kommt es auf das Recht zum Bilanzstichtag an und sie ist unabhängig von den Erwartungen des Managements und Ereignissen nach dem Bilanzstichtag. Mit Verschiebung der erstmaligen Anwendung können die Änderungen ab dem Geschäftsjahr 2023 24 einschlägig werden.</i>	23.01.2020 15.07.2020	2023 24	Nein

Standard	Inhalt <i>und bei Relevanz die voraussichtlichen Auswirkungen auf AGRANA</i>	Verabschiedung durch IASB	Anwendungspflicht für AGRANA ab Geschäftsjahr	Übernommen durch EU
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Änderung) <i>Die Änderung erfordert, dass künftig lediglich die wesentlichen Rechnungslegungsmethoden im Anhang dargestellt werden. Um wesentlich zu sein, muss die Rechnungslegungsmethode mit wesentlichen Transaktionen oder anderen Ereignissen im Zusammenhang stehen und es muss einen Anlass für die Darstellung geben. Damit sollen in Zukunft unternehmensspezifische Ausführungen anstelle von standardisierten Ausführungen im Vordergrund stehen. AGRANA geht davon aus, dass sich die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden reduzieren werden.</i>	12.02.2021	2023 24	Nein
IAS 8	Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern (Änderung) <i>Die Änderung stellt klar, wie Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abzugrenzen sind. Dazu wird definiert, dass eine rechnungslegungsbezogene Schätzung immer auf eine Bewertungsunsicherheit einer finanziellen Größe im Abschluss bezogen ist. Die Änderungen können ab dem Geschäftsjahr 2023 24 einschlägig werden.</i>	12.02.2021	2023 24	Nein
IAS 16	Sachanlagen (Änderung) <i>Die Änderungen betreffen Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung von Sachanlagen und verbieten, dass von den Kosten einer Sachanlage die Einnahmen abgezogen werden, die aus der Veräußerung von Artikeln entstehen, die produziert werden, während diese an den Ort und in den Zustand gebracht wird, die notwendig sind, um sie in der von der Unternehmensführung beabsichtigten Weise zu nutzen. Stattdessen müssen die Einnahmen aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Artikel im Betriebsergebnis erfasst werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Regelungen regelmäßig nicht einschlägig sind.</i>	14.05.2020	2022 23	Nein
IAS 37	Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen (Änderung) <i>Die Änderungen bezogen auf belastende Verträge (Kosten für die Erfüllung eines Vertrages) legen fest, dass die Kosten der Vertragserfüllung sich aus den Kosten zusammensetzen, die sich direkt auf den Vertrag beziehen. Bei diesen kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrages handeln (z. B. direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (z. B. Abschreibungen der Produktionsanlagen), handeln. Die Regelungen werden einschlägig, wenn belastende Verträge bestehen.</i>	14.05.2020	2022 23	Nein

Standard	Inhalt und bei Relevanz die voraussichtlichen Auswirkungen auf AGRANA	Verabschiedung durch IASB	Anwendungs- pflicht für AGRANA ab Geschäftsjahr	Übernommen durch EU
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (Änderung)	27.08.2020	2021 22	13.01.2021
IFRS 4	Versicherungsverträge (Änderung)			
IFRS 7	Finanzinstrumente: Angaben (Änderung)			
IFRS 9	Finanzinstrumente (Änderung)			
IFRS 16	Leasingverhältnisse (Änderung) <i>Die Änderungen resultieren aus der Phase 2 der Interest Rate Benchmark Reform und betreffen die Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung, wenn bestehende Referenzzinssätze tatsächlich ersetzt werden. Die Änderungen sind für AGRANA nicht relevant.</i>			
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse (Änderung) <i>Mit den Änderungen wird der Bezug auf das Rahmenkonzept 2018 aktualisiert, der Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 konkretisiert und um die ausdrückliche Aussage ergänzt, dass ein Erwerber Eventualforderungen, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, nicht ansetzt. Die Änderungen können einschlägig werden, sind aber unwesentlich.</i>	14.05.2020	2022 23	Nein
IFRS 4	Versicherungsverträge (Änderung) <i>Der Standard ist für AGRANA nicht relevant.</i>	25.06.2020	2021 22	15.12.2020
IFRS 16	Leasingverhältnisse (Änderung) <i>Die Coronavirus-Pandemie hat dazu geführt, dass einige Leasinggeber den Leasingnehmern Erleichterungen gewähren, indem sie ihnen Beträge, die ansonsten zu zahlen wären, stunden oder erlassen. Für diesen Fall enthält der Standard nun Ausnahmeregelungen, insbesondere dass es sich um keine Leasingmodifikation handelt. Im März 2021 hat das IASB die Verlängerung der Anwendung der Ausnahmeregelungen verabschiedet. Da AGRANA als Leasingnehmer keine Erleichterungen in Anspruch nimmt, sind die Änderungen nicht einschlägig.</i>	28.05.2020 31.03.2021	2021 22	09.10.2020
IFRS 17	Versicherungsverträge <i>Der Standard ist für AGRANA nicht relevant.</i>	18.05.2017 25.06.2020	2023 24	Nein
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2018–2020 <i>Es werden keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.</i>	14.05.2020	2022 23	Nein

Anpassungen gemäß IAS 8

Die Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR) führte in den vergangenen Monaten eine Prüfung gemäß § 2 Abs. 1 Z1 Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (anlassbezogene Prüfung) des Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes zum 29. Februar 2020 und des Halbjahresfinanzberichtes für das 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2019|20 durch. Anlass der Prüfung waren Zweifel an der Überprüfung der Werthaltigkeit gemäß IAS 36 im Segment Zucker einschließlich der Darstellung im Konzernabschluss zum 29. Februar 2020 und im Halbjahresfinanzbericht für das 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2019|20, insbesondere der Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme.

Dabei kam die OePR zu dem Ergebnis, dass der für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Zucker vorgenommene Wertminderungstest auf Cashflow-Prognosen beruht, die nicht auf vernünftigen und vertretbaren Annahmen gemäß IAS 36.33 (a) aufbauen, die die beste vom Management vorgenommene Einschätzung der ökonomischen Rahmenbedingungen repräsentieren. Insbesondere sei bei der Planung der Absatzpreise das größere Gewicht nicht auf externe Hinweise gelegt worden, wie das in IAS 36.33 (a) letzter Satz gefordert wird. Die Werthaltigkeit des der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugewiesenen Firmenwertes in Höhe von 20,1 Mio. € konnte daher nicht nachgewiesen werden. Daher waren das Ergebnis im Geschäftsjahr 2019|20 und das Eigenkapital zum 29. Februar 2020 zu hoch ausgewiesen. AGRANA hat im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 29. Februar 2020 selbst Sensitivitätsanalysen hinsichtlich niedrigerer Absatzpreise berechnet, um die Werthaltigkeit nachzuweisen. Dabei wurde angenommen, dass Rübenbauern nach Ablauf der aktuellen Verträge ohne Beibehaltung der derzeit vereinbarten Prämie für den Rübenanbau dieselbe bzw. höhere Mengen an Zuckerrüben anbauen. Angesichts der Tatsache, dass ohne die aktuell bestehenden Vereinbarungen in der Vergangenheit nicht genügend Flächen kontrahiert hätten werden können, sei die Annahme steigender bzw. konstanter Anbauflächen bei sinkenden Rübenpreisen weder vernünftig noch vertretbar und könne mit den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit nicht belegt werden. Die Werthaltigkeit bei konstanten Absatzpreisen konnte daher nicht nachgewiesen werden. Der Fehler wurde gemäß IAS 8.42 rückwirkend durch Anpassung der betroffenen Posten des Vorjahresabschlusses korrigiert. Hieraus ergeben sich auch Berichtigungen der im Geschäftsjahr 2020|21 veröffentlichten Konzernzwischenabschlüsse.

In der folgenden Tabelle werden die Auswirkungen der rückwirkenden Anpassungen gemäß IAS 8.42 auf die Konzern-Bilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt:

t€	Stand veröffentlicht 29.02.2020	IAS 8- An- passungen	Stand nach An- passungen
AKTIVA			
Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts-/Firmenwerte	275.108	-20.111	254.997
Sonstige Vermögenswerte	1.056.817	0	1.056.817
Langfristige Vermögenswerte	1.331.925	-20.111	1.311.814
Kurzfristige Vermögenswerte	1.217.519	0	1.217.519
Summe Aktiva	2.549.444	-20.111	2.529.333
PASSIVA			
Eigenkapital	1.387.132	-20.111	1.367.021
Langfristige Schulden	565.291	0	565.291
Kurzfristige Schulden	597.021	0	597.021
Summe Passiva	2.549.444	-20.111	2.529.333
Abschreibungen	-110.333	-20.111	-130.444
Ergebnis der Betriebstätigkeit	87.050	-20.111	66.939
Ergebnis vor Ertragsteuern	69.859	-20.111	49.748
Konzernergebnis	51.292	-20.111	31.181
davon Aktionäre der AGRANA Beteiligungs-AG	48.162	-20.111	28.051
Ergebnis je Aktie nach IFRS (unverwässert und verwässert)	0,77 €	-0,32 €	0,45 €

3. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden alle in- und ausländischen Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der AGRANA Beteiligungs-AG stehen (Tochterunternehmen), durch Vollkonsolidierung einbezogen, sofern deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Beherrschender Einfluss ist gegeben, wenn die AGRANA Beteiligungs-AG die Verfügungsgewalt hat, an positiven und negativen schwankenden Rückflüssen eines Unternehmens partizipiert und diese Rückflüsse durch ihre Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Dies ist in der Regel gegeben, wenn die AGRANA Beteiligungs-AG mehr als die Hälfte der Stimmrechte innehat.

Unternehmen, die gemeinsam mit einem anderen Unternehmen geführt werden, über die die Beherrschung gemeinsam ausgeübt wird und an denen die Unternehmen die Rechte am Nettovermögen gemeinsam besitzen (Gemeinschaftsunternehmen), werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Zum Bilanzstichtag wurden neben der Muttergesellschaft 58 Unternehmen (Vorjahr: 61 Unternehmen) in den Konzernabschluss nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung und 13 Unternehmen (Vorjahr: 13 Unternehmen) nach der Equity-Methode einbezogen.

Nachfolgend findet sich eine Übersicht über die voll einbezogenen Unternehmen, nach der Equity-Methode einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen, nicht einbezogene Tochterunternehmen und nicht einbezogene Gemeinschaftsunternehmen.

3.1. Konzern-Anteilsbesitz zum 28. Februar 2021

Name der Gesellschaft	Sitz	Land	Anteil am Kapital 28.02.2021		Anteil am Kapital 29.02.2020	
			Un- mittel- bar	Mittel- bar ¹	Un- mittel- bar	Mittel- bar ¹
AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Muttergesellschaft)	Wien	Österreich	–	–	–	–
I. Verbundene Unternehmen						
Beteiligungen des Vollkonsolidierungskreises						
AGRANA AGRO S.r.l.	Roman	Rumänien	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA BIH Holding GmbH	Wien	Österreich	–	75,00 %	–	75,00 %
AGRANA BUZAU S.r.l.	Buzău	Rumänien	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA d.o.o. ²	Brčko	Bosnien und Herzegowina	–	–	–	75,00 %
AGRANA Fruit Algeria Holding GmbH	Wien	Österreich	–	55,00 %	–	55,00 %
AGRANA Fruit Argentina S.A.	Buenos Aires	Argentinien	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Australia Pty Ltd.	Sydney	Australien	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Austria GmbH	Gleisdorf	Österreich	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Brasil Indústria, Comércio, Importação e Exportação Ltda.	São Paulo	Brasilien	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Dachang Co., Ltd.	Dachang	China	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit France S.A.S.	Mitry-Mory	Frankreich	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Germany GmbH	Konstanz	Deutschland	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA FRUIT INDIA PRIVATE LIMITED	Pune	Indien	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Istanbul Gıda Sanayi ve Ticaret A.S.	Istanbul	Türkei	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit (Jiangsu) Company Limited	Changzhou	China	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Korea Co. Ltd.	Seoul	Südkorea	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Latinoamerica S. de R.L. de C.V.	Michoacán	Mexiko	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Luka TOV	Winniza	Ukraine	–	99,97 %	–	99,97 %
AGRANA Fruit Management Australia Pty Ltd.	Sydney	Australien	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit México, S.A. de C.V.	Michoacán	Mexiko	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Polska SP z.o.o.	Ostrołęka	Polen	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit S.A.S.	Mitry-Mory	Frankreich	–	100,00 %	–	100,00 %

Name der Gesellschaft	Sitz	Land	Anteil am Kapital 28.02.2021		Anteil am Kapital 29.02.2020	
			Un- mittel- bar	Mittel- bar ¹	Un- mittel- bar	Mittel- bar ¹
AGRANA Fruit Services GmbH	Wien	Österreich	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Services S.A.S.	Mitry-Mory	Frankreich	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit South Africa (Proprietary) Ltd.	Johannesburg	Südafrika	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Fruit Ukraine TOV	Winniza	Ukraine	–	99,80 %	–	99,80 %
AGRANA Fruit US, Inc.	Brecksville	USA	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Group-Services GmbH	Wien	Österreich	100,00 %	–	100,00 %	–
AGRANA Internationale Verwaltungs- und Asset-Management GmbH	Wien	Österreich	98,91 %	1,09 %	98,91 %	1,09 %
AGRANA JUICE (XIANYANG) CO., LTD	Xianyang City	China	–	50,01 %	–	50,01 %
AGRANA Magyarország Értékesítési Kft.	Budapest	Ungarn	–	87,65 %	–	87,65 %
Agrana Nile Fruits Processing SAE	Qalyoubia	Ägypten	–	51,00 %	–	51,00 %
AGRANA Research & Innovation Center GmbH	Wien	Österreich	100,00 %	–	100,00 %	–
AGRANA Romania S.R.L.	Bukarest	Rumänien	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Sales & Marketing GmbH	Wien	Österreich	100,00 %	–	100,00 %	–
AGRANA Stärke GmbH	Wien	Österreich	98,91 %	1,09 %	98,91 %	1,09 %
AGRANA TANDAREI S.r.l. ²	Țândărei	Rumänien	–	–	–	100,00 %
AGRANA Trading EOOD	Sofia	Bulgarien	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA ZHG Zucker Handels GmbH ³	Wien	Österreich	–	–	–	100,00 %
AGRANA Zucker GmbH	Wien	Österreich	98,91 %	1,09 %	98,91 %	1,09 %
AUSTRIA JUICE Germany GmbH (vormals AGRANA Juice Sales & Marketing GmbH)	Bingen	Deutschland	–	50,01 %	–	50,01 %
AUSTRIA JUICE Germany GmbH ³	Bingen	Deutschland	–	–	–	50,01 %
AUSTRIA JUICE GmbH	Kröllendorf/ Allhartsberg	Österreich	–	50,01 %	–	50,01 %
AUSTRIA JUICE Hungary Kft.	Vásárosnamény	Ungarn	–	50,01 %	–	50,01 %
AUSTRIA JUICE Poland Sp. z o.o.	Chełm	Polen	–	50,01 %	–	50,01 %
AUSTRIA JUICE Romania S.r.l.	Vaslui	Rumänien	–	50,01 %	–	50,01 %
AUSTRIA JUICE Ukraine TOV	Winniza	Ukraine	–	50,01 %	–	50,01 %
Biogáz Fejlesztő Kft.	Kaposvár	Ungarn	–	87,65 %	–	87,65 %
Dirafrost FFI N. V.	Lummen	Belgien	–	100,00 %	–	100,00 %
Dirafrost Maroc SARL	Larach	Marokko	–	100,00 %	–	100,00 %
Financière Atys S.A.S.	Mitry-Mory	Frankreich	–	100,00 %	–	100,00 %
INSTANTINA Nahrungsmittel Entwicklungs- und Produktionsgesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	66,67 %	–	66,67 %	–
Koronás Irodaház Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	Ungarn	–	87,61 %	–	87,61 %
Magyar Cukorgyártó és Forgalmazó Zrt.	Budapest	Ungarn	–	87,61 %	–	87,61 %
Moravskoslezské Cukrovarý s.r.o.	Hrušovany	Tschechien	–	100,00 %	–	100,00 %
Marroquin Organic International, Inc.	Santa Cruz	USA	–	100,00 %	–	–
Österreichische Rübensamenzucht Gesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	–	86,00 %	–	86,00 %
o.o.o. AGRANA Fruit Moscow Region	Serpuchov	Russland	–	100,00 %	–	100,00 %
S.C. A.G.F.D. Tandarei s.r.l.	Țândărei	Rumänien	–	100,00 %	–	100,00 %
Slovenské Cukrovarý s.r.o.	Sereď	Slowakei	–	100,00 %	–	100,00 %
SPA AGRANA Fruit Algeria ⁴	Akbou	Algerien	–	26,93 %	–	26,93 %
„YUBE” doo – u likvidaciji	Požega	Serbien	–	100,00 %	–	100,00 %

Name der Gesellschaft	Sitz	Land	Anteil am Kapital 28.02.2021		Anteil am Kapital 29.02.2020	
			Un- mittel- bar	Mittel- bar ¹	Un- mittel- bar	Mittel- bar ¹
Nicht einbezogene Tochterunternehmen						
AGRANA Amidi srl <i>Abschlussstichtag: 28.02.2021 Eigenkapital: 41,2 t€ Jahresüberschuss: 11,1 t€</i>	Sterzing	Italien	–	100,00 %	–	100,00 %
AGRANA Croatia d.o.o. ² <i>liquidiert in 2020/21</i>	Zagreb	Kroatien	–	–	–	100,00 %
AGRANA Fruit Japan Co., Ltd. <i>Abschlussstichtag: 28.02.2021 Eigenkapital: 802,6 t€ Jahresüberschuss: 460,4 t€</i>	Tokio	Japan	–	100,00 %	–	–
II. Gemeinschaftsunternehmen						
Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert wurden						
Beta Pura GmbH	Wien	Österreich	–	50,00 %	–	50,00 %
<i>AGRANA-STUDEN-Gruppe:</i>						
„AGRAGOLD“ d.o.o.	Brčko	Bosnien und Herzegowina	–	50,00 %	–	50,00 %
AGRAGOLD d.o.o.	Zagreb	Kroatien	–	50,00 %	–	50,00 %
AGRAGOLD dool Skopje	Skopje	Nord- mazedonien	–	50,00 %	–	50,00 %
AGRAGOLD trgovina d.o.o.	Ljubljana	Slowenien	–	50,00 %	–	50,00 %
AGRANA-STUDEN Albania sh.p.k.	Tirana	Albanien	–	50,00 %	–	50,00 %
AGRANA-STUDEN Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	–	50,00 %	–	50,00 %
AGRANA-STUDEN Kosovo L.L.C.	Pristina	Kosovo	–	50,00 %	–	50,00 %
AGRANA Studen Sugar Trading GmbH	Wien	Österreich	–	50,00 %	–	50,00 %
Company for trade and services	Belgrad	Serbien	–	50,00 %	–	50,00 %
AGRANA-STUDEN Serbia d.o.o. Beograd						
STUDEN-AGRANA Rafinerija Secera d.o.o.	Brčko	Bosnien und Herzegowina	–	50,00 %	–	50,00 %
<i>HUNGRANA-Gruppe:</i>						
GreenPower Services Kft.	Szabadegyháza	Ungarn	–	50,00 %	–	50,00 %
HUNGRANA Keményitő- és Isocukorgyártó és Forgalmazó Kft.	Szabadegyháza	Ungarn	–	50,00 %	–	50,00 %

Die Anzahl der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen hat sich im Geschäftsjahr 2020|21 wie folgt verändert:

	Voll- konsolidierung	Equity- Methode
Stand 01.03.2020	61	13
Erstmalige Einbeziehung	1	0
Abgang	–4	0
Stand 28.02.2021	58	13

Im 1. Quartal 2020|21 wurden die vollkonsolidierten Gesellschaften AGRANA TANDAREI S.r.l., Tändärei|Rumänien, und AGRANA d.o.o., Brčko|Bosnien und Herzegowina, liquidiert. Der Abgang des Nettovermögens der beiden Gesellschaften hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzern-Bilanz und auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Die vollkonsolidierte Gesellschaft AGRANA ZHG Zucker Handels GmbH, Wien|Österreich, wurde mit AGRANA Sales & Marketing GmbH, Wien|Österreich, sowie die ebenfalls vollkonsolidierte Gesellschaft AUSTRIA JUICE Germany GmbH, Bingen|Deutschland mit AGRANA Juice Sales & Marketing GmbH, Bingen|Deutschland, im 1. Halbjahr 2020|21 verschmolzen. Die AGRANA Juice Sales & Marketing GmbH als aufnehmende Gesellschaft wurde in AUSTRIA JUICE Germany GmbH umbenannt.

¹ Durchgerechnete Anteile (Konzernquote)

² Liquidation in 2020|21

³ Verschmelzung in 2020|21

⁴ Angabe gemäß § 265 (2) UGB: Stimmrechtsmehrheit aufgrund Managementverträgen

Am 1. März 2020 wurden 100 % der Anteile von Marroquin Organic International, Inc., Santa Cruz|USA, von AGRANA Stärke GmbH, Wien, erworben und im zweiten Quartal 2020/21 mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Das US-amerikanische Unternehmen mit einem Jahresumsatz von rund 20 Mio. € vertreibt Bio- und gentechnikfreie Lebensmittelzutaten und passt ideal zur Umsetzung der Spezialitätenstrategie von AGRANA im Segment Stärke.

Die erstmalige Einbeziehung hatte folgende Auswirkungen auf den AGRANA-Konzern:

t€	Buchwerte zum Erwerbs- zeitpunkt
Langfristiges Vermögen	3.527
Vorräte	4.403
Forderungen und andere Vermögenswerte	2.279
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.170
Summe Vermögen	12.379
Abzüglich langfristige Schulden	-10
Abzüglich kurzfristige Schulden	-948
Nettovermögen (Eigenkapital)	11.421
Passiver Unterschiedsbetrag	-140
Anschaffungskosten zahlungswirksam	11.281

Gemeinschaftsunternehmen

Die nachfolgenden Angaben stellen die zusammengefasste Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinschaftsunternehmen dar. Die Gemeinschaftsunternehmen sind auf Seite 117 aufgelistet.

t€	AGRANA- STUDEN- Gruppe	HUNGRANA- Gruppe	Beta Pura GmbH	Summe
28.02.2021				
Langfristige Vermögenswerte	34.189	107.272	38.126	179.587
Vorräte	23.724	53.493	5.152	82.369
Forderungen und andere Vermögenswerte	19.564	32.571	2.027	54.162
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.819	969	0	5.788
Kurzfristige Vermögenswerte	48.107	87.033	7.179	142.319
Summe Aktiva	82.296	194.305	45.305	321.906
Eigenkapital	24.061	104.817	15.293	144.171
Externe Finanzschulden	594	299	18.636	19.529
Sonstige Schulden	3.656	1.746	2.230	7.632
Langfristige Schulden	4.250	2.045	20.866	27.161
Externe Finanzschulden	43.355	49.010	5.843	98.208
Sonstige Schulden	10.630	38.433	3.303	52.366
Kurzfristige Schulden	53.985	87.443	9.146	150.574
Summe Passiva	82.296	194.305	45.305	321.906
Umsatzerlöse	146.076	287.222	1.434	434.732
Abschreibungen	-2.744	-13.083	-1.673	-17.500
Sonstige Aufwendungen/Erträge	-141.738	-228.711	-5.038	-375.487
Ergebnis der Betriebstätigkeit	1.594	45.428	-5.277	41.745

t€	AGRANA- STUDEN- Gruppe	HUNGRANA- Gruppe	Beta Pura GmbH	Summe
Zinsertrag	71	0	0	71
Zinsaufwand	-565	-726	-381	-1.672
Sonstige Finanzaufwendungen/-erträge	-538	-266	-22	-826
Ergebnis vor Ertragsteuern	562	44.436	-5.680	39.318
Ertragsteuern	-77	-5.635	1.420	-4.292
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	485	38.801	-4.260	35.026
Sonstiges Ergebnis	1.108	-7.882	0	-6.774
Gesamtergebnis	1.593	30.919	-4.260	28.252

t€	AGRANA- STUDEN- Gruppe	HUNGRANA- Gruppe	Beta Pura GmbH	Summe
29.02.2020				
Langfristige Vermögenswerte	35.954	113.539	25.227	174.720
Vorräte	22.519	50.906	0	73.425
Forderungen und andere Vermögenswerte	21.904	32.085	2.156	56.145
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.348	4.922	6.755	15.025
Kurzfristige Vermögenswerte	47.771	87.913	8.911	144.595
Summe Aktiva	83.725	201.452	34.138	319.315
Eigenkapital	22.467	115.898	15.408	153.773
Externe Finanzschulden	759	785	12.002	13.546
Sonstige Schulden	4.257	1.806	2	6.065
Langfristige Schulden	5.016	2.591	12.004	19.611
Externe Finanzschulden	40.821	53.578	52	94.451
Sonstige Schulden	15.421	29.385	6.674	51.480
Kurzfristige Schulden	56.242	82.963	6.726	145.931
Summe Passiva	83.725	201.452	34.138	319.315
Umsatzerlöse	143.217	287.135	0	430.352
Abschreibungen	-3.032	-12.461	-2	-15.495
Sonstige Aufwendungen/Erträge	-139.051	-234.999	-762	-374.812
Ergebnis der Betriebstätigkeit	1.134	39.675	-764	40.045
Zinsertrag	132	0	0	132
Zinsaufwand	-578	-707	-27	-1.312
Sonstige Finanzaufwendungen/-erträge	879	-1.720	-43	-884
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.567	37.248	-834	37.981
Ertragsteuern	-168	-4.565	208	-4.525
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.399	32.683	-626	33.456
Sonstiges Ergebnis	917	-8.420	0	-7.503
Gesamtergebnis	2.316	24.263	-626	25.953

Die Ableitung der Buchwerte an nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen ist nachfolgend dargestellt:

t€	AGRANA- STUDEN- Gruppe	HUNGRANA- Gruppe	Beta Pura GmbH	Summe
28.02.2021				
Eigenkapital	24.061	104.817	15.293	144.171
Davon Anteil von AGRANA am Eigenkapital	12.030	52.409	7.647	72.086
Wertänderung zum Zeitpunkt des Überganges von Quotenkonsolidierung auf Equity-Methode	-452	484	0	32
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden (Buchwert)	11.578	52.893	7.647	72.118
AGRANA zuzuordnende Dividende	0	21.000	0	21.000

t€	AGRANA- STUDEN- Gruppe	HUNGRANA- Gruppe	Beta Pura GmbH	Summe
29.02.2020				
Eigenkapital	22.467	115.898	15.408	153.773
Davon Anteil von AGRANA am Eigenkapital	11.234	57.949	7.704	76.887
Wertänderung zum Zeitpunkt des Überganges von Quotenkonsolidierung auf Equity-Methode	-452	484	0	32
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden (Buchwert)	10.782	58.433	7.704	76.919
AGRANA zuzuordnende Dividende	0	14.000	0	14.000

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile in Höhe von 55.313 t€ (Vorjahr: 63.435 t€) betreffen im Wesentlichen mit 38.987 t€ (Vorjahr: 45.419 t€) die Miteigentümer der AUSTRIA JUICE-Gruppe. Der durchgerechnete Konzernanteil der AGRANA an der AUSTRIA JUICE-Gruppe beträgt 50,01 %. Somit ist in Höhe von 49,99 % das Eigenkapital der AUSTRIA JUICE-Gruppe als nicht beherrschender Anteil im AGRANA-Konzernabschluss auszuweisen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AUSTRIA JUICE-Gruppe:

AUSTRIA JUICE-Gruppe t€	28.02.2021	29.02.2020
Langfristige Vermögenswerte	128.949	133.759
Kurzfristige Vermögenswerte	172.308	191.605
Summe Vermögenswerte	301.257	325.364
Langfristige Schulden	5.596	5.807
Kurzfristige Schulden	210.390	221.422
Summe Schulden	215.986	227.229
Nettovermögen	85.271	98.135
Umsatzerlöse	214.227	214.204
Ergebnis der Betriebstätigkeit	-4.653	12.596
Ergebnis vor Ertragsteuern	-9.314	7.773
Ertragsteuern	801	-1.589
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-8.513	6.184
Sonstiges Ergebnis	-4.352	-921
Gesamtergebnis	-12.865	5.263
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	15.944	29.995
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-8.414	-11.949
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-7.157	-21.770
Veränderung des Finanzmittelbestandes	373	-3.724

In der folgenden Tabelle werden die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter an der AUSTRIA JUICE-Gruppe dargestellt:

AUSTRIA JUICE-Gruppe t€	28.02.2021	29.02.2020
Anteiliger Jahresfehlbetrag/-überschuss	-4.256	3.092
Anteiliges Nettovermögen	42.626	49.058
Bewertungseffekt aus Unternehmenszusammenschluss	-3.639	-3.639
Nicht beherrschende Anteile am Nettovermögen	38.987	45.419

3.2. Bilanzstichtag

Stichtag des Konzernabschlusses ist der letzte Tag des Monats Februar. Tochtergesellschaften mit abweichenden Bilanzstichtagen stellen zum Konzernbilanzstichtag Zwischenabschlüsse auf.

4. Konsolidierungsmethoden

- Die Kapitalkonsolidierung bei vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3. Werden bei einem Unternehmenszusammenschluss auch immaterielle Vermögenswerte angesetzt, die bisher nicht im Einzelabschluss des erworbenen Unternehmens erfasst wurden, wie beispielsweise Kundenbeziehungen, so werden diese nur dann angesetzt, wenn die Voraussetzungen nach IFRS 3 für eine Aktivierung vorliegen. Für Unternehmenserwerbe, bei denen die mehrheitlichen Anteile jedoch nicht 100 % erworben werden, sieht IFRS 3 ein Wahlrecht für die Erfassung der entstehenden nicht beherrschenden Anteile vor. Diese können wahlweise mit dem anteiligen Zeitwert des Nettovermögens (Purchased-Goodwill-Methode) oder mit dem Anteil des Geschäfts-/Firmenwertes, der auf die nicht beherrschenden Anteile entfällt, berücksichtigt werden (Full-Goodwill-Methode). Dieses Wahlrecht ist je Unternehmenserwerb frei auszuüben. Die Full-Goodwill-Methode ist im AGRANA-Konzern bisher nicht zur Anwendung gekommen.
- Die Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen sind nach der Equity-Methode bilanziert und zum Zeitpunkt des Erwerbes bzw. bei Vorliegen der Anwendungsvoraussetzungen von IFRS 11 (Gemeinsame Vereinbarungen) in den Konzernabschluss einbezogen. Soweit der AGRANA-Konzern Transaktionen mit einem Gemeinschaftsunternehmen durchführt, werden daraus resultierende Gewinne oder Verluste entsprechend dem Anteil des Konzerns eliminiert.
- Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen zwischen den konsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Im Anlagevermögen und in den Vorräten enthaltene Vermögenswerte aus konzerninternen Lieferungen werden um die Zwischenergebnisse bereinigt.

5. Währungsumrechnung

- Die Jahresabschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften wurden gemäß IAS 21 in Euro umgerechnet. Bei allen Gesellschaften ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung. Dabei werden die Vermögenswerte und Schulden zu EZB-Referenzkursen oder anderweitig bekanntgegebenen Referenzkursen am Bilanzstichtag (Stichtagskurs) umgerechnet. Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge werden mit Ausnahme wesentlicher stichtagsnaher Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen der Konzernfinanzierung zum Jahresdurchschnittskurs (Mittelwert der tagesaktuellen Kurse von EZB bzw. Nationalbanken) umgerechnet. Aufwendungen und Erträge von Tochtergesellschaften in Hochinflationländern werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet.
- Differenzen, die sich aus der Umrechnung der Bilanzposten zu aktuellen Stichtagskursen im Vergleich zu jenen des Vorjahres bzw. aus der Anwendung von Durchschnittskursen auf Aufwendungen und Erträge im Verhältnis zu aktuellen Stichtagskursen ergeben, werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Gesamtergebnisrechnung als Bestandteil des sonstigen Ergebnisses als konsolidierungsbedingte Währungsdifferenzen ausgewiesen.
- Für die Umrechnung der Abschlüsse der Gesellschaften wurden folgende Kurse verwendet:

€	Währungs- einheit	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		28.02.2021	29.02.2020	2020 21	2019 20
Ägypten	EGP	19,13	17,05	18,31	18,36
Albanien	ALL	123,67	122,74	124,01	122,62
Algerien	DZD	161,57	131,59	149,54	133,30
Argentinien	ARS	108,45	68,43	108,45	68,43
Australien	AUD	1,56	1,69	1,65	1,62
Bosnien und Herzegowina	BAM	1,96	1,96	1,96	1,96
Brasilien	BRL	6,66	4,92	6,20	4,48
Bulgarien	BGN	1,96	1,96	1,96	1,96
China	CNY	7,84	7,67	7,90	7,73
Fidschi	FJD	2,45	2,44	2,48	2,42
Indien	INR	89,58	79,29	86,24	78,47
Kroatien	HRK	7,58	7,47	7,56	7,42

€	Währungs- einheit	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		28.02.2021	29.02.2020	2020 21	2019 20
Marokko	MAD	10,83	10,59	10,85	10,73
Mexiko	MXN	25,29	21,64	25,13	21,37
Nordmazedonien	MKD	61,69	61,67	61,69	61,51
Polen	PLN	4,52	4,34	4,48	4,29
Rumänien	RON	4,88	4,81	4,85	4,75
Russland	RUB	90,67	73,61	86,13	71,43
Serbien	CSD	117,58	117,54	117,58	117,74
Südafrika	ZAR	18,10	17,10	19,10	16,25
Südkorea	KRW	1.367,10	1.324,98	1.352,11	1.308,56
Tschechien	CZK	26,20	25,39	26,60	25,58
Türkei	TRY	9,02	6,83	8,41	6,45
Ukraine	UAH	34,15	26,93	32,00	28,21
Ungarn	HUF	361,43	337,57	355,02	328,05
USA	USD	1,21	1,10	1,16	1,11

6. Rechnungslegung in Hochinflationländern

▪ Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen in Hochinflationländern – derzeit ein Tochterunternehmen mit Sitz in Argentinien – werden gemäß IAS 29 angepasst. Nicht monetäre Posten der Bilanz, die zu Anschaffungs- bzw. fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden vor der Umrechnung in die Konzernwährung Euro anhand eines geeigneten Preisindizes zur Messung der Kaufkraft an die im Geschäftsjahr eingetretenen Preisänderungen angepasst. Monetäre Posten der Bilanz werden nicht angepasst. Alle Posten der Gesamtergebnisrechnung sowie alle Bestandteile des Eigenkapitals werden ebenfalls anhand geeigneter Preisindizes angepasst. Gewinne oder Verluste aus der Nettoposition monetärer Posten werden im Finanzergebnis der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als separater Posten ausgewiesen.

▪ Der Jahresabschluss des argentinischen Tochterunternehmens wurde auf Basis des Konzeptes historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt. Seit dem Geschäftsjahr 2018|19 muss dieser aufgrund von Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung (argentinischer Peso) angepasst werden und ist daher in der am Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit angegeben. Die vom argentinischen „Instituto Nacional de Estadística y Censos“, dem nationalen Institut für Statistik und Zensus, veröffentlichten Verbraucherpreise werden herangezogen. Der Preisindex zum 28. Februar 2021 lag bei 416,36 (29. Februar 2020: 295,34). Die Veränderung des Indexes kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	Indexveränderung	
	2020 21	2019 20
März	3,3 %	4,7 %
April	1,5 %	3,4 %
Mai	1,5 %	3,1 %
Juni	2,2 %	2,7 %
Juli	1,9 %	2,2 %
August	2,7 %	4,0 %
September	2,8 %	5,9 %
Oktober	3,8 %	3,3 %
November	3,2 %	4,3 %
Dezember	4,0 %	3,7 %
Jänner	4,0 %	2,3 %
Februar	3,7 %	1,9 %

7. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

7.1. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts-/Firmenwerte sowie Sachanlagen

- Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von fünf bis 15 Jahren abgeschrieben.
- Geschäfts-/Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens jährlich auf Wertminderung hin geprüft. Die Überprüfung findet regelmäßig zum 31. August und zusätzlich bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung (Triggering Events) statt. Einzelheiten zu dieser Werthaltigkeitsprüfung sind in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt.
- Erworbene Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. In die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen werden neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Gemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalkosten, welche der Finanzierung der Herstellung eines Vermögenswertes direkt zurechenbar sind und während des Herstellungszeitraumes anfallen, werden gemäß IAS 23 aktiviert. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfallens ergebniswirksam erfasst. Eine Aktivierung erfolgt nur dann, wenn die Kosten zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung des jeweiligen Vermögenswertes führen.
- Gemäß IFRS 16 setzt der Leasingnehmer grundsätzlich alle Leasingverhältnisse als Barwert in Form eines Nutzungsrechtes am geleasten Vermögenswert und einer Leasingverbindlichkeit in der Bilanz an. Der Barwert wird auf Basis des aktuellen laufzeitadäquaten Grenzfremdkapitalzinssatzes ermittelt, es sei denn, der den Leasingzahlungen zugrunde liegende Zinssatz ist verfügbar. Das Nutzungsrecht wird regelmäßig über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode aufgezinst und durch Leasingzahlungen getilgt; die daraus resultierenden Zinsaufwendungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Das Nutzungsrecht unterliegt dem Wertminderungstest gemäß IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten). Auf immaterielle Vermögenswerte wird der Standard von AGRANA nicht angewendet. Für geringwertige Vermögenswerte und für kurzfristige Leasingverhältnisse nimmt AGRANA das Wahlrecht der Nichtaktivierung in Anspruch und die Aufwendungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.
- Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	15 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Diese Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

7.2. Zuwendungen der öffentlichen Hand

- Zuwendungen der öffentlichen Hand für Kostenersätze werden in jener Periode als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst, in der die entsprechenden Kosten anfallen, außer der Zuschuss hängt von noch nicht mit ausreichender Wahrscheinlichkeit eintretenden Bedingungen ab.
- Zuwendungen der öffentlichen Hand zur Investitionsförderung werden ab dem Zeitpunkt der verbindlichen Zusage von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen passivisch abgegrenzt und entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögenswertes linear ergebniswirksam aufgelöst. Details dazu finden sich auf Seite 146.

7.3. Finanzinstrumente

- Die AGRANA-Gruppe unterscheidet folgende Klassen von Finanzinstrumenten:

Finanzielle Vermögenswerte

- Wertpapiere und Beteiligungen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Finanzielle Schulden

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen der Südzucker-Gruppe und Gemeinschaftsunternehmen
- Leasingverbindlichkeiten
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Derivative Finanzinstrumente

- Zinsderivate
- Währungsderivate
- Rohstoffderivate

- Anteile an Investmentfonds sowie Wertrechte (Genossenschaftsanteile) in der Bilanzposition Wertpapiere sind der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung“ zugeordnet und werden bei Ersterfassung zum Zeitwert angesetzt. Eigenkapitalinstrumente mit der Absicht diese langfristig zu halten, sind der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling)“ zugeordnet. Die Ersterfassung erfolgt zum Zeitwert inklusive allfälliger Transaktionskosten. Bewertungsänderungen werden bei Eigenkapitalinstrumenten unter Berücksichtigung von Ertragsteuern erfolgsneutral in eine gesonderte Rücklage im Eigenkapital eingestellt. Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten im Zeitpunkt des Zugangs erfasst und der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling)“ zugeordnet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für sonstige Beteiligungen wurde mittels Abzinsung künftig erwarteter Cashflows vorgenommen. Für Beteiligungen an nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen wurde die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes aufgrund des für den AGRANA-Konzern unwesentlichen Betrages nicht vorgenommen.

- Die Erfassung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt jeweils zum Erfüllungstag.

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, die zum Zeitpunkt der Veranlagung eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Fremdwährung werden am Abschlussstichtag mit den Stichtagskursen bewertet.

Derivative Finanzinstrumente

- Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Risiken aus der Veränderung von Zinsen, Wechselkursen und Güterpreisen eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswert oder Verbindlichkeit bilanziert und – unabhängig von ihrem Zweck – mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen dieses Wertes werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen (Rohstoffderivate und Währungsderivate in Zusammenhang mit Einkaufs- und Verkaufstransaktionen) oder im Finanzergebnis (Zinsderivate, Währungsderivate bei Finanzierungen) erfasst, es sei denn, die derivativen Finanzinstrumente stehen in einer Sicherungsbeziehung zu einem Grundgeschäft (Cashflow-Hedges) und erfüllen die Voraussetzungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften gemäß IFRS 9. In diesen Fällen werden die noch nicht realisierten und effektiven Bewertungsunterschiede erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Führt die abgesicherte erwartete Transaktion zum späteren Ansatz eines nicht-finanziellen Postens (z. B. Vorräte), wird der kumulierte Betrag in der Rücklage für Sicherungsinstrumente (Cashflow-Hedges) direkt in die Anschaffungskosten des nicht-finanziellen Postens zum Zeitpunkt dessen Bilanzierung einbezogen. In allen anderen Fällen wird der kumulierte Betrag in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert, in der das abgesicherte Grundgeschäft ergebniswirksam wird. Ineffektive Teile der Bewertungsunterschiede von Cashflow-Hedges

werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Derivative Finanzinstrumente sind der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung“ zugeordnet, es sei denn es handelt sich um Derivate mit einer Sicherungsbeziehung zu einem Grundgeschäft. Diese werden der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (Sicherungsinstrumente)“ zugeordnet. Weitere Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten finden sich auf Seite 158ff.

Forderungen

- Die ausgewiesenen Forderungen werden zum Zeitpunkt des Zugangs mit dem beizulegenden Zeitwert und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unverzinsten Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode mit ihrem Barwert bilanziert. Für die in den Forderungen enthaltenen Ausfall- oder anderen Risiken werden ausreichende Einzelwertberichtigungen oder portfoliobasierte Wertberichtigungen gebildet. Die portfoliobasierten Wertberichtigungen werden anhand des in IFRS 9 vorgesehenen vereinfachten Modelles ermittelt. Hierfür werden mittels Analyse historischer Ausfallraten in Abhängigkeit von der Überfälligkeit der Forderung erwartete Verluste während der Gesamtlaufzeit berücksichtigt. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Die Wertberichtigungen werden auf separaten Wertminderungskonten erfasst. Dabei entsprechen die Nennwerte abzüglich notwendiger Wertberichtigungen den beizulegenden Zeitwerten. Bei der Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen wird auf den Einzelfall abgestellt. Bei Wegfall der Gründe für eine Wertberichtigung erfolgt eine Wertaufholung bis zu den Anschaffungskosten. Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind keine besonderen Risikokonzentrationen gegeben und Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind mit geringfügigen Ausnahmen täglich fällig, daher wurde auf die Ermittlung eines erwarteten Wertminderungsbedarfs gemäß IFRS 9 verzichtet.
- Fremdwährungsforderungen werden mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten

- Finanzverbindlichkeiten werden bei Zugang in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrages erfasst. Ein Agio, Disagio oder sonstiger Unterschied zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Finanzierung nach der Effektivzinsmethode verteilt realisiert und im Finanzergebnis ausgewiesen (fortgeführte Anschaffungskosten).
- Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei Entstehen der Verbindlichkeit in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der erhaltenen Leistungen. In der Folge werden diese Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sonstige nicht aus Leistungsbeziehungen resultierende Verbindlichkeiten werden mit ihrem Zahlungsbetrag angesetzt.
- Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag bewertet.

7.4. Vorräte

- Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoverkaufswerten bewertet. Dabei kommt das Durchschnittspreisverfahren zur Anwendung. Die Herstellungskosten für unfertige und fertige Erzeugnisse beinhalten gemäß IAS 2 neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen auf Fertigungsanlagen unter Annahme einer Normalauslastung sowie produktionsbezogene Verwaltungskosten. Finanzierungskosten werden nicht berücksichtigt. Sofern sich Bestandsrisiken aus längerer Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, wird ein Bewertungsabschlag vorgenommen.

7.5. Emissionszertifikate

- Die Bilanzierung der CO₂-Emissionsrechte umfasst die im EU-Handelssystem ausgegebenen Emissionsrechte (EU Allowances – kurz EUA) und erfolgt nach den Vorschriften in IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte), IAS 20 (Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand) und IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen). Die für das jeweilige Kalenderjahr kostenlos zugeteilten bzw. erworbenen EUA sind immaterielle Vermögenswerte, die unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Sie werden zu Anschaffungskosten bewertet, die im Fall von kostenlos zugeteilten Emissionsrechten null sind. Übersteigen die tatsächlichen Emissionen die zugeteilten EUA, wird aufwandswirksam eine Rückstellung für CO₂-Emissionen gebildet. Die Bemessung der Rückstellung berücksichtigt die Anschaffungskosten zugekaufter Zertifikate bzw. den Marktwert von Emissionszertifikaten zum jeweiligen Bewertungsstichtag.

7.6. Wertminderung

- Bei Vermögenswerten (außer Vorräten und aktiven latenten Steuern) wird jeweils zu jedem Abschlussstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird die Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte überprüft. Bei Geschäfts-/Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung auch ohne Anhaltspunkt jährlich zum 31. August.
- Bei der Werthaltigkeitsprüfung wird der für den Vermögenswert erzielbare Betrag ermittelt. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswertes, erfolgt die ergebniswirksame Erfassung eines Wertminderungsaufwandes in Höhe dieses Unterschiedsbetrages.
- Der Nutzungswert des Vermögenswertes entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows aus seiner fortgesetzten Nutzung und seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer unter Zugrundelegung eines marktüblichen und an die spezifischen Risiken des Vermögenswertes angepassten Zinssatzes vor Steuern. Können keine weitestgehend unabhängigen Mittelzuflüsse festgestellt werden, erfolgt die Ermittlung des Nutzungswertes für die nächste größere Einheit, zu der dieser Vermögenswert gehört und für die weitestgehend unabhängige Mittelzuflüsse ermittelt werden können (Cash Generating Unit).
- Ein späterer Wegfall der Wertminderung führt – außer bei Geschäfts-/Firmenwerten – zu einer erfolgswirksamen Wertaufholung bis zum geringeren Wert aus fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nutzungswert.

7.7. Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern

- Im AGRANA-Konzern gibt es sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Pensions- und Abfertigungsvorsorgepläne. Bei beitragsorientierten Pensions- und Abfertigungszusagen trifft AGRANA nach Zahlung der vereinbarten Prämie keine Verpflichtung mehr. Zahlungen für beitragsorientierte Vorsorgepläne werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst und im Personalaufwand ausgewiesen. Zahlungen für staatliche Vorsorgepläne werden wie die von beitragsorientierten Vorsorgeplänen behandelt. Der Konzern hat über die Zahlung der Beträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen, eine Rückstellung wird daher nicht angesetzt.
- Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionszusagen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode entsprechend IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer), basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, bewertet. Dabei wird der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) ermittelt und dem beizulegenden Zeitwert des am Bilanzstichtag bestehenden Planvermögens gegenübergestellt. Bei Unterdeckung erfolgt der Ansatz einer Rückstellung. Die Ermittlung der DBO erfolgt nach dem Verfahren wiederkehrender Einmalprämien. Bei diesem Verfahren werden die auf Basis realistischer Annahmen ermittelten künftigen Zahlungen über jenen Zeitraum angesammelt, in dem die jeweiligen Anspruchsberechtigten diese Ansprüche erwerben.
- Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen und umfasst neben dem laufenden Dienstzeitaufwand aus der jährlichen Erdienerung von Ansprüchen gegebenenfalls auch nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand aufgrund von Plankürzungen oder -änderungen, der sofort erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst wird. Der Nettozinsaufwand des Geschäftsjahres wird ermittelt, indem der zu Beginn des Geschäftsjahres ermittelte Abzinsungssatz auf die zu diesem Zeitpunkt ermittelte Nettopensionsverpflichtung – unter Berücksichtigung der erwarteten Auszahlungen – angewandt wird. Der Ausweis des Nettozinsaufwandes erfolgt im Finanzergebnis.
- Die Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, die sich aus Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen bzw. aus Abweichungen zwischen versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung ergeben, erfolgt unter Berücksichtigung latenter Steuern – mit Ausnahme von Jubiläumsgeldverpflichtungen – erfolgsneutral im Eigenkapital in der Periode ihrer Entstehung. Entsprechend wird in der Bilanz der volle Verpflichtungsumfang ausgewiesen. Die in der jeweiligen Periode erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden in der Gesamtergebnisrechnung gesondert dargestellt.

Eine erfolgswirksame Erfassung der zuvor erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste in nachfolgenden Perioden ist nicht zulässig. Die Erfassung im sonstigen Ergebnis schließt auch die Differenzen zwischen dem am Beginn der Periode ermittelten Zinsertrag aus Planvermögen, der auf dem Abzinsungssatz basiert und im Nettozinsaufwand enthalten ist, und dem am Ende der Periode festgestellten tatsächlichen Ertrag aus Planvermögen ein.

- Der Berechnung liegen Trendableitungen für die Gehalts- und Rentenentwicklung, für die Fluktuation sowie ein Abzinsungssatz von überwiegend 0,75 % (Vorjahr: 0,80 %) zugrunde.
- Pensionszusagen wurden teilweise an eine Pensionskasse übertragen. Die zu entrichtenden Pensionsbeiträge werden so bemessen, dass die vereinbarte Alterspension bei Pensionsantritt ausfinanziert ist. Bei Auftreten von kapitalmäßigen Deckungslücken besteht eine Verpflichtung zum Nachschuss der erforderlichen Beträge. Des Weiteren bestehen Rückdeckungsversicherungen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen. Das individuell in der Pensionskasse zugeordnete Vermögen wird mit dem Barwert der Pensionsverpflichtung saldiert, ebenso wie die vorhandenen Rückdeckungsversicherungen den Barwert der jeweiligen Pensions- bzw. Abfertigungsverpflichtung kürzen.

7.8. Sonstige Rückstellungen

- Sonstige Rückstellungen werden angesetzt, wenn für die AGRANA-Gruppe eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.
- Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.
- Die Risiken aus Haftungsverbindlichkeiten sind durch angemessene Rückstellungen gedeckt.
- Rückstellungen für Rekultivierung beinhalten Rekultivierungsmaßnahmen von Grundstücken, Entleerung und Entsorgung von Deponien, Sanierung bzw. Wiederherstellung von Gebäudesubstanz sowie Altlastsanierung und Abraumbeseitigung.
- Rückstellungen für Personalaufwendungen inklusive Jubiläumsgelder beinhalten des Weiteren Rückstellungen für Altersteilzeit, Rückstellungen aus Sozialplänen im Rahmen von Restrukturierungen, Rückstellungen für Bonifikationen und Prämien sowie sonstige personalbezogene Rückstellungen. Jubiläumsgelder sind gemäß IAS 19 als langfristige Leistungen an Arbeitnehmer einzustufen. Diese werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in der laufenden Periode im Personalaufwand ausgewiesen. Jubiläumsgelder stellen einmalige vom Entgelt und der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängige Zahlungen dar, die aufgrund von Betriebsvereinbarungen oder kollektivvertraglichen Vorschriften bestehen. Vor allem in Österreich bestehen Verpflichtungen für Jubiläumsgeldzahlungen. Rückstellungen für Altersteilzeit sind in Österreich aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern zu bilden. Die gesetzliche Regelung der Altersteilzeit erleichtert es Betrieben, ältere Arbeitnehmer unter weitestgehend finanzieller Absicherung mit einer verringerten Arbeitszeit bis zum Pensionsantritt zu beschäftigen. Rückstellungen aus Sozialplänen im Rahmen von Restrukturierungen werden nur dann angesetzt, wenn ein formaler, detaillierter Restrukturierungsplan erstellt und kommuniziert wurde.
- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten beinhalten u. a. Rückstellungen für Prozessrisiken, Rückstellungen für Drohverluste, Rückstellungen für Stationskosten für Zuckerrübenübernahme, -verladung und -lagerung sowie Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen für Drohverluste aus ungünstigen Verträgen werden gebildet, wenn der aus dem Vertrag resultierende erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung unvermeidbaren Kosten.

7.9. Steuerabgrenzungen

- Steuerabgrenzungen werden auf temporäre Unterschiede der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden zwischen IFRS- und Steuerbilanz, auf Konsolidierungsvorgänge und auf voraussichtlich realisierbare Verlustvorträge angesetzt. Wesentliche Unterschiede zwischen IFRS- und Steuerbilanz bestehen bei den Sachanlagen, Vorräten und Rückstellungen. Aktive latente Steuern werden für Verlustvorträge angesetzt, sofern eine Nutzung innerhalb von fünf Jahren zu erwarten ist.

- Die Berechnung der latenten Steuern wird nach der Liability Method (IAS 12) unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Ertragsteuersätze vorgenommen. Dies bedeutet, dass mit Ausnahme der Geschäfts-/Firmenwerte aus der Konsolidierung für sämtliche zeitliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen IFRS- und Steuerbilanz latente Steuern gebildet werden, soweit die Realisierung latenter Steueransprüche wahrscheinlich ist.
- Werden Erträge und Aufwendungen erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst, so gilt dies ebenfalls für die darauf abgegrenzten aktiven und passiven latenten Steuern. Die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern, die aus zeitlichen Unterschieden und Verlustvorträgen resultieren, unterliegt unternehmensindividuellen Prognosen, u. a. über die zukünftige Ertragssituation in der betreffenden Konzerngesellschaft. Aktive latente Steuern werden nur dann berücksichtigt, wenn die entsprechenden Steuervorteile bei zugrunde liegender Planungsperiode von fünf Jahren realisiert werden können. Dies ist gegeben, wenn ausreichend Gewinne erwirtschaftet werden bzw. zu versteuerndes Ergebnis aus der Umkehrung von passiven Differenzen vorhanden ist.
- Aktive Steuerabgrenzungen sind unter den langfristigen Vermögenswerten angeführt, passive Steuerabgrenzungen sind als langfristige Schulden ausgewiesen. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen wurde vorgenommen, wenn die Ertragsteuern von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.
- Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

7.10. Gewinnrealisierung

- Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung. Die Erlösrealisierung erfolgt im AGRANA-Konzern anhand des 5-Schritte-Modelles gemäß IFRS 15 und grundsätzlich zeitpunktbezogen. Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Kontrolle über ein Produkt oder über eine Dienstleistung auf einen Käufer übertragen wird. Die Übertragung der Kontrolle auf den Käufer wird üblicherweise gemäß den INCOTERMS (International Commercial Terms) bestimmt, die den Übergang der mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken regeln. Erträge aus Dienstleistungen werden im Ausmaß der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen erfasst. Bei variablen Preisvereinbarungen wird eine vertragsindividuelle Schätzung der zu erwartenden Endpreise für die Umsatzrealisierung vorgenommen. Umsatzerlöse werden abzüglich Rabatten und Preisnachlässen sowie ohne Umsatzsteuer und nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen. Kosten der Umsatzerfassung haben ganz überwiegend einen kurzfristigen Umsatzbezug und werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Im Rahmen der industrieeüblichen Zahlungskonditionen bestehen bei der Umsatzerfassung keine Finanzierungskomponenten.
- Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.
- Der Finanzierungsaufwand umfasst die für die aufgenommenen Fremdfinanzierungen und Leasingverbindlichkeiten anfallenden Zinsen, zinsenähnliche Aufwendungen und Spesen sowie mit der Finanzierung zusammenhängende Währungskursgewinne/-verluste und Ergebnisse von Sicherungsgeschäften.
- Die Erträge aus Finanzinvestitionen beinhalten die aus der Veranlagung von Finanzmitteln und der Investition in Finanzvermögen realisierten Zinsen, Dividenden und ähnliche Erträge, Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzvermögen sowie Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungserträge.
- Die Zinsen werden auf Basis des Zeitablaufes nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Die Realisierung der Dividenden erfolgt zum Zeitpunkt des Beschlusses der Dividendenausschüttung.

7.11. Unsicherheiten bei Ermessensbeurteilungen und Schätzungen

- Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Ermessensbeurteilungen und die Festlegung von Annahmen über künftige Entwicklungen durch die Unternehmensleitung, die den Ansatz und den Wert der Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Geschäftsjahres wesentlich beeinflussen können.

- Bei den folgenden Annahmen besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass sie zu einer wesentlichen Anpassung von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr führen können:
- Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Geschäfts-/Firmenwerten (Buchwert 28.02.2021: 241.781 t€; Buchwert 29.02.2020: 241.781 t€), sonstigen immateriellen Vermögenswerten (Buchwert 28.02.2021: 12.818 t€; Buchwert 29.02.2020: 13.216 t€) und Sachanlagen (erworben und geleast) (Buchwert 28.02.2021: 859.659 t€; Buchwert 29.02.2020: 932.795 t€) basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen. Der Ermittlung der erzielbaren Beträge im Zuge der Wertminderungstests werden mehrere Annahmen, beispielsweise über die künftigen Mittelüberschüsse und den Abzinsungssatz, zugrunde gelegt. Die Mittelüberschüsse entsprechen den Werten der zum Zeitpunkt des regelmäßigen Wertminderungstest-Stichtages zum 31. August aktuellsten Prognoserechnung für die Cashflows der Cash Generating Units (CGUs) der nächsten fünf Jahre.

Das Ende der Anlassprüfung der OePR war ein Auslöser (Triggering Event) für die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts-/Firmenwerte per 28. Februar 2021. Als Basis wurden die aktuellsten vorliegenden Planungsrechnungen herangezogen, in denen die möglichen Auswirkungen der Coronavirus-Krise berücksichtigt wurden. Diese Planungsrechnungen wurden vom Vorstand genehmigt, jedoch noch nicht vom Aufsichtsrat.

Zum 28. Februar 2021 wurden die Buchwerte der CGUs den aktualisierten Nutzungswerten gegenübergestellt und der auf diesen Stichtag aktualisierte WACC¹ angewandt. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses am 22. April 2021 keine langfristigen negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der AGRANA-Gruppe identifiziert wurden, beschränken sich die wesentlichen Effekte der Coronavirus-Krise auf das erste Planjahr der Nutzungswertermittlung. In Abhängigkeit der tatsächlichen Auswirkungen bzw. weiteren Entwicklungen durch die Coronavirus-Krise können sich negative Einflüsse auf das Geschäftsjahr 2021|22 oder folgende Geschäftsjahre, beispielsweise im Bereich der Werthaltigkeit von Geschäfts-/Firmenwerten sowie Sachanlagen, ergeben.

Den Prognoseunsicherheiten, die aufgrund der Volatilität der Märkte verursacht sind, wurde durch Berücksichtigung alternativer Planungsszenarien begegnet. Die Planungsszenarien unterscheiden sich im Wesentlichen in den Annahmen zum Umsatzwachstum und zur Entwicklung der EBIT-Marge bis zur Rentenphase:

CGU Frucht	Gewichtung	CAGR Umsatz p.a. (Basis 2020 21)	EBIT-Marge in 2025 26
Base Case	65 %	4,8 %	5,7 %
Downside Case gemäßigt	25 %	4,5 %	5,5 %
Downside Case progressiv	10 %	4,2 %	5,2 %

CGU Stärke	Gewichtung	CAGR Umsatz p.a. (Basis 2020 21)	EBIT-Marge in 2025 26
Base Case	65 %	2,9 %	6,2 %
Downside Case	35 %	-4,4 %	6,1 %

In keiner CGU würde sich in den Planungsszenarien eine Wertminderung des Buchwertes der Geschäfts-/Firmenwerte ergeben.

Der Abzinsungssatz vor Steuer orientiert sich an der Branche, am Unternehmensrisiko sowie am jeweiligen Marktumfeld und liegt zwischen 6,80 % und 7,56 % (Vorjahr: 4,65 % und 6,81 %).

Ein Anstieg des WACC um 0,5 Prozentpunkte würde keinen Wertberichtigungsbedarf zur Folge haben.

- Als relevante Werttreiber für den Wertminderungstest der Sachanlagen in der CGU Zucker Verkauf & Produktion wurden neben den Anbauflächen auch die Zuckerverkaufspreise identifiziert und darauf Sensitivitäten gerechnet. Bei einem Rückgang um -10 % der in der Fünf-Jahres-Planung unterstellten Anbaufläche würde es zu keiner Überdeckung des Buchwertes über den erzielbaren Wert kommen. Bei einer Reduktion um -3,4 % der in der Fünf-Jahres-Planung verwendeten Verkaufspreise würde ebenso keine Überdeckung mehr erreichbar sein.

- Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt vorhanden ist, werden alternative finanzmathematische Bewertungsmethoden herangezogen. Die der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegten Parameter beruhen teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen.
- Für die Bewertung der bestehenden Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen (Buchwert 28.02.2021: 67.786 t€; Buchwert 29.02.2020: 73.401 t€) werden Annahmen für Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung, Fluktuation und künftige Bezugssteigerungen verwendet.
- Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderungen einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, sodass mögliche Korrelationseffekte zwischen den Annahmen nicht berücksichtigt werden. Die Sensitivitäten haben folgende Auswirkungen auf die Höhe der unter Note (23a) angeführten Barwerte der Verpflichtungen:

t€	Pensionen		Abfertigungen	
	28.02.2021	29.02.2020	28.02.2021	29.02.2020
Veränderung versicherungs- mathematischer Annahmen				
Rechnungszinssatz				
+0,5 Prozentpunkte	-2.537	-2.676	-1.664	-1.920
-0,5 Prozentpunkte	2.790	2.951	1.785	2.062
Lohn-/Gehaltssteigerung				
+0,25 Prozentpunkte	54	67	851	980
-0,25 Prozentpunkte	-53	-66	-820	-945
Rentensteigerung				
+0,25 Prozentpunkte	1.267	1.291	–	–
-0,25 Prozentpunkte	-1.215	-1.238	–	–
Lebenserwartung				
Zunahme um 1 Jahr	4.594	4.189	–	–
Abnahme um 1 Jahr	-4.885	-4.379	–	–

- Dem Ansatz der aktiven latenten Steuern (Buchwert 28.02.2021: 16.440 t€; Buchwert 29.02.2020: 14.175 t€) liegt die Annahme zugrunde, dass innerhalb des Planungszeitraumes von fünf Jahren ausreichend steuerliche Einkünfte erwirtschaftet werden, um diese zu verwerten.
- Zu den in der Bilanz nicht erfassten Verpflichtungen und Wertminderungen aufgrund von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungsverhältnissen werden regelmäßig Einschätzungen vorgenommen, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss zu erfolgen hat.
- Bei der Ermittlung der übrigen Rückstellungen (Buchwert 28.02.2021: 46.874 t€; Buchwert 29.02.2020: 50.545 t€) beurteilt das Management, ob eine Inanspruchnahme der AGRANA wahrscheinlich ist und ob die voraussichtliche Höhe der Rückstellung zuverlässig geschätzt werden kann.
- Die HUNGRANA-Gruppe, die AGRANA-STUDEN-Gruppe und die Beta Pura GmbH wurden gemäß IFRS 11 und den derzeit bestehenden Vereinbarungen als Gemeinschaftsunternehmen qualifiziert. Der Konzern hält 50 % der Anteile an den Gemeinschaftsunternehmen.
- Die AGRANA-Gruppe hält 50,01 % an der AUSTRIA JUICE GmbH und deren Tochtergesellschaften. Aufgrund der zugrunde liegenden Verträge und Vereinbarungen übt AGRANA Beherrschung auf diese Gesellschaften aus und bezieht sie in den Konzernabschluss mittels Vollkonsolidierung ein.

8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Note (j)

8.1. Umsatzerlöse

AGRANA ist ein weltweit tätiger Veredler agrarischer Rohstoffe zu hochwertigen Lebensmitteln und einer Vielzahl von Vorprodukten für die weiterverarbeitende Nahrungsmittelindustrie sowie für technische Anwendungen in den Segmenten Frucht, Stärke und Zucker.

Umsatzerlöse des Segmentes Frucht umfassen Fruchtzubereitungen für die Molkerei-, Backwaren-, Eiscreme-, und Food-Service-Industrie und Fruchtsaftkonzentrate, wie Apfel- und Beerensaftkonzentrate ebenso wie Direktsäfte und Fruchtweine sowie Getränkegrundstoffe und Aromen.

Im Segment Stärke verarbeitet und veredelt AGRANA primär Mais, Weizen und Kartoffeln zu hochwertigen Stärkeprodukten für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Papier-, Textil-, Kosmetik-, Baustoffindustrie sowie andere technische Industriezweige. Weiters werden im Rahmen der Stärkegewinnung Dünge- und hochwertige Futtermittel erzeugt. Die Produktion von Bioethanol ist ebenfalls Teil des Segmentes Stärke.

Das Segment Zucker verarbeitet Zuckerrüben aus Vertragslandwirtschaft und raffiniert weltweit bezogenen Rohzucker. Die Produkte werden an weiterverarbeitende Industrien z. B. für Süßwaren, alkoholfreie Getränke und Pharmaanwendungen geliefert. Zudem wird auch eine breite Palette an Zucker- und Zuckerspezialprodukten über den Lebensmitteleinzelhandel an Endkonsumenten vertrieben. Daneben produziert das Segment Zucker – zur optimalen Verwertung der agrarischen Rohstoffe – eine Vielzahl an Dünge- und Futtermitteln zum Einsatz in der Landwirtschaft und Nutztierhaltung.

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt in allen drei Segmenten nach Übergang der Kontrolle am jeweiligen Produkt auf den Kunden und erfolgt nahezu ausschließlich zeitpunktbezogen. Sämtliche Lieferverträge enthalten Incoterms, wie DDP, DAP und EXW, die den Übergang der Kontrolle auf den Kunden regeln und somit den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung begründen. Das Zahlungsziel beträgt in der Regel bis zu 90 Tage. AGRANA erzielt mit 94,87 % (Vorjahr: 95,10 %) hauptsächlich Umsatzerlöse aus Eigenerzeugnissen. AGRANA erbringt Dienstleistungen von 0,22 % (Vorjahr: 0,22 %) sowie Handelswarenerlöse von 4,91 % (Vorjahr: 4,68 %) der Gesamtumsatzerlöse von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufteilung nach geografischen Gebieten je Segment erfolgt auf Basis des Sitzes der Gesellschaft.

t€	2020 21	2019 20
Segment Frucht		
EU-27	554.441	562.751
Europa nicht EU	97.454	111.188
Nordamerika	309.785	305.205
Südamerika	24.179	31.211
Asien	118.821	109.560
Afrika	24.639	26.064
Australien & Ozeanien	37.252	39.478
	1.166.571	1.185.457
Segment Stärke		
EU-27	802.197	806.997
Nordamerika	19.695	0
	821.892	806.997
Segment Zucker		
EU-27	558.521	488.278
	558.521	488.278
Summe	2.546.984	2.480.732

30,1 % (Vorjahr: 31,1 %) des Konzernumsatzes wurden mit den Top-10-Kunden der Gruppe erzielt. Ein AGRANA-Kunde trug mit 12,4 % (Vorjahr: 13,4 %) zum Konzernumsatz bei. Kein weiterer Kunde erreicht einen Umsatzbeitrag von mehr als 10 %.

Note (2)

8.2. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

t€	2020 21	2019 20
Veränderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-14.529	64.764
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.820	1.898

Die Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen von -14.529 t€ (Vorjahr: 64.764 t€) resultierte aus dem Segment Zucker mit -17.985 t€ (Vorjahr: 27.462 t€), aus dem Segment Frucht mit -8.130 t€ (Vorjahr: 25.467 t€) und dem Segment Stärke mit 11.586 t€ (Vorjahr: 11.835 t€).

In den Bestandsveränderungen ist ein Ergebnis aus Sondereinflüssen im Segment Frucht in Höhe von 859 t€ aus einem Reklamationsfall in Europa enthalten.

Note (3)

8.3. Sonstige betriebliche Erträge

t€	2020 21	2019 20
Erträge aus		
Kursgewinnen	11.537	6.329
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Tochterunternehmen	5.951	5.437
Versicherungs- und Schadensersatzleistungen	2.967	2.126
Derivaten	1.817	2.724
Sondereinflüssen	1.617	0
Forschungsprämien	1.400	1.106
der Auflösung von Forderungswertberichtigungen	644	816
dem Abgang von Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	515	601
Miet- und Pachtverträgen	513	518
Rüben-/Schnitzelreinigung, -transport, -manipulation	367	287
der erfolgswirksamen Erfassung eines passiven Unterschiedsbetrages aus Unternehmenszusammenschlüssen	140	0
Leistungen an Dritte	103	96
Veräußerungsergebnis AGRANA Fruit Fiji Pty Ltd.	0	568
Übrige	15.393	17.063
Summe	42.964	37.671

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge umfassen u. a. Erträge aus der Weiterverrechnung von Betriebsstoffen und Rohmaterial sowie Dienstleistungen. Als Erträge aus Sondereinflüssen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung im Zusammenhang mit einer Rechtsstreitigkeit sowie Steuerrückzahlungen in Rumänien im Segment Zucker erfasst.

Note (4)

8.4. Materialaufwand

t€	2020 21	2019 20
Aufwendungen für		
Rohstoffe	1.158.798	1.159.366
Hilfs-/Betriebsstoffe und bezogene Waren	535.260	526.247
bezogene Leistungen	65.174	73.664
Summe	1.759.232	1.759.277

Note (5)

8.5. Personalaufwand

t€	2020 21	2019 20
Löhne und Gehälter	274.844	270.091
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und sonstiger Personalaufwand	70.450	71.569
Summe	345.294	341.660

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der in Vorjahren neu erworbenen Ansprüche aus Pensionen und Abfertigungen abzüglich der Verzinsung des Planvermögens sind im Finanzergebnis ausgewiesen. Der Zinsanteil ist mit 641 t€ (Vorjahr: 1.081 t€) im Finanzergebnis enthalten. Der Aufwand für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Ansprüche sowie nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand ist im Personalaufwand enthalten.

Im Geschäftsjahr 2020|21 wurden 19.591 t€ (Vorjahr: 19.027 t€) als Aufwand für den Beitrag zur staatlichen Altersvorsorge erfasst.

Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse betreffend beitragsorientierte Abfertigungsverpflichtungen wurden aufwandswirksam in Höhe von 1.501 t€ (Vorjahr: 1.386 t€) im Geschäftsjahr 2020|21 erfasst.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen aus Sondereinflüssen enthalten, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit regionalen Umstrukturierungen im Segment Frucht stehen. Das Ergebnis aus Sondereinflüssen belief sich auf 4.602 t€ (Vorjahr: 1.110 t€).

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter (durchschnittliche Vollzeitäquivalente):

Aufgliederung nach Personengruppen	2020 21	2019 20
Arbeiter	5.972	6.456
Angestellte	2.779	2.793
Lehrlinge	96	93
Summe	8.847	9.342

Aufgliederung nach Regionen	2020 21	2019 20
Österreich	2.414	2.361
Ungarn	424	465
Rumänien	537	566
Restliche EU	1.520	1.559
EU-27	4.895	4.951
Sonstiges Europa (Russland, Serbien, Türkei, Ukraine)	1.157	1.296
Übriges Ausland	2.795	3.095
Summe	8.847	9.342

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (durchschnittliche Vollzeitäquivalente) von Gemeinschaftsunternehmen stellt sich wie folgt dar (100 %):

Aufgliederung nach Personengruppen	2020 21	2019 20
Arbeiter	341	324
Angestellte	205	197
Summe	546	521

Note (6)

8.6. Abschreibungen

t€	Gesamt	Abschreibungen	Wertminderungen	Wertaufholungen
Geschäftsjahr 2020 21				
Immaterielle Vermögenswerte	3.761	3.761	0	0
Sachanlagen – erworben	108.719	108.784	134	-199
Sachanlagen – geleast	5.626	5.626	0	0
Zu-/Abschreibungen im operativen Ergebnis	118.106	118.171	134	-199
Sondereinfluss	2.042	0	2.042	0
Zu-/Abschreibungen im Ergebnis der Betriebstätigkeit	120.148	118.171	2.176	-199
Geschäftsjahr 2019 20¹				
Immaterielle Vermögenswerte	3.663	3.662	1	0
Sachanlagen – erworben	100.427	98.805	1.650	-28
Sachanlagen – geleast	5.839	5.839	0	0
Zu-/Abschreibungen im operativen Ergebnis	109.929	108.306	1.651	-28
Sondereinfluss	20.515	0	20.515	0
Zu-/Abschreibungen im Ergebnis der Betriebstätigkeit	130.444	108.306	22.166	-28

Die Wertberichtigungen nach Segmenten stellen sich wie folgt dar:

t€	Wertminderungen	Wertaufholungen
Geschäftsjahr 2020 21		
Segment Frucht	2.042	0
Segment Stärke	0	0
Segment Zucker	134	-199
Konzern	2.176	-199
Geschäftsjahr 2019 20¹		
Segment Frucht	404	0
Segment Stärke	8	0
Segment Zucker	21.754	-28
Konzern	22.166	-28

Wertminderungen im operativen Ergebnis betrafen die Stilllegung einer Produktionslinie in Rumänien im aktuellen Geschäftsjahr und im Vorjahr die Redimensionierung eines Lager- und Verpackungsstandortes in Ungarn im Segment Zucker.

Sondereinflüsse bei Wertminderungen betrafen die Wertminderungen von Anlagen im Compound-Geschäft in Ägypten im Segment Frucht. Im Vorjahr waren die Sondereinflüsse im Bereich der Wertminderungen auf die Umstrukturierung in Serbien im Segment Frucht und eine Fehlerkorrektur gemäß IAS 8 durch Wertminderungen auf Geschäfts-/Firmenwerte im Segment Zucker zurückzuführen.

¹ Die Vorjahreswerte wurden gemäß IAS 8 angepasst. Weitere Informationen finden sich auf Seite 114.

Note (7)

8.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

t€	2020 21	2019 20
Vertriebs- und Frachtaufwendungen	154.054	149.766
Aufwendungen für Betrieb und Verwaltung	88.025	103.353
Kursverluste	11.114	8.794
Werbeaufwendungen	7.324	10.140
Sonstige Steuern	6.334	6.626
Sondereinflüsse	6.048	1.299
Miete, Leasing- und Pachtaufwand	6.017	5.487
Derivate	2.264	3.007
Schadensfälle	1.661	3.334
Forschung und Entwicklung (extern)	832	892
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	174	510
Übrige	8.540	10.264
Summe	292.387	303.472

Die internen und externen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich insgesamt auf 18.416 t€ (Vorjahr: 18.901 t€).

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren beispielsweise Risikovorsorgen sowie sonstige bezogene Dienstleistungen enthalten.

Sondereinflüsse im sonstigen betrieblichen Aufwand betrafen im Wesentlichen Werksschließungen in Polen und Ungarn sowie einen Reklamationsfall in Europa im Segment Frucht (Vorjahr: Regionale Umstrukturierungen im Segment Frucht sowie Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten im Segment Zucker).

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer PwC Wirtschaftsprüfung GmbH betrugen 467 t€ (Vorjahr: 425 t€). Die Aufwendungen betrafen die Prüfung des Konzernabschlusses (einschließlich der Prüfung von Abschlüssen einzelner verbundener Unternehmen) in Höhe von 465 t€ (Vorjahr: 420 t€), sonstige Bestätigungsleistungen in Höhe von 2 t€ (Vorjahr: 5 t€) sowie sonstige Leistungen von 0 t€ (Vorjahr: 0 t€).

Note (8)

8.8. Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Der Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, von 17.513 t€ (Vorjahr: 16.727 t€) beinhaltet das anteilige Ergebnis der Gemeinschaftsunternehmen der HUNGRANA-Gruppe, der AGRANA-STUDEN-Gruppe sowie der Beta Pura GmbH.

Note (9)

8.9. Finanzerträge

t€	2020 21	2019 20
Zinserträge	802	1.137
Währungsgewinne	6.537	11.489
Erträge aus Beteiligungen	22	18
Gewinn aus Derivaten	17.225	9.610
Übrige finanzielle Erträge	310	597
Summe	24.896	22.851

Die Zinserträge nach Segmenten stellen sich wie folgt dar:

t€	2020 21	2019 20
Segment Frucht	534	664
Segment Stärke	27	2
Segment Zucker	241	471
Summe	802	1.137

Note (10)

8.10. Finanzaufwendungen

t€	2020 21	2019 20
Zinsaufwendungen	8.138	9.329
Nettozinsaufwand aus Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen	641	1.081
Währungsverluste	16.571	13.340
Verlust aus Derivaten	13.306	12.601
Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29	837	912
Übrige finanzielle Aufwendungen	3.899	2.779
Summe	43.392	40.042

Die Zinsaufwendungen nach Segmenten stellen sich wie folgt dar:

t€	2020 21	2019 20
Segment Frucht	2.139	2.606
Segment Stärke	231	259
Segment Zucker	5.768	6.464
Konzern	8.138	9.329

Der Posten Zinsaufwendungen enthält Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1.025 t€ (Vorjahr: 1.029 t€) sowie den Zinsanteil aus der Abzinsung der langfristigen Verpflichtung für Jubiläumsgelder von 84 t€ (Vorjahr: 144 t€).

Das Währungsergebnis aus der Finanzierungstätigkeit ergab einen Nettoverlust in Höhe von –10.034 t€ (Vorjahr: Nettoverlust –1.851 t€). Dieser setzte sich aus einem realisierten Verlust von –7.840 t€ (Vorjahr: realisierter Verlust –5.627 t€) und einem nicht realisierten Verlust in Höhe von –2.194 t€ (Vorjahr: nicht realisierter Gewinn 3.776 t€) zusammen. Der Verlust ist v. a. auf Fremdwährungsfinanzierungen in Mexiko, Rumänien, Ungarn und der Ukraine zurückzuführen.

Note (n)

8.11. Ertragsteuern

Die effektiven und latenten Steueraufwendungen und -erträge betreffen in- und ausländische Ertragsteuern und setzen sich wie folgt zusammen:

t€	2020 21	2019 20
Effektive Steuern	9.326	20.170
davon Inland	-3.259	4.452
davon Ausland	12.585	15.718
Latente Steuern	-4.116	-1.603
davon Inland	256	-510
davon Ausland	-4.372	-1.093
Steueraufwand	5.210	18.567
davon Inland	-3.003	3.942
davon Ausland	8.213	14.625

Die Überleitung der latenten Steuerpositionen in der Bilanz zu den latenten Steuern im Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

t€	2020 21	2019 20
Erhöhung (+)/Verminderung (-) aktiver latenter Steuern gemäß Konzern-Bilanz	2.266	1.866
Erhöhung (-)/Verminderung (+) passiver latenter Steuern gemäß Konzern-Bilanz	2	1.052
Gesamte Veränderung aus latenter Steuer	2.268	2.918
davon erfolgswirksame Veränderungen	4.116	1.603
davon im sonstigen Ergebnis erfasst	-1.587	1.080
davon aus Währungsumrechnung/Hochinflationsanpassung/Sonstige	-273	235
davon Konsolidierungskreisänderung, erfolgsneutral	12	0

Um den Betrag im sonstigen Ergebnis auf den Wert der Konzern-Eigenkapital-Entwicklung überleiten zu können, müssen die Steuereffekte von Anteilen am sonstigen Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen sowie derer anteiliger nicht beherrschender Anteile von in Summe -188 t€ vom sonstigen Ergebnis von 1.587 t€ gemäß obiger Tabelle abgezogen werden.

Überleitung vom Ergebnis vor Ertragsteuern auf den Ertragsteueraufwand

t€	2020 21	2019 20 ¹
Ergebnis vor Ertragsteuern	60.195	49.748
Österreichischer Steuersatz in %	25 %	25 %
Theoretischer Steueraufwand	15.049	12.437
Veränderung des theoretischen Steueraufwandes aufgrund		
abweichender Steuersätze	-2.790	-512
Änderung Vorjahreswert gemäß IAS 8	0	5.028
Steuerminderung durch steuerfreie Erträge und steuerliche Abzugsposten inklusive Ergebnisse von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-7.206	-7.442
nicht temporärer Differenzen aus Konsolidierungsmaßnahmen	-1.126	-118
Steuererhöhung aufgrund nicht absetzfähiger Aufwendungen und steuerlicher Zurechnungen	4.472	2.605
Effekten aus sonstigen Steuern	2.770	2.730
Effekten aus Verlustvorträgen	-2.551	247
aperiodischer Steuererträge/-aufwendungen	-3.408	3.592
Ertragsteuern	5.210	18.567
Effektive Steuerquote	8,7 %	37,3 %

¹ Die Vorjahreswerte wurden gemäß IAS 8 angepasst. Weitere Informationen finden sich auf Seite 114.

Der theoretische Steueraufwand ergibt sich bei Anwendung des österreichischen Körperschaftsteuersatzes in Höhe von 25 %.

Mit dem Steuerreformgesetz 2005 wurde ein Konzept der Besteuerung von Unternehmensgruppen eingeführt. Die AGRANA-Gruppe hat entsprechend diesen Bestimmungen eine Unternehmensgruppe aus AGRANA Beteiligungs-AG als Gruppenträger und AGRANA Zucker GmbH, AGRANA Stärke GmbH, AGRANA Sales & Marketing GmbH, AGRANA Internationale Verwaltungs- und Asset-Management GmbH, AGRANA Group-Services GmbH, INSTANTINA Nahrungsmittel Entwicklungs- und Produktionsgesellschaft m.b.H. und AUSTRIA JUICE GmbH als Gruppenmitglieder gebildet.

Die Abgrenzung latenter Steuern beruht auf Unterschieden zwischen der Bewertung im Konzernabschluss und in den der individuellen Besteuerung der einzelnen Länder zugrunde gelegten Steuerbilanzen sowie auf der Berücksichtigung von steuerlichen Verlustvorträgen.

Aufgrund vorsichtiger Planung sind Verlustvorträge in die Steuerabgrenzung nur insoweit einbezogen worden, als in den nächsten fünf Jahren ein steuerpflichtiges Einkommen zu erwarten ist, welches zur Realisierung der aktiven latenten Steuern ausreicht. Latente Steueransprüche wurden in Höhe von 13.820 t€ (Vorjahr: 18.274 t€) nicht aktiviert, diese betreffen noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 50.059 t€ (Vorjahr: 82.336 t€). Von den noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen sind 44.732 t€ (Vorjahr: 48.932 t€) unbegrenzt vortragsfähig, 1.069 t€ (Vorjahr: 20.242 t€) verfallen zwischen zwei und vier Jahren und 4.258 t€ (Vorjahr: 13.162 t€) verfallen zwischen fünf und sieben Jahren.

Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten aktiven und passiven latenten Steuern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 7.011 t€ (Vorjahr: 8.785 t€).

Für temporäre Unterschiede auf Anteile an Tochterunternehmen wurden latente Steuerschulden in Höhe von 191.933 t€ (Vorjahr: 199.259 t€) nicht angesetzt, da diese Gewinne auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen und somit eine Umkehrung dieser Unterschiede nicht absehbar ist.

Note (12)

8.12. Ergebnis je Aktie

		2020 21	2019 20 ¹
Konzernjahresergebnis, das den Aktionären der AGRANA Beteiligungs-AG zuzurechnen ist	t€	59.787	28.051
Aktienanzahl, die durchschnittlich im Umlauf war	Stück	62.488.976	62.488.976
Ergebnis je Aktie nach IFRS (unverwässert und verwässert)	€	0,96	0,45
Dividende je Aktie	€	0,85²	0,77

Unter der Voraussetzung, dass die Hauptversammlung die vorgeschlagene Gewinnverteilung für das Geschäftsjahr 2020|21 beschließt, werden von der AGRANA Beteiligungs-AG 53.116 t€ (Vorjahr: 48.117 t€) ausgeschüttet.

¹ Die Vorjahreswerte wurden gemäß IAS 8 angepasst. Weitere Informationen finden sich auf Seite 114.

² Vorschlag an die Hauptversammlung

9. Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung, die unter Anwendung der indirekten Methode nach den Vorschriften des IAS 7 erstellt wurde, zeigt die Veränderung des Finanzmittelbestandes der AGRANA-Gruppe aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds enthält Kassa und Bankguthaben.

Es bestanden aufgrund von devisenrechtlichen Bestimmungen Einschränkungen im Zugriff auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von Tochterunternehmen in Argentinien.

Kurzfristige Bankverbindlichkeiten und kurzfristig gehaltene Wertpapiere zählen nicht zum Fonds.

Die Währungsanpassungen, mit Ausnahme jener auf den Finanzmittelstand, werden bereits bei den jeweiligen Bilanzpositionen eliminiert.

Note (13)

9.1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus dem Ergebnis beträgt 198.825 t€ (Vorjahr: 187.831 t€), das entspricht 7,81 % (Vorjahr: 7,57 %) des Umsatzes. Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen/Erträge umfassen im Wesentlichen die nicht realisierten Währungsverluste des Finanzergebnisses von 2.194 t€ (Vorjahr: nicht realisierte Währungsgewinne 3.776 t€), die zahlungsunwirksame Veränderung der Wertberichtigungen zu Forderungen 675 t€ (Vorjahr: 542 t€), die Veränderung der Kaufpreisverbindlichkeiten aus dem Erwerb von Tochterunternehmen von 5.951 t€ (Vorjahr: 4.878) sowie zahlungsunwirksame Wertberichtigungen von Vorräten von 5.519 t€ (Vorjahr: 8.472 t€). Sonstige Anpassungen betreffen im Wesentlichen Korrekturen des im Konzernergebnis enthaltenen Steueraufwandes und Zinsergebnisses aufgrund der separaten Darstellung der zahlungswirksamen Zinsen und Ertragsteuern. Die Berücksichtigung der Veränderungen des Working Capital sowie zahlungswirksame Zinsen und Steuern führten zu einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 163.623 t€ (Vorjahr: 110.096 t€).

Note (14)

9.2. Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Rückgang um 75.932 t€ von -155.578 t€ auf -79.646 t€ war im Wesentlichen bedingt durch geringere Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, die sich um 79.521 t€ (Vorjahr: 11.160 t€) von -150.030 t€ auf -70.509 t€ reduzierten. Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch den Abschluss von Großprojekten der vergangenen Jahre (z. B. Weizenstärkeanlage in Pischelsdorf/Österreich im Segment Stärke) und das dadurch geringere Investitionsvolumen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020|21 sowie die erstmalige Anwendung von IFRS 16 Leasing im Geschäftsjahr 2019|20. Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen in Höhe von -9.111 t€ betreffen Auszahlungen für 100 % der Anteile der Marroquin Organic International, Inc., Santa Cruz|USA, sowie deren übernommene Zahlungsmittel durch AGRANA Stärke GmbH, Wien.

Die Einzahlungen aus Anlagenabgängen betragen 2.829 t€ (Vorjahr: 1.971 t€).

Note (15)

9.3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Gezahlte Dividenden von -48.826 t€ (Vorjahr: -63.203 t€), die überwiegend die auf die Aktionäre der AGRANA Beteiligungs-AG entfallende Dividende betreffen, sowie die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Mittelzu-/abflüsse der Finanzverbindlichkeiten führten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020|21 zu einem negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von -59.454 t€ (Vorjahr: positiver Cashflow 57.322 t€).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit:

	Buchwert 01.03.2020	Fristig- keiten- änderung	Mittel- zufluss (+)/ Mittel- abfluss (-)	Währungs- differenzen und sonstige unbare Ver- änderungen	Buchwert 28.02.2021
t€					
Geschäftsjahr 2020 21					
Schuldscheindarlehen	207.000	0	-26.000	0	181.000
Kredit Europäische Investitionsbank	31.736	-4.882	0	0	26.854
Darlehen	189.604	0	73.117	-338	262.383
Leasingverbindlichkeiten	21.872	-5.928	0	7.456	23.400
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	450.212	-10.810	47.117	7.118	493.637
Kredit Europäische Investitionsbank	4.882	4.882	-4.882	0	4.882
Syndizierte Kredite	85.000	0	-70.000	0	15.000
Kontokorrentkredite und Barvorlagen	31.980	0	24.403	-766	55.617
Leasingverbindlichkeiten	4.952	5.928	-7.266	1.161	4.775
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	126.814	10.810	-57.745	395	80.274

	Buchwert 01.03.2019	Fristig- keiten- änderung	Mittel- zufluss (+)/ Mittel- abfluss (-)	Währungs- differenzen und sonstige unbare Ver- änderungen	Buchwert 29.02.2020
t€					
Geschäftsjahr 2019 20					
Schuldscheindarlehen	7.000	0	200.000	0	207.000
Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen der Südzucker-Gruppe	85.000	0	-85.000	0	0
Kredit Europäische Investitionsbank	36.618	-4.882	0	0	31.736
Darlehen	150.295	0	39.368	-59	189.604
Leasingverbindlichkeiten	75	0	0	21.797	21.872
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	278.988	-4.882	154.368	21.738	450.212
Schuldscheindarlehen	35.500	0	-35.500	0	0
Kredit Europäische Investitionsbank	4.882	4.882	-4.882	0	4.882
Syndizierte Kredite	75.000	0	10.000	0	85.000
Kontokorrentkredite und Barvorlagen	29.187	0	2.976	-183	31.980
Leasingverbindlichkeiten	70	0	-6.437	11.319	4.952
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	144.639	4.882	-33.843	11.136	126.814

10. Erläuterungen zur Bilanz

Note (16)

10.1. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts-/Firmenwerte

t€	Geschäfts-/ Firmen- werte	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	Summe
Geschäftsjahr 2020 21			
Anschaffungskosten			
Stand 01.03.2020	261.892	102.493	364.385
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassungen	0	-2.439	-2.439
Konsolidierungskreisänderungen/Sonstiges	0	3.335	3.335
Zugänge	0	1.083	1.083
Umbuchungen	0	172	172
Abgänge	0	-16	-16
Stand 28.02.2021	261.892	104.628	366.520
Abschreibungen			
Stand 01.03.2020	20.111	89.277	109.388
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassungen	0	-1.215	-1.215
Konsolidierungskreisänderungen/Sonstiges	0	-1	-1
Laufende Abschreibungen	0	3.761	3.761
Umbuchungen	0	4	4
Abgänge	0	-16	-16
Stand 28.02.2021	20.111	91.810	111.921
Buchwert 28.02.2021	241.781	12.818	254.599
Geschäftsjahr 2019 20¹			
Anschaffungskosten			
Stand 01.03.2019	261.892	100.527	362.419
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassungen	0	-169	-169
Konsolidierungskreisänderungen/Sonstiges	0	13	13
Zugänge	0	2.022	2.022
Umbuchungen	0	398	398
Abgänge	0	-298	-298
Stand 29.02.2020	261.892	102.493	364.385
Abschreibungen			
Stand 01.03.2019	0	85.679	85.679
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassungen	0	224	224
Laufende Abschreibungen	0	3.662	3.662
Wertminderungen	20.111	1	20.112
Abgänge	0	-289	-289
Stand 29.02.2020	20.111	89.277	109.388
Buchwert 29.02.2020	241.781	13.216	254.997

- Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten insbesondere erworbene Kundenbeziehungen, EDV-Software, gewerbliche Schutzrechte sowie ähnliche Rechte.
- Die Zugänge im Bereich der immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 1.083 t€ (Vorjahr: 2.022 t€) betrafen im Wesentlichen Software.

- Von den Buchwerten der Geschäfts-/Firmenwerte entfallen auf das Segment Frucht 240.175 t€ (Vorjahr: 240.175 t€) und auf das Segment Stärke 1.606 t€ (Vorjahr: 1.606 t€).
- Um die Vorschriften des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 zu erfüllen und um eventuelle Wertminderungen von Geschäfts-/Firmenwerten zu ermitteln, definiert AGRANA ihre zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units; kurz: CGUs) als die jeweils kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte sind. Für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts-/Firmenwerten aggregiert AGRANA die CGUs auf die nächst höhere Ebene, auf der die Geschäfts-/Firmenwerte gemäß dem internen Steuerungs- und Berichtsprozess gesteuert werden. Im AGRANA-Konzern sind zum 28. Februar 2021 als zahlungsmittelgenerierende Einheiten zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Geschäfts-/Firmenwerten das Segment Frucht und das Segment Stärke definiert. Sämtliche Geschäfts-/Firmenwerte konnten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.
- Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wird der Buchwert jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit mittels Zuordnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich zurechenbarer Geschäfts-/Firmenwerte und immaterieller Vermögenswerte, ermittelt. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst, wenn der erzielbare Betrag (Nutzungswert) einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger als deren Buchwert einschließlich Geschäfts-/Firmenwert ist.
- AGRANA hat bei der Werthaltigkeitsprüfung unter Anwendung eines DCF-Verfahrens (Discounted Cashflow) auf den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abgestellt. Der Ermittlung der Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten liegen von den Gremien beschlossene Geschäftspläne mit einem Planungshorizont von fünf Jahren zugrunde. Für den über fünf Jahre hinausgehenden Planungszeitraum wird eine gleichbleibende, inflationsbedingte Wachstumsrate von 1,5 % p.a. (Vorjahr: 1,5 % p.a.) angenommen. Die Kapitalkosten (WACC) sind als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten je CGU berechnet.
- Die Eigenkapitalkosten basieren auf einem risikolosen Basiszinssatz, einem Renditezuschlag für das Geschäftsrisiko sowie einem Länderrisiko- als auch Inflationsdifferenzzuschlag. Als risikoloser Zinssatz wurde die Rendite einer 30-jährigen Spot-Rate-Nullkuponanleihe auf Basis der Daten der Deutschen Bundesbank herangezogen. Das Geschäftsrisiko ergibt sich aus dem Produkt der allgemeinen Marktrisikoprämie von 8,0 % (Vorjahr: 8,5 %) und einem Beta-Faktor, der sich aus einer segmentspezifischen Peer-Group ableitet, die jeweils acht Unternehmen (Vorjahr: neun Unternehmen) umfasst. Sowohl das Länderrisiko als auch die Inflationsdifferenz wird einem Volatilitätsfaktor von 1,10 (Vorjahr: 1,22) unterworfen.
- Die Fremdkapitalkosten werden mit dem Basiszinssatz, Inflationsdifferenzzuschlag und dem aus dem Kapitalmarkt abgeleiteten Bonitätszuschlag (Credit Spread) angesetzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Geschäfts-/Firmenwerte und den jeweiligen Abzinsungssatz (WACC):

	Geschäfts-/Firmenwert		WACC vor Steuer	
	28.02.2021 Mio. €	29.02.2020 ² Mio. €	2020 21 %	2019 20 %
CGU Frucht	240	240	7,56	6,81
CGU Stärke	2	2	6,80	4,65
Konzern	242	242	–	–

- Die Qualität der Planungsdaten wird laufend durch eine Abweichungsanalyse mit den aktuellen Ergebnissen überprüft. Diese Erkenntnisse werden bei der Erstellung des nächsten Jahresplanes berücksichtigt. Wesentlicher Faktor für den Nutzungswert sind Annahmen über zukünftige lokale Markt- und Mengenentwicklungen. Der Nutzungswertermittlung liegen deshalb Annahmen, die mit Fachleuten in den regionalen Märkten abgestimmt werden, und Erfahrungswerte der Vergangenheit zugrunde.

¹ Weighted Average Cost of Capital: gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz

² Die Vorjahreswerte wurden gemäß IAS 8 angepasst. Weitere Informationen finden sich auf Seite 114

- Die Werthaltigkeitstests werden regelmäßig zum Bilanzstichtag 31. August vorgenommen. In Folge der Prüfung durch die OePR (Triggering Event) wurde eine Aktualisierung der Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts-/Firmenwerten zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021 mit den aktuellsten vorliegenden Planungsrechnungen vorgenommen. In diesen Planungsrechnungen (vom Vorstand freigegeben, vom Aufsichtsrat noch nicht genehmigt) waren die Effekte aus der Coronavirus-Krise enthalten. In keiner CGU würde sich daraus eine Wertminderung des Buchwertes der Geschäfts-/Firmenwerte ergeben. Weitere Details finden sich in Kapitel 7.11. Unsicherheiten bei Ermessensbeurteilungen und Schätzungen.
- Die Nutzungswerte wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die Ergebnisse finden sich auf Seite 130.
- Der Geschäfts-/Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.
- Am Bilanzstichtag waren andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer von untergeordneter Bedeutung für den AGRANA-Konzern enthalten.

Note (17)

10.2. Sachanlagen

t€	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen in Bau	Summe
Geschäftsjahr 2020 21					
Sachanlagen – erworben					
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.03.2020	640.170	1.370.340	242.372	153.630	2.406.512
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassungen	-20.401	-32.235	-5.683	-1.532	-59.851
Konsolidierungskreisänderungen/Sonstiges	0	-65	-50	127	12
Zugänge	5.860	26.447	8.735	19.989	61.031
Umbuchungen	25.634	116.473	1.941	-144.220	-172
Abgänge	-2.286	-7.970	-5.215	-168	-15.639
Zuschüsse	-177	-1.680	-61	0	-1.918
Stand 28.02.2021	648.800	1.471.310	242.039	27.826	2.389.975
Abschreibungen					
Stand 01.03.2020	354.178	966.944	184.785	240	1.506.147
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassungen	-9.224	-23.852	-4.092	-8	-37.176
Konsolidierungskreisänderungen/Sonstiges	0	-27	-92	0	-119
Laufende Abschreibungen	17.208	75.925	15.651	0	108.784
Wertminderungen	0	2.119	9	48	2.176
Umbuchungen	0	9	-13	0	-4
Abgänge	-1.880	-6.990	-4.876	0	-13.746
Zuschreibungen	-147	-52	0	0	-199
Stand 28.02.2021	360.135	1.014.076	191.372	280	1.565.863
Buchwert 28.02.2021	288.665	457.234	50.667	27.546	824.112

t€	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen in Bau	Summe
Geschäftsjahr 2020 21					
Sachanlagen – geleast					
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.03.2020	27.363	8.985	1.609	276	38.233
Währungsdifferenzen	-908	-161	-72	0	-1.141
Zugänge	6.083	1.295	767	2.030	10.175
Abgänge	-970	-481	-250	0	-1.701
Stand 28.02.2021	31.568	9.638	2.054	2.306	45.566
Abschreibungen					
Stand 01.03.2020	3.801	1.481	521	0	5.803
Währungsdifferenzen	-197	-58	-50	0	-305
Laufende Abschreibungen	3.765	1.331	530	0	5.626
Abgänge	-506	-390	-209	0	-1.105
Stand 28.02.2021	6.863	2.364	792	0	10.019
Buchwert 28.02.2021	24.705	7.274	1.262	2.306	35.547
Buchwert Sachanlagen 28.02.2021	313.370	464.508	51.929	29.852	859.659

t€	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen in Bau	Summe
Geschäftsjahr 2019 20					
Sachanlagen – erworben					
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.03.2019	616.904	1.314.868	232.213	124.646	2.288.631
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassungen	-3.629	-3.504	-387	-451	-7.971
Konsolidierungskreisänderungen/Sonstiges	-479	-1.510	-234	1	-2.222
Zugänge	9.974	43.313	17.079	72.344	142.710
Umbuchungen	18.007	20.949	2.851	-42.737	-930
Abgänge	-607	-3.776	-9.150	-173	-13.706
Stand 29.02.2020	640.170	1.370.340	242.372	153.630	2.406.512
Abschreibungen					
Stand 01.03.2019	336.847	908.627	178.554	382	1.424.410
Währungsdifferenzen und Hochinflationsanpassungen	-1.620	-2.928	-18	-6	-4.572
Konsolidierungskreisänderungen/Sonstiges	-287	-1.490	-233	0	-2.010
Laufende Abschreibungen	17.641	66.050	15.114	0	98.805
Wertminderungen	1.868	141	13	32	2.054
Umbuchungen	-68	-231	182	0	-117
Abgänge	-203	-3.225	-8.827	-140	-12.395
Zuschreibungen	0	0	0	-28	-28
Stand 29.02.2020	354.178	966.944	184.785	240	1.506.147
Buchwert 29.02.2020	285.992	403.396	57.587	153.390	900.365

t€	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen in Bau	Summe
Geschäftsjahr 2019 20					
Sachanlagen – geleast					
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.03.2019 –					
Erstanwendungszeitpunkt IFRS 16	23.625	8.991	951	0	33.567
Währungsdifferenzen	27	-12	1	0	16
Zugänge	3.199	777	677	276	4.929
Umbuchungen	532	0	0	0	532
Abgänge	-20	-771	-20	0	-811
Stand 29.2.2020	27.363	8.985	1.609	276	38.233
Abschreibungen					
Stand 01.03.2019 –					
Erstanwendungszeitpunkt IFRS 16	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	13	-3	1	0	11
Laufende Abschreibungen	3.674	1.625	540	0	5.839
Umbuchungen	117	0	0	0	117
Abgänge	-3	-141	-20	0	-164
Stand 29.2.2020	3.801	1.481	521	0	5.803
Buchwert 29.2.2020	23.562	7.504	1.088	276	32.430
Buchwert Sachanlagen 29.2.2020	309.554	410.900	58.675	153.666	932.795

- Die Zugänge von Sachanlagen je Segment stellten sich wie folgt dar:

t€	2020 21	2019 20
Segment Frucht	33.853	55.601
Segment Stärke	21.725	73.045
Segment Zucker	15.628	18.993
Konzern	71.206	147.639

- Als Währungsänderungen sind die Beträge ausgewiesen, die sich bei den Auslandsgesellschaften aus der unterschiedlichen Umrechnung der Vermögenswerte des Anfangsbestandes mit den Währungskursen zu Jahresbeginn und Jahresende ergeben. Weiters sind in dieser Position die Effekte aus der Anwendung von IAS 29 (Hochinflation) enthalten.
- Die Zuschüsse betrafen im Wesentlichen Investitionsförderungen für die Weizenstärkeanlage und einen Stärketrockner im Segment Stärke.
- Im Zusammenhang mit den prognostizierten Zuckerrüben-Anbauflächen aus den nicht-österreichischen Ländern wurde für die Sachanlagen der CGU Zucker Verkauf & Produktion zum 28. Februar 2021 ein Wertminderungstest durchgeführt. Neben der Entwicklung des Rübenanbaus sind die Zuckererzeugung und die Zuckerverbrauchs-entwicklungen, insbesondere die Einschätzung der Zuckerverpreise, wichtige Planannahmen. Als erzielbarer Betrag wurde der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten mit der Barwertmethode ermittelt. Es wurde eine vom Management bezüglich Rohstoffaufkommen aktualisierte Fünf-Jahres-Planung mit einer Anbaufläche von 91.400 Hektar zugrunde gelegt. Der verwendete WACC nach Steuern betrug 5,1 % und die Wachstumsrate 1,5 %. Dabei wurde kein Wertminderungsbedarf ermittelt. Weitere Informationen finden sich in Kapitel 7.11. Unsicherheiten bei Ermessensbeurteilungen und Schätzungen.

- AGRANA setzt Leasing im Wesentlichen für langfristige Grund- und Gebäudemietverträge in Verwaltung und Produktion ein.
- Zum 28. Februar 2021 betrug der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz für den Ansatz von Leasingverpflichtungen 3,6 % (Vorjahr: 3,8 %).
- Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert im sonstigen betrieblichen Aufwand sowie Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten im Finanzergebnis stellten sich im Geschäftsjahr 2020|21 wie folgt dar:

t€	2020 21	2019 20
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	2.264	2.158
Aufwendungen für Leasingverhältnisse von geringem Wert	182	189
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	1.025	1.029

Note (18)

10.3. Nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen, Wertpapiere und Beteiligungen

t€	Nach der Equity- Methode bilanzierte Gemeinschafts- unternehmen	Wertpapiere (langfristige Vermögens- werte)	Beteiligungen	Summe
Geschäftsjahr 2020 21				
Stand 01.03.2020	76.919	19.599	919	97.437
Währungsdifferenzen	-3.952	-10	0	-3.962
Kapitalerhöhung bei Gemeinschaftsunternehmen/Zugänge	2.072	0	1.273	3.345
Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen	17.513	0	0	17.513
Wertminderungen	0	-109	-106	-215
Dividenden von Gemeinschaftsunternehmen/Abgänge	-21.000	-64	-403	-21.467
Sonstiges Ergebnis	566	0	0	566
Stand 28.02.2021	72.118	19.416	1.683	93.217
Geschäftsjahr 2019 20				
Stand 01.03.2019	69.926	18.843	19	88.788
Währungsdifferenzen	-4.213	4	0	-4.209
Kapitalerhöhung bei Gemeinschaftsunternehmen/Zugänge	8.018	0	906	8.924
Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen	16.727	0	0	16.727
Wertminderungen	0	263	0	263
Dividenden von Gemeinschaftsunternehmen/Abgänge	-14.000	0	-6	-14.006
Sonstiges Ergebnis	461	489	0	950
Stand 29.02.2020	76.919	19.599	919	97.437

- Die Zugänge in Höhe von 1.273 t€ bei den Beteiligungen betrafen das neu gegründete und mit zusätzlichem Kapital versehene nicht konsolidierte Tochterunternehmen AGRANA Fruit Japan Co., Ltd., Tokyo|Japan, das mit Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2021|22 erstmals mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Note (19)

10.4. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

t€	28.02.2021	29.02.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	323.055	319.457
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	14.621	16.721
Positiver Marktwert Derivate	4.961	2.134
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen der Südzucker-Gruppe	661	2.063
Forderungen aus Zuschüssen	1.536	602
Forderungen gegenüber sonstigen Beteiligungen	0	43
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	26.537	20.955
Zwischensumme Finanzinstrumente	371.371	361.975
Forderungen aus Umsatzsteuern und sonstigen Steuern	47.575	50.282
Rechnungsabgrenzungsposten	6.858	6.479
Geleistete Anzahlungen	1.426	2.465
Summe	427.230	421.201
davon Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	8.106	12.410

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen stammen aus dem Verrechnungsverkehr mit den nicht einbezogenen Tochterunternehmen, mit der Muttergesellschaft Südzucker AG und deren Tochterunternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen.

Note (20)

10.5. Aktive latente Steuern

Die latenten Steuern sind den folgenden Bilanzpositionen zuzuordnen:

t€	28.02.2021	29.02.2020
Aktive latente Steuern		
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.083	2.769
Finanzanlagen (v.a. „Siebentel-Abschreibung“ auf Beteiligungen)	2.407	2.342
Vorräte	3.416	4.325
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.615	694
Verlustvorträge	7.720	4.559
Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder	5.162	6.758
Sonstige Rückstellungen und sonstige Schulden	13.684	15.445
Summe aktive latente Steuern	39.087	36.892
Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen gegenüber derselben Steuerbehörde	-22.647	-22.717
Saldierte aktive Steuerabgrenzung	16.440	14.175

Die passiven latenten Steuern sind unter Note (26) erläutert.

Note (21)

10.6. Vorräte

t€	28.02.2021	29.02.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	223.806	212.629
Fertige und unfertige Erzeugnisse	443.888	485.135
Waren	32.919	12.736
Summe	700.613	710.500

Auf die Vorratsbestände wurden Wertminderungen in Höhe von 5.518 t€ (Vorjahr: 8.472 t€) vorgenommen, welche im Wesentlichen aus den Segmenten Frucht mit 4.041 t€ (Vorjahr: 2.579 t€) und Zucker mit 1.335 t€ (Vorjahr: 3.906 t€) resultierten. Die Wertminderungen waren auf gesunkene Nettoveräußerungswerte zum Bilanzstichtag zurückzuführen.

Note (22)

10.7. Eigenkapital

- Das Grundkapital beträgt am Bilanzstichtag 113.531.275 € (Vorjahr: 113.531.275 €) und ist in 62.488.976 Stück (Vorjahr: 62.488.976 Stück) auf Inhaber lautende Stammaktien mit Stimmrecht (Stückaktien) zerlegt. Alle Aktien sind zur Gänze einbezahlt.
- Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals ist auf den Seiten 104ff dargestellt.
- Die Kapitalrücklagen setzen sich aus gebundenen und nicht gebundenen Kapitalrücklagen zusammen, wobei die gebundenen aus Agios und die nicht gebundenen aus Umgründungen resultieren. Die Kapitalrücklagen betragen am Bilanzstichtag 540.759.998 € (Vorjahr: 540.759.998 €).
- Die Gewinnrücklagen umfassen die Rücklage für Eigenkapitalinstrumente, die Rücklage für Sicherungsinstrumente (Cashflow-Hedges), die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, Rücklagen für Anteile am sonstigen Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, die Effekte aus der konsolidierungsbedingten Währungsumrechnung, Hochinflationsanpassungen sowie die thesaurierten Periodenergebnisse.

Angaben zum Kapitalmanagement

Ein wesentliches Ziel des Eigenkapitalmanagements ist die Erhaltung einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung, sowohl um die Unternehmensfortführung sicherzustellen als auch eine kontinuierliche Dividendenpolitik zu gewährleisten. Das Verhältnis von Eigen- zum Gesamtkapital zeigt folgendes Bild:

t€	28.02.2021	29.02.2020 ¹
Eigenkapital	1.329.097	1.367.021
Bilanzsumme	2.472.734	2.529.333
Eigenkapitalquote	53,8 %	54,0 %
Nettofinanzschulden	443.524	464.012
Gearing	33,4 %	33,9 %

Kapitalmanagement bedeutet für AGRANA die Steuerung des Eigenkapitals und der Nettofinanzschulden. Durch eine Optimierung dieser beiden Größen wird versucht, die Rendite der Aktionäre zu optimieren. Neben der Eigenkapitalquote wird v. a. auch die Kennzahl Gearing (Nettofinanzschulden zu Eigenkapital) zur Steuerung verwendet. Die Gesamtkosten des eingesetzten Kapitals und die mit verschiedenen Arten des Kapitals verbundenen Risiken werden laufend überwacht.

Die solide Eigenkapitalausstattung sichert AGRANA unternehmerischen Handlungsspielraum und ist auch Ausdruck finanzieller Stabilität und Unabhängigkeit des Konzerns. Zur Deckung des Gesamtfinanzierungsbedarfs stehen AGRANA neben der Innenfinanzierungskraft ausreichende, abgesicherte Kreditlinien zur Verfügung.

Es gab keine Veränderungen im Kapitalmanagementansatz im Vergleich zum Vorjahr.

Note (23)

10.8. Rückstellungen

t€	28.02.2021	29.02.2020
Rückstellungen für		
Pensionen	30.124	31.024
Abfertigungen	37.662	42.377
Übrige	46.874	50.545
Summe	114.660	123.946

¹ Die Vorjahreswerte wurden gemäß IAS 8 angepasst. Weitere Informationen finden sich auf Seite 114.

Note (23a)

a) Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen

Die Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen sind gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung versicherungsmathematisch bewertet. Es handelt sich in beiden Fällen um einen Defined Benefit Plan.

Für die Ermittlung der Barwerte sowie des in bestimmten Fällen zugehörigen Planvermögens wurden folgende versicherungsmathematische Parameter zugrunde gelegt:

%	28.02.2021	29.02.2020
Lohn-/Gehaltstrend		
Inland/Europa	2,74	3,27
Mexiko/Südkorea	6,0 / 4,0	6,0 / 4,0
Rententrend		
Inland/Europa	1,8	2,0
Mexiko	6,0	6,0
Zinssatz		
Inland/Europa	0,75	0,80
Mexiko/Südkorea	7,5 / 2,1	7,25 / 2,2

Zur Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen wurde ein Zinssatz von überwiegend 0,75 % (Vorjahr: 0,80 %) zugrunde gelegt. Der Zinssatz basiert auf der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen, deren Duration der durchschnittlich gewichteten Duration der Verpflichtungen entspricht.

Daneben werden auch andere unternehmensspezifische versicherungsmathematische Annahmen wie die Mitarbeiterfluktuation in die Berechnung einbezogen. Als biometrische Rechnungsgrundlage werden jeweils die länderspezifisch anerkannten und auf aktuellem Stand befindlichen Sterbetafeln – im Inland die Richttafeln „AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte – verwendet.

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Vorsorgepläne für Pensionen im AGRANA-Konzern beruhen im Wesentlichen auf direkten leistungsorientierten Zusagen. Die Höhe der Pensionen bemisst sich in der Regel an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und an den versorgungsrelevanten Bezügen. Vorsorgepläne für Abfertigungen bestehen hauptsächlich aufgrund gesetzlicher oder kollektivvertraglicher Verpflichtungen und stellen Einmalzahlungen dar. Die Höhe der Abfertigungen ist in den meisten Fällen letztbezugs- und dienstzeitabhängig.

Die bilanzierte Rückstellung für Pensionen und Abfertigungen (Nettoschuld) in der AGRANA-Gruppe setzt sich aus dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens zusammen:

t€	28.02.2021	29.02.2020
Pensionspläne		
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	46.405	47.574
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-16.281	-16.550
Rückstellung für Pensionen (Nettoschuld)	30.124	31.024
Abfertigungspläne		
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	39.606	44.160
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-1.944	-1.783
Rückstellung für Abfertigungen (Nettoschuld)	37.662	42.377

Im Zusammenhang mit leistungsorientierten Pensionszusagen im AGRANA-Konzern bestehen im Wesentlichen folgende Vorsorgepläne:

In der AGRANA Beteiligungs-AG bestehen für Mitglieder des Vorstandes direkte Leistungszusagen auf Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenvorsorge in Höhe eines fixen Prozentsatzes einer Pensionsbemessungsgrundlage. Die Pensionsansprüche sind zur Gänze in eine überbetriebliche Pensionskasse ausgegliedert. Dem Barwert der Verpflichtung von 28.207 t€ (Vorjahr: 27.560 t€) steht ein Planvermögen von 15.918 t€ (Vorjahr: 16.069 t€) gegenüber. Für weitere Details wird auf den Abschnitt *Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen* dieses Anhangs verwiesen.

Des Weiteren bestehen direkte Leistungszusagen mit Hinterbliebenenvorsorge für ehemalige, bereits im Ruhestand befindliche Mitarbeiter bei der AGRANA Zucker GmbH in Höhe von 14.392 t€ (Vorjahr: 15.449 t€), Österreichische Rübensamenzucht Gesellschaft m.b.H. in Höhe von 697 t€ (Vorjahr: 734 t€), AGRANA Stärke GmbH in Höhe von 1.679 t€ (Vorjahr: 2.170 t€) und AUSTRIA JUICE GmbH in Höhe von 212 t€ (Vorjahr: 221 t€). Dem Barwert der Verpflichtung der AUSTRIA JUICE GmbH steht ein Planvermögen in Form einer Rückdeckungsversicherung von 143 t€ (Vorjahr: 147 t€) gegenüber.

Bei der AGRANA Fruit Austria GmbH bestehen Pensionszusagen für aktive Mitarbeiter mit direkter Leistungszusage auf Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenvorsorge mit einer vertraglich vereinbarten – teilweise dienstzeitabhängigen – Fixpensionshöhe und direkte Leistungszusagen mit Hinterbliebenenvorsorge für ehemalige, bereits im Ruhestand befindliche Mitarbeiter. Dem Barwert der Verpflichtung von 503 t€ (Vorjahr: 546 t€) steht ein Planvermögen in Form einer Rückdeckungsversicherung von 142 t€ (Vorjahr: 254 t€) gegenüber.

In Mexiko besteht eine vertragliche Verpflichtung, einem definierten Empfängerkreis im Falle des Übertrittes in den Ruhestand bzw. vorzeitigen Ruhestandes einen fixen Prozentsatz einer festgelegten Bemessungsgrundlage in monatlichen Raten auf einen Zeitraum von zehn Jahren auszuführen. Eine Einmalprämie kann optional gewählt werden. Dem Barwert der Verpflichtung von 715 t€ (Vorjahr: 894 t€) steht ein Planvermögen in Form einer Rückdeckungsversicherung von 79 t€ (Vorjahr: 80 t€) gegenüber.

Die Rückstellung für Pensionen entwickelte sich wie folgt:

t€	Barwert der Ver- pflichtung	Marktwert Plan- vermögen	Rückstellung für Pensionen
Geschäftsjahr 2020 21			
Stand 01.03.2020	47.574	-16.550	31.024
Dienstzeitaufwand	628	0	628
Zinsaufwand/-ertrag	429	-137	292
Steuern und Verwaltungsaufwand	0	17	17
Gesamter im Periodenergebnis ausgewiesener Betrag (Pensionsaufwand netto)	1.057	-120	937
Gewinne (-) und Verluste (+) aus			
tatsächlicher Rendite des Planvermögens	0	214	214
der Änderung demographischer Annahmen	-42	0	-42
der Änderung finanzieller Annahmen	-512	0	-512
erfahrungsbedingten Anpassungen	981	0	981
Währungsdifferenzen	-151	12	-139
Gesamter Neubewertungsgewinn/-verlust ausgewiesen im sonstigen Ergebnis	276	226	502
Gezahlte Versorgungsleistungen	-2.502	489	-2.013
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	0	-326	-326
Sonstige Veränderungen	-2.502	163	-2.339
Stand 28.02.2021	46.405	-16.281	30.124

t€	Barwert der Ver- pflichtung	Marktwert Plan- vermögen	Rückstellung für Pensionen
Geschäftsjahr 2019 20			
Stand 01.03.2019	43.977	-14.444	29.533
Dienstzeitaufwand	535	0	535
Zinsaufwand/-ertrag	699	-238	461
Steuern und Verwaltungsaufwand	0	69	69
Gesamter im Periodenergebnis ausgewiesener Betrag (Pensionsaufwand netto)	1.234	-169	1.065
Gewinne (-) und Verluste (+) aus			
tatsächlicher Rendite des Planvermögens	0	-972	-972
der Änderung finanzieller Annahmen	3.990	0	3.990
erfahrungsbedingten Anpassungen	1.000	0	1.000
Währungsdifferenzen	6	-1	5
Gesamter Neubewertungsgewinn/-verlust ausgewiesen im sonstigen Ergebnis	4.996	-973	4.023
Gezahlte Versorgungsleistungen	-2.633	355	-2.278
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	0	-1.319	-1.319
Sonstige Veränderungen	-2.633	-964	-3.597
Stand 29.02.2020	47.574	-16.550	31.024

Im AGRANA-Konzern bestehen im Wesentlichen folgende Vorsorgepläne für Abfertigungen:

Die betragsmäßig größten Vorsorgepläne für Abfertigungen bestehen in Österreich und Frankreich. Sie stellen gesetzliche Versorgungszusagen auf Einmalzahlung im Falle der Auflösung des Dienstverhältnisses (außer durch den Dienstnehmer selbst), im Falle des Pensionsantrittes und im Todesfall dar. Die Höhe der Abfertigung ist letztbezugs- und dienstzeitabhängig. Abfertigungsvorsorgen in Österreich und Frankreich sind ausschließlich rückstellungsfinanziert in Höhe von 36.440 t€ (Vorjahr: 41.197 t€).

In Russland und der Ukraine bestehen gesetzliche bzw. auf Betriebsvereinbarungen beruhende Versorgungszusagen von betragsmäßig untergeordneter Bedeutung. Diese werden als Einmalzahlung bei Auflösung des Dienstverhältnisses (außer durch den Dienstnehmer selbst) bzw. im Falle des Pensionsantrittes fällig. Die Höhe ist letztbezugs- und dienstzeitabhängig. Die Versorgungszusagen sind in Höhe von 200 t€ (Vorjahr: 238 t€) ausschließlich rückstellungsfinanziert. In Rumänien bestehen Abfertigungsverpflichtungen im Falle des Pensionsantrittes in Höhe von drei Monatsbezügen. Der Rückstellungswert beläuft sich auf 233 t€ (Vorjahr: 223 t€).

In Mexiko bestehen gesetzliche Verpflichtungen für alle Vollzeitangestellten. Die Abfertigung gelangt in Mexiko im Falle der Auflösung des Dienstverhältnisses (nach mindestens fünfzehnjähriger Beschäftigung), im Falle des Pensionsantrittes, Berufsunfähigkeit und im Todesfall in Form einer Einmalzahlung zur Auszahlung und ist letztbezugs- und dienstzeitabhängig. Planvermögen in Höhe von 3 t€ (Vorjahr: 3 t€) kürzt in Mexiko den Barwert der Verpflichtung von 211 t€ (Vorjahr: 223 t€).

Der Abfertigungsplan von Südkorea weist einen Barwert der Verpflichtung von 2.522 t€ (Vorjahr: 2.279 t€) bei einem Planvermögen von 1.941 t€ (Vorjahr: 1.780 t€) aus.

Die Rückstellung für Abfertigungen entwickelte sich wie folgt:

t€	Barwert der Ver- pflichtung	Marktwert Plan- vermögen	Rückstellung für Ab- fertigungen
Geschäftsjahr 2020 21			
Stand 01.03.2020	44.160	-1.783	42.377
Dienstzeitaufwand	1.925	0	1.925
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-136	0	-136
Zinsaufwand/-ertrag	387	-38	349
Steuern und Verwaltungsaufwand	0	5	5
Gesamter im Periodenergebnis ausgewiesener Betrag (Abfertigungsaufwand netto)	2.176	-33	2.143
Gewinne (-) und Verluste (+) aus			
tatsächlicher Rendite des Planvermögens	0	9	9
der Änderung demographischer Annahmen	112	0	112
der Änderung finanzieller Annahmen	-1.145	0	-1.145
erfahrungsbedingten Anpassungen	-1.299	0	-1.299
Währungsdifferenzen	-179	56	-123
Gesamter Neubewertungsgewinn/-verlust ausgewiesen im sonstigen Ergebnis	-2.511	65	-2.446
Gezahlte Versorgungsleistungen	-4.219	63	-4.156
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	0	-256	-256
Sonstige Veränderungen	-4.219	-193	-4.412
Stand 28.02.2021	39.606	-1.944	37.662
t€	Barwert der Ver- pflichtung	Marktwert Plan- vermögen	Rückstellung für Ab- fertigungen
Geschäftsjahr 2019 20			
Stand 01.03.2019	43.329	-1.685	41.644
Dienstzeitaufwand	1.888	0	1.888
Zinsaufwand/-ertrag	663	-43	620
Steuern und Verwaltungsaufwand	0	4	4
Gesamter im Periodenergebnis ausgewiesener Betrag (Abfertigungsaufwand netto)	2.551	-39	2.512
Gewinne (-) und Verluste (+) aus			
tatsächlicher Rendite des Planvermögens	0	24	24
der Änderung finanzieller Annahmen	2.029	0	2.029
erfahrungsbedingten Anpassungen	93	0	93
Währungsdifferenzen	-62	57	-5
Gesamter Neubewertungsgewinn/-verlust ausgewiesen im sonstigen Ergebnis	2.060	81	2.141
Gezahlte Versorgungsleistungen	-3.780	154	-3.626
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	0	-294	-294
Sonstige Veränderungen	-3.780	-140	-3.920
Stand 29.02.2020	44.160	-1.783	42.377

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der in Vorjahren erworbenen Ansprüche abzüglich der Verzinsung des Planvermögens sind im Finanzergebnis ausgewiesen. Der Aufwand für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Ansprüche ist im Personalaufwand enthalten. Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen belief sich auf 1.949 t€ (Vorjahr: Verluste –6.177 t€). Die Veränderung resultierte v. a. aufgrund der Änderung des Diskontierungszinssatzes, erfahrungsbedingter Berichtigungen, Veränderungen der Steigerungsannahmen für Pensionsbemessungsgrundlage und künftige Gehälter, Veränderung des kalkulatorischen Pensionsalters und Fluktuationsannahmen. Bis zum 28. Februar 2021 wurden kumulierte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste – ohne Berücksichtigung von latenten Steuern – in Höhe von –47.404 t€ (Vorjahr: –49.353 t€) mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die erfahrungsbedingten Anpassungen spiegeln die Effekte auf die bestehenden Versorgungsverpflichtungen wider, die sich aus der Abweichung der tatsächlich eingetretenen Bestandsentwicklung von den zu Beginn des Geschäftsjahres unterstellten Annahmen ergeben. Dazu zählen insbesondere die Entwicklung der Lohn- und Gehaltssteigerungen, Rentenanpassungen, Fluktuation der Mitarbeiter sowie biometrischer Daten wie Invaliditäts- oder Todesfälle.

Zusammensetzung des Planvermögens

Das Planvermögen betrifft insbesondere Veranlagungen in eine externe Pensionskasse sowie Rückdeckungsversicherungen. Das prinzipielle Ziel für das Planvermögen ist die zeitkongruente Abdeckung der aus den jeweiligen Vorsorgezusagen resultierenden Zahlungsverpflichtungen. Das Planvermögen umfasst weder eigene Finanzinstrumente noch selbstgenutzte Immobilien.

Zum Bilanzstichtag war das Planvermögen in folgende Vermögenskategorien investiert:

%	28.02.2021	29.02.2020
Festverzinsliche Wertpapiere	43,35 %	55,72 %
Eigenkapitaltitel	30,53 %	23,96 %
Immobilien	4,85 %	4,08 %
Sonstige	21,27 %	16,24 %

Risiken

Im Zusammenhang mit leistungsorientierten Vorsorgeplänen ist die AGRANA-Gruppe verschiedenen Risiken ausgesetzt. Neben allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken wie dem Rechnungszinssatzänderungsrisiko und dem Langlebkeitsrisiko bestehen Risiken in der Abweichung von versicherungsmathematischen Annahmen, wie Lohn- und Gehaltstrends, Pensionstrends, Pensionsalter und Fluktuation (vorzeitige Austritte). Im Zusammenhang mit dem Planvermögen bestehen Kapitalmarktrisiken bzw. Bonitäts- und Veranlagungsrisiken. Weitere Risiken bestehen aufgrund von Fremdwährungsschwankungen und Änderungen von Inflationsraten.

Die Rendite des Planvermögens wird in Höhe des Diskontierungszinssatzes angenommen. Sofern die tatsächliche Rendite des Planvermögens unterhalb des angewandten Diskontierungszinssatzes liegt, erhöht sich die jeweilige Nettoverpflichtung. Die Nettoverpflichtung ist maßgeblich durch den Diskontierungszinssatz beeinflusst, wobei das aktuell niedrige Zinsniveau zu einer vergleichsweise hohen Verpflichtung beiträgt. Ein weiterer Rückgang der Renditen von Unternehmensanleihen würde zu einem weiteren Anstieg der leistungsorientierten Verpflichtungen führen, der nur in geringem Umfang durch die positive Entwicklung der Marktwerte der im Planvermögen enthaltenen Unternehmensanleihen kompensiert werden kann.

Mögliche Inflationsrisiken, die zu einem Anstieg der leistungsorientierten Verpflichtungen führen können, bestehen indirekt bei inflationsbedingtem Gehaltsanstieg in der aktiven Phase sowie bei inflationsbedingten Rentenanpassungen.

Duration und künftige Zahlungen

Die durchschnittlich gewichtete Duration des Anwartschaftsbarwertes der Pensionsverpflichtungen beträgt zum 28. Februar 2021 10,50 Jahre (Vorjahr: 10,81 Jahre), jene der Abfertigungsverpflichtungen 8,76 Jahre (Vorjahr: 9,09 Jahre).

Die Beiträge, die erwartungsgemäß in der folgenden Berichtsperiode in das Planvermögen eingezahlt werden, werden voraussichtlich 1.022 t€ (Vorjahr: 855 t€) betragen.

In den kommenden zehn Jahren werden Pensions- und Abfertigungszahlungen in nachstehender Höhe erwartet:

t€	Pension	Abfertigung
Geschäftsjahr 2021 22	2.955	5.109
Geschäftsjahr 2022 23	2.805	3.068
Geschäftsjahr 2023 24	2.750	2.732
Geschäftsjahr 2024 25	2.613	1.835
Geschäftsjahr 2025 26	2.490	3.088
Geschäftsjahr 2026 27 bis 2030 31	10.976	13.155
Summe	24.589	28.987

Note (23b)

b) Übrige Rückstellungen

t€	Rekultivierung	Personal- aufwendungen inklusive Jubiläumsgeld	Ungewisse Verbindlich- keiten	Summe
Geschäftsjahr 2020 21				
Stand 01.03.2020	12.563	18.987	18.995	50.545
Währungsdifferenzen	-95	-162	-122	-379
Verbrauch	-260	-4.959	-10.728	-15.947
Auflösungen	-568	-984	-4.216	-5.768
Umbuchungen	-805	0	805	0
Zuführungen	667	5.351	12.405	18.423
Stand 28.02.2021	11.502	18.233	17.139	46.874
davon innerhalb von 1 Jahr	157	2.141	15.180	17.478

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten beinhalten beispielsweise Rückstellungen für Drohverluste mit 3.631 t€ (Vorjahr: 3.800 t€), Prozessrisiken mit 2.156 t€ (Vorjahr: 7.976 t€) und Stationskosten für Zuckerrübenübernahme, -verladung und -lagerung mit 776 t€ (Vorjahr: 1.400 t€).

Einen großen Teil der langfristigen übrigen Rückstellungen in Höhe von 29.396 t€ (Vorjahr: 29.756 t€) stellen Rückstellungen für Jubiläumsgelder von 13.014 t€ (Vorjahr: 13.721 t€) dar. Diese sind gemäß Betriebsvereinbarungen oder kollektivvertraglichen Bestimmungen in Abhängigkeit zur Dauer der Betriebszugehörigkeit zahlungswirksam. Für Rückstellungen für Altersteilzeit von 353 t€ (Vorjahr: 714 t€) wird innerhalb der nächsten ein bis drei Jahre mit einem Mittelabfluss gerechnet. Für langfristige Rückstellungen für Rekultivierung in Höhe von 11.345 t€ (Vorjahr: 12.543 t€) ist mit einem Mittelabfluss in einem Zeitraum von über fünf Jahren für den überwiegenden Teil der Rückstellungen zu rechnen.

Note (24)

10.9. Finanzverbindlichkeiten

t€	28.02.2021	29.02.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	545.736	550.202
Leasingverbindlichkeiten	28.175	26.824
Finanzverbindlichkeiten	573.911	577.026
davon Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	493.637	450.212

Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten die Kapitel 11.1 bis 11.4.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Leasingverbindlichkeiten haben folgende Fristigkeit:

t€	28.02.2021	29.02.2020
Leasingverbindlichkeiten langfristig	23.400	21.872
Leasingverbindlichkeiten kurzfristig	4.775	4.952

Zum Bilanzstichtag wurden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Pfandrechten besichert. Die Pfandrechte betreffen die Besicherung eines Exportförderungskredites mit Exportforderungen in Österreich und Darlehen in Algerien mit Betriebsvermögen (z. B. Maschinen). Die zugrunde liegenden Buchwerte belaufen sich auf 8.893 t€ (Vorjahr: 9.813 t€).

Note (25)

10.10. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

t€	28.02.2021	29.02.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.524	311.771
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen der Südzucker-Gruppe und Gemeinschaftsunternehmen	26.308	31.086
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Tochterunternehmen	4.706	12.192
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	4.637	3.197
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	69.094	67.312
Zwischensumme Finanzinstrumente	416.269	425.558
Rechnungsabgrenzungsposten	3.604	3.622
Erhaltene Vorauszahlungen	921	575
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	13.194	11.817
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	9.430	8.170
Summe	443.418	449.742
davon Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	1.094	6.418

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen gegenüber den Rübenbauern von 32.112 t€ (Vorjahr: 38.113 t€) ausgewiesen.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten u. a. Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

Note (26)

10.11. Passive latente Steuern

Die latenten Steuern sind den folgenden Bilanzpositionen zuzuordnen:

t€	28.02.2021	29.02.2020
Passive latente Steuern		
Anlagevermögen	19.852	20.510
Vorräte	1.398	575
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2.076	2.828
Steuerliche Sonderposten in Einzelabschlüssen	1.686	1.939
Rückstellungen und sonstige Schulden	3.137	2.369
Summe passive latente Steuern	28.149	28.221
Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen gegenüber derselben Steuerbehörde	-22.647	-22.717
Saldierte passive Steuerabgrenzung	5.502	5.504

Die aktiven latenten Steuern sind unter Note (20) erläutert.

11. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

11.1. Anlage- und Kreditgeschäfte (Originäre Finanzinstrumente)

Zur Deckung des Gesamtfinanzierungsbedarfs im AGRANA-Konzern stehen neben der Innenfinanzierungskraft syndizierte Kreditlinien und bilaterale Bankkreditlinien zur Verfügung.

Die Finanzinstrumente werden in der Regel zentral beschafft und konzernweit verteilt. Eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes, die Sicherstellung der Kreditwürdigkeit des Konzerns sowie der Liquidität sind die wichtigsten Ziele der Finanzierung.

In der AGRANA-Gruppe werden zur Steuerung der saisonal schwankenden Liquiditätsströme im Rahmen des täglichen Finanzmanagements sowohl marktübliche Anlagegeschäfte (Tages- und Termingeld sowie Wertpapierveranlagungen) getätigt als auch Finanzierungen durch Tages- und Termingeldaufnahmen sowie Festzinsdarlehen durchgeführt.

	Durchschnittlicher Effektivzinssatz %	Stand Bilanzstichtag t€	davon Restlaufzeit		
			Bis 1 Jahr t€	1 bis 5 Jahre t€	Über 5 Jahre t€
28.02.2021					
Fixer Zinssatz					
CNY	4,89	5.625	2.500	3.125	0
DZD	4,06	1.092	644	448	0
EUR	1,17	411.213	55.649	254.340	101.224
	1,23	417.930	58.793	257.913	101.224
Variabler Zinssatz					
CNY	4,50	6.002	6.002	0	0
EGP	8,00	427	427	0	0
EUR	0,52	118.960	7.860	76.000	35.100
HUF	2,00	64	64	0	0
KRW	2,17	1.829	1.829	0	0
TRY	9,00	333	333	0	0
USD	2,25	77	77	0	0
ZAR	7,00	114	114	0	0
	0,79	127.806	16.706	76.000	35.100
Summe	1,13	545.736	75.499	333.913	136.324

	Durchschnittlicher Effektivzinssatz %	Stand Bilanzstichtag t€	davon Restlaufzeit		
			Bis 1 Jahr t€	1 bis 5 Jahre t€	Über 5 Jahre t€
29.02.2020					
Fixer Zinssatz					
CNY	5,00	7.350	1.598	5.752	0
DZD	6,50	2.013	1.086	927	0
EUR	1,28	315.922	5.361	164.455	146.106
	1,40	325.285	8.045	171.134	146.106
Variabler Zinssatz					
CNY	4,79	8.671	8.671	0	0
EGP	15,00	441	441	0	0
EUR	0,75	210.473	99.373	76.000	35.100
HUF	6,00	3.643	3.643	0	0
KRW	2,86	1.585	1.585	0	0
USD	2,25	104	104	0	0
	1,03	224.917	113.817	76.000	35.100
Summe	1,25	550.202	121.862	247.134	181.206

Finanzverbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 545.736 t€ (Vorjahr: 550.202 t€).

Der durchschnittliche gewichtete Zinssatz beträgt 1,13 % (Vorjahr: 1,25 %) bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 3,4 Jahren (Vorjahr: 4,0 Jahren).

Die Refinanzierung der AGRANA-Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus zwei syndizierten Kreditlinien über insgesamt 400.000 t€ (Vorjahr: 450.000 t€) und einem Schuldscheindarlehen über 181.000 t€ (Vorjahr: 207.000 t€) zusammen. Die übrigen Refinanzierungen betreffen bilaterale Kreditlinien.

Fest verzinslich waren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einem Volumen von 417.930 t€ (Vorjahr: 325.285 t€). Bei den variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entsprechen die Marktwerte den Buchwerten. Am Bilanzstichtag waren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 8.893 t€ (Vorjahr: 9.813 t€) durch sonstige Pfandrechte gesichert, siehe Note (24).

Gegenüber dem Vorjahr verzeichneten die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente einen Anstieg um 17.556 t€ auf 110.971 t€.

11.2. Derivative Finanzinstrumente

Die AGRANA-Gruppe setzt zur Absicherung von Risiken aus operativer Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit (Änderung von Zinssätzen, Wechselkursen und Rohstoffpreisen) in begrenztem Umfang derivative Finanzinstrumente ein. Dabei sichert sich AGRANA im Wesentlichen gegen folgende Risiken ab:

- Zinsänderungsrisiken, die sich aus Kreditaufnahmen mit variabler Verzinsung ergeben können.
- Währungsrisiken, die sich im Wesentlichen aus Warenkäufen und -verkäufen in US-Dollar und osteuropäischen Währungen sowie Finanzierungen in Fremdwährungen ergeben können.
- Marktpreisrisiken ergeben sich insbesondere aus Änderungen der Rohstoffpreise für Weltmarktzucker, Getreidepreise sowie aus Verkaufspreisen für Zucker und Ethanol.

Dabei werden ausschließlich marktübliche Instrumente mit einer ausreichenden Marktliquidität wie Zinsswaps, Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen oder Rohstofffutures verwendet. Der Einsatz dieser Instrumente wird im Rahmen des Risikomanagementsystems durch Konzernrichtlinien geregelt, die den spekulativen Einsatz derivativer Finanzinstrumente ausschließen, grundgeschäftsorientierte Limits zuweisen, Genehmigungsverfahren definieren, Kreditrisiken minimieren und das interne Meldewesen sowie die Funktionstrennung regeln. Die Einhaltung dieser Richtlinien und die ordnungsgemäße Abwicklung und Bewertung der Geschäfte werden regelmäßig durch eine interne neutrale Stelle unter Wahrung der Funktionstrennung überprüft.

Die Nominal- und Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente der AGRANA-Gruppe stellen sich wie folgt dar:

Kauf	Verkauf	Nominale	Positive	Negative	Netto-
		Marktwerte	Marktwerte	Marktwerte	marktwerte
		t€	t€	t€	t€
28.02.2021					
AUD	EUR	5.572	135	-2	133
CZK	EUR	20.977	0	-27	-27
EUR	AUD	5.120	0	-195	-195
EUR	CZK	42.807	30	-126	-96
EUR	GBP	495	2	-6	-4
EUR	HUF	40.004	257	-31	226
EUR	INR	1.520	0	-4	-4
EUR	JPY	202	8	0	8
EUR	MXN	18.268	758	0	758
EUR	PLN	8.946	92	-4	88
EUR	RON	125.359	0	-1.225	-1.225
EUR	USD	97.569	1.250	-82	1.168
EUR	ZAR	2.425	0	-38	-38
HUF	EUR	42.705	11	-413	-402
MXN	EUR	8.723	0	-237	-237
PLN	EUR	21.517	27	-114	-87
RON	EUR	43.750	414	0	414
USD	EUR	64.293	392	-391	1
Zwischensumme					
Devisentermingeschäfte		550.252	3.376	-2.895	481
Zinsswaps		76.000	42	-686	-644
Zuckerfutures		9.605	67	-259	-192
Weizen- und Maistermingeschäfte		101.004	1.476	-153	1.323
Ethanol-Termingeschäfte		13.732	0	-644	-644
Summe		750.593	4.961	-4.637	324

Kauf		Verkauf	Nominale	Positive	Negative	Netto-
			t€	Marktwerte	Marktwerte	marktwerte
			t€	t€	t€	t€
29.02.2020						
AUD	EUR		4.426	0	-137	-137
CZK	EUR		1.067	6	-1	5
EUR	AUD		3.373	106	0	106
EUR	CZK		25.824	66	-127	-61
EUR	GBP		396	2	0	2
EUR	HUF		17.412	133	-4	129
EUR	INR		1.740	0	-24	-24
EUR	MXN		12.262	31	-143	-112
EUR	PLN		10.669	109	0	109
EUR	RON		95.153	13	-306	-293
EUR	RUB		2.349	23	-71	-48
EUR	USD		68.276	10	-1.041	-1.031
EUR	ZAR		2.676	86	0	86
GBP	EUR		9	0	0	0
HUF	EUR		3.275	0	-7	-7
INR	EUR		50	0	0	0
PLN	EUR		29.217	22	-117	-95
RON	EUR		44.347	131	-11	120
USD	AUD		922	61	0	61
USD	EUR		47.443	923	-142	781
USD	RUB		114	3	0	3
Zwischensumme						
Devisentermingeschäfte			371.000	1.725	-2.131	-406
Zinsswap			50.000	0	-1.059	-1.059
Zinsscap			50.000	0	0	0
Zuckerfutures			57.204	71	-7	64
Weizen- und Maistermingeschäfte			408.400	177	0	177
Ethanol-Termingeschäfte			9.600	161	0	161
Summe			946.204	2.134	-3.197	-1.063

Die Währungs- und Rohstoffderivate sichern Zahlungsströme bis zu einem Jahr und die Zinsderivate von einem bis zu fünf Jahren ab.

Als Nominale der derivativen Sicherungsgeschäfte bezeichnet man die rechnerische Basis aller Hedges umgerechnet in die Konzernwährung Euro.

Der Marktwert entspricht dem Betrag, den die AGRANA-Gruppe zum Bilanzstichtag bei unterstellter Auflösung des Sicherungsgeschäftes zu bezahlen oder zu erhalten hätte. Da es sich bei den Sicherungsgeschäften nur um marktübliche, handelbare Finanzinstrumente handelt, wird der Marktwert anhand von Marktnotierungen ermittelt.

Wertänderungen von Derivatgeschäften, die zur Absicherung zukünftiger Zahlungsströme durchgeführt wurden und in einer Sicherungsbeziehung zu einem Grundgeschäft stehen (Cashflow-Hedges), sind zunächst erfolgsneutral im Eigenkapital und erst bei Realisierung des Zahlungsstroms in den Umsatzerlösen (Verkaufstransaktionen) bzw. Materialaufwand (Einkaufstransaktionen) sowie im Finanzergebnis (Zinsswaps) erfolgswirksam zu erfassen.

Die Buchwerte entsprechen den Marktwerten. Die im Rahmen einer Sicherungsbeziehung zu einem Grundgeschäft bilanzierten Derivate werden in der folgenden Tabelle angegeben:

t€	28.02.2021		29.02.2020	
	Marktwert	Marktwert	Marktwert	Marktwert
	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
Devisentermingeschäfte	62	-105	0	-25
Zinsswaps	42	-686	0	-1.059
Zuckerfutures	67	-259	71	-7
Weizen- und Maistermingeschäfte	1.476	0	153	0
Ethanol-Termingeschäfte	0	-644	161	0
Summe	1.647	-1.694	385	-1.091

Die Sicherungsbeziehungen betreffen die Absicherung des Preisrisikos beim Rohzuckereinkauf, Zuckerverkauf, Weizen- und Maiseinkauf, Verkauf von Mais betreffend Wachsmais-Derivate sowie Verkauf von Ethanol. Im Rahmen der Risikomanagementstrategie sollen Absicherungen durch den Abschluss von Futures derart erfolgen, dass ein bestimmter Prozentsatz der geplanten Mengen abgesichert wird. Ziel der Risikomanagementstrategie ist es, den Preis von zukünftigen Ein- bzw. Verkäufen durch den Abschluss von entsprechenden Future-Kontrakten frühzeitig zu fixieren. Im Zuge von Absicherungen des Preisrisikos werden Transaktionen in US-Dollar gegen Veränderungen der Wechselkurse mittels Devisentermingeschäften abgesichert.

Zur Absicherung des Zinsrisikos bestehen Zinsswaps, die in einer Sicherungsbeziehung zum Grundgeschäft stehen. Als Grundgeschäft gelten die künftigen Zahlungsströme von Finanzverbindlichkeiten, die variabel zum 3-Monats-EURIBOR verzinst werden. Die Absicherung der variablen künftigen Zinszahlungen aus der Finanzverbindlichkeit führt zur Reduktion volatiler Bewertungsbestandteile in der Gewinn- und Verlustrechnung und steigert die Planungs- und Prognosequalität. Risikomanagementziel ist daher die Absicherung gegen das Risiko von Schwankungen von variablen Zahlungsströmen.

Für das Geschäftsjahr 2020|21 wurden -322 t€ (Vorjahr: -824 t€) vor Steuern und 61 t€ (Vorjahr: 205 t€) Steuern für Wertänderungen von Derivaten mit einer Sicherungsbeziehung zum Grundgeschäft im sonstigen Ergebnis erfasst. Es waren sowohl im abgelaufenen Geschäftsjahr als auch im Vorjahr keine Ineffektivitäten zu erfassen. Derivatergebnisse bereits realisierter Grundgeschäfte von 275 t€ wurden von der Rücklage für Sicherungsinstrumente (Cashflow-Hedges) in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert. Die Marktwerte der Derivate verblieben in der Bilanz bis zu deren Realisierung.

In der folgenden Tabelle sind die Derivate mit einer Sicherungsbeziehung zum Grundgeschäft mit dem Nominalvolumen und den durchschnittlichen Preisen und Zinssätzen gemäß ihrer Fälligkeit dargestellt.

		28.02.2021			29.02.2020		
		Fälligkeit			Fälligkeit		
		Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Devisentermingeschäfte (USD)							
Nominalbetrag	t€	18.382	0	0	2.500	0	0
Durchschnittlich abgesicherter Preis	USD	1,213	0	0	1,115	0	0
Devisentermingeschäfte (HUF)							
Nominalbetrag	t€	16.665	0	0	0	0	0
Durchschnittlich abgesicherter Preis	HUF	361,367	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte (CZK)							
Nominalbetrag	t€	14.797	0	0	0	0	0
Durchschnittlich abgesicherter Preis	CZK	26,287	0	0	0	0	0
Zinsswaps							
Nominalbetrag	t€	76.000	76.000	0	50.000	50.000	0
Durchschnittlicher Zinssatz	%	0,004	0,004	0	0,245	0,245	0
Zuckerfutures							
Volumen	Tonnen	31.548	0	0	4.471	0	0
Durchschnittlich abgesicherter Preis	€ je Tonne	15,624	0	0	14,828	0	0
Weizen- und Maistermingeschäfte							
Volumen	Tonnen	8.950	0	0	63.100	0	0
Durchschnittlich abgesicherter Preis	€ je Tonne	57,547	0	0	178,740	0	0
Ethanol-Termingeschäfte							
Volumen	Tonnen	22.600	0	0	9.600	0	0
Durchschnittlich abgesicherter Preis	€ je Tonne	578,933	0	0	628,886	0	0

Die Wertänderungen jener derivativen Finanzinstrumente, die in keiner Sicherungsbeziehung zu einem Grundgeschäft stehen, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Absicherungen erfolgten sowohl zur Sicherung von Verkaufserlösen als auch Materialaufwendungen.

Die folgende Tabelle stellt die Perioden dar, in denen die Zahlungsabflüsse voraussichtlich eintreten werden, sowie die Buchwerte der zugehörigen Sicherungsinstrumente:

t€	Buchwert	Summe	Vertraglich vereinbarte Zahlungsabflüsse								
			0 bis 3 M	4 bis 6 M	7 bis 12 M	1 bis 2 J	2 bis 3 J	3 bis 4 J	4 bis 5 J	Über 5 J	
28.02.2021											
Devisentermingeschäfte											
	Positive Marktwerte	3.376	3.376	3.242	68	66	0	0	0	0	0
	Negative Marktwerte	-2.895	-2.895	-2.576	-301	-18	0	0	0	0	0
Zinsderivate											
	Positive Marktwerte	42	82	6	6	12	24	24	10	0	0
	Negative Marktwerte	-686	-711	-97	-98	-199	-317	0	0	0	0
Rohstoffderivate											
	Positive Marktwerte	1.543	1.543	1.421	0	122	0	0	0	0	0
	Negative Marktwerte	-1.056	-1.056	-693	-248	-115	0	0	0	0	0
	Summe	324	339	1.303	-573	-132	-293	24	10	0	0

29.02.2020

Devisentermingeschäfte											
	Positive Marktwerte	1.725	1.725	1.113	508	104	0	0	0	0	0
	Negative Marktwerte	-2.131	-2.131	-1.899	-143	-89	0	0	0	0	0
Zinsderivate											
	Positive Marktwerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Negative Marktwerte	-1.059	-895	-80	-80	-159	-319	-257	0	0	0
Rohstoffderivate											
	Positive Marktwerte	409	409	291	85	33	0	0	0	0	0
	Negative Marktwerte	-7	-7	-7	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	-1.063	-899	-582	370	-111	-319	-257	0	0	0

Der Marktwert der am 28. Februar 2021 bestehenden Derivate würde sich bei einer Reduzierung bzw. Erhöhung des Marktzinssatzes um einen halben Prozentpunkt sowie einer Auf- bzw. Abwertung der betrachteten Währungen gegenüber dem Euro um 10 %, und einer Reduzierung bzw. Erhöhung der Weizen-, Mais- bzw. Zuckerpreise um jeweils 10 % wie folgt entwickeln (Sensitivität):

t€	Nominale		Sensitivität (+)		Sensitivität (-)	
	28.02.2021	29.02.2020	28.02.2021	29.02.2020	28.02.2021	29.02.2020
Devisentermingeschäfte	550.252	371.000	12.137	10.054	-14.834	-12.289
Zinsderivate	76.000	100.000	1.043	707	-1.043	-707
Rohstoffderivate	124.341	475.204	-830	28	-164	-1.125

Die positiven bzw. negativen Veränderungen der Nettomarktwerte hätten das Eigenkapital inklusive Steuereffekt um -861 t€ (Vorjahr: 608 t€) bzw. um 153 t€ (Vorjahr: -1.419 t€) verändert und das Ergebnis vor Ertragsteuern um 13.537 t€ (Vorjahr: 9.979 t€) bzw. um -16.244 t€ (Vorjahr: -12.229 t€) verändert.

11.3. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einzeln und je Bewertungskategorie dar. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstrumentes ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen wird.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt des Weiteren, wie die beizulegenden Zeitwerte (je Klasse von Finanzinstrumenten) ermittelt wurden. Dabei wurde eine Klassifizierung in drei Hierarchien vorgenommen, die die Marktnähe der in der Ermittlung eingehenden Daten widerspiegelt.

Die verschiedenen Levels wurden wie folgt bestimmt:

- In Level 1 werden jene Finanzinstrumente erfasst, deren beizulegender Zeitwert anhand von Börsen- oder Marktpreisen auf einem aktiven Markt für dieses Instrument (ohne Anpassungen oder geänderte Zusammensetzung) ermittelt wird.
- In Level 2 werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von Börsen- oder Marktpreisen auf einem aktiven Markt für ähnliche Vermögenswerte oder Schulden oder andere Bewertungsmethoden, für die signifikante Eingangsparameter auf beobachtbaren Marktdaten basieren, ermittelt.
- In Level 3 werden jene Finanzinstrumente erfasst, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden, für die signifikante Eingangsparameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, herangezogen werden, ermittelt wird.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwertes von Währungsderivaten Level 2 erfolgt auf Basis des Währungskurses zum Stichtag sowie der für die Restlaufzeit relevanten Zinsdifferenz der zugrunde liegenden Währungen. Es wird der Mark-to-Market-Kurs ermittelt und mit dem Kurs des Grundgeschäftes verglichen. Die Inputfaktoren hierfür sind einerseits das Fixing der Europäischen Zentralbank (im Folgenden kurz: EZB) bzw. ausgewählter Nationalbanken und andererseits die täglich veröffentlichten EURIBOR- und (L)IBOR-Zinssätze.

Bei Zinsderivaten Level 2 wird zur Bemessung des Zeitwertes der fixe Zinssatz mit den zum Stichtag gültigen Swap-Sätzen bzw. der laufzeitrelevanten Zinsstrukturkurve verglichen. Der Zeitwert wird einer gesonderten Berechnung von Bankinstituten entnommen.

Bei der Bemessung der beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Level 2 werden die in den bestehenden Finanzierungsverträgen vereinbarten Konditionen, wie Restlaufzeit und Zinssatz, mit den am Bilanzstichtag verfügbaren aktuellen Marktkonditionen für neue Finanzierungen bei gleicher Restlaufzeit verglichen. Die Zinsdifferenz aus dem Vergleich führt zu dem Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert.

Die nachfolgende Tabelle enthält keine Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt. Dies trifft insbesondere auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aufgrund der kurzen Laufzeit zu.

t€	Buchwert				Summe	Beizulegender Zeitwert			
	Erfolgs- wirksam zum beizulegen- den Zeit- wert über die Gewinn- und Verlust- rechnung	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeit- wert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling)	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeit- wert im sonstigen Ergebnis (Sicherungs- instrumente)	Zu fortge- führten An- schaffungs- kosten bewertet		Level 1	Level 2	Level 3	Summe
28.02.2021									
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Wertpapiere (langfristig gehalten)	13.157	6.259	–	–	19.416	12.266	–	7.150	19.416
Beteiligungen (langfristig gehalten)	–	1.683	–	–	1.683	–	–	1.683	1.683
Derivative finanzielle Vermögenswerte	3.314	–	1.647	–	4.961	1.543	3.418	–	4.961
	16.471	7.942	1.647	–	26.060				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	323.055	323.055				
Sonstige finanzielle Forderungen ¹	–	–	–	43.355	43.355				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	–	–	110.971	110.971				
	–	–	–	477.381	477.381				
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden									
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	2.943	–	1.694	–	4.637	1.056	3.581	–	4.637
	2.943	–	1.694	–	4.637				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	545.736	545.736	–	547.288	–	547.288
Leasingverbindlichkeiten ²	–	–	–	28.175	28.175				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	311.524	311.524				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ³	–	–	–	100.108	100.108				
	–	–	–	985.543	985.543				

¹ Ohne sonstige Steuerforderungen, geleistete Anzahlungen und Abgrenzungen, die zu keinem Zahlungsfluss führen

² Die Angabe des beizulegenden Zeitwertes entfällt gemäß IFRS 7.29d

³ Ohne Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern, im Rahmen der sozialen Sicherheit, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sowie Abgrenzungen

t€	Buchwert				Summe	Beizulegender Zeitwert			
	Erfolgs- wirksam zum beizulegen- den Zeit- wert über die Gewinn- und Verlust- rechnung	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeit- wert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling)	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeit- wert im sonstigen Ergebnis (Sicherungs- instrumente)	Zu fortge- führten An- schaffungs- kosten bewertet		Level 1	Level 2	Level 3	Summe
29.02.2020									
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Wertpapiere (langfristig gehalten)	13.340	6.259	–	–	19.599	12.449	–	7.150	19.599
Beteiligungen (langfristig gehalten)	–	919	–	–	919	–	–	919	919
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1.749	–	385	–	2.134	409	1.725	–	2.134
	15.089	7.178	385	–	22.652				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	319.457	319.457				
Sonstige finanzielle Forderungen ¹	–	–	–	40.384	40.384				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	–	–	93.415	93.415				
	–	–	–	453.256	453.256				
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden									
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	2.106	–	1.091	–	3.197	7	3.190	–	3.197
	2.106	–	1.091	–	3.197				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	550.202	550.202	–	552.790	–	552.790
Leasingverbindlichkeiten ²	–	–	–	26.824	26.824				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	311.771	311.771				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ³	–	–	–	110.590	110.590				
	–	–	–	999.387	999.387				

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und anhand der nachfolgend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt.

¹ Ohne sonstige Steuerforderungen, geleistete Anzahlungen und Abgrenzungen, die zu keinem Zahlungsfluss führen

² Die Angabe des beizulegenden Zeitwertes entfällt gemäß IFRS 7.29d

³ Ohne Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern, im Rahmen der sozialen Sicherheit, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sowie Abgrenzungen

Wertpapiere Level 1 der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung“ enthalten Investmentfondsanteile in Höhe von 12.266 t€ (Vorjahr: 12.449 t€) und werden zu aktuellen Börsenwerten gemäß Depotauszug bewertet. Wertpapiere Level 3 der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling)“ stellen zum überwiegenden Teil Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 5.991 t€ (Vorjahr: 5.991 t€) dar, für die der Marktwert anhand eines Unternehmenswertgutachtens des Emittenten ermittelt wird. Für sonstige Wertpapiere des Level 3 der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung“ (Wertrechte) in Höhe von 891 t€ (Vorjahr: 891 t€) entspricht deren Nominale dem beizulegenden Zeitwert. Bei „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling)“ klassifizierten Aktien von nicht börsennotierten Gesellschaften in Höhe von 268 t€ (Vorjahr: 268 t€) und Beteiligungen (nicht konsolidierte Tochterunternehmen) in Höhe von 1.283 t€ (Vorjahr: 13 t€) wurde auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes mittels Abzinsung künftig erwarteter Cashflows verzichtet, da diese Position von untergeordneter Bedeutung für den Konzern ist. Der beizulegende Zeitwert von sonstigen Beteiligungen in Höhe von 400 t€ (Vorjahr: 906 t€) wurde mittels Abzinsung künftig erwarteter Cashflows ermittelt.

Wertpapiere, Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen, die als „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling)“ klassifiziert wurden, werden aufgrund strategischer Überlegungen langfristig gehalten. Die folgende Tabelle zeigt deren beizulegende Zeitwerte und die Dividendenausschüttungen.

t€	Beizulegender Zeitwert		Beizulegender Zeitwert	
	28.02.2021	Dividende 2020 21	29.02.2020	Dividende 2019 20
RAIFFEISEN-HOLDING				
NIEDERÖSTERREICH-WIEN regGenmbH	5.991	0	5.991	116
Übrige	1.951	22	1.187	17
Summe	7.942	22	7.178	133

Änderungen im beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren Level 3 wurden mit 0 t€ (Vorjahr: 489 t€) vor Steuern und 0 t€ (Vorjahr: -122 t€) Steuern erfolgsneutral in der Rücklage für Eigenkapitalinstrumente im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Geschäftsjahr 2020|21 gab es in der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling)“ Level 3 Zugänge von einem nicht konsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von 1.273 t€ und einen Abgang einer sonstigen Beteiligung in Höhe von 506 t€. Es gab keine weiteren Veränderungen von Level 3 Finanzinstrumenten.

Die positiven und negativen Marktwerte aus Rohstoffderivaten betreffen zum Teil Cashflow-Hedges. Im Fall der Zinssicherungsgeschäfte wurden die Marktwerte auf Basis diskontierter, künftig erwarteter Cashflows ermittelt. Die Bewertung der Devisentermingeschäfte erfolgt auf der Grundlage von Referenzkursen unter der Berücksichtigung von Termin- auf- bzw. -abschlägen. Die Marktwerte für Zinsderivate werden den zum Bilanzstichtag eingeholten Bankbestätigungen entnommen. Diese entsprechen den Barwerten der zukünftigen Zinszahlungen auf Basis der unterlegten Zinsstrukturkurven. Bei Rohstoffderivaten basiert der Marktwert auf offiziellen Börsennotierungen. Die Marktwerte von Währungsderivaten basieren auf den von AGRANA zum Bilanzstichtag ermittelten Forward-Rates und den gesicherten Wechselkursen. Den zur Ermittlung der Forward-Rate herangezogenen Zinssätzen und Wechselkursen liegen die Notierungen der EZB bzw. der Nationalbanken zugrunde. Die konzernintern ermittelten Marktwerte können aufgrund von unterschiedlichen Zinssätzen in Einzelfällen unwesentlich von den Bankberechnungen abweichen.

Der beizulegende Zeitwert von festverzinslichen Verbindlichkeiten ergibt sich als Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsflüsse. Bei variabel verzinsten Verbindlichkeiten entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten.

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten werden in folgender Tabelle je Bewertungskategorie dargestellt:

t€	2020 21	2019 20
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-109	263
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert – Derivate	1.691	3.267
Zu fortgeführten Anschaffungskosten – finanzielle Vermögenswerte	-251	-3.006
Zu fortgeführten Anschaffungskosten – finanzielle Verbindlichkeiten	-2.194	3.776
Nettoergebnis Finanzinstrumente in der Gewinn- und Verlustrechnung	-863	4.300
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (ohne Recycling)	0	489
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Sicherungsinstrumente	501	-394
Nettoergebnis Finanzinstrumente im sonstigen Ergebnis	501	95
Nettoergebnis Finanzinstrumente gesamt	-362	4.395

Die Gesamtzinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, stellen sich wie folgt dar:

t€	2020 21	2019 20
Gesamtzinserträge	802	1.137
Gesamtzinsaufwendungen	-6.580	-6.829
Nettozinsergebnis	-5.778	-5.692

11.4. Risikomanagement in der AGRANA-Gruppe

Die AGRANA-Gruppe unterliegt Marktpreisrisiken durch Veränderung von Wechselkursen, Zinssätzen und Wertpapierkursen. Auf der Beschaffungsseite resultieren Preisrisiken im Wesentlichen aus Energiekosten, dem Einkauf von Weltmarktzucker sowie von Weizen und Mais im Rahmen der Bioethanolproduktion und auf der Verkaufsseite aus den auf Ethanol und Weltmarktzucker basierenden Verkaufspreisen. Darüber hinaus unterliegt der Konzern Kreditrisiken, die insbesondere aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren.

AGRANA setzt ein integriertes System zur Früherkennung und Überwachung von konzernspezifischen Risiken ein. Der erfolgreiche Umgang mit Risiken wird von der Zielsetzung geleitet, eine Balance von Ertrag und Risiko zu erreichen. Die Risikokultur des Unternehmens ist gekennzeichnet durch risikobewusstes Verhalten, klare Verantwortlichkeiten, Unabhängigkeit im Risikocontrolling sowie durch die Implementierung interner Kontrollen.

AGRANA begreift einen verantwortungsvollen Umgang mit unternehmerischen Risiken und Chancen als wichtigen Bestandteil einer nachhaltigen, wertorientierten Unternehmensführung. Das Risikomanagement ist daher integrales Element der gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse und wird durch den Vorstand vorgegeben. Die Mutter- und alle Tochtergesellschaften setzen Risikomanagementsysteme ein, die auf das jeweils spezifische operative Geschäft zugeschnitten sind. Sie zielen auf die systematische Identifikation, Bewertung, Kontrolle und Dokumentation von Risiken ab.

Das Risikomanagement der AGRANA-Gruppe basiert auf dem Risikocontrolling auf operativer Ebene, auf einem strategischen Beteiligungscontrolling und einem internen Überwachungssystem, das durch die Konzernrevision wahrgenommen wird. Ergänzend hierzu werden Entwicklungstendenzen, die für die AGRANA-Gruppe bestandsgefährdenden Charakter entfalten könnten, bereits frühzeitig identifiziert, analysiert und im Rahmen des Risikomanagements fortlaufend neu bewertet.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt die Gefahr eines ökonomischen Verlustes dar, weil ein Kontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Bestandteile des Kreditrisikos sind sowohl das Risiko der Verschlechterung der Bonität als auch das unmittelbare Ausfallrisiko.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der AGRANA-Gruppe bestehen überwiegend gegenüber der Lebensmittelindustrie, der chemischen Industrie sowie dem Groß- und Einzelhandel. Das Kreditrisiko bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Basis von internen Richtlinien gesteuert.

Folgende Grundsätze des Kreditrisikomanagements werden in der AGRANA-Gruppe verfolgt:

- Bonitätsprüfung von potenziellen Neukunden sowie laufende Bonitätsprüfung bereits bestehender Kunden
- Abschluss von Warenkreditversicherungen gemäß konzerninterner Regeln und Vorgaben sowie gegebenenfalls Ergänzung um zusätzliche Sicherheiten wie Bankgarantien, Akkreditive oder Vorauszahlungen
- Systemgestützte Kreditlimit-Prüfungen
- Standardisiertes Mahnwesen

Jede operative Einheit ist verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung der entsprechenden Prozesse. Daneben wird von den operativen Einheiten monatlich ein Kreditrisikobericht erstellt und auf Konzernebene verdichtet. Dabei wird die Entwicklung einheitlicher Kennzahlen wie Day Sales Outstanding (DSO), Altersstruktur der Forderungen oder Art und Umfang der Kreditbesicherung im Rahmen des Kreditrisikomonitorings verfolgt.

Bei der Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs wird gemäß internen Richtlinien und IFRS 9 bei 90 Tage überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von einer Uneinbringlichkeit ausgegangen, es sei denn, die operative Einheit verfügt über angemessene und belastbare Informationen, dass eine längere Überfälligkeit gerechtfertigt ist. Sollte jedoch ein Wertberichtigungsbedarf im Rahmen des Kreditrisikomonitorings festgestellt werden, so wird mit einer Einzelwertberichtigung vorgesorgt. Dies trifft auch auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu, welche weniger als 90 Tage überfällig sind.

AGRANA wendet zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste den vereinfachten Ansatz gemäß IFRS 9 an. Über die Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen hinaus wurden die Ausfälle der letzten sechs Jahre evaluiert. Auf Basis dieser Ergebnisse wurden Loss Rates gemäß Überfälligkeiten und den Zahlungsprofilen der zugrunde liegenden Umsatzerlöse festgelegt. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Projektionen für notleidende Kredite (Non-Performing-Loans) wurden für das Geschäftsjahr 2020|21 als relevantester Faktor für die Anpassung der historischen Verlustquoten herangezogen, da z. B. Credit Spreads bedingt durch die Coronavirus-Krise und Überliquidität derzeit keine geeigneten Anpassungsfaktoren darstellen. Der ermittelte Faktor wurde basierend auf Wachstumsraten der Bruttoinlandsprodukte, veröffentlicht von der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), und einer Managementeinschätzung gewichtet.

Die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Loss Rates und die gebildeten Wertberichtigungen stellen sich wie folgt dar:

t€	Loss Rate %	Brutto- buchwert	Wert- berichti- gung	Netto- buchwert
28.02.2021				
Noch nicht fällige Forderungen	0,0510	300.390	-153	300.237
Überfällige Forderungen				
Bis 30 Tage	0,4138	17.536	-73	17.463
31 bis 90 Tage	1,7124	4.257	-73	4.184
91 Tage und älter		1.171	0	1.171
Einzelwertberichtigungen		6.855	-6.855	0
Summe		330.209	-7.154	323.055
29.02.2020				
Noch nicht fällige Forderungen	0,0234	293.458	-68	293.390
Überfällige Forderungen				
Bis 30 Tage	0,2958	18.146	-54	18.092
31 bis 90 Tage	0,9841	5.694	-56	5.638
91 Tage und älter		2.337	0	2.337
Einzelwertberichtigungen		7.205	-7.205	0
Summe		326.840	-7.383	319.457

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich folgendermaßen entwickelt:

t€	28.02.2021	29.02.2020
Wertberichtigungen zum 01.03.	7.383	7.341
Währungsänderungen/Sonstige Veränderungen	-128	-24
Zuführungen	1.319	1.358
Verbrauch	-776	-476
Auflösungen	-644	-816
Wertberichtigungen zum 28./29.02.	7.154	7.383

Die Auflösung der Wertberichtigungen enthält Zinserträge von 10 t€ (Vorjahr: 12 t€).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht fristgerecht bzw. nicht in ausreichendem Maß bedienen kann.

Die AGRANA-Gruppe generiert Liquidität durch das operative Geschäft sowie durch externe Finanzierungen. Die Mittel dienen der Finanzierung von Working Capital, Investitionen und Akquisitionen.

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität der Gruppe sicherzustellen, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und, sofern erforderlich, in Form von Barmitteln vorgehalten.

Zur Steuerung der saisonal schwankenden Liquiditätsströme werden sowohl kurz- als auch langfristige Finanzierungen im Rahmen des täglichen Finanzmanagements durchgeführt.

Zum Bilanzstichtag bestehen Kreditrahmen in Höhe von 999.910 t€ (Vorjahr: 1.003.201 t€). Die gewichtete Restlaufzeit der Kreditrahmen zum Bilanzstichtag beträgt 2,8 Jahre (Vorjahr: 3,0 Jahre).

Die nachstehende Fälligkeitsübersicht zeigt, wie die Cashflows der Verbindlichkeiten per 28. Februar 2021 die Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen. Sämtliche Zahlungsabflüsse sind undiskontiert.

t€	Buchwert	Summe	Vertraglich vereinbarte Zahlungsabflüsse							
			0 bis 3 M	4 bis 6 M	7 bis 12 M	1 bis 2 J	2 bis 3 J	3 bis 4 J	4 bis 5 J	über 5 J
28.02.2021										
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	545.736	565.997	71.282	3.690	5.762	20.657	160.179	119.566	47.299	137.562
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.524	311.524	281.136	26.698	3.690	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen der Südzucker-Gruppe und Gemeinschaftsunternehmen	26.308	26.308	25.754	537	17	0	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	28.175	38.711	1.491	1.461	2.677	5.068	4.375	2.226	1.865	19.548
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	73.800	73.800	58.581	7.377	6.748	806	225	15	15	33
	985.543	1.016.340	438.244	39.763	18.894	26.531	164.779	121.807	49.179	157.143
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Zinsderivate	686	711	97	98	199	317	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	2.895	2.895	2.576	301	18	0	0	0	0	0
Rohstoffderivate	1.056	1.056	693	248	115	0	0	0	0	0
	4.637	4.662	3.366	647	332	317	0	0	0	0
29.02.2020										
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	550.202	575.876	109.095	12.039	6.140	13.780	120.655	10.131	119.263	184.773
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.771	311.771	283.883	24.278	3.610	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen der Südzucker-Gruppe und Gemeinschaftsunternehmen	31.086	31.086	29.405	1.103	578	0	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	26.824	38.583	1.500	1.557	2.807	4.783	4.178	3.268	1.310	19.180
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	79.504	79.504	60.059	6.682	6.346	6.256	85	14	14	48
	999.387	1.036.820	483.942	45.659	19.481	24.819	124.918	13.413	120.587	204.001
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Zinsderivate	1.059	895	80	80	159	319	257	0	0	0
Devisentermingeschäfte	2.131	2.131	1.899	143	89	0	0	0	0	0
Rohstoffderivate	7	7	7	0	0	0	0	0	0	0
	3.197	3.033	1.986	223	248	319	257	0	0	0

Die undiskontierten Zahlungsabflüsse unterliegen der Bedingung, dass die Tilgung von Verbindlichkeiten auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen ist. Die Ermittlung von Zinsauszahlungen von Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung erfolgt auf Basis der zuletzt gültigen Zinssätze.

Währungsrisiken

Der AGRANA-Konzern ist aufgrund seines internationalen Geschäftsumfanges von Fremdwährungsrisiken aus Finanzierungen und Geldveranlagungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Einkaufs- und Liefertransaktionen sowie aus zukünftigen Fremdwährungs-Cashflows aus Ein- und Verkaufskontrakten betroffen. Zur Messung und Steuerung dieser Risiken ermittelt der AGRANA-Konzern den Value at Risk nach dem Varianz-Kovarianz-Ansatz mit einem Konfidenzintervall von 95 %. Dabei werden alle Positionen der verschiedenen Währungspaare mit den vorhandenen Volatilitäten bewertet und der untereinander bestehenden Korrelation unterzogen.

Das hieraus resultierende Ergebnis wird als diversifizierter Value at Risk angegeben:

t€	Value at Risk	
	28.02.2021	29.02.2020
Summe Nettopositionen (absolut) der Währungspaare	128.809	140.281
Value at Risk diversifiziert	6.680	3.835

Die folgende Tabelle zeigt die Fremdwährungsposition je Währungspaar der Value at Risk-Berechnung. Die einzelnen Werte beinhalten sowohl den Finanzierungsbereich als auch den operativen Bereich. Die kombinierte Darstellung ermöglicht somit die wechselseitigen Beziehungen aus beiden Bereichen je Währungspaar zu quantifizieren („Natural Hedge“).

t€	Fremdwährungspositionen	
	28.02.2021	29.02.2020
Währungspaar		
EUR/AUD	576	1.911
EUR/CNY	3.863	4.326
EUR/CZK	6.613	5.874
EUR/HUF	20.282	1.078
EUR/INR	981	2.548
EUR/MAD	3.708	3.698
EUR/PLN	1.673	201
EUR/RON	54.294	94.675
EUR/RUB	3.229	4.038
EUR/UAH	3.329	642
EUR/USD	6.107	1.886
USD/ARS	2.546	65
USD/AUD	3.623	1.915
USD/BRL	1.712	2.444
USD/CNY	6.904	9.173
USD/MXN	5.399	80
Übrige	3.970	5.727
Summe	128.809	140.281

Das wesentliche Wechselkursrisiko entsteht im operativen Geschäft, wenn Umsatzerlöse und Einkaufsaktivitäten in einer von den zugehörigen Kosten abweichenden Währung anfallen. Das Währungsrisiko aus Finanzierungen besteht im AGRANA-Konzern aus Finanzierungen und Geldanlagen, die nicht in der Landeswährung der Gesellschaft bestehen.

Die Fremdwährungspositionen von gesamt 128.809 t€ (Vorjahr: 140.281 t€) teilen sich im Wesentlichen auf die Länder Rumänien, China, Tschechien, Ungarn, USA und Mexiko auf und daraus resultiert ein Value at Risk von 6.680 t€ (Vorjahr: 3.835 t€).

Dem Segment Zucker zugehörige Konzerngesellschaften mit Sitz in Mitgliedsländern der Europäischen Union, deren Landeswährung nicht der Euro ist, unterliegen einem Wechselkursrisiko zwischen dem Euro und ihrer jeweiligen Landeswährung, da die Rübenpreise für die jeweilige Kampagne zum Teil in Euro festgelegt werden. Die Tochtergesellschaften in Rumänien und Ungarn unterliegen Währungsrisiken durch Rohzuckereinkauf in US-Dollar, dem Zukauf von Weißzucker in Euro und einzelne Gesellschaften unterliegen einem Währungsrisiko aus Exporten von Zucker in US-Dollar.

Im Segment Stärke ergeben sich derzeit Fremdwährungsrisiken aus Finanzierungen, die nicht in der Landeswährung durchgeführt werden.

Im Segment Frucht ergeben sich Risiken aus Wechselkursen, wenn Umsatzerlöse und Materialeinkauf auf Fremdwährungen und nicht auf die jeweiligen Landeswährungen lauten. Darüber hinaus ergeben sich Risiken aus Finanzierungen, die nicht der Landeswährung entsprechen.

Zinsrisiken

Der AGRANA-Konzern unterliegt Zinsrisiken hauptsächlich in der Euro-Zone.

Die Risiken aus möglichen Zinsänderungen werden als „at Risk-Ansatz“ ausgewiesen. Die AGRANA unterscheidet hierbei zwischen dem Cashflow at Risk (kurz: CfaR) für variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten und dem Value at Risk (kurz: VaR) aus Marktzinsänderungen bei fix verzinsten Finanzverbindlichkeiten.

CfaR: Die Erhöhung des Zinsniveaus würde zu einer Verteuerung der Refinanzierungskosten bei variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten führen. Der CfaR-Betrachtung liegen die Volatilitäten der einzelnen Finanzierungswährungen und deren Korrelation untereinander zugrunde.

VaR: Hier wird das implizierte Risiko aus einer Senkung des Zinsniveaus betrachtet, da bestehende fix verzinsten Finanzverbindlichkeiten konstant bleiben und nicht dem Markt folgen würden. Die unterschiedlichen Laufzeiten fix verzinsten Finanzverbindlichkeiten werden durch gewichtete Barwerte und eine potenzielle Veränderung der variablen Zinsen nach dem „Modified-Duration-Ansatz“ berücksichtigt.

Der CfaR und VaR aus Finanzierungen stellen sich wie folgt dar:

t€	28.02.2021	29.02.2020
Nettoposition variabel verzinst	127.806	224.917
Cashflow at Risk diversifiziert	369	644
Nettoposition fix verzinst	359.137	317.240
Value at Risk bei Zinssatzänderung	13.642	15.669

Demzufolge unterliegen die variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten dem Risiko von Zinsänderungen. Zur Absicherung hiergegen wurden für einen Teil der Finanzverbindlichkeiten Zinsswaps abgeschlossen und eine fixe Verzinsung erreicht.

Commodity-Preis-Risiken

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist AGRANA einem Marktpreisrisiko aus dem Bezug von Rohstoffen sowie dem Verkauf von Fertigerzeugnissen (Ethanol) ausgesetzt. Im Rahmen der Herstellung von Bioethanol sind die bei weitem größten Kostenfaktoren die benötigten Rohstoffe Mais und Weizen, im Segment Zucker wird der Bezug von Rohzucker schlagend.

Zum Bilanzstichtag bestanden Rohstoffderivate für den Erwerb von Rohzucker über 31.548 Tonnen (Vorjahr: Verkauf von 4.471 Tonnen), den Erwerb von Weizen für die österreichische Bioethanolproduktion über 8.950 Tonnen (Vorjahr: Verkauf von 63.100 Tonnen), für den Verkauf von Wachsmaisderivaten von 2.300 Tonnen (Vorjahr: Kauf von 4.000 Tonnen) sowie für den Verkauf von Ethanol von 22.600 Tonnen (Vorjahr: Verkauf von 9.600 Tonnen). Insgesamt entsprechen diese Positionen einem Kontraktvolumen von 3.474 t€ (Vorjahr: 16.782 t€) und hatten – basierend auf den zugrunde liegenden Abschlusspreisen – einen positiven Marktwert von 487 t€ (Vorjahr: positiven Marktwert 402 t€).

Rechtliche Risiken

AGRANA verfolgt Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die eines ihrer Geschäftsfelder oder deren Mitarbeiter betreffen und allenfalls zu einer Risikosituation führen könnten, kontinuierlich und trifft gegebenenfalls notwendige Maßnahmen. Die unter besonderer Aufmerksamkeit stehenden Rechtsbereiche sind Kartell-, Lebensmittel- und Umweltrecht, neben Datenschutz, Geldwäschebestimmungen und Terrorismusfinanzierung. AGRANA hat für den Bereich Compliance, Personalrecht und allgemeine Rechtsbereiche eigene Stabsstellen eingerichtet und bildet die betroffenen Mitarbeiter regelmäßig fort.

Wie in den Vorjahresberichten dargestellt, beantragte die österreichische Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) im Jahr 2010 ein Bußgeld im Rahmen eines Kartellverfahrens wegen des Verdachtes wettbewerbsbeschränkender Absprachen in Bezug auf Österreich gegen die AGRANA Zucker GmbH, Wien, und die Südzucker AG (Südzucker), Mannheim| Deutschland. Das Oberlandesgericht Wien hat am 19. Mai 2019 den Bußgeldantrag der BWB abgewiesen; dagegen hat die BWB Revision an den Obersten Gerichtshof erhoben. Die BWB begründet dies vor allem damit, dass das Bundeskartellamt in seiner Entscheidung nur den Unwertgehalt des Verhaltens von Südzucker in Bezug auf Deutschland berücksichtigt habe, und dass die Verhängung einer „Zusatzstrafe“ in Bezug auf Österreich sowohl zulässig als auch geboten sei. Mit Beschluss vom 27. März 2020 hat der OGH das Rekursverfahren unterbrochen und den EuGH um eine Vorabentscheidung zur Reichweite des Grundsatzes „ne bis in idem“ bei EU-Wettbewerbsverfahren gebeten. Dieses Zwischenverfahren ist noch anhängig. Mit der Entscheidung des EuGH ist im ersten Kalenderquartal 2022 zu rechnen. AGRANA hält die Beschuldigung sowie das beantragte Bußgeld weiterhin für unbegründet.

Weiters ist die AGRANA Stärke GmbH, Wien, in einem Verfahren vor dem Handelsgericht Wien beklagte Partei. Die klagende Partei behauptet, einen Schaden aus einer Nichtlieferung von zugesagten Produktmengen erlitten zu haben. Das Verfahren befindet sich in der ersten Instanz, im Stadium der gerichtlichen Beweisaufnahme. Mit einem erstinstanzlichen Urteil ist möglicherweise im Geschäftsjahr 2021|22 zu rechnen. AGRANA hält die Ansprüche der klagenden Partei mangels wirksamer Vereinbarung der Abnahmemengen für unbegründet.

Darüber hinaus bestehen keine gerichtsanhängigen oder angedrohten zivilrechtlichen Klagen gegen Unternehmen der AGRANA-Gruppe, die eine materielle Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben könnten.

11.5. Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bürgschaften betreffen v. a. Bankkredite der Gemeinschaftsunternehmen im Bereich Zucker.

t€	28.02.2021	29.02.2020
Bürgschaften	43.304	44.728
Gewährleistungsverpflichtungen, genossenschaftliche Haftungen	1.365	1.365

Es wird von keiner Inanspruchnahme der Bürgschaften ausgegangen.

Eine weitere Eventualschuld von 5.534 t€ (Vorjahr: 5.925 t€) besteht im Zusammenhang mit der Rückforderung einer EU-Förderung in Ungarn. Das Management der Gesellschaft schätzt die Rückerstattung als wenig wahrscheinlich ein.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Form von Bestellobligo für Investitionen in Sachanlagen beliefen sich auf 15.742 t€ (Vorjahr: 12.576 t€).

12. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag am 28. Februar 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der AGRANA hatten.

13. Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien, hält 78,34 % der Stammaktien der AGRANA Beteiligungs-AG. Diese Holdinggesellschaft ist von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, da die Gesellschaft in den Konzernabschluss der Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, einbezogen ist. Im Sinne einer Vereinfachung der Konzernstruktur erfolgte im August 2020 rückwirkend mit 1. März 2020 die Verschmelzung der Z & S Zucker und Stärke Holding AG, Wien, die zuvor direkt 78,34 % des Grundkapitals der AGRANA Beteiligungs-AG hielt, auf die AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien. Das oberste Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe ist die Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart|Deutschland.

Nahestehende Unternehmen im Sinne von IAS 24 sind die Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, und die Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, als Aktionäre der AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien. Der AGRANA-Konzernabschluss wird in den Konzernabschluss der Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, einbezogen.

Neben der Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, und deren Tochtergesellschaften („Südzucker-Gruppe“) zählen die RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTEREICH-WIEN regGenmbH, Wien, und deren Tochtergesellschaften („Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss“) zu den nahestehenden Unternehmen.

Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden und unter gemeinschaftlicher Kontrolle stehen, sowie nicht einbezogene Tochterunternehmen gelten ebenfalls als nahestehende Unternehmen im Sinne von IAS 24.

Zum Bilanzstichtag sind gegenüber nahestehenden Unternehmen folgende Geschäftsbeziehungen ausgewiesen:

t€	Südzucker- Gruppe	Unter- nehmen mit maß- geblichem Einfluss	Gemein- schafts- unter- nehmen	Nicht konsolidierte verbundene Unter- nehmen	Summe
Geschäftsjahr 2020 21					
Umsatz	59.026	15.915	23.732	0	98.673
Operative Aufwendungen	-112.685	-400	-53.322	-316	-166.723
Kreditbeziehungen	-323	-43.060	0	0	-43.383
Partizipationskapital	0	5.991	0	0	5.991
Bankguthaben und kurzfristige Forderungen	0	20.577	5	196	20.778
Langfristige Finanzforderungen	0	0	3.945	0	3.945
Forderungen/Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen	-10.048	724	-4.727	-73	-14.124
Zinsergebnis	-1	-1.708	92	3	-1.614
Garantien gegeben	0	0	46.000	0	46.000
Garantien ausgenutzt	0	0	41.220	0	41.220

t€	Südzucker- Gruppe	Unter- nehmen mit maß- geblichem Einfluss	Gemein- schafts- unter- nehmen	Nicht konsolidierte verbundene Unter- nehmen	Summe
Geschäftsjahr 2019 20					
Umsatz	78.973	17.748	19.805	0	116.526
Operative Aufwendungen	-64.160	-580	-61.959	-254	-126.953
Kreditbeziehungen	-578	-53.652	0	0	-54.230
Partizipationskapital	0	5.991	0	0	5.991
Bankguthaben und kurzfristige Forderungen	0	13.327	9	0	13.336
Langfristige Finanzforderungen	0	0	3.500	0	3.500
Forderungen/Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen	-10.979	1.009	-3.796	-54	-13.820
Zinsergebnis	-545	-923	124	0	-1.344
Garantien gegeben	0	0	46.000	0	46.000
Garantien ausgenutzt	0	0	40.642	0	40.642

Zum Bilanzstichtag waren Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von 43.383 t€ (Vorjahr: 54.230 t€) ausgewiesen.

Für vollkonsolidierte Tochterunternehmen werden bei Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss Garantien in Höhe von 5.000 t€ (Vorjahr: 5.000 t€) gegeben, von denen keine (Vorjahr: keine) ausgenutzt waren.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes der AGRANA Beteiligungs-AG betragen 3.935 t€ (Vorjahr: 3.936 t€) und bestanden aus einem fixen Anteil von 1.869 t€ (Vorjahr: 1.814 t€) sowie einem erfolgsabhängigen Anteil von 2.066 t€ (Vorjahr: 2.122 t€). Die erfolgsabhängigen Gehaltsbestandteile sind an die Höhe der für die letzten drei Geschäftsjahre auszuschüttenden Dividende geknüpft. Das aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen Südzucker AG, Mannheim| Deutschland, und Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, nominierte Mitglied des Vorstandes der AGRANA Beteiligungs-AG erhielt für die Ausübung dieser Vorstandsfunktion keine Bezüge.

Die Hauptversammlung hat am 3. Juli 2020 eine jährliche Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates in Höhe von 325 t€ (Vorjahr: 325 t€) beschlossen und die Verteilung dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates übertragen. Der den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern vergütete Betrag orientiert sich der Höhe nach an der funktionalen Stellung im Aufsichtsrat. Sitzungsgelder wurden nicht gezahlt.

Zur betrieblichen Altersversorgung sind für die Vorstandsmitglieder Dipl.-Ing. Johann Marihart, Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer sowie das ehemalige Vorstandsmitglied Mag. Walter Grausam Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart. Der Ruhebezug fällt bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach ASVG an. Die Pensionshöhe errechnet sich aus einem Prozentsatz einer vertraglich festgelegten Bemessungsgrundlage. Bei einem früheren Pensionsanfall entsprechend den im ASVG vorgesehenen Regelungen reduziert sich der Pensionsanspruch. Für Mag. Stephan Büttner und Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer besteht eine beitragsorientierte Pensionszusage, die nach Vollendung des 55. Lebensjahres unter der Voraussetzung, dass das Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber beendet wurde, in Anspruch genommen werden kann. Für das Geschäftsjahr 2020|21 erfolgten Vorschreibungen für Pensionskassenbeiträge von 440 t€ (Vorjahr: 383 t€). Es gab einen Nachschuss für den per 31. Dezember 2014 ausgeschiedenen Finanzvorstand Mag. Walter Grausam in Höhe von 78 t€ (Vorjahr: 125 t€).

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand sind in eine externe Pensionskasse ausgegliedert. In der Bilanz zum 28. Februar 2021 wird für Pensionsverpflichtungen ein Wert von 12.289 t€ (Vorjahr: 11.491 t€) und für Abfertigungsverpflichtungen ein Wert von 1.551 t€ (Vorjahr: 2.565 t€) unter den Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen ausgewiesen.

Für den Fall der Beendigung der Vorstandsfunktion bestehen Abfertigungsansprüche entsprechend den Regelungen des Angestelltengesetzes bzw. Abfertigungsansprüche entsprechend den Bestimmungen des BMSVG.

Die Angaben zu den Organen befinden sich auf Seite 178.

Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG hat den Konzernabschluss am 6. Mai 2021 zur Prüfung durch den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss, zur Vorlage an die Hauptversammlung und zur anschließenden Veröffentlichung freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Wien, am 6. Mai 2021

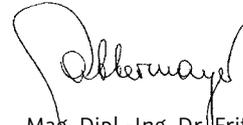
Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG



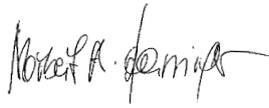
Dipl.-Ing. Johann Marihart
Vorstandsvorsitzender



Mag. Stephan Büttner
Vorstandsmitglied



Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer
Vorstandsmitglied



Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer
Vorstandsmitglied



Dkfm. Thomas Kölbl
Vorstandsmitglied

Organe der Gesellschaft

(Kurzdarstellung)

Vorstand

Dipl.-Ing. Johann Marihart
Vorstandsvorsitzender

Mag. Stephan Büttner
Vorstandsmitglied

Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer
Vorstandsmitglied

Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer
Vorstandsmitglied

Dkfm. Thomas Kölbl
Vorstandsmitglied

Aufsichtsrat

Obmann Mag. Erwin Hameseder
Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Hans-Jörg Gebhard
Erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Generaldirektor
Mag. Klaus Buchleitner, MBA
Zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Dipl.-Ing. Helmut Friedl
Aufsichtsratsmitglied

Dr. Andrea Gritsch
Aufsichtsratsmitglied

Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger
Aufsichtsratsmitglied

Dr. Thomas Kirchberg
Aufsichtsratsmitglied

Dipl.-Ing. Josef Pröll
Aufsichtsratsmitglied

Arbeitnehmervertreter

Thomas Buder
Sprecher der Konzernvertretung
und Zentralbetriebsratsvorsitzender

Andreas Klamler

Gerhard Kottbauer

Dipl.-Ing. Stephan Savic

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 124 Abs. 1 Börsegesetz erklären die unterzeichnenden Vorstandsmitglieder als gesetzliche Vertreter der AGRANA Beteiligungs-AG nach bestem Wissen,

- dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellte Konzernabschluss der AGRANA Beteiligungs-AG zum 28. Februar 2021 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AGRANA-Konzerns vermittelt;
- dass der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020/21 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des AGRANA-Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 6. Mai 2021

Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG



Dipl.-Ing. Johann Marihart
Vorstandsvorsitzender



Mag. Stephan Büttner
Vorstandsmitglied



Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer
Vorstandsmitglied



Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer
Vorstandsmitglied



Dkfm. Thomas Kölbl
Vorstandsmitglied

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der **AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der gesonderten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung, der Konzernbilanz zum 28. Februar 2021 und der Konzern-Eigenkapital-Entwicklung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 28. Februar 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Werthaltigkeit von Geschäfts-/Firmenwerten

Sachverhalt

Der Buchwert der Geschäfts-/Firmenwerte beträgt TEUR 241.781 (Buchwert zum 29. Februar 2020: TEUR 241.781 (angepasst)).

Der Vorstand überprüft mindestens einmal jährlich, ob eine Wertminderung der Geschäfts-/ Firmenwerte vorliegt. Diese Überprüfung erfolgt regelmäßig am 31. August sowie zusätzlich immer dann, wenn es Hinweise auf eine mögliche Wertminderung gibt (auslösendes Ereignis). Am 13. Jänner 2021 stellte die Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR) einen Fehler in Bezug auf die Planannahmen für das Segment Zucker, welche zur Ermittlung künftiger Zahlungsströme herangezogen werden, fest. Diese Feststellung führte zu einem auslösenden Ereignis und einer rückwirkenden Korrektur des Wertminderungstests zum 29. Februar 2020 für die CGU Zucker.

Zum 29. Februar 2020 wies AGRANA einen Buchwert der Geschäfts-/Firmenwerte in Höhe von TEUR 261.892 aus, davon entfielen TEUR 20.111 auf das Segment Zucker. Im Einklang mit IAS 8.42 wurde für die Geschäfts-/Firmenwerte der CGU Zucker rückwirkend ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 20.111 erfasst.

Bei den jährlichen Überprüfungen, ob eine Wertminderung der Geschäfts-/Firmenwerte vorliegt, bestimmt die Gesellschaft den Nutzungswert für die folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („CGUs“): Frucht, Zucker und Stärke. Die Gesellschaft verwendet für die Berechnung der Nutzungswerte die Discounted Cash Flow-Methode. Diese Bewertungsmethode beruht in erheblichem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der künftigen Zahlungsströme. Diese künftigen Zahlungsströme basieren auf von den entsprechenden Organen genehmigten Planzahlen, zu denen erforderlichenfalls Änderungen vorgenommen werden. Der bei der Discounted Cash Flow-Methode verwendete Diskontierungszinssatz kann darüber hinaus von zukünftig sich ändernden marktbezogenen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen beeinflusst werden.

Änderungen von Schätzungen wurden gemäß IAS 36 im Rahmen des Wertminderungstests auf der Grundlage der zuletzt verfügbaren Informationen berücksichtigt. Wird eine Ermessensentscheidung in Bezug auf den Nutzungswert getroffen, sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das wirtschaftliche Umfeld zu berücksichtigen.

Basierend auf den oben beschriebenen Tatsachen, dass die Festlegung des Nutzungswertes ermessensbehaftet und mit Schätzungsunsicherheiten verbunden ist, wurde im Zuge der Abschlussprüfung der Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts-/Firmenwerten besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- das interne Überwachungssystem beurteilt, um sicherzustellen, dass es geeignet ist, mögliche Hinweise auf eine Wertminderung zu erkennen, und wir haben untersucht, wie die Gesellschaft intern objektive Hinweise auf eine Wertminderung überprüft,
- unsere Bewertungsspezialisten konsultiert,
- auf der Basis unseres Branchenwissens und unserer Erfahrung die Bewertungsmethode und Annahmen im Hinblick auf Prognosen und angewandte Bewertungsparameter mit angemessenen Bezugsgrößen und den Bilanzierungsvorschriften von IAS 36 verglichen,
- die verwendete Bewertungsmethode überprüft, indem wir das Modell nachvollzogen und beurteilt haben, ob es für die genaue Bestimmung des Nutzungswerts geeignet ist,
- den Diskontierungszinssatz kritisch überprüft, indem wir die herangezogenen Zinssatzparameter durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf deren Angemessenheit hin beurteilt haben,
- mittels Backtesting der zugrunde liegenden Planzahlen die von der Gesellschaft angewandte Prognosegenauigkeit überprüft,
- die geänderten künftigen Zahlungsströme sowie eine Analyse der Annahmen zukünftiger Preise bei der Bestimmung dieser künftigen Zahlungsströme untersucht,
- überprüft, ob die Änderungen der Zahlungsstrom-Annahmen 2020 im neuen Planungsprozess für den Wertminderungstest 2021 berücksichtigt wurden,
- mittels simulierter Auswirkungen geänderter Preise auf künftige Zahlungsströme eine Risikoanalyse und eine Sensitivitätsanalyse in Bezug auf die Auswirkungen der Änderungen durchgeführt,
- die Ordnungsmäßigkeit der rückwirkenden Anpassungen gemäß IAS 8 und der entsprechenden Pflichtangaben im Konzernabschluss 2021 nachgeprüft, und
- die Pflichtangaben in Bezug auf den Wertminderungstest gemäß IAS 36 im Konzernanhang 2021 nachvollzogen.

Zudem wurde auch der im Konzernabschluss beinhalten Konzernanhang im Hinblick auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen in Einklang mit den IFRS. Wir erachten die Annahmen und Parameter als transparent und angemessen.

Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Angabe 7.6. zu den vom Vorstand angewandten Verfahren bei der Durchführung von Wertminderungstests sowie Angabe 10.1. im Konzernanhang.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juli 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. August 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2019|20 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Werner Stockreiter.

Wien, am 6. Mai 2021

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung¹

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 267a UGB sowie von Angaben und Kennzahlen zur Nachhaltigkeitsleistung im Integrierten Geschäftsbericht (im Folgenden „NFI-Bericht“) für das Geschäftsjahr 2020|21 der AGRANA Beteiligungs-AG, Wien, (im Folgenden auch kurz „AGRANA“ oder „Gesellschaft“ genannt) durchgeführt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Aufstellung des NFI-Berichtes in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die Gesellschaft wendet die gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB) sowie die Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative (GRI Standards) in der Option „Kern“ als Berichtskriterien an.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst zum einen die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung (insbesondere Auswahl der wesentlichen Themen) sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Zum anderen umfasst die Verantwortung die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung von Systemen, Prozessen und internen Kontrollen, um die Aufstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Angaben aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme verlassen, dass der NFI-Bericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB) sowie den GRI Standards (Option „Kern“) übereinstimmt.

Klarstellung zum Prüfungsumfang aufgrund der integrierten NFI-Berichterstattung im Geschäftsbericht: Unsere Prüfung umfasste die NFI-Berichterstattung im „Integrierten Geschäftsbericht 2020|21“, auf welche im GRI-Inhaltsindex verwiesen wird.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird. Trotz einer gewissenhaften Planung und Durchführung des Auftrages kann nicht ausgeschlossen werden, dass wesentliche Fehler, rechtswidrige Handlungen oder Unregelmäßigkeiten bei der nichtfinanziellen Berichterstattung unentdeckt bleiben.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Befragung von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen und entsprechender Berichtsgrenzen der Gesellschaft zu erlangen;
- Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der Gesellschaft in der Berichtsperiode;
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Achtung von Menschenrechten und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten;
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung und Konsolidierung sowie die Durchführung der internen Kontrollhandlungen bezüglich der Angaben zu Konzepten, Risiken, Due Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Leistungsindikatoren verantwortlich sind;

¹ Gemäß § 267a UGB

- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente, um zu bestimmen, ob qualitative und quantitative Informationen durch ausreichende Nachweise hinterlegt sowie zutreffend und ausgewogen dargestellt sind;
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine (remote durchgeführte) Stichprobenerhebung am Standort Pischelsdorf (Österreich);
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben für die im GRI-Index aufgeführten GRI Standards, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden;
- Einschätzung der Konsistenz der für die Gesellschaft anwendbaren Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB) sowie der GRI Standards (Option „Kern“) mit den Angaben und Kennzahlen im NFI-Bericht;
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben durch kritisches Lesen des NFI-Berichts.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages. Darüber hinaus ist die Prüfung zukunftsbezogener Angaben, Vorjahreszahlen, Aussagen aus externen Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen sowie Verweise auf weiterführende Berichterstattungsformate der Gesellschaft nicht Gegenstand unseres Auftrages. Die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüften Angaben wurden auf korrekte Übernahme geprüft (keine inhaltliche Prüfung).

Beurteilung

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der NFI-Bericht der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB) sowie den GRI Standards (Option „Kern“) aufgestellt wurde.

Verwendungsbeschränkung

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Der Veröffentlichung unserer Prüfbescheinigung gemeinsam mit dem NFI-Bericht stimmen wir zu.

Auftragsbedingungen

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt Punkt 7 der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe zur Anwendung.

Wien, 6. Mai 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Peter Ertl
Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMATIONEN 2020|21

188 Gewinn- und Verlustrechnung
(Einzelabschluss)

189 Bilanz (Einzelabschluss)

190 Vorschlag für die
Gewinnverwendung

191 AGRANA-Glossar

195 Kontakt

196 GRI-Index

202 TCFD-Index

204 Kennzahlen

205 Impressum

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2020|21 vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021
der AGRANA Beteiligungs-AG nach UGB

t€	2020 21	2019 20
1. Umsatzerlöse	36.666	35.137
2. Sonstige betriebliche Erträge	122	205
3. Personalaufwand	-23.357	-22.524
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.189	-1.303
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-24.661	-25.090
6. Operatives Ergebnis (Z1 bis 5)	-12.419	-13.575
7. Erträge aus Beteiligungen	50.235	74.810
davon aus verbundenen Unternehmen	50.213	74.793
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4.218	2.524
davon aus verbundenen Unternehmen	4.218	2.524
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.276	3.794
davon aus verbundenen Unternehmen	3.263	3.794
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.351	-2.993
davon aus verbundenen Unternehmen	-3.233	-790
11. Finanzerfolg (Z7 bis 10)	54.378	78.135
12. Ergebnis vor Steuern (Z1 bis 11)	41.959	64.560
13. Steuern vom Einkommen	4.942	320
14. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	46.901	64.880
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	22.041	5.278
16. Bilanzgewinn	68.942	70.158

Bilanz

zum 28. Februar 2021
der AGRANA Beteiligungs-AG nach UGB

t€	Stand 28.02.2021	Stand 29.02.2020
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	393	983
II. Sachanlagen	1.190	1.050
III. Finanzanlagen	638.283	664.283
	639.866	666.316
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	369.923 19.633	364.213 15.915
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	22	28
	369.945	364.241
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	61	58
D. Aktive latente Steuern		
	2.438	618
Summe Aktiva	1.012.310	1.031.233
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	113.531	113.531
II. Kapitalrücklagen	550.689	550.689
III. Gewinnrücklagen	13.928	13.928
IV. Bilanzgewinn davon Gewinnvortrag	68.942 22.041	70.158 5.278
	747.090	748.306
B. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen	15.707	16.273
II. Rückstellung für Steuern und sonstige Rückstellungen	3.845	4.390
	19.552	20.663
C. Verbindlichkeiten		
I. Finanzverbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	221.000 0 221.000	247.000 0 247.000
II. Übrige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	24.668 11.932 12.736	15.264 8.232 7.032
	245.668	262.264
Summe Passiva	1.012.310	1.031.233

Vorschlag für die Gewinnverwendung

der AGRANA Beteiligungs-AG nach UGB

	2020 21
	€
Das Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021 schließt mit einem Bilanzgewinn von	68.942.319
Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:	
Auf 62.488.976 Stück dividendenberechtigte Stammaktien Zahlung einer Dividende von 0,85 € pro Stammaktie (nennbetragslose Stückaktie), das sind	53.115.630
Vortrag auf neue Rechnung	15.826.689
	68.942.319

A

ActiProt®: Stellt eine Eigenmarke von AGRANA dar und bezeichnet ein hochwertiges Eiweißfuttermittel. Diese sogenannte Trockenschlempe (Distillers Dried Grains with Solubles, DDGS) fällt in Anlagen zur Herstellung von Bioethanol auf Basis von stärkehaltigen Getreiden nach Trocknung der Rückstände aus der Destillation (Schlempe) an. Die Trockenschlempe wird pelletiert; dieses so entstandene lagerfähige Futtermittel wird DDGS genannt. Aufgrund seines hohen Proteingehaltes von mindestens 30% und eines vorteilhaften Energiegehaltes wird DDGS als Futtermittel für Nutztiere, vorzugsweise Milchvieh, verwendet. Im AGRANA-Konzern wird dieses Koppelprodukt in der Bioethanolanlage in Pischelsdorf/Österreich erzeugt, wo grundsätzlich Mais, Weizen, Triticale und Melasse verarbeitet werden. Wie alle anderen Produkte, die AGRANA auf den Markt bringt, ist auch ActiProt® gentechnikfrei.

B

Biodiversität: Biodiversität oder biologische Vielfalt bezeichnet gemäß der Biodiversitäts-Konvention (Convention on Biological Diversity – CBD) „die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören“. Damit umfasst sie die Vielfalt innerhalb von Arten und die Vielfalt zwischen den Arten sowie die Vielfalt der Ökosysteme. Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt gelten als wichtige Grundlagen für das menschliche Wohlergehen. Die Zerstörung und Zerstückelung von Lebensräumen wird als größte Gefahr für die biologische Vielfalt auf der Erde gesehen.

Bioethanol: Bioethanol ist ein durch Gärung aus kohlehydrathaltiger Biomasse (nachwachsenden Kohlenstoffträgern) hergestellter Kraftstoff. Er verfügt über einen Alkoholanteil von mindestens 99 Volumprozent und ist de facto wasserfrei. In Europa wird Bioethanol aufgrund der klimatischen Gegebenheiten vorwiegend aus stärkehaltigen Getreidearten oder Zuckerrüben gewonnen. Bioethanol ist gegenüber fossilen Energieträgern CO₂-neutral und unterscheidet sich in seinen physikalischen Eigenschaften von denen des Benzins. Daher ist für die Reinverwendung (sogenannte „Highblends“) eine Anpassung der Motoren erforderlich. Für sogenannte „Lowblends“ (z. B. E10) ist eine Anpassung der Motoren nicht notwendig.

Biogas: Biogas enthält Methan als brennbare Komponente, die durch Vergärung von Biomasse in Biogasanlagen hergestellt und zur Erzeugung von Bioenergie verwendet wird. Biogas kann aus vergärbaren, biomassehaltigen Reststoffen wie Klärschlamm, Bioabfall oder Speiseresten, Wirtschaftsdünger (Gülle, Mist) oder auch aus gezielt angebauten Energiepflanzen, also nachwachsenden Rohstoffen, gewonnen werden.

C

Clean Label: Clean Label bedeutet, dass ein Lebensmittel ohne bestimmte Zutaten, wie etwa Farbstoffe, Konservierungsstoffe, Aromen – also Zusatzstoffe – hergestellt wurde. Diese und noch weitere Stoffe werden bisweilen von Konsumenten als ungesund oder aus anderen Gründen abgelehnt. Auf Etiketten finden sich zusätzlich noch „ohne“-Hinweise, um das Fehlen dieser Stoffe explizit auszuloben.

CO₂-Äquivalent: Um die Treibhauswirkung von verschiedenen Treibhausgasen vergleich- und somit summierbar zu machen, wird deren Treibhausgaspotenzial (Global Warming Potential) verwendet. Es gibt den Beitrag verschiedener Gase zu einer Erwärmung der Erdatmosphäre in Form einer äquivalenten Menge CO₂ an. Die Treibhauswirkung von einem Kilogramm eines Gases wird dabei als Vielfaches („Äquivalenzfaktor“) der Treibhauswirkung von einem Kilogramm CO₂ ausgedrückt.

Coronavirus (COVID-19): COVID-19 (Englisch: coronavirus disease 2019) ist eine durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachte Viruserkrankung. Sie wurde erstmals Ende des Jahres 2019 in Wuhan/China beschrieben, entwickelte sich im Januar 2020 in der Volksrepublik China zur Epidemie und breitete sich schließlich weltweit zur COVID-19-Pandemie aus. Sie verbreitet sich hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion.

Cross Compliance-Programm: Agrarpolitische Regelung der EU, die die Auszahlung von Förderungen an die Einhaltung definierter Umweltstandards knüpft.

D

Defizitländer/-märkte/-regionen: Länder, Märkte oder Regionen, die mehr Zucker verbrauchen, als sie selbst produzieren, und ihren Bedarf durch Zuckerimporte decken müssen.

E

Emissionen: Bedeutet allgemein die Freisetzung von Störfaktoren in die Umwelt. Ein typisches Beispiel dafür sind etwa gasförmige Schadstoffemissionen aus Autos.

Das Greenhouse Gas Protocol unterscheidet drei Arten von Emissionen:

- Scope 1 repräsentiert direkt beeinflussbare Emissionen aus Primärenergieträgern, die Unternehmen besitzen bzw. deren Einsatz sie kontrollieren.
- Scope 2 betrifft indirekt beeinflussbare Emissionen zugekaufter Sekundärenergieträger, die Unternehmen einsetzen.
- Unter Scope 3 werden weitere indirekt beeinflussbare Emissionen aus Energienutzung in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von Unternehmen zusammengefasst.

Ethanol: Ethanol ist eine klare, leicht entzündliche Flüssigkeit. Es wird umgangssprachlich oft als Alkohol bezeichnet. Ethanol ist besonders als Trinkalkohol bekannt, etwa als Anteil in Genussmitteln wie Wein oder Bier. Besonders in der letzten Zeit erfährt Ethanol große Bedeutung – abseits der Lebensmittelindustrie – als Biokraftstoff in Form von Bioethanol (*siehe Bioethanol*).

EU-Zuckermarktordnung: *Siehe Zuckermarktordnung*

F

Fermentation: Unter Fermentation (Gärung) versteht man in der Biotechnologie die Umsetzung von biologischen Materialien durch den Zusatz von Enzymen (Fermenten) oder aber auch mit Hilfe von Bakterien-, Pilz- und Zellkulturen.

Fruchtsaftkonzentrat: Bildet die Basis für Fruchtsaftgetränke und wird an die Fruchtsäfte und Getränke produzierende Industrie verkauft. Das vorher dem Obstpresssaft schonend entzogene Wasser wird dem Konzentrat zur Herstellung des Endverbraucherproduktes schließlich wieder in gleicher Menge zugeführt. Das Ergebnis ist ein hochwertiger Saft mit 100 % Fruchtgehalt.

Fruchtzubereitung: Qualitativ hochwertige Früchte werden in flüssiger oder stückiger Form aufbereitet und thermisch haltbar gemacht, um diese insbesondere in Molkereiprodukten oder für die Eiscreme- und Backwarenindustrie weiterzuverarbeiten.

G

Getreidewirtschaftsjahr: Beginnt im Juli und endet im darauffolgenden Jahr im Juni.

GVO: Gentechnisch veränderte Organismen (GVO), auch gentechnisch modifizierter Organismus, englisch „Genetically Modified Organism“ (GMO), sind Organismen, deren Erbanlagen mittels gentechnischer Methoden gezielt verändert wurden.

I

IHS Markit: IHS Markit ist ein börsennotiertes Unternehmen mit Hauptsitz in London|Großbritannien, das Daten- und Informationsdienste für eine Vielzahl von Branchen wie die Agrarindustrie, Energieversorgung, Finanzdienstleistungen oder Schifffahrt anbietet.

International Grains Council – IGC: Der Internationale Getreiderat ist eine zwischenstaatliche Organisation, die sich mit dem Thema Getreidehandel befasst. Der Rat verwaltet seit 1995 auch das Getreidehandelsübereinkommen und hat seinen Sitz in London. Das IGC-Sekretariat bietet neben Verwaltungsleistungen für den Rat auch Dienstleistungen an das Food Aid Committee (Nahrungsmittelhilfe-Ausschuss) an, welches im Rahmen der Food Aid Convention (Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen) von 1999 errichtet wurde. Viele der IGC-Informationendienste können abonniert werden und Analysen des Rates zum Getreidemarkt finden in zahlreichen Branchen- und Marktuntersuchungen Verwendung.

International Organisation for Standardisation – ISO:

Die Internationale Organisation für Normung (ISO) ist die internationale Vereinigung von Normungsorganisationen und erarbeitet internationale Normen in allen Bereichen mit Ausnahme der Elektrik und der Elektronik, für die die Internationale elektrotechnische Kommission (IEC) zuständig ist, und mit Ausnahme der Telekommunikation, für die die Internationale Fernmeldeunion (ITU) zuständig ist. Gemeinsam bilden diese drei Organisationen die WSC (World Standards Cooperation).

Isoglukose: Isoglukose ist ein auf Stärke basierendes, flüssiges Verzuckerungsprodukt, das bei einem Fruktosegehalt von 42 % der Süße von Zucker entspricht und daher als Zuckersubstitut verwendet wird. Der Fruktosegehalt kann durch weitere Prozessschritte auf bis zu 55 % angehoben werden. Isoglukose wird aus Getreide, v. a. Mais, hergestellt.

K

Kampagne: Verarbeitungszeitraum für agrarische Rohstoffe, die nur für einen begrenzten Zeitraum lagerfähig sind.

M

Maisstärke: Maisstärke ist aus Mais gewonnene Stärke und wird v. a. in der Nahrungsmittelverarbeitung (z. B. Pudding, Babynahrung), aber auch in technischen Anwendungen wie z. B. in der Papierproduktion oder im Kosmetikbereich verwendet.

Melasse: Sirupartiges, dunkelbraunes, süßes Nebenprodukt der Zuckerherstellung. Die Flüssigkeit enthält noch etwa 50 % Zucker, der aber nicht mehr kristallisiert werden kann. Melasse wird vorwiegend zur Herstellung von Hefen, Alkohol oder auch als Viehfutterzusatz eingesetzt.

Mindestpreis für Zuckerrüben (gültig bis 30. September 2017): Die EU-Zuckermarktordnung sah einen Mindestpreis für Quotenrüben vor. Dieser galt für eine bestimmte Anlieferungsstufe und eine bestimmte Standardqualität. Bei abweichenden Qualitäten wurden Zu- und Abschläge vorgenommen.

Modifizierte Stärke: Modifizierte Stärken sind durch physikalische, enzymatische oder chemische Verfahren gewonnene Stärke-Erzeugnisse, welche erhöhten technischen Anforderungen gerecht werden. Wesentliche Eigenschaften bleiben nach der Modifikation erhalten. Modifizierte Stärken werden in der Lebensmittelindustrie und für technische Anwendungen eingesetzt, da sie gegenüber natürlicher Stärke bessere Hitze-, Säure- und Scherstabilität sowie ein besseres Gefrier- und Auftauverhalten aufweisen. Modifizierte Stärken als Lebensmittelzusatzstoffe, müssen als solche deklariert werden, wenn sie chemisch verändert wurden, ansonsten – bei physikalischer (Hitze, Druck) oder enzymatischer Modifikation – gelten sie als Lebensmittelzutat und haben keine E-Nummer.

N

Native Stärke: *Siehe Stärke*

P

Prime Market: Untersegment des Marktsegmentes „equity market.at“ der Wiener Börse, in dem Wertpapiere, die zum Amtlichen Handel oder Regelmäßigen Freiverkehr zugelassen sind und den speziellen Zusatzanforderungen für die Aufnahme in den Prime Market entsprechen, zusammengefasst sind. Der Handel dieser Wertpapiere findet über das Handelssystem Xetra statt. Als Handelsmodell steht der fortlaufende Handel (Fließhandel) mit Auktionen zur Verfügung.

Q

Quote (gültig bis 30. September 2017): *Siehe Zuckerquote*

Quotenrübe (gültig bis 30. September 2017): Bezeichnet jene Zuckerrüben, die zur Erfüllung der Produktionsquote für Zucker benötigt wurden.

Quotenzucker (gültig bis 30. September 2017): Jener Zucker, der im Laufe eines Zuckerwirtschaftsjahres im Rahmen der zugeteilten Produktionsquote erzeugt und vermarktet wurde.

R

Raffination: Der Begriff Raffination bezeichnet allgemein ein technisches Verfahren zur Reinigung, Veredelung, Trennung oder Konzentration von Rohstoffen. Bei Zucker bedeutet dies das Entfärben von braunem Rohzucker (aus Zuckerrohr oder Zuckerrübe) durch wiederholtes Umkristallisieren.

Rohrzucker: Aus Zuckerrohr gewonnener Zucker, chemisch ident mit Rübenzucker.

Rohzucker: Rohzucker ist ein Halbfertigprodukt des Rohr- oder auch Rübenzuckers, bei dem die Zuckerkristalle noch nicht vollständig von anhaftenden Nichtzuckerstoffen befreit sind, was ihm seine braune Farbe verleiht.

S

Stärke: Stärke ist eine organische Verbindung und einer der wichtigsten Reservestoffe in pflanzlichen Zellen. In unseren Breiten wird Stärke hauptsächlich aus Mais, Weizen oder Kartoffeln gewonnen. Um Stärke zu gewinnen, werden die Stärke enthaltenden Pflanzenteile zerkleinert, anschließend folgt die Auswaschung der Stärke. Durch Filtrations- und Zentrifugationsschritte erfolgt die Gewinnung der Stärke. Der letzte Schritt ist schließlich deren Trocknung. Native Stärke liegt dann als weißes Pulver vor.

T

Tritikale: Die Getreidesorte Triticale ist eine Kreuzung aus Weizen und Roggen und verbindet daher, sowohl in Bezug auf Geschmack als auch auf Inhaltsstoffe, Eigenschaften dieser beiden Sorten. Triticale wird aufgrund des höheren Stärkegehaltes auch als Energiegetreide zur Bioethanolproduktion genutzt.

W

Weißzucker: Als Weißzucker wird üblicher Haushaltszucker bezeichnet, der durch Kristallisation und Zentrifugieren gewonnen wird.

Z

Zölle: Diese dienen dem Schutz heimischer Produkte vor Billigimporten aus Drittländern (Außenschutz). Der Basiszoll für Zucker ist ein Fixbetrag. Zusätzlich wird bei Einfuhren von Zucker im Rahmen der Schutzklausel der sogenannte Zusatzzoll als variabler Zollsatz erhoben.

Zucker: Zucker wird in Europa aus der Zuckerrübe gewonnen. In subtropischen und tropischen Regionen der Erde ist Zuckerrohr Hauptrohstoff für die Zuckerproduktion. Unter „Zucker“ wird meistens Haushaltszucker, also Saccharose verstanden, neben dieser gibt es aber auch noch eine Reihe anderer Zuckerarten, wie z. B. Traubenzucker, Fruchtzucker oder Milchzucker. Sie alle zählen zur Nährstoffgruppe der Kohlenhydrate.

Zuckergewinnung: Bei der Zuckergewinnung aus der Zuckerrübe wird aus Rübenschnitzeln Rohsaft gewonnen, der in mehreren Schritten gereinigt und schließlich so lange eingedickt wird, bis daraus Zucker kristallisiert. Durch mehrmaliges Umkristallisieren wird der Zucker gereinigt, sodass man saubere, weiße Kristalle erhält. Diese Kristalle haben einen Saccharosegehalt von annähernd 100%. Damit ist Zucker also ein hochreines Lebensmittel und beinahe unbegrenzt haltbar.

Zuckermarktordnung (EU-Zuckerpolitik): Das seit 1968 bestehende EU-Regelwerk dient der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker und der Sicherung einer heimischen Zuckerproduktion.

Europäisches Parlament und Europäischer Rat beschlossen am 26. Juni 2013 gemeinsam, die Regeln der damals geltenden Zuckermarktordnung ein letztes Mal bis zum 30. September 2017 zu verlängern. Für die Zeit nach diesem Stichtag wurden weitreichende Veränderungen beschlossen, die inzwischen in Kraft getreten sind. Nationale Zuckerquoten und Rübenmindestpreise, die über viele Jahre die zentralen Elemente der alten Marktordnung bildeten, gehören seit dem 1. Oktober 2017 nicht mehr zum zuckerpolitischen Instrumentarium der EU.

Mit dem 1. Oktober 2017 sehen die zuckerspezifischen Regelungen innerhalb der EU-Agrarpolitik folgende Elemente vor:

- Präferenzeinfuhren aus verschiedenen Ländern, darunter unbeschränkte zollfreie Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern und der Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten sowie zollfreie oder zollreduzierte Einfuhrkontingente im Rahmen von Freihandelsabkommen; für Einfuhren aus sonstigen Drittländern gilt der Regelzollsatz

- Möglichkeit einer Beihilfe zur privaten Lagerhaltung; Entscheidung durch die Europäische Kommission unter Berücksichtigung der Referenzschwellenwerte für Weiß- und Rohzucker
- Verpflichtung zum Abschluss von Branchenvereinbarungen zwischen Rübenanbauern und Unternehmen der Zuckerindustrie
- offizielle Preisberichterstattung der EU-Kommission

Nach der Abschaffung der Quotenregelung sowie des Rübenmindestpreises und durch den bereits seit vielen Jahren geltenden Verzicht auf Exporterstattungen beschränkt sich die Zuckerpolitik der Europäischen Union somit auf den Schutz des Binnenmarktes vor subventionierten Importen aus Drittstaaten und die Beihilfe zur privaten Lagerhaltung. Der Schutz vor unfairem Wettbewerb ist für die europäische Zuckerwirtschaft von existenzieller Bedeutung, da nahezu alle großen Zuckererzeugerländer ihre Produktion stützen. Die Beihilfe zur privaten Lagerhaltung kann auf Beschluss der Europäischen Kommission gewährt werden. Mit ihr soll einem durch Marktungleichgewichte ausgelösten Preisverfall auf dem Binnenmarkt entgegengewirkt werden.

Die Beschränkung der Zuckerpolitik der EU auf diese Instrumente hat in Verbindung mit der Öffnung des Binnenmarktes für Zuckereinfuhren aus zahlreichen Drittstaaten, darunter insbesondere aus vielen Entwicklungsländern, somit dazu geführt, dass die Europäische Union heute über einen der liberalsten Zuckermärkte der Welt verfügt.

Zuckerquote (gültig bis 30. September 2017): Im Rahmen der Europäischen Zuckermarktordnung war für jeden zuckerproduzierenden EU-Mitgliedstaat eine Produktionsmenge für Zucker und Isoglukose festgelegt. Diese Menge war wiederum auf die produzierenden Unternehmen heruntergebrochen und als Produktionsquote fixiert. Damit wurde die Produktion beschränkt und Überschüsse wurden minimiert.

Zuckerrübe: Die Zuckerrübe ist eine landwirtschaftliche Kulturpflanze, die fast ausschließlich der Herstellung von Rübenzucker dient. Die Zuckerrübe besteht aus dem Rübenkopf und dem Wurzelkörper. Im Wurzelkörper ist Saccharose gespeichert, welche in der Zuckerfabrik gewonnen wird.

Zuckerwirtschaftsjahr – ZWJ: Das Zuckerwirtschaftsjahr der Europäischen Union beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres. Dieser Bezugszeitraum gilt für alle Regelungen zum EU-Zuckermarkt.

Kontakt

AGRANA Beteiligungs-AG

A-1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
Telefon: +43-1-211 37-0, Fax: -12998
E-Mail: info.ab@agrana.com
Internet: www.agrana.com

Wünschen Sie weitere Informationen zu unserem Unternehmen oder haben Sie noch weitere Fragen? Dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Konzernkommunikation|Investor Relations

Mag. (FH) Hannes Haider
Telefon: +43-1-211 37-12905, Fax: -12926
E-Mail: investor.relations@agrana.com

Konzernkommunikation|Public Relations

Mag. (FH) Markus Simak
Telefon: +43-1-211 37-12084, Fax: -12926
E-Mail: info.ab@agrana.com

Konzernkommunikation|Sustainability

Mag. Ulrike Middelhoff
Telefon: +43-1-211 37-12971, Fax: -12926
E-Mail: ulrike.middelhoff@agrana.com

Tochtergesellschaften

AGRANA Internationale

Verwaltungs- und Asset-Management GmbH

A-1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
Telefon: +43-1-211 37-0, Fax: -12998
E-Mail: info.juice-fruit@agrana.com

AGRANA Stärke GmbH

Sitz:
A-1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
Telefon: +43-1-211 37-0, Fax: -12998

Verwaltung:
A-3950 Gmünd, Conrathstraße 7
Telefon: +43-2852-503-0, Fax: -19420
E-Mail: info.staerke@agrana.com

AGRANA Sales & Marketing GmbH

Sitz:
A-1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
Telefon: +43-1-211 37-0, Fax: -12998

Verwaltung:
A-3430 Tulln, Josef-Reither-Straße 21-23
Telefon: +43-2272-602-0, Fax: -11225
E-Mail: info.zucker@agrana.com



Global Reporting Initiative Content Index

„In accordance with the GRI-Standards: Core option“

GRI **Beschreibung** **Darstellung auf Seite**
 Erläuterungen

GRI 102 **Allgemeine Angaben¹ (2016)**

102-1	Name der Organisation	36
102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	36f, 38f
102-3	Hauptsitz der Organisation	195
102-4	Betriebsstätten	28f, 36f
102-5	Eigentum und Rechtsform	32ff
102-6	Belieferte Märkte	36f, 38f
102-7	Größe der Organisation	12, 36f, 38f
102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	28f, 81ff

AGRANA-Mitarbeiter im Rahmen der GRI-Berichtsgrenzen² zum Bilanzstichtag 29. Februar 2020

Segment	Befristete Dienstverhältnisse ³		Unbefristete Dienstverhältnisse				Angestellte im Management ⁴		Davon Executive Leadership ⁵			
	Gesamt	Frauen	Arbeiter	Frauen	Ange-stellte	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen		
Frucht	2.097	72,0 %	2.593	23,4 %	1.600	47,6 %	4.193	32,6 %	292	27,1 %	10	10,0 %
Stärke	73	19,2 %	695	12,9 %	366	46,2 %	1.061	24,4 %	54	16,7 %	3	33,3 %
Zucker ⁶	162	37,0 %	1.036	17,7 %	767	39,8 %	1.803	27,1 %	154	24,0 %	18	11,1 %
Konzern	2.332	67,9 %	4.324	20,3 %	2.733	45,2 %	7.057	30,0 %	500	25,0 %	31	12,9 %

- b) Auf eine Aufschlüsselung der Mitarbeiter nach Vertragsart (befristete und unbefristete Dienstverhältnisse) nach Region wird verzichtet. Befristete Dienstverhältnisse werden v.a. für die nur wenige Monate im Geschäftsjahr laufenden Verarbeitungskampagnen in den Anlagen der ersten Verarbeitungsstufe im Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen (Segment Frucht – weltweit tätig) und für die Zuckerrübenkampagnen (Segment Zucker – EU) abgeschlossen.
- c) Auf die Aufschlüsselung der Mitarbeiter nach Vollzeit- und Teilzeitvertrag nach Geschlecht wurde aufgrund des niedrigen Teilzeitanteils von 3,7% verzichtet.
- d) Der Anteil an Leiharbeitskräften lag im Berichtsjahr 2020|21 bei 5,2%.

102-9	Lieferkette	38f
102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	115ff
102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	43ff, 88ff
102-12	Externe Initiativen AGRANA unterstützt mit ihren Nachhaltigkeitsinitiativen die UN Sustainable Development Goals (SDGs).	49
102-13	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	50
102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	08ff
102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	25f, 43ff
102-18	Führungsstruktur	18ff, 42
102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	40
102-41	Tarifverträge	47f
102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	40ff
102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	40ff
102-44	Wichtige Themen und vorgebrachte Anliegen	40ff
102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	42, 115ff
102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhaltes und der Themenabgrenzung	43ff
102-47	Liste der wesentlichen Themen	41ff
102-48	Neudarstellung von Informationen keine	
102-49	Änderungen bei der Berichterstattung keine	
102-50	Berichtszeitraum Geschäftsjahr 2020 21	

¹ Aufschlüsselungen nach Regionen nicht zutreffend, da AGRANA über die Segmente Frucht, Stärke, Zucker steuert und diese auch über ihren Tätigkeitsbereich eine regionale Zuordnung erlauben. Die Segmente Stärke und Zucker sind mit ihren Standorten in den GRI-Berichtsgrenzen (siehe Seite 42) nur in der EU tätig; das Segment Frucht weltweit.

² Siehe GRI-Berichtsgrenzen AGRANA Geschäftsbericht 2019|20 auf Seite 44

³ Bei den befristeten Dienstverhältnissen handelt es sich fast ausschließlich um saisonale, lokale Mitarbeiter im Rahmen der Verarbeitungskampagnen.

⁴ Managementfunktionen der 2. und 3. Berichtsebene

⁵ 1. Berichtsebene (d. h. Berichtsebene direkt unter dem Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG und regionale Geschäftsführer)

⁶ Im Segment Zucker werden auch die Mitarbeiter der AGRANA Beteiligungs-AG gezählt.



GRI	Beschreibung Erläuterungen	Darstellung auf Seite
102-51	Datum des letzten Berichtes Geschäftsjahr 2019 20; veröffentlicht am 7. Mai 2020	
102-52	Berichtszyklus Jährlicher Bericht	
102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	195
102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	38, 185f
102-55	GRI-Inhaltsindex	196ff
102-56	Externe Prüfung Ja; siehe Prüfbericht	185f
GRI 103 Managementansatz (2016)		
103-1	Erläuterung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	25f, 43ff
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	25f, 43ff
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	25f, 43ff
GRI 201 Wirtschaftliche Leistung¹ (2016)		
201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen Physische und regulatorische/transitorische Risiken des Klimawandels und deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen werden im Kapitel <i>Risikomanagement</i> und in der <i>NFI-Erklärung</i> qualitativ beschrieben, sie werden nicht beziffert. Chancen aufgrund der Transformation zu einer Low Carbon-Wirtschaft werden im Kapitel <i>NFI-Erklärung/Sozialbelange/Produkte</i> dargestellt.	43ff, 89, 93f

Gesetzes- und Regelkonformität sowie Geschäftsgebarung

GRI 205 Anti-Korruption (2016)		
205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	26
205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung Eine weitere Aufschlüsselung der Angaben nach Region und Mitarbeiterkategorie (abgesehen von Angestellten und Leitungsorganen) ist nicht steuerungsrelevant und wird daher nicht berichtet.	26
205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen Darüber hinaus wurden keine Verstöße bei Geschäftspartnern festgestellt.	26
GRI 206 Wettbewerbswidriges Verhalten (2016)		
206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell- und Monopolbildung	91

Umwelt- und Energieaspekte in der AGRANA-Produktion

GRI 301 Materialien (2016)		
301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen Berichtsscope: Agrarische Rohstoffe (ii), andere Materialien (i) werden aufgrund von Unwesentlichkeit nicht berichtet. Auf eine durchgehende Aufsplittung nach Rohstoffkategorie wird aus Wettbewerbsgründen verzichtet.	41, 61, 66f, 72f
GRI 302 Energie (2016)		
302-3	Energieintensität b) Der bei AGRANA angewandte Energieintensitätsquotient verwendet als Nenner das Gesamtgewicht der produzierten Haupt- und Nebenprodukte. c) Es werden alle GRI-relevanten Energiearten eingesetzt.	44ff, 63, 68, 75
302-4	Verringerung des Energieverbrauches b) Es werden alle GRI-relevanten Energiearten eingesetzt.	44ff, 63, 68, 75

¹ Siehe zusätzlich *Konzernlagebericht* ab Seite 35



GRI	Beschreibung Erläuterungen	Darstellung auf Seite
GRI 303	Wasser (2018)	
303-1	Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	47, 63f, 69, 75f
303-2	Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung <ul style="list-style-type: none"> a) (i) An allen AGRANA-Standorten in den GRI-Berichtsgrenzen bestehen gesetzliche Regelungen bezüglich Wasserabgabe. a) (ii) AGRANAs international tätiger Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen hat im Geschäftsjahr 2019 20 ein Programm zum Wassermanagement aufgesetzt, dass AGRANA-Mindestanforderungen festlegt. a) (iii) Im Rahmen von AGRANAs Geschäftstätigkeit gibt es keine branchenspezifischen Anforderungen. a) (iv) Das Profil der aufnehmenden Gewässer wird im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen berücksichtigt. 	47, 63f, 69, 75f
303-5	Wasserverbrauch <ul style="list-style-type: none"> b) Standorte (Anzahl in Klammer) mit Wasserstress laut WWF Water Riskfilter bzw. Aqueeduct Water Risk Atlas in folgenden Ländern: Algerien (1), Brasilien (1), China (2), Indien (1), Marokko (1), Mexiko (1), Rumänien (3), Türkei (1), Ukraine (2); An diesen Risikostandorten wurden im Geschäftsjahr 2020 21 insgesamt 246.121 m³ Wasser verbraucht. c) Es werden keine relevanten Mengen von gespeichertem Wasser genutzt. d) Berechnungsmethode: Wasserverbrauch = Wasserentnahme – Wasserabgabe; Es werden keine zusätzlichen branchenspezifischen Standards genutzt. 	47, 63f, 69, 75f
GRI 305	Emissionen (2016)	
305-4	Intensität der THG-Emissionen <ul style="list-style-type: none"> b) Der organisationsspezifische Parameter: Gesamtgewicht Haupt- und Nebenprodukte; Berechnungsmethode: Kalkulation auf Basis standortspezifischer Verbrauchswerte in Anlehnung an das Treibhausgasprotokoll; Emissionsfaktoren auf Basis des individuellen Grid Mix-Faktors des Energieversorgers bzw. des jeweiligen nationalen Grid Mix-Faktors (biograce.net). c) In AGRANAs Erfassung direkter (Scope 1) Emissionen und indirekter (Scope 2) Emissionen sind, je nach Quelle der Emissionsfaktoren (Angabe des Energieversorgers oder Angaben laut biograce.net), primär CO₂-Emissionen und nur vereinzelt andere Treibhausgase mit ihrem CO₂-Äquivalent enthalten. 	44ff, 63, 68, 75
305-5	Senkung der THG-Emissionen Siehe GRI 305-4	44ff, 63, 68, 75
GRI 306	Abfall (2020)	
306-1	Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen <ul style="list-style-type: none"> (ii) Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf eigene Geschäftstätigkeit. Abfalldaten aus der vorgelagerten Lieferkette und der nachgelagerten Wertschöpfungskette liegen AGRANA nicht vor. In einigen Ländern sind die von AGRANA als Nebenprodukte vertriebenen (bzw. teilweise kostenfrei abgegebenen) Futter- und Düngemittel ausschließlich aufgrund regulatorischer Rahmenbedingungen als Abfall zu deklarieren. AGRANA berichtet diese Mengen seit der Berichtsperiode 2015 16 nicht mehr als Abfall, da sie weitere direkte stoffliche Verwendung in der Tierhaltung oder Landwirtschaft finden. 	47, 64, 69, 76
306-2	Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen <ul style="list-style-type: none"> b) Die Abfall-Entsorgungsmethode wird jeweils durch den beauftragten, qualifizierten (gesetzlichen Vorgaben entsprechenden) Entsorger bestimmt. c) Da Berichte des Entsorgers meist für das Kalenderjahr übermittelt werden und unterjährige Berichtslegung analog zum AGRANA-Geschäftsjahr nicht überall möglich ist, beziehen sich die Abfalldaten teilweise auf das letzte Kalenderjahr (ohne weitere Kennzeichnung). 	47, 64, 69, 76
306-3	Angefallener Abfall <p>Aufgrund AGRANAs Prinzip der vollständigen Verwertung werden nur geringe, anders am jeweiligen Produktionsstandort nicht mehr verwertbare Reststoffe entsorgt. Abfallmengen werden gesetzlichen Vorgaben entsprechend ermittelt, gesammelt und qualifizierten Unternehmen zur Entsorgung übergeben.</p>	47, 64, 69, 76



GRI

Beschreibung

Erläuterungen

Darstellung
auf Seite

Arbeitsbedingungen und Menschenrechte in Bezug auf AGRANA-Mitarbeiter: Beschäftigung

GRI 403	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (2018)	
403-1	Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz a) (ii) AGRANAs Arbeitssicherheitsmanagementsystem basiert v. a. auf gesetzlichen Anforderungen, die sich vielfach an internationalen Arbeitssicherheitsstandards orientieren. b) AGRANAs Sicherheitsmanagementsystem schließt alle Standorte in den GRI-Berichtsgrenzen und alle an AGRANA-Standorten tätigen Personen (unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Grund des Aufenthaltes auf AGRANA-Gelände) ein. Arbeitssicherheitskennzahlen können aus organisatorischen Gründen nur für AGRANA-Mitarbeiter berichtet werden.	84ff
403-2	Gefahrenidentifikation, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen a) (i) Qualifikationen und Schulungen der Sicherheitsfachkräfte entsprechen jeweils den lokalen gesetzlichen Anforderungen. Schulungen für Mitarbeiter umfassen typischerweise: – Eine persönliche Erstunterweisung für jeden neueintretenden Mitarbeiter (allgemeine Sicherheitsunterweisung, Brandschutz, Hygieneschulung, Unterweisung am Arbeitsplatz) – Bzw. eine persönliche Erstunterweisung für Auftragnehmer (allgemeine Sicherheitsunterweisung, Hygieneschulung) – Eine jährliche Unterweisung für alle Mitarbeiter, deren Umfang vom individuellen Arbeitsbereich abhängt (verschiedene online UWEB-Schulungen werden zugewiesen) – Für Mitarbeiter in der Produktion sind weitere jährliche Schulungen vorgesehen, z. B. im Umgang mit heißen Stoffen oder Chemikalien, Schulung zu persönlicher Schutzausrüstung, EMR-Schulung (Gefahren im Umgang mit Strom), Ladungssicherheitsschulung etc. – Eine jährliche Evakuierungsübung für alle Mitarbeiter – Im Rahmen der Aufarbeitung von Unfällen sind persönliche Nachschulungen vorgesehen. c) Grundsätzlich fordert und fördert AGRANA die aktive Meldung von Gefahrenquellen durch Mitarbeiter. Im Falle von negativen Folgen aufgrund der Meldung von Gefahrenquellen stehen Mitarbeitern die üblichen Beschwerdewege (z. B. Betriebsratsmeldung bzw. lokale Beschwerdesysteme, wenn kein Betriebsrat besteht sowie das AGRANA Whistleblowing-System) zur Verfügung.	84ff
403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	84ff
403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation	84ff
403-5	Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	84ff
403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	86f
403-7	Vermeidung und Milderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	84ff
403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen a) (v) Als Gesamtarbeitszeit versteht AGRANA die Vertragsarbeitszeit in Stunden plus die bezahlten Überstunden. Im Geschäftsjahr 2020/21 waren das 17.885,990 Stunden. b) (i) bis (v) Über die Anzahl der Arbeitsunfälle von Kontraktoren hinausgehende Angaben sind aufgrund fehlender Informationen nicht möglich. c) Eine Unterscheidung von Gefahren je nach potenziellem Verletzungsgrad wird nicht getroffen. AGRANA hat es sich zum Ziel gesetzt Unfälle möglichst grundsätzlich zu vermeiden. f) In den AGRANA-Arbeitssicherheitskennzahlen werden alle AGRANA-Mitarbeiter in den GRI-Berichtsgrenzen erfasst. Angaben zu Kontraktoren sind aufgrund fehlender Informationen auf die Anzahl von Unfällen begrenzt (siehe b)	84
GRI 404	Aus- und Weiterbildung (2016)	
404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestelltem a) (ii) Eine weitere Aufschlüsselung der Mitarbeiter nach Kategorien ist nicht steuerungsrelevant und wird daher nicht berichtet.	83



GRI	Beschreibung	Darstellung auf Seite
-----	--------------	-----------------------

GRI 405 Vielfalt und Chancengleichheit (2016)

405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	18ff
-------	--	------

a) Geschlecht und Alter der Leitungsorgane zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021

Leitungsorgane	Bis 30 Jahre	31–50 Jahre	Über 50 Jahre
Aufsichtsratsmitglieder			
Kapitalvertreter			
Männer	0 %	0 %	87,5 %
Frauen	0 %	12,5 %	0 %
Arbeitnehmervertreter			
Männer	0 %	25 %	75 %
Frauen	0 %	0 %	0 %
Vorstandsmitglieder			
Männer	0 %	40 %	60 %
Frauen	0 %	0 %	0 %

b) Altersstruktur der Belegschaft nach Geschlecht zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021

Segment	Frauen	Männer	Gesamt
Frucht	1.944	3.271	5.215
Bis 30 Jahre	456	718	1.174
31–50 Jahre	1.089	1.817	2.906
Über 50 Jahre	399	736	1.135
Stärke	279	885	1.164
Bis 30 Jahre	74	219	293
31–50 Jahre	136	442	578
Über 50 Jahre	69	224	293
Zucker¹	500	1.310	1.810
Bis 30 Jahre	65	196	261
31–50 Jahre	283	667	950
Über 50 Jahre	152	447	599
Konzern	2.723	5.466	8.189
Bis 30 Jahre	595	1.133	1.728
31–50 Jahre	1.508	2.926	4.434
Über 50 Jahre	620	1.407	2.027



GRI 407 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen (2016)

407-1	Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	47f, 61f
-------	--	----------

Alle AGRANA-Standorte und -Lieferanten unterliegen dem AGRANA-Verhaltenskodex, der das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen gewährt. AGRANA-Standorte nehmen ein jährliches SEDEX Self-Assessment vor. Im Berichtsjahr wurden daneben 26 externe Sozialaudits an AGRANA-Standorten durchgeführt (siehe GRI 412-1), in denen auch dieser Sachverhalt geprüft wird. In den in der EU bzw. Europa tätigen Geschäftssegmenten Stärke und Zucker ist das Risiko in der Lieferkette als gering einzustufen, da Vertragsanbauer v. a. Einzelunternehmer sind. Der international tätige Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen zieht zur Lieferantenbewertung SEDEX heran, um dieses Risiko zu evaluieren und gegebenenfalls Maßnahmen zu setzen.

GRI 408 Kinderarbeit (2016)

408-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	47f, 61f
-------	--	----------

Alle AGRANA-Standorte und -Lieferanten unterliegen dem AGRANA-Verhaltenskodex, der Kinderarbeit verbietet. AGRANA-Standorte nehmen ein jährliches SEDEX Self-Assessment vor. Im Berichtsjahr wurden daneben 26 externe Sozialaudits an AGRANA-Standorten durchgeführt (siehe GRI 412-1), in denen auch dieser Sachverhalt geprüft wird. In den in der EU bzw. Europa tätigen Geschäftssegmenten Stärke und Zucker ist das Risiko für Kinderarbeit in der Lieferkette aufgrund des starken regulatorischen Rahmens und des sehr hohen Anteils maschineller Arbeit als gering einzustufen. Der international tätige Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen zieht zur Lieferantenbewertung (v. a. in Risikoländern) SEDEX heran, um dieses Risiko zu reduzieren.

¹ Im Segment Zucker werden auch die Mitarbeiter der AGRANA Beteiligungs-AG gezählt.



GRI	Beschreibung Erläuterungen	Darstellung auf Seite
GRI 409	Zwangs- oder Pflichtarbeit (2016)	
409-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit Alle AGRANA-Standorte und -Lieferanten unterliegen dem AGRANA-Verhaltenskodex und nehmen ein jährliches SEDEX Self-Assessment vor. Im Berichtsjahr wurden daneben 26 externe Sozialaudits an AGRANA-Standorten durchgeführt (siehe GRI 412-1), in denen auch dieser Sachverhalt geprüft wird. In den in der EU bzw. Europa tätigen Geschäftssegmenten Stärke und Zucker ist das Risiko in der Lieferkette aufgrund des starken regulatorischen Rahmens und des sehr hohen Anteils maschineller Arbeit als gering einzustufen. Der international tätige Geschäftsbereich Fruchtzubereitungen zieht zur Lieferantenbewertung (v. a. in Risikoländern wie z. B. Vietnam, Marokko, Philippinen) SEDEX heran, um dieses Risiko zu reduzieren.	47f, 61f
GRI 412	Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte (2016)	
412-1	Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde In folgenden Ländern wurden Sozialaudits durchgeführt: Argentinien (1), Brasilien (1), China (1), Deutschland (1), Indien (1), Marokko (1), Mexiko (1), Österreich (7), Polen (3), Rumänien (2), Russland (1), Slowakei (1), Tschechien (2), Türkei (1), Ungarn (2)	48

Umwelt- und Sozialkriterien in der Beschaffung

GRI 308	Umweltbewertung der Lieferanten (2016)	
308-2	Negative ökologische Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen a) und b) Nach den Vorgaben der Sustainable Agriculture Initiative Platform (SAI) erfolgt die Überprüfung der Lieferanten auf Basis einer repräsentativen Stichprobe (inklusive verpflichtender externer Audits), eine Angabe der Absolutanzahl der geprüften Lieferanten ist daher nicht anwendbar. c) Es wurden keine erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Umweltauswirkungen ermittelt.	43f, 61f, 67, 73f
GRI 414	Sozialbewertung der Lieferanten (2016)	
414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen a) und b) Laut Vorgaben der Sustainable Agriculture Initiative Platform (SAI) erfolgt die Überprüfung der Lieferanten auf Basis einer repräsentativen Stichprobe (inklusive verpflichtender externer Audits), eine Angabe der Absolutanzahl der geprüften Lieferanten ist daher nicht anwendbar. c) Es wurden keine erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Sozialauswirkungen ermittelt.	43f, 61f, 67, 73f

Soziale Leistungen: Produktverantwortung

GRI 416	Kundengesundheit und -sicherheit (2016)	
416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	48f
416-2	Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	48f
GRI 417	Marketing und Kennzeichnung (2016)	
417-2	Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung Im Geschäftsjahr 2020 21 gab es keine berichtsrelevanten Verstöße.	



Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) – Content Index

GRI **Von TCFD empfohlene Angaben** **Darstellung**
 Erläuterungen auf Seite

Unternehmensführung

a) Beschreibung und Überwachung klimabezogener Risiken und Chancen durch den Aufsichtsrat

102-18	Führungsstruktur	18ff, 42
102-19	Delegation von Befugnissen	18ff, 42
102-20	Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	18ff, 42
102-26	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien	18ff, 42
102-27	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans a) Im Rahmen der AGRANA-Geschäftstätigkeit relevante Nachhaltigkeitsaspekte und weiterführende Informationen werden in den Sitzungen des AGRANA-Aufsichtsrates thematisiert.	18ff
102-29	Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen a) Im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates präsentiert der zuständige Risikomanager zweimal jährlich allen Ausschussmitgliedern im Beisein der Vorstände den Risiko- und Chancenbericht zur weiteren Diskussion und Unterstützung der Strategieentwicklung. b) AGRANA führt in unregelmäßigen Abständen strukturierte Stakeholder-Befragungen durch.	42, 88ff
102-31	Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen a) Die Prüfung erfolgt zweimal jährlich.	88ff
102-32	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung a) Der AGRANA Vorstand prüft und genehmigt den integrierten Nachhaltigkeitsbericht und bestätigt seine inhaltliche Vollständigkeit dem Wirtschaftsprüfer und Aufsichtsrat.	

b) Beschreibung der Rolle des Vorstandes bei der Bewertung und Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen

102-29	Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen Siehe oben	
102-31	Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen Siehe oben	
102-32	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung Siehe oben	

Strategie

a) Klimabezogene Risiken und Chancen

102-15	Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen	43ff
--------	--	------

b) Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen

201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen Physische und regulatorische/transitorische Risiken des Klimawandels und deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen werden im Kapitel <i>Risikomanagement</i> und in der <i>NFI-Erklärung</i> qualitativ beschrieben, sie werden nicht beziffert. Chancen aufgrund der Transformation zu einer Low Carbon-Wirtschaft werden im Kapitel <i>NFI-Erklärung/ Sozialbelange/ Produkte</i> dargestellt.	43ff, 89, 93f
-------	--	---------------

c) Resilienz der Strategie der Organisation

	AGRANA ist aufgrund ihrer Strategie der Diversifikation in die drei Geschäftssegmente Frucht, Stärke und Zucker sowie deren unterschiedlicher geografischer, verarbeitungstechnischer und das Produktportfolio betreffender Schwerpunkte sowie regulativer Rahmenbedingungen gut für den Ausgleich physischer und transitorischer Risiken positioniert. Siehe auch Kapitel <i>AGRANA-Strategie</i> und <i>Unternehmensstruktur</i>	30f, 36f
--	---	----------



GRI	Von TCFD empfohlene Angaben Erläuterungen	Darstellung auf Seite
-----	--	--------------------------

Risikomanagement

a) Prozess der Risikoidentifikation und Bewertung

201-2	<p>Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen</p> <p>Physische und regulatorische/transitorische Risiken des Klimawandels und deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen werden im Kapitel <i>Risikomanagement</i> und in der <i>NFI-Erklärung</i> qualitativ beschrieben, sie werden nicht beziffert. Chancen aufgrund der Transformation zu einer Low Carbon-Wirtschaft werden im Kapitel <i>NFI-Erklärung / Sozialbelange / Produkte</i> dargestellt.</p>	43ff, 89, 93f
-------	---	---------------

b) Managementprozess

Siehe auch Kapitel *Risikomanagement / Nicht-finanzielle Risiken*

43ff, 89, 93f

c) Integration ins allgemeine Risikomanagement

Siehe auch Kapitel *Risikomanagement / Nicht-finanzielle Risiken*

43ff, 89, 93f

Kennzahlen und Ziele

a) Zur Bewertung genutzte Kennzahlen

102-30	<p>Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement</p> <p>Regel 83 C des Österreichischen Corporate Governance Kodex wird von AGRANA eingehalten. Diese schreibt die Beurteilung der Wirksamkeit der Verfahren durch den Wirtschaftsprüfer vor. Er informiert den Vorstand und berichtet dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.</p>	20f
--------	---	-----

b) Treibhausgasemissionen

102-29	<p>Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen</p> <p>Siehe oben</p>	
102-30	<p>Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement</p> <p>Siehe oben</p>	
201-2	<p>Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen</p> <p>Siehe oben</p>	

c) Ziele

39



Kennzahlen

AGRANA-Konzern nach IFRS

Abkürzung	Kennzahlen Definitionen	2020 21	2019 20 ¹
BFS	Bruttofinanzschulden = Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten + Leasingverbindlichkeiten	573.911 t€	577.026 t€
CE	Capital Employed = (SAV + IAV) + WC I	1.778.637 t€	1.845.286 t€
Dividendenrendite	= Dividende pro Aktie ÷ Schlusskurs × 100	4,8 %	4,4 %
EBIT	= Ergebnis der Betriebstätigkeit	78.691 t€	66.939 t€
EBITDA	= Operatives Ergebnis + operative Abschreibungen	191.219 t€	183.065 t€
EBITDA-Marge	= EBITDA ÷ Umsatz × 100	7,5 %	7,4 %
EKQ	Eigenkapitalquote = Eigenkapital ÷ Gesamtkapital × 100	53,8 %	54,0 %
EPS	Earnings per Share (unverwässert und verwässert) = Konzernergebnis ÷ Aktienanzahl, die durchschnittlich im Umlauf war	0,96 €	0,45 €
EVS	Equity Value per Share = Anteil der Aktionäre am Eigenkapital ÷ Aktienanzahl, die durchschnittlich im Umlauf war	20,4 €	20,9 €
FCF	Free Cashflow = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit + Cashflow aus Investitionstätigkeit	83.977 t€	-45.482 t€
Gearing	= NFS ÷ Eigenkapital inklusive nicht beherrschende Anteile × 100	33,4 %	33,9 %
IAV	Immaterielle Vermögenswerte inklusive Geschäfts-/Firmenwerte	254.599 t€	254.997 t€
KGV (Ultimo)	Kurs-Gewinn-Verhältnis = Schlusskurs ÷ EPS	18,3	39,0
NFS	Nettofinanzschulden = BFS - (Kassa + Schecks + sonstige Bankguthaben + kurzfristige Wertpapiere + langfristige Wertpapiere)	443.524 t€	464.012 t€
Operatives Ergebnis	EBIT vor Ergebnis aus Sondereinflüssen und Ergebnisanteil von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	73.113 t€	73.136 t€
Operative Marge	= Operatives Ergebnis ÷ Umsatz × 100	2,9 %	2,9 %
ROCE	Return on Capital employed = Operatives Ergebnis ÷ Capital employed × 100	4,1 %	4,0 %
ROS	Return on Sales = Ergebnis vor Steuern ÷ Umsatz × 100	2,4 %	2,0 %
SAV	Sachanlagevermögen	859.659 t€	932.795 t€
WC I	Working Capital I = Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + sonstige Vermögensgegenstände – kurzfristige Rückstellungen – kurzfristig erhaltene Anzahlungen – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – sonstige Verbindlichkeiten	664.379 t€	657.494 t€

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger

AGRANA Beteiligungs-AG
A-1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1

Konzernkommunikation|Investor Relations

Mag. (FH) Hannes Haider
Telefon: +43-1-211 37-12905, Fax: -12926
E-Mail: investor.relations@agrana.com

Konzernkommunikation|Sustainability

Mag. Ulrike Middelhoff
Telefon: +43-1-211 37-12971, Fax: -12926
E-Mail: ulrike.middelhoff@agrana.com

Imagekonzept: The Gentlemen Creatives GmbH
Satz und Reinzeichnung: marchesani_kreativstudio GmbH
Vorstandsporträts: Susanne Einzenberger
Fotos CEO-Interview: Sabine Klimpt
Imagefotos: AGRANA, Getty Images, iStockphoto LP, Stocksy, Adobe Stock
Imagevideo: AGRANA, Alexander Schneider

Zukunftsgerichtete Aussagen/Prognosen

Der Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Einschätzungen des Vorstandes der AGRANA Beteiligungs-AG beruhen. Auch wenn der Vorstand der festen Überzeugung ist, dass diese Annahmen und Planungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund einer Vielzahl interner und externer Faktoren erheblich abweichen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise die Verhandlungen über Welthandelsabkommen, Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Lage, insbesondere die Entwicklung makroökonomischer Größen wie Wechselkurse, Inflation und Zinsen, EU-Zuckerpolitik, Konsumentenverhalten sowie staatliche Ernährungs- und Energiepolitik. Die AGRANA Beteiligungs-AG übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden.

Betreffend Aussagen im Prognosebericht gelten folgende schriftliche und bildliche Wertaussagen:

Wertaussage	Visualisierung	Wertmäßige Veränderung in Zahlen
Stabil	→	0 % bis +1 % oder 0 % bis -1 %
Leicht	↗ oder ↘	Mehr als +1 % bis +5 % oder mehr als -1 % bis -5 %
Moderat	↑ oder ↓	Mehr als +5 % bis +10 % oder mehr als -5 % bis -10 %
Deutlich	↑↑ oder ↓↓	Mehr als +10 % bis +50 % oder mehr als -10 % bis -50 %
Sehr deutlich	↑↑↑ oder ↓↓↓	Mehr als +50 % oder mehr als -50 %

Bezüglich Definitionen zu Finanzkennzahlen wird, sofern diese nicht in einer Fußnote angeführt sind, auf die Erläuterungen der Seite 204 verwiesen. Personenbezogene Begriffe wie „Mitarbeiter“ oder „Arbeitnehmer“ werden aus Gründen der Lesbarkeit geschlechtsneutral verwendet. Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben in diesem Bericht kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen. Druck- und Satzfehler vorbehalten.

Dieser Geschäftsbericht ist in deutscher und englischer Version erhältlich.



AGRANA 2020|21 Online
reports.agrana.com